

A close-up portrait of a young man wearing a blue hard hat with a white reflective stripe, safety glasses, and a dark blue face mask. The mask features the text 'Glück Auf' and a crossed-pickaxe icon. He is wearing a blue work shirt. The background is a blurred industrial setting.

Geschäftsbericht 2020

INHALT

A

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 2 Unser Jahr
- 4 Interview Dr. Burkhard Lohr
- 9 Unser Vorstand
- 10 Bericht des Aufsichtsrats
- 20 K+S am Kapitalmarkt
- 24 Über diesen Bericht

B

27 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 28 Geschäftsmodell
- 37 Unternehmensstrategie
- 43 Wirtschaftsbericht
- 64 Forschung und Entwicklung
- 66 Mitarbeiter
- 69 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- 85 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance
- 96 Unternehmenssteuerung und -überwachung
- 106 Risiko- und Chancenbericht
- 121 Nachtragsbericht
- 122 Prognosebericht
- 126 K+S Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis HGB)
- 130 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 131 Vergütungsbericht

C

143 KONZERNABSCHLUSS

- 144 Gewinn- und Verlustrechnung
- 145 Gesamtergebnisrechnung
- 146 Bilanz
- 148 Kapitalflussrechnung
- 149 Entwicklung des Eigenkapitals

150 Anhang

- 216 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

D

223 WEITERE INFORMATIONEN

- 224 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit
- 226 Nachhaltigkeitskennzahlen 2019/2020, aufgesplittet nach den bisherigen operativen Einheiten Europe+ und Americas sowie K+S AG
- 230 Zehnjahresübersicht der K+S Gruppe
- 231 Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen
- 232 Finanzkalender/Online-Service/Impressum

LEGENDE

- 👁 Durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis innerhalb des Geschäftsberichts
- 👁 Nicht durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis innerhalb des Geschäftsberichts
- 📄 Nicht durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis in das Internet

Verweise ins Glossar oder auf die Definition der verwendeten Finanzkennzahlen haben wir durch Unterstreichung markiert.

Titelbild: Paul Herbst macht im Werk Werra eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker und ist derzeit im dritten Ausbildungsjahr.

SYSTEMRELEVANT

Wir produzieren Kali- und Natriumsalze, die für die Versorgung der Bevölkerung und wichtiger Schlüsselindustrien wie Medizin, Pharma, Lebensmittelproduktion, Futtermittel und Landwirtschaft unverzichtbar sind und täglich gebraucht werden. So sind beispielsweise in der Pandemie unsere hochreinen Pharmasalze das „Taxi“ für die Verabreichung von Corona-Impfstoffen.



UNSER JAHR 2020

STARKE PERFORMANCE BEI PRODUKTION

Durch kontinuierliche Optimierungen und Effizienzsteigerungen ist es uns gelungen, die Produktion im Kundensegment Landwirtschaft auf insgesamt 7,3 Mio. Tonnen zu steigern (2019: 6,3 Mio. Tonnen). Die Produktqualität in Bethune entspricht dem hohen Niveau, das unsere Kunden und wir selbst von uns erwarten. Gleichzeitig haben wir die Durchschnittskosten bei der Kaliproduktion auf unter 200 €/Tonne gesenkt.

150

MIO. € AUS SYNERGIEPROGRAMM

Mehr als 150 Mio. € Synergien sind von uns im Einkauf, in der Logistik, der Produktion sowie bei Vertrieb und Marketing wie geplant realisiert worden.

WICHTIGE MEILENSTEINE ERREICHT!

UMGESETZTE MASSNAHMEN IN 2020

- + Verkauf der Operativen Einheit Americas vereinbart
- + Joint Venture im Entsorgungsgeschäft mit strategischer Neuausrichtung
- + Restrukturierung der Verwaltung abgeschlossen

Die Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Reduzierung unserer Verschuldung haben wir konsequent vorangetrieben. Ein wichtiger Meilenstein war die im Oktober 2020 getroffene Vereinbarung zum Verkauf der Operativen Einheit Americas für 3,2 Mrd. us-Dollar. Die damit einhergehende Restrukturierung unserer Verwaltung spart künftig 60 Mio. € pro Jahr ein. Die strategische Neuausrichtung im Entsorgungsgeschäft unterstreicht die Bedeutung des neuen Joint Ventures mit Remondis.

3.698,4

MIO. € UMSATZ K+S GRUPPE¹

444,8

MIO. € EBITDA K+S GRUPPE¹

Schwierige Rahmenbedingungen: Niedrigere Kalipreise, ein wetterbedingt schwächeres Auftausalzgeschäft, Corona sowie einmalige Kosten in Verbindung mit der Restrukturierung der Verwaltung waren die Hauptgründe für den Rückgang des EBITDA im Jahr 2020 (2019: 640 Mio. €).

¹ Aus fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit.



WICHTIGE WEICHENSTELLUNGEN

Die Zustimmung zur Änderung des Staatsvertrages über den grenzüberschreitenden Abbau von Kalisalzen durch die Parlamente des Freistaats Thüringen und des Landes Hessen ist eine wichtige Weichenstellung und ein bedeutender Baustein für die langfristige Einstapelung von Salzwässern unter Tage. Mit den Genehmigungen der Haldenerweiterungen in Wintershall (Hessen) und Zielitz (Sachsen-Anhalt) sind zugleich langfristige Perspektiven für diese beiden Standorte eröffnet worden.



VERLÄSSLICHER PARTNER UNSERER KUNDEN

Umfangreiche Prävention und funktionierendes Krisenmanagement haben uns vergleichsweise gut durch die anhaltende COVID-19-Pandemie kommen lassen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten in dieser schwierigen Phase zusammen, so wie es im Bergbau seit jeher verankert ist. Die Produktion konnte nahezu ohne Unterbrechung aufrechterhalten werden. Für unsere Kunden sind wir stets der gewohnt verlässliche Partner geblieben.

AUSBLICK 2021:

RUND EINE HALBE MRD. € EBITDA² ERWARTET

FOKUS AUF KOSTEN UND CASHFLOW

Wir werden die Kosten- und Investitionsstruktur in der Produktion kontinuierlich weiter optimieren. Unser Ziel: auch bei schwierigen Rahmenbedingungen an allen Produktionsstandorten einen positiven freien Cashflow zu erwirtschaften.

² Aus fortgeführter Geschäftstätigkeit; einschließlich des einmaligen Einbringungsgewinns durch das REKS Joint Venture.

A photograph of Dr. Burkhard Lohr, Chairman of the Board, sitting at a table in a meeting. He is wearing a dark blue suit, a white shirt, and a striped tie. He is gesturing with his hands while speaking. In front of him on the table is a notepad and a pen. The background shows a large window with a view of a city and a body of water.

INTERVIEW DR. BURKHARD LOHR

Vorsitzender des Vorstands

In der Pandemie auf Kurs geblieben

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 tiefe Spuren in der Gesellschaft, der Politik und der Wirtschaft hinterlassen. Trotz aller damit verbundenen Herausforderungen ist K+S auf Kurs geblieben und hat wichtige Etappenziele zur versprochenen deutlichen Reduzierung der Verschuldung und Effizienzsteigerung erreicht. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard Lohr blickt im Gespräch auf das Geschäftsjahr 2020 und die kommenden Monate.

Herr Dr. Lohr, 2020 war ein Jahr, das niemand so schnell vergessen wird. K+S ist relativ robust durch die Corona-Pandemie gekommen.

Worin lagen für Sie die wesentlichen Gründe? Sie haben recht, 2020 war ein absolutes Ausnahmejahr. Wir mussten uns beruflich und privat neuen Herausforderungen stellen. Was mich stolz macht: Wir haben in dieser Krise hervorragend als Team zusammengearbeitet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben fokussiert an einem Strang gezogen. Wir konnten die Produktion nicht nur aufrechterhalten, sondern sogar weiter steigern. Für unsere Kunden waren wir stets der gewohnt verlässliche Partner. Damit haben wir auch einen größeren Beitrag geleistet, die systemrelevante Grundversorgung der Bevölkerung sowie wichtiger Schlüsselindustrien in den Bereichen Pharma, Lebensmittelproduktion, Futtermittel bis hin zur Landwirtschaft zu unterstützen.

Was war die größte Herausforderung mit Blick auf Corona? Ein Knackpunkt war sicherlich, dass wir unter Tage arbeiten. Und ein Bergwerk Corona-sicher zu machen, ist nicht einfach. Wir haben die Belegung der Seilfahrten unserer Kumpel nach unter Tage angepasst, das Schichtsystem entzerrt, sogar eigene Desinfektionsmittel hergestellt. Wir haben in Rekordzeit Lösungen entwickelt. Pragmatische Entscheidungen sind in wenigen Stunden gefallen, damit das Unternehmen weiterlaufen konnte. Da zeigt sich: Im Bergbau hält man zusammen!

Blicken wir auf die Entwicklung des operativen Ergebnisses im Jahr 2020: Wie schätzen Sie das erzielte Ergebnis ein und welche Ereignisse haben sich signifikant auf das EBITDA von K+S ausgewirkt? Wir sind trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen mit einem EBITDA in Höhe von 445 Mio. € nicht zufrieden. Das gilt auch, obwohl wir die Maßnahmen, die wir selbst in der Hand hatten, gut vorgebracht haben. Die COVID-19-Pandemie hat uns im Jahr 2020 insgesamt rund 40 Mio. € gekostet. Und für die Restrukturierung der Verwaltung ist ein einmaliger Aufwand von weiteren rund 40 Mio. € angefallen. Operativ wirkte sich der milde Winter in Nordamerika und Europa negativ auf unser Auftausalzgeschäft aus und insbesondere das vierte Quartal war das Schwächste, das wir jemals verzeichnet haben. Und am wichtigsten: Bei den Kalipreisen fiel die Erholung in den Monaten nach den lange erwarteten Vertragsabschlüssen mit China leider schwächer aus als erwartet.

„Im Bergbau hält man zusammen!“

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Jahres 2020 war die konsequente Umsetzung des Maßnahmenpakets zum Abbau der Verschuldung. Ist Ihnen dies gelungen? Ja, denn wir sind sehr fokussiert geblieben und bei der Umsetzung des Maßnahmenbündels ein großes Stück vorangekommen. Einen wichtigen Meilenstein haben wir Anfang Oktober erreicht, mit der Vereinbarung zur Veräußerung der Operativen Einheit Americas an Stone Canyon Industries Holdings. Und das zu einem sehr ordentlichen Preis: 3,2 Mrd. us-Dollar. Wir haben geliefert! Das haben uns viele Beobachter in dieser schwierigen Zeit nicht zugetraut. Wenn die Transaktion spätestens in diesem Sommer zum Abschluss kommt, bedeutet das einen Riesenschritt zum Abbau unserer hohen Verschuldung. Damit schaffen wir eine solide finanzielle Basis für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens.

Zum Maßnahmenpaket gehört auch die Restrukturierung der Verwaltung, die mit dem Verkauf der Operativen Einheit Americas einherging. Richtig. Wir mussten unsere Verwaltung neu dimensionieren. Und diesen Prozess haben wir in Rekordzeit ohne externe Berater abgeschlossen. Die Operative Einheit Europe+ und die K+S-Holding sind jetzt zu einer schlankeren Einheit verschmolzen. Leider war damit auch der Abbau von rund 300 Stellen an unseren Verwaltungsstandorten in Kassel und Hannover verbunden, den wir sozialverträglich und in enger Abstimmung mit unseren Sozialpartnern gestaltet haben. Die notwendigen Einschnitte waren in vielen Fällen schmerzhaft. Über ein Freiwilligenprogramm und den Wechsel in eine Transfergesellschaft konnten wir auf betriebsbedingte Kündigungen fast vollständig verzichten.

Zahlt sich dieser Umbau aus? Ja. Wir arbeiten seit Jahresbeginn 2021 in der deutlich schlankeren Struktur und sparen damit jährlich 60 Mio. € – das sind rund 30 % unserer bisherigen Verwaltungskosten.

„Wir sind fokussiert geblieben.“



Überrascht wurden viele Aktionäre von der hohen Wertminderung, die Anfang November 2020 vorgenommen wurde. Warum war dies notwendig? Diese einmalige Anpassung war nötig, da wir die langfristigen Annahmen der Kalipreise sowie unseren Kapitalkostensatz angepasst haben. Das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern wurde durch diese Wertminderung entsprechend erheblich belastet. Es kam aber zu keinem Abfluss von Liquidität. Wichtig ist: Unser Geschäftsmodell ist weiterhin intakt.

Ende des Jahres gab K+S bekannt, dass das Entsorgungsgeschäft mit REMEX in einem Gemeinschaftsunternehmen gebündelt wird. Was erwarten Sie von dieser Zusammenarbeit? Durch die Kooperation mit REMEX, einer Tochter der Remondis Gruppe, wollen wir ein neues Geschäftsmodell in der Entsorgung entwickeln. Wir bieten unseren Kunden die besten Entsorgungslösungen an und schonen dabei natürliche Ressourcen. Der Entsorgungsmarkt hat aus unserer Sicht viel Potenzial. Die Partnerschaft eröffnet uns außerdem neue Perspektiven im Bereich der Haldenabdeckungen. Und last but not least: Durch das Geschäft realisieren wir einen nennenswerten Mittelzufluss von insgesamt rund 90 Mio. € vor Steuern, der Teil des Maßnahmenpakets zum Abbau der Verschuldung ist. Alles zusammengenommen ist die Kooperation ein wichtiger strategischer Schritt für beide Unternehmen.

Wie wird die „neue“ K+S aussehen, wenn der Verkauf des Americas-Geschäfts spätestens im Sommer vollzogen wird? Wenn die Neuausrichtung abgeschlossen ist, wird K+S ein effizienter und schlanker Anbieter von Standarddüngemitteln und Spezialitäten sein. Wir arbeiten weiter konsequent daran, die Kosten- und Investitionsstruktur an all unseren Produktionsstandorten zu optimieren. Denn jeder Standort soll zukünftig einen positiven freien Cashflow erwirtschaften, selbst bei niedrigen Kali-preisen und schwacher Nachfrage nach Auftausatz. Das Geschäftsmodell der neuen K+S wird damit insgesamt widerstands- und zukunftsfähiger. Und unsere Basis bleibt stark: Unser Geschäftsmodell unterliegt keinen disruptiven Veränderungen. Wir verfügen über eine einzigartige Rohstoffbasis und eine breite Produktpalette. Wir sind als einziger Kaliproduzent mit Produktionsstätten auf zwei Kontinenten vertreten. Und wir profitieren weiterhin von Megatrends, wie beispielsweise von der stetig wachsenden Weltbevölkerung. Damit können wir auch zukünftig zahlreichen Industrien unverzichtbare Produkte liefern und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung der Welternährung. All dies unterstreicht, dass die Zukunftsaussichten für K+S nach wie vor gut sind.

„Die neue K+S wird widerstands- und zukunftsfähiger.“



UNSER VORSTAND



Mark Roberts

Mitglied des Vorstands
und CEO der Morton Salt

Mark Roberts wurde 1963 in New Jersey, USA, geboren. Sein beruflicher Werdegang begann als Marketing Manager bei der Victaulic Corporation of America. Im Jahre 1988 wurde er als Vertriebsmitarbeiter und Kundenbetreuer Inland für die Ashland Chemical Company tätig.

Seit 1992 arbeitete er bei der Potash Import & Chemical Corporation (PICC). 2004 wurde er President von PICC und seit April 2008 war er CEO der International Salt Company (ISCO) in Clarks Summit, Pennsylvania, USA. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 wurde Mark Roberts zum CEO von Morton SALT, Inc. in Chicago, Illinois, USA, ernannt.

Seit 1. Oktober 2012 ist er Mitglied des Vorstands der K+S AKTIENGESELLSCHAFT.



Dr. Burkhard Lohr

Vorsitzender des Vorstands
und Arbeitsdirektor

Dr. Burkhard Lohr wurde 1963 in Essen (Nordrhein-Westfalen) geboren. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln trat er 1991 in die Mannesmann AG ein. Ab 1993 war er in verschiedenen Funktionen für die Hochtief AG, Essen, tätig.

Im Jahr 2001 promovierte Burkhard Lohr zum Dr. rer. pol. an der Technischen Universität Braunschweig. Seit 2006 verantwortete er als CFO der Hochtief AG die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Rechnungswesen, Controlling und Steuern. 2008 übernahm er zusätzlich die Funktion des Arbeitsdirektors.

Im Jahr 2012 wurde er in den Vorstand der K+S AKTIENGESELLSCHAFT berufen, dessen Vorsitz er am 12. Mai 2017 übernahm.



Thorsten Boeckers

Mitglied des Vorstands
und CFO

Thorsten Boeckers wurde 1975 in Würselen (Nordrhein-Westfalen) geboren. Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann begann sein beruflicher Werdegang im Jahr 1996 bei der Deutschen Bank in Aachen. 1999 wechselte er in die Aktienanalyse der Deutschen Bank in Frankfurt.

Im Jahr 2002 übernahm er die Leitung der Abteilung Institutional Investor Relations bei der Deutsche Post DHL. Im Jahr 2012 wechselte er zur K+S AKTIENGESELLSCHAFT nach Kassel und übernahm dort die Leitung der Einheit Investor Relations.

Seit 12. Mai 2017 ist er Mitglied des Vorstands der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und Chief Financial Officer.

AKTUELLE INFORMATIONEN ZU DEN VERANTWORTLICHKEITEN DER EINZELNEN VORSTANDSMITGLIEDER ENTNEHMEN SIE BITTE UNSERER GESCHÄFTSORDNUNG DES VORSTANDS, DIE SIE AUCH AUF DER WEBSITE DER K+S FINDEN.
☐ www.kpluss.com/vorstand



BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Dr. Andreas Kreimeyer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Rahmenbedingungen für unser Geschäft blieben 2020 schwierig und haben sich durch die COVID-19-Pandemie zusätzlich eingetrübt. Die Preise für unsere Produkte lagen auf einem sehr niedrigen Niveau und haben sich erst im vierten Quartal langsam erholt. Unsere Umsatz- und Ergebnisziele haben wir darum erneut nicht erreicht.

Dennoch haben wir unbeirrt und mit noch mehr Energie die strategische Repositionierung unserer K+S trotz der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen konsequent vorangetrieben: Wir wollen die Verschuldung rasch und deutlich reduzieren, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Standorte nachhaltig verbessern, unser Spezialitäten-Sortiment ausbauen und neue Geschäfte aufbauen. In diesem Sinne haben wir einen Vertrag zum Verkauf unserer Operativen Einheit Americas an Stone Canyon Industries Holdings unterschrieben. Die Strukturen unserer Verwaltung wurden erheblich verschlankt, die Kosten werden in diesem Zuge ab dem Jahr 2021 deutlich reduziert. Unser Entsorgungsgeschäft haben wir in ein Joint Venture mit REMEX, einer Tochter der Remondis-Gruppe, eingebracht und es soll in Zukunft deutlich ausgebaut werden. An unseren Standorten wurde ein Projekt gestartet, das sicherstellen soll, dass wir in Zukunft auch bei einem niedrigen Preis für Kaliumchlorid an jedem Standort einen positiven Freien Cashflow erwirtschaften können.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats und Vorstands möchte ich mich von ganzem Herzen bedanken, dass Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, uns in dieser wohl schwierigsten Phase der vergangenen zwei Jahrzehnte von K+S Geduld und Vertrauen entgegengebracht haben. Bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich mich für ihr hohes Maß an Loyalität und ihre Veränderungsbereitschaft bedanken.

BERATUNG UND ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und seiner Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen. Eine Vielzahl von Sachthemen wurde eingehend diskutiert, und es wurden Beschlüsse über zustimmungspflichtige Geschäfte gefasst. Wir haben den Vorstand bei dessen Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und bei der Leitung des Unternehmens beraten. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage, die Beschäftigungssituation, den Fortgang wichtiger Investitionsprojekte, die Planungen sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Abweichungen von den Planungen wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Die Risikosituation sowie das Risikomanagement wurden dabei gewissenhaft beachtet. Zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat jeweils schriftliche Berichte vom Vorstand. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende hielt auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand

regelmäßigen engen persönlichen Kontakt und besprach mit ihm wesentliche Vorgänge sowie anstehende Entscheidungen. Die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter haben regelmäßig in gesonderten Treffen vor den Aufsichtsratssitzungen wesentliche Themen der Tagesordnungen beraten.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden die Plenums- und Ausschusssitzungen ab Mitte März 2020 ausschließlich als virtuelle Sitzungen abgehalten. Im Jahr 2020 fanden 13 Aufsichtsratssitzungen statt. Die Anwesenheitsquote der 16 Aufsichtsratsmitglieder lag bei diesen Sitzungen im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 96 %. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen abgehalten. Acht Sitzungen fanden in vollständiger Besetzung statt, an drei Sitzungen konnten jeweils zwei Aufsichtsratsmitglieder und an zwei Sitzungen jeweils ein Aufsichtsratsmitglied nicht teilnehmen. Die Abwesenden waren immer entschuldigt. Von den sieben Sitzungen des **Prüfungsausschusses** fand eine Sitzung als Präsenzsitzung statt. Sechs der sieben Sitzungen wurden in voller Besetzung abgehalten, an einer Sitzung fehlte ein Ausschussmitglied entschuldigt. Der **Nominierungsausschuss** tagte einmal virtuell in vollständiger Besetzung. Von den sieben Sitzungen des **Personalausschusses** fanden zwei Sitzungen als Präsenzsitzungen statt. Sechs Sitzungen wurden in voller Besetzung abgehalten. Bei einer Sitzung fehlte ein Mitglied entschuldigt. Der **Strategieausschuss** tagte siebenmal, jeweils in vollständiger Besetzung. Eine Sitzung fand als Präsenzsitzung statt.

BESETZUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Herr Mark Roberts wird im Zuge des Verkaufs der Operativen Einheit Americas das Unternehmen als Vorstand der K+S GRUPPE verlassen und eine neue Funktion unter der neuen Eigentümerschaft übernehmen. Vor diesem Hintergrund wurden mit Herrn Roberts entsprechende Verträge geschlossen, die die Neustrukturierung des Dienstvertrags und der Vergütungsansprüche regeln. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2020 Herrn Holger Riemensperger in den Vorstand berufen. Herr Riemensperger wird sein Mandat am 1. April 2021 antreten.

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr folgende Änderungen:

Mit der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juni 2020 sind die Aufsichtsratsmandate von Herrn George Cardona, Herrn Philip Freiherr von dem Bussche sowie Herrn Dr. Andreas Kreimeyer ausgelaufen. Herr Philip Freiherr von dem Bussche und Herr Dr. Andreas Kreimeyer wurden wiedergewählt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Herr Dr. Rainier van Roessel.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben nach der ordentlichen Hauptversammlung der K+S AKTIENGESELLSCHAFT den Vorsitzenden gewählt sowie Nachwahlen zu den Ausschüssen vorgenommen:

- + Als Vorsitzender wurde Herr Dr. Andreas Kreimeyer gewählt.
- + Von Gesetzes wegen ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch Vorsitzender des Vermittlungsausschusses. Weitere Änderungen im Vermittlungsausschuss ergaben sich nicht.

- + Herr Philip Freiherr von dem Bussche und Herr Dr. Andreas Kreimeyer wurden als Mitglieder des Strategieausschusses gewählt. Anschließend wurde Herr Dr. Andreas Kreimeyer von den Ausschussmitgliedern zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.
- + Als neues Prüfungsausschussmitglied wurde Herr Dr. Andreas Kreimeyer gewählt.
- + Herr Dr. Andreas Kreimeyer wurde in den Personalausschuss gewählt und sodann von den Ausschussmitgliedern zum Vorsitzenden ernannt.
- + Als neue Mitglieder des Nominierungsausschusses wurden Herr Gerd Grimmig, Herr Philip Freiherr von dem Bussche und Herr Dr. Andreas Kreimeyer gewählt. Die Ausschussmitglieder wählten anschließend Herrn Dr. Andreas Kreimeyer zum Ausschussvorsitzenden.

Herr Peter Bleckmann hat sich zum 30. Juni 2020 aus der Gruppe der betrieblichen Arbeitnehmer in den Ruhestand begeben und somit sein Mandat im Aufsichtsrat der K+S AKTIENGESELLSCHAFT beendet. Durch gerichtliche Bestellung wurde Frau Brigitte Weitz mit Wirkung zum 26. August 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2020 fanden 13 Aufsichtsratsitzungen statt.

In der ersten Sitzung des Jahres am 18. Februar 2020 wurden die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020, die Festlegung der Zielerreichung 2019, das neue Vorstandsvergütungssystem sowie eine Anpassung künftiger Vorstands-pensionsverträge beschlossen.

In der ordentlichen Sitzung am 11. März 2020 hat der Aufsichtsrat über die Erhöhung der Fixvergütung für das Vorstandsmitglied Herrn Mark Roberts aufgrund seiner zusätzlichen Funktion als CEO der MORTON SALT, INC. und der damit einhergehenden Doppelverantwortung beschlossen. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte inkl. der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2019 geprüft, die Abschlüsse auf Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt und nach intensiver Diskussion beschlossen, sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands anzuschließen. Die Geschäftslage und der Ausblick auf das laufende Jahr wurden eingehend erörtert, zudem wurden die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2020 gebilligt. Der Aufsichtsrat wurde zudem vom Vorstand über die Wert-haltigkeit der langfristigen Vermögensgegenstände der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit Kali- und Magnesiumprodukte (zGE Kali) und deren Sensitivität im Beisein der Abschlussprüfer detailliert informiert. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand wurde ebenfalls beschlossen. Zuletzt berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand des Maßnahmenpakets zur raschen Wertgenerierung und zum Abbau der Verschuldung.

Nach eingehender Diskussion wurde in der außerordentlichen Sitzung am 8. Mai 2020 die Anpassung des Dividendenvorschlags zur Wahrung der Förderfähigkeit durch die KfW beschlossen.

In der ordentlichen Sitzung am 11. Mai 2020 fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, auf 20 % seiner fixen Vergütung für das Jahr 2019 zugunsten karitativer Zwecke zu verzichten. Des Weiteren wurde der Abschluss eines Beratervertrags für die strategische Beratung des Aufsichtsrats beschlossen. Der Aufsichtsrat beriet zudem über die Neustrukturierung des Dienstvertrags und der Vergütungsansprüche von Herrn Mark Roberts im Falle des Verkaufs der Operativen Einheit Americas. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat unter anderem detailliert über die Entwicklung der Geschäftslage im ersten Quartal 2020 sowie den aktuellen Stand im Verkaufsprozess der Operativen Einheit Americas. Zudem wurde ausführlich über das Projekt „REKS“ – zur Bündelung von Entsorgungsaktivitäten – diskutiert. Der Aufsichtsrat fasste zudem einen Beschluss zur Festlegung des Zielbudgets der neuen Verwaltungsstruktur. Die Vorsitzenden des Prüfungs- und des Strategieausschusses berichteten dem Aufsichtsrat über deren letzte Sitzungen.

In der außerordentlichen Sitzung am 9. Juni 2020 billigte der Aufsichtsrat die Leitlinien zur Fragenbeantwortung der bevorstehenden virtuellen Hauptversammlung. Zudem beriet der Aufsichtsrat eingehend über die Vertragsentwürfe für Herrn Mark Roberts im Falle des Verkaufs der Operativen Einheit Americas, wonach für den Fall des Verkaufs der Operativen Einheit Americas Herr Roberts aus der K+S GRUPPE ausscheiden würde und im Falle der Erzielung eines besonders hohen Verkaufspreises eine Bonuszahlung erhält. Die entsprechende Beschlussfassung erfolgte am 30. Juli 2020 im Umlaufverfahren.

Im Anschluss an die Hauptversammlung fand am 10. Juni 2020 die konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrats statt. Nach der Wahl des Vorsitzenden fanden die Wahlen des Prüfungs-, Personal-, Strategie- und Nominierungsausschusses statt (siehe Abschnitt „Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats“). Zudem befasste sich der Aufsichtsrat eindringlich mit dem Projekt zur Reorganisation der Verwaltung.

Am 30. Juni 2020 wurde in einer außerordentlichen Sitzung über die kurz- und langfristige Vorstandsbesetzung im Rahmen des Reorganisationsprojekts beraten.

Die K+S AKTIENGESELLSCHAFT hat aufgrund der COVID-19-Pandemie vorsorglich die Gewährung einer zusätzlichen revolvingierenden Konsortialkreditfazilität unter dem KfW-COVID-Sonderprogramm „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierungen“ beantragt. In diesem Zusammenhang ist der Vorstand dem Wunsch der KfW gefolgt und hat sich bereit erklärt, auf einen Teil der ihm zustehenden Ansprüche der Tantieme (STI) für das Geschäftsjahr 2020 zu verzichten, soweit diese die Höhe von 50 % des bei einer Zielerreichung von 100 % vorgesehenen Basisbetrags übersteigen. Der Aufsichtsrat stimmte am 7. Juli 2020 den Verzichtserklärungen der Vorstandsmitglieder im Umlaufverfahren zu.

In der ordentlichen Sitzung am 25. und 26. August 2020 befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Ergebnissen der Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat. Eine Anpassung der Aufsichtsratsvergütung wurde beschlossen. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftslage der K+S GRUPPE. Auch hinsichtlich aktueller Umweltthemen sowie zur Liquiditätssituation und zum aktuellen Stand im Verkaufsprozess der Operativen Einheit Americas wurde der Aufsichtsrat informiert. Zudem wurde ausführlich über den aktuellen Stand im Projekt „REKS“ – zur Bündelung

von Entsorgungsaktivitäten – berichtet und die Weiterverfolgung des Projekts vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Vorsitzenden des Prüfungs- und Strategieausschusses berichteten über deren letzte Sitzungen.

In der außerordentlichen Sitzung am 5. Oktober 2020 fasste der Aufsichtsrat den Beschluss zur Veräußerung der Operativen Einheit Americas an Stone Canyon Industries Holdings.

Am 28. Oktober fand eine außerordentliche Sitzung statt, in der über eine Personalangelegenheit sowie die Nachfolgeplanung für den Vorstand beraten wurde.

In der außerordentlichen Sitzung am 4. November 2020 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführlich über die Gründe der erforderlichen Wertminderung.

In der ordentlichen Sitzung am 8. und 9. Dezember 2020 wurde der Aufsichtsrat über die Entwicklungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Veränderung der Gesetzgebung bezüglich der 2. Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und damit einhergehender vertraglicher Änderungen an Vorstandsdiensverträgen informiert und beschloss sodann die Einführung einer Maximalvergütung für Vorstandsmitglieder sowie die Einführung eines neuen Abfindungs-Caps im Falle eines „Change of Control“-Falls, die Reduzierung des Versorgungsbeitrags in Vorstandspensionsverträgen sowie das neue Vergütungssystem des Aufsichtsrats. Zudem wurde Herr Holger Riemensperger in den Vorstand berufen. Die Planung der K+S GRUPPE für das Jahr 2021, einschließlich des Finanzierungs- und Investitionsrahmens, wurde eingehend – auch auf Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen – geprüft und sodann gebilligt. Die Vorsitzenden des Prüfungs- und Strategieausschusses berichteten über deren letzte Sitzungen. Gemeinsam mit dem Vorstand erörterte der Aufsichtsrat den aktuellen Stand der Projekte aus dem Maßnahmenpaket und der Vorstand berichtete über den aktuellen Stand verschiedener Umweltprojekte. Der Aufsichtsrat beschloss, die DELOITTE GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung 2020 zu beauftragen. Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2020/2021 von Vorstand und Aufsichtsrat wurde ebenfalls beschlossen.

☞ Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Seite 85

In der letzten Sitzung des Jahres, am 16. Dezember 2020, stimmte der Aufsichtsrat der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens mit REMEX sowie der entsprechenden Vertragsunterzeichnung zu.

AUSSCHUSSSITZUNGEN

Zur Unterstützung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss vier weitere Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss, den Nominierungsausschuss sowie den Strategieausschuss. Eine Übersicht über die Ausschüsse und ihre personelle Besetzung findet sich auf den Seite 90–91 im Lagebericht und auf der Internetseite der K+S AKTIENGESELLSCHAFT unter der Rubrik „Über K+S“. Dort finden Sie auch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse.

Der **Prüfungsausschuss** trat im Jahr 2020 insgesamt siebenmal zusammen. Am 2. März 2020 prüfte der Ausschuss im Beisein des Abschlussprüfers sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands den Jahresabschluss 2019 der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, den Konzernabschluss 2019, den zusammengefassten Lagebericht inkl. der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und sprach die Empfehlung aus, der Hauptversammlung erneut die Wahl der DELOITTE GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT zum Abschlussprüfer vorzuschlagen. Zudem wurde eingehend über die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögensgegenstände der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit Kali- und Magnesiumprodukte (ZGE Kali) und deren Sensitivität diskutiert. In seiner Sitzung am 30. Juni 2020, die als gemeinsame Sitzung des Prüfungs- und Strategieausschusses stattfand, wurde eingehend über die Restrukturierung der Verwaltungsfunktionen am Standort Kassel diskutiert sowie über weitere einzelne Maßnahmen des Maßnahmenpakets zur raschen Wertgenerierung und zum Abbau der Verschuldung beraten. Am 26. August 2020 diskutierte der Ausschuss mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand umfassend das interne Kontrollsystem (IKS) der K+S GRUPPE. Zudem wurde der Ausschuss umfassend über den aktuellen Stand des IBR (Independent Business Review) informiert. Ferner nahm der Ausschuss den Bericht des Chief Compliance Officers über den Status des Compliance-Management-Systems der K+S GRUPPE zustimmend zur Kenntnis. Der Ausschuss erhielt zudem einen Überblick über die neue Organisation des Datenschutzes in der K+S GRUPPE. Abschließend erörterte der Ausschuss Schwerpunkte der Abschlussprüfung 2020 und nahm den Bericht des Finanzvorstands zur regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis. In der Sitzung am 8. Dezember 2020 wurde umfänglich über den aktualisierten IBR berichtet, der aufgrund des fortgeschrittenen Status im Verkaufsprozess der Operativen Einheit Americas erstellt wurde. Der Vorstand berichtete über die Entwicklung von Beraterkosten und Spenden sowie über die Beauftragung des Abschlussprüfers mit zulässigen Nichtprüfungsleistungen. In der Sitzung wurde zudem über die Mehraufwandsvergütung des Abschlussprüfers ein Projekt betreffend, die Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 sowie über zu genehmigende Nichtprüfungsleistungen des zukünftigen Abschlussprüfers beschlossen. Schließlich empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsratsplenum die Beauftragung des Abschlussprüfers mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung 2020. Der Leiter der internen Revision berichtete über seine Arbeit in der K+S GRUPPE. Darüber hinaus wurden der Verschuldungsgrad sowie die Liquidität diskutiert.

Zwischen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand wurden am 7. Mai, 10. August und 10. November 2020 die jeweils abgelaufenen Quartale sowie die zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilungen bzw. der Halbjahresfinanzbericht erörtert. In der Sitzung vom 10. November wurde zudem über die Mehraufwandsvergütung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie den Prüfauftrag über die Combined Financial Statements für den Zeitraum 2017–2019 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Operativen Einheit Americas beschlossen.

Der **Personalausschuss**, der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vorbereitet und für sonstige Vorstandsangelegenheiten zuständig ist, trat im Jahr 2020 siebenmal zusammen. Er befasste sich mit den Zielvereinbarungen und Zielerreichungen der Vorstandsmitglieder, einer Anpassung künftiger Vorstandspensionsverträge, der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Verhältnis zu den Führungskreisen und der Gesamtbelegschaft, der Anhebung der Fixvergütung für das Vorstandsmitglied Herrn Mark Roberts aufgrund seiner zusätzlichen Funktion als CEO der Morton Salt, Inc. und der damit einhergehenden Doppelverantwortung, den Ergebnissen der Effizienzanalyse des Aufsichtsrats und des Vorstands, der Erweiterung des Vorstands und der damit einhergehenden Berufung von Herrn Holger Riemensperger in den Vorstand sowie mit der Neufassung des Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Über die Neustrukturierung des Dienstvertrags und der Vergütungsansprüche von Herrn Mark Roberts bei einem Verkauf der Operativen Einheit Americas wurde ebenfalls eingehend beraten. Des Weiteren wurde intensiv über den teilweisen Verzicht auf die fixe Vergütung für das Jahr 2019 zugunsten karitativer Zwecke diskutiert. Ferner wurde über die Entwicklungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Veränderung der Gesetzgebung bezüglich der 2. Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und damit einhergehende Änderungen an VorstandsDienstverträgen beraten. Darüber hinaus beriet der Personalausschuss über einen externen Beratervertrag und befasste sich mit der kurz- und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Detaillierte Informationen über die Höhe der Vorstandsvergütungen im Jahr 2020 sowie die Struktur des aktuellen Vergütungssystems finden Sie auf den Seiten 131–134.

Die Mitglieder des **Nominierungsausschusses** traten im Jahr 2020 einmal zusammen; Gegenstand der Beratungen war insbesondere die langfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat.

Der **Strategieausschuss** tagte im Jahr 2020 siebenmal. Er beriet hauptsächlich über Projekte aus dem Maßnahmenpaket zur raschen Wertgenerierung und zum Abbau der Verschuldung, wie beispielsweise den Verkauf der Operativen Einheit Americas sowie die Restrukturierung der Verwaltungsfunktionen am Standort Kassel. Zudem beriet er über die strategische Repositionierung der K+S.

Der **Vermittlungsausschuss** musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Mit neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird vor Amtsantritt besprochen, in welcher Form sie Unterstützung z. B. zur deutschen Gesetzgebung benötigen, und eine entsprechende Unterstützung von K+S gewährt.

Eine Übersicht über die individualisierte Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Plenums- und Ausschusssitzungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden **A.1**.

**SITZUNGSTEILNAHME DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS
DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT IM GESCHÄFTSJAHR 2020**

A.1

Aufsichtsräte	Sitzungen inkl. Ausschuss- sitzungen	Plenums- sitzungen Gesamt	Plenums- sitzungen Teilnahme	Ausschuss- sitzungen Gesamt	Ausschuss- sitzungen Teilnahme	Teilnahme in % Gesamt
Dr. Andreas Kreimeyer	35	13	13	22	22	100%
Ralf Becker	34	13	13	21	21	100%
Petra Adolph	20	13	12	7	6	90%
André Bahn	20	13	13	7	7	100%
Jella S. Benner-Heinacher	21	13	13	8	8	100%
Peter Bleckmann (bis 30.06.)	7	7	7	–	–	100%
George Cardona (bis 10.06.)	5	5	5	0	0	100%
Dr. Elke Eller	20	13	12	7	6	90%
Gerd Grimmig	14	13	12	1	1	93%
Axel Hartmann	20	13	12	7	7	95%
Michael Knackmuß	20	13	13	7	7	100%
Thomas Kölbl	20	13	12	7	7	95%
Gerd Kübler	13	13	13	–	–	100%
Nevin McDougall	13	13	12	–	–	92%
Anke Roehr	13	13	12	–	–	92%
Rainier van Roessel (seit 10.06.)	8	8	7	–	–	88%
Philip Freiherr von dem Bussche	21	13	13	8	8	100%
Brigitte Weitz (seit 26.08.)	5	5	5	–	–	100%
Summe	309	207	96%	102	98%	96%

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind dem Aufsichtsrat gegenüber im Berichtszeitraum nicht offengelegt worden.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES 2020

Die DELOITTE GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT, Hannover, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Jahresabschluss

und Konzernabschluss wurden jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat der Aufsichtsrat der K+S AKTIENGESELLSCHAFT die DELOITTE GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT mit der Prüfung der Konformität mit begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gemäß dem CSR-RUG beauftragt. DELOITTE hat die Ergebnisse dem Prüfungsausschuss der K+S AKTIENGESELLSCHAFT in seiner Sitzung vom 8. März 2021 sowie dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 9. März 2021 berichtet. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind DELOITTE keine Sachverhalte bekannt geworden, die DELOITTE zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung des Unternehmens für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Die genannten Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte der DELOITTE GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats jeweils rechtzeitig übermittelt worden waren, wurden jeweils in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Prüfungsausschusssitzung am 8. März 2021 sowie in der Aufsichtsratssitzung am 9. März 2021 umfassend behandelt. In beiden Sitzungen wurden vom Vorstand und vom Abschlussprüfer alle Fragen zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat hatte nach eigener Prüfung der vorgelegten Berichte keinen Anlass, Einwendungen zu erheben. Er stimmte in seiner Einschätzung der Lage der K+S AKTIENGESELLSCHAFT sowie des Konzerns mit dem Vorstand überein und billigte auf Vorschlag des Prüfungsausschusses die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2020. Der Jahresabschluss 2020 der K+S AKTIENGESELLSCHAFT wurde damit festgestellt. Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstands für die Erklärung zur Unternehmensführung (Seite 85). Die vom Vorstand vorgeschlagene Gewinnverwendung wurde insbesondere in Hinblick auf die derzeitige und die künftig zu erwartende finanzielle Situation der K+S GRUPPE ebenfalls überprüft. Nach intensiver Diskussion schloss sich der Aufsichtsrat auch diesem Vorschlag des Vorstands an.

Ein herzliches Glückauf!

Für den Aufsichtsrat



Dr. Andreas Kreimeyer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kassel, 9. März 2021

K+S AM KAPITALMARKT

Zu Jahresbeginn belasteten der anhaltende Preisverfall auf dem Weltkalimarkt aufgrund des chinesischen Importstopps sowie die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die Aktie maßgeblich. Auch nach den Vertragsabschlüssen für Kaliumchlorid in China und Indien und der Vertragsunterzeichnung über den Verkauf der Operativen Einheit Americas war erst gegen Jahresende eine leichte Kurserholung zu verzeichnen.

KAPITALMARKTKENNZAHLEN¹

A.2

in Mio. €		2016	2017	2018	2019	2020
Schlusskurs am 31.12.	XETRA, €	22,69	20,76	15,72	11,12	7,79
Höchstkurs	XETRA, €	23,62	24,83	25,75	18,61	11,20
Tiefstkurs	XETRA, €	16,06	19,11	15,03	9,70	5,12
Durchschnittliche Anzahl Aktien	Mio.	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4
Marktkapitalisierung am 31.12.	Mrd. €	4,3	4,0	3,0	2,1	1,5
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	Mio. Stück	1,74	1,26	1,34	1,40	1,68
Unternehmenswert (EV) am 31.12.	Mrd. €	7,9	8,1	7,4	6,7	6,1
Unternehmenswert zu Umsatz (EV/Umsatz)	x-fach	2,3	2,2	1,8	1,6	1,6
Unternehmenswert zu EBITDA (EV/EBITDA)	x-fach	15,3	14,1	12,3	10,5	13,7
Buchwert je Aktie	€/Aktie	23,78	21,74	21,65	23,49	11,61
Ergebnis je Aktie, bereinigt ²	€/Aktie	0,68	0,76	0,45	0,41	-8,96
Dividende je Aktie ³	€/Aktie	0,30	0,35	0,25	0,04	0,00
Ausschüttungssumme ³	Mio. €	57,4	67,0	47,9	7,7	0,0
Ausschüttungsquote ^{3,4}	%	44,0	46,2	55,6	36,9	0,0
Dividendenrendite (Schlusskurs) ³	%	1,3	1,7	1,6	1,3	0,0

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, das Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte eliminiert (siehe auch „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung“ ab Seite 166). Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2020: 30,1% (2019: 30,0%).

³ Im Jahr 2019 wurde der Dividendenvorschlag zur Wahrung der Förderfähigkeit durch die KfW von ehemals 0,15 € auf die Mindestdividende angepasst.

⁴ Bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern.

DIE AKTIE

WELTWIRTSCHAFT MASSGEBLICH VON COVID-19 BEEINFLUSST

Die Weltwirtschaft verzeichnete in der ersten Jahreshälfte 2020 infolge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie einen historischen Einbruch. Die Erholung war bis zum Herbst kräftig, schwächte sich zuletzt, insbesondere aufgrund der zweiten Infektionswelle, jedoch ab.

Der deutsche Leitindex DAX verzeichnete im Jahr 2020 nach einer unterjährigen Schwäche eine insgesamt leicht positive Wertentwicklung von rund 4% und schloss am Jahresende mit 13.718 Punkten. Der MDAX verzeichnete bei einem Schlusstand von 30.796 Punkten sogar einen Zuwachs von gut 9%. Der globale Index MSCI WORLD entwickelte sich ebenfalls positiv und gewann 14% bei einem Jahresschlussstand von 2.690 Punkten.

MARKTSCHWÄCHE UND COVID-19 BELASTETEN DIE K+S-AKTIE

Mit 11,20 € notierte die Aktie am 2. Januar auf ihrem Jahreshöchststand. Im weiteren Verlauf belasteten der anhaltende Preisverfall auf dem Weltkalimarkt aufgrund des chinesischen Importstopps sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die Aktie maßgeblich. Auch nach den Vertragsabschlüssen in China und Indien für Kaliumchlorid sowie der Vertragsunterzeichnung über den Verkauf der Operativen Einheit Americas war erst gegen Jahresende eine leichte Erholung zu verzeichnen. Am 14. Mai verzeichnete die Aktie mit 5,12 € ihren niedrigsten Schlusskurs im Jahresverlauf. Die Aktie schloss zum Ende des Berichtsjahres mit einem Kurs von 7,79 € (Jahresschlusskurs 2019: 11,12 €).

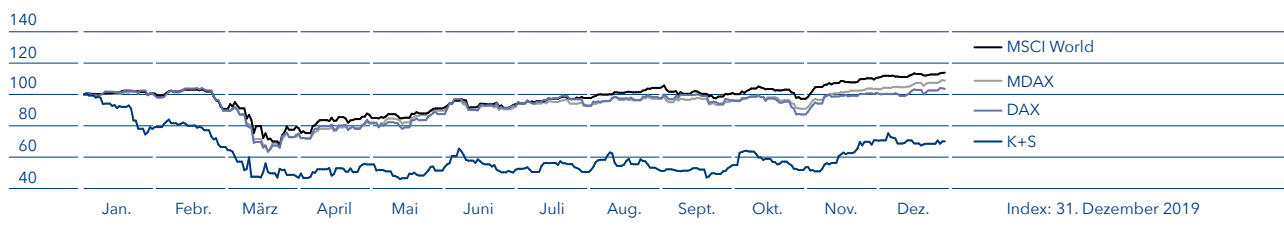
Die Leerverkaufsquote (nur meldepflichtige Leerverkäufe ab 0,5% berücksichtigt) am Jahresende verringerte sich auf 5,71% gegenüber dem Vorjahresniveau von 7,55% (Quelle: Bundesanzeiger).

☐ www.kpluss.com/aktie

WERTENTWICKLUNG DER K+S-AKTIE IM VERGLEICH ZU DAX, MDAX UND MSCI WORLD IM JAHR 2020

A.3

in %

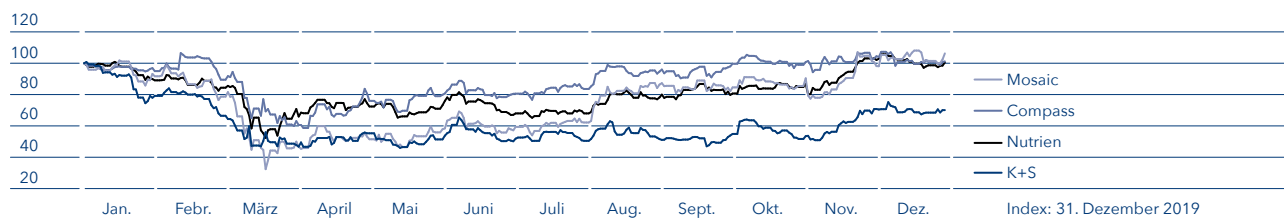


Quelle: Bloomberg

WERTENTWICKLUNG DER K+S-AKTIE IM VERGLEICH ZU WETTBEWERBERN IM JAHR 2020

A.4

in %



Quelle: Bloomberg

AKTIENKURSE DER NORDAMERIKANISCHEN WETTBEWERBER

Wir verfolgen die Aktienkursentwicklung auch im Vergleich zu unseren börsennotierten Wettbewerbern. Hierzu gehören vor allem die Düngemittelproduzenten NUTRIEN aus Kanada und MOSAIC aus den USA sowie die überwiegend Salz produzierende US-amerikanische COMPASS MINERALS.

Während die Aktien der Wettbewerber bis zum Jahresende ein leichtes Plus erzielten (NUTRIEN +1%, COMPASS MINERALS +1%, MOSAIC +6%), verlor die K+S-Aktie im gleichen Zeitraum rund -30% an Wert.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

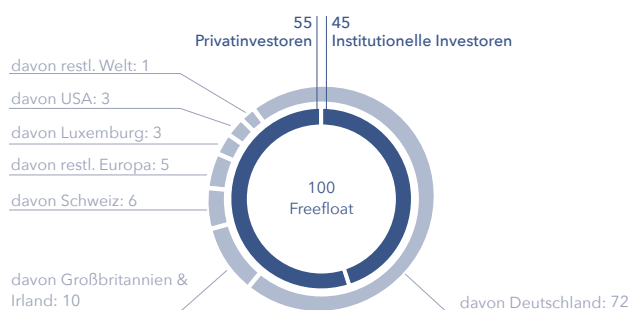
Nach der Streubesitzdefinition der DEUTSCHE BÖRSE AG beträgt der Freefloat 100%. Bis zum 31. Dezember 2020 haben uns folgende Aktionäre einen Anteilsbesitz oberhalb der gesetzlichen Meldeschwellen mitgeteilt:

- + The Goldman Sachs Group, Inc.: 4,93%
(Meldung vom 25. März 2020)
- + Dimensional Holdings Inc.: 3,45%
(Meldung vom 9. Dezember 2020)
- + BlackRock, Inc.: 3,42%
(Meldung vom 20. Juli 2020)

AKTIONÄRSSTRUKTUR

A.5

in %



AMERICAN DEPOSITARY RECEIPTS ZUM HANDEL IN NORDAMERIKA

In Nordamerika bieten wir ein American-Depositary-Receipts-(ADR-)Programm an, um den dortigen Investoren den Handel mit K+S-Wertpapieren zu erleichtern und so die internationale Aktionärsbasis auszubauen. Da die ADRs in US-Dollar notiert sind und auch die Dividenden in US-Dollar gezahlt werden, ähnelt die Ausgestaltung im Wesentlichen amerikanischen Aktien. Zwei ADRs liegt jeweils eine K+S-Aktie zugrunde. Die ADRs werden in Form eines „Level 1“-ADR-Programms außerbörslich am OTC- („Over the Counter“-)Markt gehandelt. Die K+S-ADR sind bei der Handelsplattform OTCQX gelistet.

☐ www.kpluss.com/adr

☐ www.otcmarkets.com

ANLEIHEN UND RATING

DIE K+S-ANLEIHEN

Insbesondere durch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie notierten unsere Anleihen unterjährig deutlich schwächer. Die im August 2020 vereinbarte KfW-Kreditlinie und insbesondere die Vertragsunterzeichnung zum Verkauf der Operativen Einheit Americas im Oktober reduzierten die Unsicherheiten von K+S deutlich und führten anschließend zu einer Normalisierung der Anleihekurse.

ANLEIHEKURSE UND RENDITEN

A.6

in %	31.12.2020	
	Kurs	Rendite
K+S-Anleihe (Dezember 2021); Kupon: 4,125%	102,30	1,57
K+S-Anleihe (Juni 2022); Kupon: 3,000%	100,20	2,85
K+S-Anleihe (April 2023); Kupon: 2,625%	98,33	3,41
K+S-Anleihe (Juli 2024); Kupon: 3,250%	97,65	3,97

RATING

Nach einer Überprüfung der Bonitätsbewertung von K+S durch die Ratingagentur STANDARD & POOR'S erfolgte im Mai 2020 eine Abstufung unseres Ratings von BB- auf B mit dem Ausblick „negativ“ (zuvor „stabil“). Ausschlaggebend hierfür war vor allem eine geringere Gewinnprognose vor dem Hintergrund des schwachen Marktumfeldes für das Geschäftsjahr 2020 und die anhaltend hohe Verschuldung. Die unterschriebene Verkaufsvereinbarung für die Operative Einheit Americas wurde von STANDARD & POOR'S grundsätzlich begrüßt, wird aber erst bei weiterem Fortschritt zu möglichen Ratinganpassungen führen.

INVESTOR RELATIONS

RESEARCH-COVERAGE ÜBER K+S

Die sehr umfangreiche Research-Coverage der K+S GRUPPE blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Das Spektrum der uns regelmäßig analysierenden Banken reicht dabei von der Investmentboutique mit regionaler Expertise bis hin zur Großbank mit internationalem Ansatz. Im Geschäftsjahr 2020 analysierten uns 26 Bankhäuser regelmäßig (2019: 27).

☞ www.kpluss.com/analysten

Am Jahresende stuften uns laut Bloomberg 8 Bankhäuser auf „Kaufen/Akkumulieren“, 12 auf „Halten/Neutral“ und 6 Bankhäuser auf „Reduzieren/Verkaufen“. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 9,06 €.

K+S-INVESTOR-RELATIONS BIETET UMFANGREICHES INFORMATIONSANGEBOT

Dem Informationsbedarf des Kapitalmarkts haben wir auch unter den schwierigen Bedingungen in 2020 Rechnung getragen. So führten wir Gespräche mit Investoren aus Europa, Nordamerika und Asien. Anstelle von Präsenzveranstaltungen führten wir größtenteils virtuelle Roadshows und Konferenzen durch. Darüber hinaus organisierten wir zahlreiche Einzelgespräche und Telefonkonferenzen. Den Kontakt zu Privataktionären konnten wir in diesem Jahr ebenfalls telefonisch und im virtuellen Format aufrechterhalten. Die Anzahl der Roadshows und Konferenztage lag mit 47 annähernd auf dem hohen Niveau des Vorjahres (51).

Neben einem umfangreichen Informationsangebot auf unserer Internetseite veröffentlichen wir im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung Interviews mit Vorstandsmitgliedern zusätzlich auf YOUTUBE.

☞ www.youtube.com/user/kplussag

Ziel unserer Investor-Relations-Arbeit ist eine transparente und faire Finanzkommunikation mit allen Marktteilnehmern, um das Vertrauen in unsere Unternehmensführung zu erhalten bzw. zu stärken und umfassend, zeitnah und möglichst objektiv über unsere Strategie sowie über alle kapitalmarktrelevanten Geschehnisse rund um die K+S GRUPPE zu informieren.

ÜBER DIESEN BERICHT

Der K+S Geschäftsbericht fasst die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammen. Die Informationen beziehen sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und werden jährlich berichtet. Die bisherige Operative Einheit Americas wird aufgrund der Vereinbarung zur Veräußerung vom 5. Oktober 2020 gemäß IFRS 5 als „nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen. Die Darstellung im Lagebericht bezieht sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE, sofern nicht explizit anders vermerkt.

EXTERNE PRÜFUNG

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 hat die DELOITTE GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT den Konzernabschluss der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel, sowie den zusammengefassten Lagebericht exklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 289b HGB zusammengefasst wurde (im Folgenden „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“), wurde nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft.

DATENERFASSUNG UND BERICHTSGRENZEN

Finanzkennzahlen werden in Übereinstimmung mit IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) für das fortgeführte Geschäft angegeben, sofern nicht explizit anders vermerkt. Die Vorjahreswerte wurden dementsprechend angepasst.

In den Konzernabschluss sind neben der K+S AKTIENGESELLSCHAFT alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen. Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung werden nicht konsolidiert.

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet, dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten, sodass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die Bezeichnung Mitarbeiter verwendet. Hierin sind jedoch alle Geschlechter gleichermaßen mit eingeschlossen.

Wir verfügen über eine gruppenweite IT-Plattform für alle wesentlichen Gesellschaften, einen einheitlichen Konzern-Kontenplan und standardisierte maschinelle Rechnungslegungsprozesse. Die Erhebung von Finanzdaten erfolgt weitgehend über SAP-Systeme. Die Erhebung der nichtfinanziellen Kennzahlen im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele ist als verbindlicher Prozess in unserer Software für Geschäftsprozesse abgebildet. Die interne Berichterstattung durchläuft dabei mehrstufige formalisierte Kontrollen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen sicherzustellen.

Auch unsere Personalkennzahlen erfassen wir weltweit weitgehend über SAP-Systeme. Sie decken alle voll konsolidierten Gesellschaften ab. Die Erfassung der Kennzahl zur positiven Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter wird im Abschnitt „Vielfalt & Inklusion“ entsprechend abgebildet. Kennzahlen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht werden über einzelne Datenblätter und für alle voll konsolidierten und nicht konsolidierten Gesellschaften der K+S GRUPPE zentral erfasst. Die Erfassung von HSE-Kennzahlen erfolgt mehrheitlich über ein SAP-System für alle voll konsolidierten und nicht konsolidierten Gesellschaften.

Umweltdaten erheben wir an allen wesentlichen Kali- und Salzproduktionsstandorten. Zur einheitlichen Erfassung und Auswertung nutzt K+S die Umweltdatensoftware SoFi. Leistungsindikatoren im Sinne des CSR-RUG werden auf Basis gemessener und extrapolierter Werte berechnet und über einzelne Datenblätter erfasst.

Die Erfassung des über den Einkauf bestellten Beschaffungsvolumens erfolgt mehrheitlich über das SAP-System für alle voll konsolidierten Gesellschaften.

Unsere Compliance-Kennzahlen erfassen wir derzeit über einzelne Datenblätter für voll konsolidierte und nicht konsolidierte Gesellschaften.

👁 Anhang, Anteilsbesitzliste, Seite 212

ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Alle in der nichtfinanziellen Erklärung gemachten Angaben und dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE einschließlich der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, soweit nicht anders ausgewiesen. Darüber hinaus wird eine Übersicht bereitgestellt, in welcher die Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ differenziert ausgewiesen werden. Der differenzierte Ausweis erfolgt mit Blick auf die Veräußerung der Operativen Einheit Americas.

- ☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

Aussagen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung des zusammengefassten Lageberichts enthalten und werden durch Verweise auf andere Stellen im Lagebericht ergänzt. Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

BERICHTSSTANDARDS

Der Geschäftsbericht 2020 ist gleichzeitig die sogenannte Fortschrittsmitteilung für den UN GLOBAL COMPACT, zu dem sich der Vorstand ausdrücklich bekennt. Als Mitglied des UN GLOBAL COMPACT unterstützt K+S die zehn Prinzipien bezüglich Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Die veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen sind gemäß den international anerkannten Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in der Version GRI-Standards, Option „Kern“ erstellt. Außerdem berücksichtigt K+S die GRI G4 Sector Disclosures: Mining and Metals. Ein GRI-Inhaltsindex und eine Zuordnung zu den UN GLOBAL COMPACT-Prinzipien können auf unserer Website eingesehen werden.

- ☞ www.kpluss.com/griinhaltsindex

Die folgende Tabelle weist die wesentlichen Themen von K+S, die zugehörigen GRI-Standards sowie die jeweilige Abgrenzung des Themas bezüglich seiner ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen entsprechend GRI 103-1 aus.

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDGS)

Zur Erreichung der siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind Unternehmen ein wichtiger Partner. Auch K+S engagiert sich hier aktiv. Es geht um die „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Die K+S GRUPPE bewertet die aktuellen Unternehmensaktivitäten hinsichtlich der SDGs und berücksichtigt die SDGs auch strategisch im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele.

K+S erkennt an, dass die SDGs und Zielvorgaben integriert und unteilbar sind. Aus Transparenzgründen haben wir in der nachfolgenden Tabelle als Bezugsgröße für die SDGs die Ebene der 169 Zielvorgaben (und eingeschränkt die Ebene der 230 Indikatoren) genutzt. Auf Basis eines Product Value Impacting wurde der direkte Beitrag der K+S-Produkte für die SDGs abgeleitet. K+S leistet mit Produkten für das Kundensegment Landwirtschaft einen direkten Beitrag für das Ziel 2 „Kein Hunger“, insbesondere zu den Unterzielen 2.3 und 2.4, sowie zu Ziel 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ mit den Unterzielen 12.2 und 12.3. Mit unseren Produkten für das Kundensegment Industrie+ leisten wir einen direkten Beitrag für das Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ mit dem Unterziel 9.4, Ziel 2 „Kein Hunger“, insbesondere zu den Unterzielen 2.1 und 2.3, sowie zum Ziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ mit dem Unterziel 3.8. Unsere Verbraucherprodukte im Segment Industrie+ leisten einen direkten Beitrag zum Ziel 2 „Kein Hunger“, insbesondere zu dem Unterziel 2.1.

ABGRENZUNG DER K+S-HANDLUNGSFELDER ENTLANG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (GRI 103-1)

A.7

K+S-Handlungsfelder	GRI-Standards	Abgrenzung						SDGs Unterziele
		Exploration	Förderung	Produktion	Logistik	Vertrieb/ Marketing	Anwendung	
Gesundheit & Arbeitssicherheit	GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018; GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016	X	X	X	X		X	 8.8
Vielfalt & Inklusion	GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016; GRI 406: Diskriminierungsfreiheit 2016		X	X	X	X	X	 5.1 5.5
								 8.5
Menschenrechte	GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016; GRI 408: Kinderarbeit 2016; GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016; GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016	X	X	X	X	X	X	 8.7
Wasser	GRI 303: Wasser und Abwasser 2018		X	X			X	 12.2
								 15.1
Abfall	GRI 306: Abwasser und Abfall 2016			X				 12.5
Energie & Klima	GRI 302: Energie 2016; GRI 305: Emissionen 2016		X	X	X		X	 12.2
								 13.1
Nachhaltige Lieferketten	GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016; GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	X	X	X	X	X		 8.7
Compliance & Anti-Korruption	GRI 102: Allgemeine Angaben 2016; GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016; GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016; GRI 307: Umwelt-Compliance 2016; GRI 415: Politische Einflussnahme 2016; GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016	X	X	X	X	X	X	 16.5
Stakeholder-Dialog	GRI 102 (40–44): Allgemeine Angaben 2016	X	X	X	X	X	X	 16.7

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

B

27 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 28 Geschäftsmodell
- 37 Unternehmensstrategie
- 43 Wirtschaftsbericht
- 64 Forschung und Entwicklung
- 66 Mitarbeiter
- 69 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- 85 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance
- 96 Unternehmenssteuerung und -überwachung
- 106 Risiko- und Chancenbericht
- 121 Nachtragsbericht
- 122 Prognosebericht
- 126 K+S Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis HGB)
- 130 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 131 Vergütungsbericht

GESCHÄFTSMODELL

K+S versteht sich als ein auf den Kunden fokussierter, eigenständiger Anbieter von mineralischen Produkten für die Bereiche Landwirtschaft, Industrie, Verbraucher und Gemeinden. Die stetig steigende Nachfrage nach mineralischen Produkten bedienen wir aus Produktionsstätten, die sich größtenteils in Europa und Nordamerika befinden, sowie über ein weltweites Vertriebsnetz. Nach Abschluss der Transaktion zur Veräußerung der Operativen Einheit Americas wird K+S auf Basis einer soliden Finanzausstattung zum schlanken, performanceorientierten Anbieter von Düngemitteln und Spezialitäten weiterentwickelt. Das vorliegende Kapitel bezieht sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit, sofern nicht explizit anders angegeben.

UNTERNEHMENSPROFIL

Am 5. Oktober 2020 hat K+S eine Vereinbarung zur Veräußerung der bisherigen Operativen Einheit Americas (Segment im Sinne des IFRS 8) mit STONE CANYON INDUSTRIES HOLDINGS LLC, MARK DE-METREE UND PARTNER unterzeichnet. Der Verkaufspreis (Unternehmenswert) beträgt 3,2 Mrd. USD. Bei Abschluss der Transaktion, die spätestens im Sommer 2021 erwartet wird, erhält K+S den Barmittelzufluss in Höhe von rund 2,5 Mrd. €. Der Wechselkurs für diesen Barmittelzufluss ist gesichert, leichte Abweichungen können sich lediglich noch aus dem Zeitpunkt des Closings sowie aus Kaufpreisanpassungen ergeben. Demzufolge ist die bisherige Operative Einheit Americas gemäß IFRS 5 kein berichtspflichtiges Segment mehr und wird seitdem rückwirkend für die Jahre 2019 und 2020 als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Die fortgeführte Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf die bisherige Operative Einheit Europe+ (Segment im Sinne des IFRS 8). Diese umfasst das globale Geschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten aus unseren Werken in Deutschland und unserem kanadischen Standort Bethune, die europäischen Salzaktivitäten und darüber hinaus in Deutschland das Entsorgungs- und Recyclinggeschäft, das künftig größtenteils gemeinsam mit REMEX im Gemeinschaftsunternehmen REKS betrieben werden wird, die Granulierung von Tierhygieneprodukten sowie den Handel mit einer Auswahl an Basischemikalien.

K+S verfügt über eine breite Produktpalette und ist als einziger Kaliproduzent mit Produktionsstätten auf zwei Kontinenten vertreten. Dies ist aus der Perspektive von K+S eine gute Ausgangsbasis, um auch zukünftig zahlreichen Industrien systemrelevante Produkte zu liefern und einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung der Welternährung zu leisten. Zudem hat K+S auch während der COVID-19-Pandemie unter Beweis gestellt, dass das Geschäftsmodell externe Schocks gut verkraften kann.

Die Megatrends, die dieses Geschäftsmodell in die Zukunft tragen, wie beispielsweise die stetig wachsende Weltbevölkerung, sind weiterhin intakt.

Die bisherige Operative Einheit Europe+ und die Holding wurden zu einer schlankeren und aus unserer Sicht leistungsfähigeren K+S verbunden. Im Zuge dieser Verschlingung wurden Hierarchieebenen eingespart und die Managementebene, die direkt an den Vorstand berichtet, deutlich gestrafft. Der Vorstand nimmt die wirtschaftliche Analyse und Beurteilung vor, trifft die operativen Entscheidungen und allokiert die Ressourcen für diese Gesamtheit. Somit plant K+S, ab dem Geschäftsjahr 2021 nach einem Segment im Sinne des IFRS 8 zu berichten.

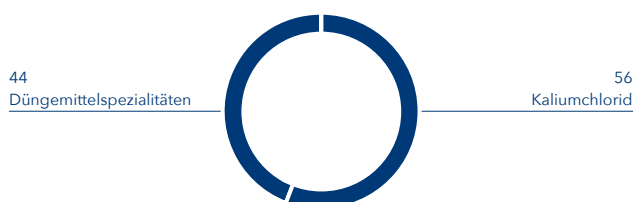
Die Interessen unserer Kunden bündeln wir in den Kundensegmenten Landwirtschaft und Industrie+ (keine Segmente im Sinne des IFRS 8, da nicht nach diesen Segmenten gesteuert wird bzw. keine vollständige interne Berichterstattung für diese Segmente vorliegt). In Industrie+ sind die im abgelaufenen Geschäftsjahr separat berichteten Kundensegmente Industrie, Verbraucher und Gemeinden zusammengefasst.

KUNDENSEGMENTE

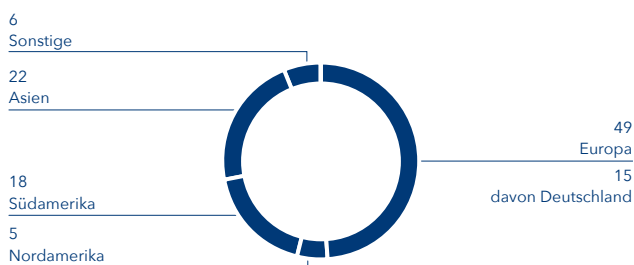
Das Kundensegment Industrie+ ist regional geprägt, da die Produkte hier stark transportkostenabhängig sind. Das Kundensegment Landwirtschaft, agiert in einem globalen Umfeld. Wir liefern Kaliprodukte aus Deutschland und Kanada in die ganze Welt. Zwar gibt es bei der Marktbearbeitung wenig Synergien zwischen Landwirtschaft und Industrie+; aufgrund der räumlichen Nähe der Kali- und Salzbergwerke innerhalb Deutschlands bestehen jedoch vielfältige Synergien in Bezug auf Produktion, Technik und Logistik, die wir seit der Entwicklung zu ONE K+S verstärkt nutzen.

LANDWIRTSCHAFT – UMSATZ NACH PRODUKTGRUPPEN B.1

in %

**LANDWIRTSCHAFT – UMSATZ NACH REGIONEN B.2**

in %

**LANDWIRTSCHAFT: WIR WOLLEN LANDWIRTEN BEI DER SICHERUNG DER WELTERNÄHRUNG HELFEN**

Wir verkaufen unsere Düngemittel auf nahezu allen Kontinenten dieser Welt. Sie werden beispielsweise zur Düngung auf den Weizenfeldern Europas, den Reisterrassen Asiens und den Kaffeeplantagen Südamerikas genutzt.

Produkte und Dienstleistungen

Die Produkte des Kundensegments werden als Pflanzennährstoff in der Landwirtschaft eingesetzt. Als Naturprodukte sind diese nach EU-Recht größtenteils auch für den ökologischen Landbau zugelassen. **B.1**

Kaliumchlorid:

Das universell einsetzbare mineralische Düngemittel Kaliumchlorid wird vor allem bei wichtigen Anbaukulturen wie Getreide, Mais, Reis und Sojabohnen angewendet. Kaliumchlorid wird als Granulat direkt auf die Äcker gebracht, mit anderen Einzeldüngern in Mischdüngeranlagen gemischt oder alternativ als feinkörnige „Standard“-Ware an die Düngemittelindustrie geliefert, die es mit anderen Nährstoffen zu Mehrnährstoffdüngern weiterverarbeitet.

Düngemittelspezialitäten:

Die Düngemittelspezialitäten unterscheiden sich vom Kaliumchlorid entweder durch Chloridfreiheit, durch unterschiedliche Nährstoffrezepturen mit Magnesium, Schwefel, Natrium und Spurenelementen oder durch ihre Wasserlöslichkeit. Diese Produkte werden für Kulturen eingesetzt, die einen erhöhten

Magnesium- und Schwefelbedarf haben, wie z. B. Raps oder Kartoffeln, sowie bei chloridempfindlichen Sonderkulturen wie Zitrusfrüchten, Wein oder Gemüse. Voll wasserlösliche Düngemittel werden z. B. im Bereich der Fertigation (Einsatz von Düngemitteln in Bewässerungssystemen) vor allem für Obst und Gemüse eingesetzt. Die Düngemittelspezialitäten werden unter den folgenden Produktmarken vertrieben: KALISOP®, KORN-KALI®, PATENTKALI®, ESTA®, KIESERIT, MAGNESIA-KAINIT®, SOLUMOP®, SOLUSOP®, SOLUNOP®, SOLUMAP®, SOLUMKP®, HORTISUL®, EPSO TOP®, EPSO MICROTOP®, EPSO COMBITOP®, EPSO BORTOP®.

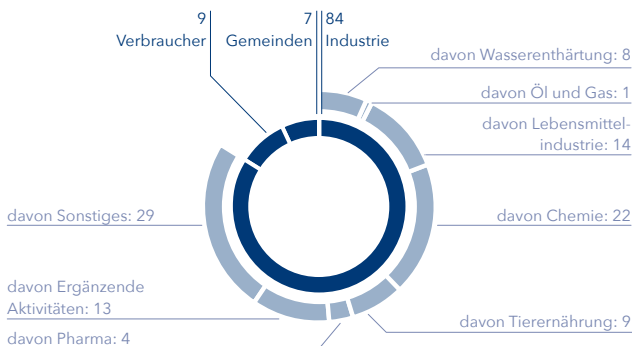
Wesentliche Absatzregionen und Wettbewerbspositionen

Knapp die Hälfte des Umsatzes des Kundensegments Landwirtschaft wird in Europa erzielt. Hier profitieren wir von der logistisch günstigen Lage unserer Produktionsstätten zu den europäischen Kunden. Weitere Absatzschwerpunkte liegen in Südamerika, insbesondere in Brasilien, und in Asien. **B.2**

Gemessen an der Absatzmenge ist K+S weltweit der fünftgrößte und in Westeuropa der größte Hersteller von Kaliprodukten. Mit dem neuen Werk in Bethune, Kanada, konnte K+S den Anteil am Weltkaliabsatz auf rund 9% steigern (Quelle: IFA, K+S). Auch Düngemittelspezialitäten spielen in unserem Produktportfolio eine wichtige Rolle. Bedeutende Wettbewerber sind die nordamerikanischen Unternehmen NUTRIEN und MOSAIC sowie die russischen Produzenten URALKALI und EUROCHEM, die weißrussische BELARUSKALI, die israelische ICL, die jordanische APC sowie die chilenische SQM.

INDUSTRIE+ – UMSATZ NACH PRODUKTGRUPPEN**B.3**

in %



INDUSTRIE+: WIR WOLLEN LÖSUNGEN BIETEN, DIE INDUSTRIEN AM LAUFEN HALTEN, DAS LEBEN DER ENDVERBRAUCHER BEI NAHRUNG UND WASSERENTHÄRTUNG BEREICHERN UND IM WINTER FÜR SICHERHEIT SORGEN

In diesem Kundensegment wird unserer Geschäft mit Industrieprodukten, Produkten für Endverbraucher und Auftausalzen für Städte und Gemeinden zusammengefasst.

Haupteinsatzgebiet unserer Produkte im Industriebereich sind die Elektrolyse- und Lebensmittelindustrien, wobei die Bandbreite der Nutzungsmöglichkeiten weit reicht – von pharmazeutischer Produktion für die Verdünnung von Impfstoffen und Dialyse bis hin zu Bohrspüllösungen. Ernährungslösungen sowie Kosmetik- und Pflegeprodukte beinhalten ebenfalls unsere Mineralien.

Wir sind mit Produkten für Endverbraucher in Einkaufsregalen in Europa vertreten.

Unsere Auftausalze sollen Unfälle im Winter verhindern.

Produkte und Dienstleistungen

K+S bietet in Europa eine breite Palette an höherwertigen Kali-, Magnesium- sowie Salzprodukten für industrielle Anwendungen in verschiedenen Reinheitsstufen und speziellen Körnungen an. Diese kommen z. B. bei der Chloralkali-Elektrolyse in der chemischen Industrie als Bestandteil von verschiedenen Kunststoffen, zur Verbesserung des Geschmacks und des Nährstoffgehalts von Nahrungsmitteln, bei der Herstellung von Glas, in metallurgischen Prozessen, in der Textilindustrie, in der Biotechnologie, bei der Öl- und Gasexploration, in der Wasserenthärtung sowie beim Kunststoffrecycling zum Einsatz. Ergänzend steht ein

Sortiment für die besonders hohen Anforderungen der Pharma-, Kosmetik-, Lebensmittel- und Tierernährungsindustrie bereit. Zu den Produktmarken im Kundensegment Industrieprodukte gehören z. B.: APISAL®, AXAL®, BÄCKERSTOLZ®, KASA®, k-DRILL®, NUTRIKS®, SOLSEL®. **B.3**

Als Dienstleistung für Dritte und als ergänzende Aktivität nutzt K+S außerdem ausgewählte Hohlräume unter Tage, die durch die Rohsalzgewinnung entstanden sind. Einerseits werden Abfälle durch die Einlagerung in Untertagedeponien sicher der Biosphäre entzogen. Andererseits werden sie verwertet, indem Hohlräume mit Rückständen aus der Rauchgasreinigung als Versatzbaustoffe gefüllt werden. Die für diesen Zweck genutzten Salzlagerstätten sind vom laufenden Betrieb der Rohstoffgewinnung getrennt, nicht durchlässig für Gas und Flüssigkeiten und von den grundwasserführenden Schichten abgeschottet. Eine Kombination von geologischen und technischen Barrieren gewährleistet höchstmögliche Sicherheit. Für die Sekundäraluminiumindustrie bietet K+S eine Komplettleistung rund um das Recycling von Salzschlacken. Ein weiteres Geschäftsfeld ist das Recycling über Tage von gering belasteten Baustoffen. K+S AKTIENGESELLSCHAFT und REMEX GMBH, eine 100%ige Tochter der REMONDIS SE & CO. KG, haben am 18. Dezember 2020 vereinbart, ihre Entsorgungsaktivitäten in einem neuen Gemeinschaftsunternehmen REKS GMBH & CO. KG zu bündeln, an dem beide Partner gleichberechtigt mit jeweils 50 Prozent beteiligt sind. K+S bringt den Vertrieb für die Entsorgung von Abfällen in die Partnerschaft ein. Die untertägigen Entsorgungsanlagen von K+S stehen dem Gemeinschaftsunternehmen exklusiv zur Verfügung. REMEX bringt seine Vertriebsaktivitäten mit breitem Marktzugang sowie seine 100%ige Tochtergesellschaft AUREC, die am K+S-Standort Bernburg mineralische Abfälle für den Bergversatz aufbereitet, ein. Damit wird dem Gemeinschaftsunternehmen aus unserer Sicht ein noch besserer Marktzugang bei der Abfallentsorgung und -aufbereitung eröffnet. Zudem ermöglicht es K+S den bestmöglichen Zugang für die Bereitstellung der künftig benötigten Materialien, die für die Abdeckung von großen Halden an den deutschen Kalistandorten gebraucht werden. Die Transaktion wurde bei den Kartellbehörden zur Genehmigung angemeldet. Der Abschluss der Transaktion (Closing) wird im Sommer 2021 erwartet.

Am Standort Salzdetfurth werden darüber hinaus große Teile der übertägigen Infrastruktur eines stillgelegten Kaliwerks genutzt, um für die MARS GMBH u. a. das bekannte Markenprodukt CATSAN® für den Tierhygienebedarf zu granulieren.

Die CHEMISCHE FABRIK KALK (CFK) betreibt Handel mit einer Auswahl an Basischemikalien wie Natronlauge, Salpetersäure, Natriumcarbonat (Soda) sowie Calcium- und Magnesiumchlorid.

Die K+S-Produkte für den Endverbraucher umfassen u. a. Tafelsalz, Salz zur Wasserenthärtung sowie Geschirrspülsalz. Haushaltspackungen mit Auftausalz für Endverbraucher runden die Produktpalette in diesem Segment ab. Als Produktmarken werden z. B. CÉRÉBOS®, SALDORO®, VATEL® für Tafelsalze sowie REGENIT® und AXAL® für die Wasserenthärtung verwendet.

Unsere höherpreisige deutsche Tafelsalzmarke SALDORO® ist im Berichtsjahr doppelt so stark gewachsen wie das Tafelsalzsegment in Deutschland insgesamt. Für die erfolgreiche Markenführung wurde die Marke im Jahr 2019 mit dem German Brand Award ausgezeichnet. Auch in Portugal hat sich die Tafelsalzmarke VATEL® besser entwickelt als der Gesamtmarkt. Darüber hinaus konnten die Absätze von AXAL® zur Wasserenthärtung weiter gesteigert werden.

Öffentliche Straßenbauverwaltungen, Winterdienstleister sowie gewerbliche Großverbraucher beziehen Auftausalz von K+S zum Großteil über öffentliche Ausschreibungen. Zudem werden Premium-Auftaumittel angeboten, die z. B. durch den Zusatz von Calcium- oder Magnesiumchlorid beim Kontakt mit Eis und Schnee Wärme erzeugen und vor allem bei sehr niedrigen Temperaturen effizienter wirken als konventionelle Produkte. Die Marke DI-MIX® wird für diese Produkte als Marke in Europa genutzt.

Wesentliche Absatzregionen und Wettbewerbspositionen

Nach Veräußerung der Operativen Einheit Americas wird der Großteil des Umsatzes des Kundensegments in Europa erzielt.

Mit kali- und magnesiumhaltigen Produkten für industrielle, technische und pharmazeutische Anwendungen gehört K+S zu den leistungsstärksten Herstellern weltweit und ist in Europa der mit Abstand größte Anbieter. Bei Salzprodukten für die Lebensmittelindustrie sowie Salzen für industrielle bzw. gewerbliche Anwendungen ist die K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH neben den Wettbewerbern SÜDWESTDEUTSCHE SALZWERKE, GROUPE SALINS, WACKER CHEMIE und NOURYON (vorher: AKZONOBEL) führend in Europa. Bei der Untertagebeseitigung und -verwertung ist die K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH hauptsächlich in Europa tätig und dort führend.

Der Umsatz mit Produkten für Endverbraucher wird überwiegend in Deutschland, Frankreich, Benelux, Skandinavien und Osteuropa erzielt.

Bei Produkten für Verbraucher ist K+S in Europa neben den Wettbewerbern SÜDWESTDEUTSCHE SALZWERKE, GROUPE SALINS und NOURYON (vorher: AKZONOBEL) führend.

Der Umsatz von Auftausalz für Gemeinden wird im Wesentlichen in Deutschland, Skandinavien, Osteuropa, Benelux und Frankreich erzielt.

K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH ist mit Auftausalzen neben den Wettbewerbern SÜDWESTDEUTSCHE SALZWERKE und GROUPE SALINS führend in Europa.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die K+S AKTIENGESELLSCHAFT hält direkt und indirekt die Anteile ihrer Tochtergesellschaften im In- und Ausland, die maßgeblich zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. In den Konzernabschluss der K+S GRUPPE sind neben der K+S AKTIENGESELLSCHAFT alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen. Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung werden nicht konsolidiert.

👁 Anhang, Anteilsbesitzliste, Seite 212

Bedeutende Tochtergesellschaften sind die direkt gehaltenen K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH, K+S HOLDING GMBH und K+S FINANCE BELGIUM BV. Unter der K+S HOLDING GMBH sind die K+S NETHERLANDS HOLDING B.V., die u. a. die Anteile an Konzerngesellschaften in Kanada hält, sowie die K+S BELGIUM HOLDING BV, die Anteile an Konzerngesellschaften in Chile und Brasilien hält, zusammengefasst. Die K+S FINANCE BELGIUM BV hält gemeinsam mit der K+S NETHERLANDS HOLDING B.V. über Tochtergesellschaften die Anteile an der MORTON SALT, INC. (MORTON SALT). Ein Teil der Konzerngesellschaften in Kanada und Brasilien, die Konzerngesellschaften in Chile und Peru sowie die Anteile an MORTON SALT, INC und deren Tochtergesellschaften fallen unter die Veräußerung der Operativen Einheit Americas, deren Closing spätestens für Sommer 2021 erwartet wird. Die K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH hält ihre ausländischen Gesellschaften im Wesentlichen über eigene Zwischenholdings.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019 wie folgt verändert: Zum 1. Januar 2020 wurden die Gesellschaften K PLUS S MIDDLE EAST FZE und SHENZHEN K+S TRADING CO. LTD. in den Konsolidierungskreis der K+S GRUPPE aufgenommen. Am 12. August 2020 hat MORTON SALT, INC ihren 100% Anteil an der K+S NORTH AMERICA ASSET MANAGEMENT GMBH an die K+S AKTIENGESELLSCHAFT verkauft. Am 11. September 2020 wurden 50% der Anteile an der K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH von der K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH an den K+S VERMÖGENSTREUHÄNDER E. V. übertragen. Die Gesellschaft wird nicht mehr vollkonsolidiert, sondern „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen. Am 21. September 2020 wurde die REKS GMBH & CO. KG gegründet. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die ESCO VERWALTUNGS GMBH, Kommanditist ist die K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH. Die neue Gesellschaft wird konsolidiert. Am 30. September 2020 wurde WINDSOR SALT LTD. durch die K+S BELGIUM HOLDING BV mit Sitz in Vancouver, Kanada gegründet. Die neue Gesellschaft wird konsolidiert. Am 23. Oktober 2020 firmierte die ESCO VERWALTUNGS GMBH in REKS VERWALTUNGS GMBH um. Am 30. Dezember 2020 verkaufte die K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH Anteile an der WERRA KOMBI TERMINAL BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH an MODAL 3 LOGISTIK GMBH. Im Rahmen des Projektes „ONE K+S FRANCE“ wurden am 31. Dezember 2020 folgende Gesellschaften auf die ESCO FRANCE S.A.S. verschmolzen: SALINE CÉRÉBOS S.A.S., K+S KALI WITTENHEIM S.A.S., K+S KALI FRANCE S.A.S., K+S FRANCE S.A.S. Die verbleibende ESCO FRANCE S.A.S. wurde in K+S FRANCE S.A.S. umbenannt.

WERTSCHÖPFUNG¹

Im Folgenden stellen wir unser Geschäftsmodell anhand der Wertschöpfungskette dar, die sich über die folgenden sechs Abschnitte erstreckt: Exploration, Förderung, Produktion, Logistik, Vertrieb/Marketing und Anwendung. Alle Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit. **B.4**

EXPLORATION

Die Exploration liefert Erkenntnisse über Ausdehnung und Struktur der Lagerstätten sowie zur Mächtigkeit und zu deren Wertstoffgehalten. Die dabei gewonnenen Daten nutzen wir zur Vorratsberechnung nach internationalen Standards. Die Exploration unter Tage erfolgt weltweit vorrangig über Bohrungen und durch seismische Messungen, die eine räumliche Darstellung der geologischen Strukturen des Untergrunds ermöglichen.

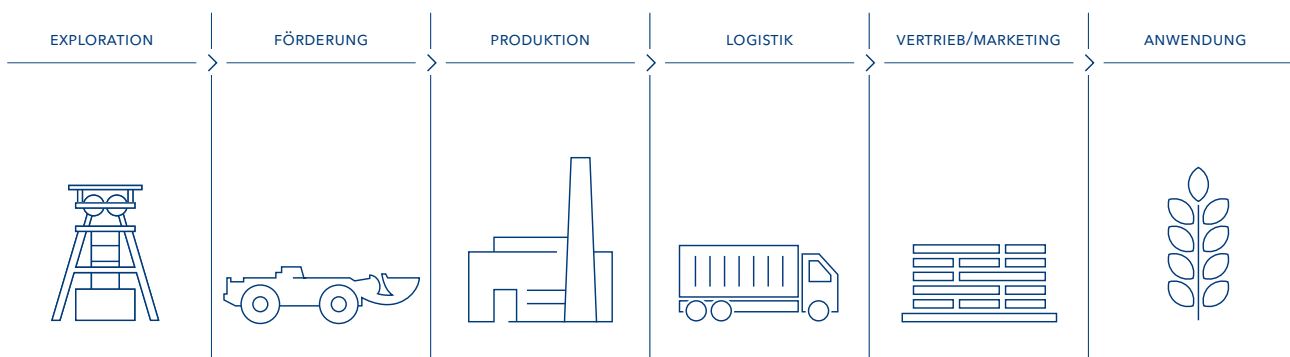
RESERVEN UND RESSOURCEN

Unsere Kali- und Steinsalzlagerstätten befinden sich entweder im Eigentum der K+S GRUPPE, oder wir verfügen über entsprechende Lizenzen bzw. ähnliche Rechte, die den Abbau oder die Solung (Solungsbergbau) der Rohstoffvorkommen ermöglichen und langfristig absichern. In unseren Kalilagerstätten in Deutschland befinden sich Reserven in Höhe von rund 1,1 Mrd. t Rohsalz sowie Ressourcen in Höhe von rund 1,5 Mrd. t Rohsalz. Reserven umfassen die als sicher oder wahrscheinlich nachgewiesenen und mit bekannter Technologie wirtschaftlich gewinnbaren Vorräte.

¹ Die Inhalte dieses Abschnitts sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

B.4



Ressourcen sind Vorkommen, die aufgrund geologischer Indikatoren erwartet werden, aber noch nicht sicher nachgewiesen oder noch nicht wirtschaftlich zu fördern sind. Diese potenziellen Gewinnungsfelder schließen überwiegend an bestehende an und gehören der K+S GRUPPE oder es existiert ein Vorkaufsrecht.

Für unseren Standort Bethune in Kanada geben wir die Reserven und Ressourcen in Mrd. t Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt an. Die Reserven belaufen sich auf 0,2 Mrd. t, die Ressourcen auf rund 0,9 Mrd. t.

Die K+S GRUPPE verfügt über Reserven in ihren Steinsalzlagerstätten in Höhe von 0,2 Mrd. t Rohsalz in Europa. Zusätzlich können Ressourcen in Höhe von rund 0,4 Mrd. t an Steinsalz unter Berücksichtigung von Abbau- und Verstaubungsverlusten ausgewiesen werden.

FÖRDERUNG

Wir gewinnen Rohstoffe im konventionellen Bergbau unter Tage sowie durch Solung. Aufgrund weitgehend vergleichbarer Abbaufverfahren lassen sich bei der Gewinnung von Kali- und Magnesiumprodukten sowie Salz Synergien erzielen. Dies betrifft den Austausch von technischem, geologischem und logistischem Know-how ebenso wie eine koordinierte Beschaffung von Maschinen und Hilfsstoffen.

Bei der Gewinnung unter Tage wird das Rohsalz in der Regel mittels Bohren und Sprengen abgebaut. Anschließend übernehmen Großschaufellader den Transport des Rohsalzes zu Brecheranlagen. Von dort gelangt das zerkleinerte Salz über Bandanlagen zum Förderschacht. Auf diese Weise werden Kaliumchlorid (KCl) und Magnesiumsulfat (MgSO₄)/Kieserit (MgSO₄-H₂O) sowie Steinsalz (NaCl) in Deutschland gewonnen.

Darüber hinaus verfügt K+S über einen Solebetrieb in den Niederlanden und in Deutschland zur Gewinnung von Siedesalz. Seit Sommer 2017 gewinnen wir im neuen Kaliwerk Bethune in Saskatchewan, Kanada, auch Kaliumchlorid durch Solung.

Im Jahr 2020 wurden 34,9 Mio. t Rohsalz aus Kalilagerstätten in Deutschland gefördert. Weiterhin wurden in Bethune 1,9 Mio. t Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt produziert. Die Förderung aus Salzlagerstätten in Europa betrug 3,9 Mio. t.

LANGFRISTIGE PLANUNG VON BERGWERKEN

Wenn die Rohstoffe eines Bergbaubetriebes erschöpft sind oder deren Gewinnung unwirtschaftlich wird, werden Maßnahmen für dessen teilweise oder vollständige Stilllegung eingeleitet. In Deutschland ist die Stilllegung und Nachsorge u. a. im Bundesberggesetz geregelt.

Am Standort Sigmundshall wurde die Kaliproduktion zum Ende des Jahres 2018 planmäßig eingestellt. Die technischen Maßnahmen zur Verwahrung des Bergwerkes, die noch einige Jahre in Anspruch nehmen werden, wurden im Rahmen eines umfangreichen Projektes erarbeitet und sind mit den zuständigen Behörden weitgehend abgestimmt. Neben diesen Arbeiten hat K+S im November 2019 entschieden, einen Innopark, ein Innovationszentrum für die Erprobung und Ansiedlung neuer Geschäftsfelder, am Standort Sigmundshall etablieren zu wollen, der die Forschung und Entwicklung auf der Suche nach neuen Märkten und Geschäftsmodellen ergänzen soll. Auch potenzielle Nachnutzungsoptionen stehen hier im Fokus.

👁️ [Forschung und Entwicklung, Seite 64](#)

Die mögliche Wiederaufnahme der Kaliproduktion am 1987 stillgelegten Standort Siegfried-Giesen wurde im Januar 2019 per Planfeststellungsbeschluss genehmigt. K+S wird unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmen- und Marktbedingungen entscheiden, ob und wann das Projekt umgesetzt werden kann.

Ist eine sinnvolle Nachnutzung eines stillgelegten Bergwerks nicht möglich, sind wir in Niedersachsen in der Regel verpflichtet, die verbleibenden Grubenhohlräume zu fluten. Dort sind bereits 25 Gruben geflutet, bei zweien geschieht das zurzeit und eine Grube wurde „trocken“ verwahrt. Momentan läuft in Niedersachsen an fünf Standorten die Verwahrung, an 23 Standorten ist dieser Prozess bereits abgeschlossen. Für Sigmundshall ist eine Flutung ab 1. Juli 2021 vorgesehen.

PRODUKTION

Die Verarbeitung und Veredelung von Rohstoffen gehört zu unseren Kernkompetenzen. Alle von uns abgebauten mineralischen Rohsalze durchlaufen zum Teil mehrstufige mechanische oder physikalische Prozesse, wobei ihre natürlichen Eigenschaften nicht verändert werden.

Die jährliche Produktionskapazität von Kali- und Magnesiumprodukten betrug zum Jahresende 2020 bis zu 8 Mio. t.

Die Kalilagerstätten in Deutschland enthalten nicht nur das Mineral Kalium (11 bis 25 % Rohstoffgehalt Kaliumchlorid), sondern auch Magnesium und Schwefel (9 bis 24 % Rohstoffgehalt Magnesiumsulfat). Je nach Rohsalzqualität setzen wir für die Aufbereitung die Verfahren Heißverlösung, Flotation und, teils in Verbindung mit beiden, die elektrostatische Trennung (ESTA®-Verfahren) ein. Bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kalirohsalzen fallen feste Rückstände und salzhaltige Abwässer an. Eine ausführliche Beschreibung unserer Maßnahmen zum Haldenmanagement sowie zum Gewässerschutz finden Sie unter Umwelt in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung auf Seite 69.

Die Kalilagerstätte in Bethune, Kanada, enthält das Mineral Kalium (26 % Rohstoffgehalt Kaliumchlorid). Hier nutzen wir Solungsbergbau (Solution Mining). Dabei werden Mineralien mit Wasser gelöst. Die gesättigte Lösung (Sole genannt) wird an die Erdoberfläche gepumpt, wo die Mineralien anschließend daraus extrahiert werden. Da der Lösungsprozess wasser- und energieintensiv ist, unternehmen wir große Anstrengungen, um einen möglichst großen Teil der natürlichen Ressourcen zu erhalten und wiederzuverwenden.

K+S verfügt über eine jährliche Produktionskapazität von etwa 9 Mio. t Salz in Europa. Unter Tage gewonnenes Steinsalz wird über Tage auf die gewünschte Körnung gemahlen. Siedesalz entsteht, indem das Wasser der Sole verdunstet und dadurch gelöstes Salz gewonnen wird.

Zur Errichtung einer Solarsalzanlage in Westaustralien (Ashburton Salt Projekt) hat K+S bergbauliche Lizenzen von einer lokalen Investorengruppe erworben. Das Projekt befindet sich in einer frühen Entwicklungsphase. Nach Einleitung des Umweltgenehmigungsverfahrens im Oktober 2016 wurde im ersten Schritt der notwendige Studienumfang mit der Umweltbehörde abgestimmt. Nach Genehmigung dieses sogenannten „Scopings“ haben wir mit den eigentlichen Umweltstudien begonnen. Ende 2020 wurden die Antragsunterlagen mit den Resultaten der Studien bei der Umweltbehörde eingereicht. Parallel zum laufenden Genehmigungsverfahren arbeiten wir weiter an der Vervollständigung der Machbarkeitsstudie für das Projekt. Nach Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen wird K+S eine endgültige Investitionsentscheidung für den Bau der Solarsalzproduktion treffen. Im Endausbau könnte der Standort eine jährliche Produktionskapazität von 4,5 Mio. t Salz haben.

EINKAUF

K+S hat im Jahr 2020 bei rund 8.700 Lieferanten technische Güter, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Dienstleistungen (inkl. Logistikdienstleistungen) für rund 1,6 Mrd. € eingekauft (2019: 1,6 Mrd. €). Der Großteil unseres Einkaufsvolumens fällt in der Produktion an sowie bei Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Stoffe, die in unsere Produktion bzw. in unsere Produkte eingehen, machen nur einen vergleichsweise geringen Anteil des Einkaufsvolumens aus.

Entsprechend der Verteilung unserer Standorte bezieht die K+S GRUPPE Materialien und Dienstleistungen zum größten Teil aus Deutschland (68%). Darüber hinaus werden Materialien und Dienstleistungen aus Kanada (15%), den Niederlanden (5%), Frankreich (2%), Belgien (1%) und dem Rest der Welt (9%) bezogen. Insgesamt stammen 99% unserer Vertragspartner aus den OECD-Staaten.

- ☞ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Geschäftsethik, Seite 83
- ☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

Ein offenes und faires Miteinander ist der Anspruch unserer Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Dienstleistern. Diese wählen wir in einem systematischen, transparenten und IT-gestützten Prozess nicht nur nach rein wirtschaftlichen Kriterien aus. Mit unseren strategischen Lieferanten und Dienstleistern unterhalten wir langjährige Partnerschaften, nicht zuletzt um u. a. eine langfristige Versorgung und Frachtraumsicherung zu gewährleisten.

LOGISTIK

Unser Supply Chain Management steuert und überwacht die gesamte Lieferkette, um die zuverlässige weltweite Belieferung unserer Kunden zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Wir nutzen die verschiedenen Verkehrsträger unter Einbeziehung ihrer individuellen Vorteile und berücksichtigen, soweit möglich, die umweltfreundlicheren und wirtschaftlicheren Schienen- und Wasserwege. Mithilfe gruppenweit gültiger Leistungskennzahlen überwachen wir die Kosten, messen die Leistungsfähigkeit der logistischen Systeme und verbessern diese in einem ständigen Prozess, um die Kundenzufriedenheit zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Pro Jahr befördert K+S bezogen auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit, inklusive Doppelzählungen bei der Nutzung verschiedener Verkehrsträger, durchschnittlich über 25 Mio. t Ware. Dafür steht weltweit ein Netzwerk von Lager-, Hafen- und Distributionsstandorten zur Verfügung.

EIGENE LOGISTIKAKTIVITÄTEN

Die K+S TRANSPORT GMBH wurde im Rahmen von SHAPING 2030 auf die K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH verschmolzen. Mit unserem Kalikai am Standort Hamburg betreibt nun die K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH eine der größten Umschlaganlagen für Schüttgutexporte in Europa mit einer Lagerkapazität von rund 400.000 t. Über 3 Mio. t Kali- und Magnesiumprodukte werden hier jährlich umgeschlagen. Um den Weitertransport der Ware zu gewährleisten, hat die K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH mit der Beteiligung an der MODAL 3 LOGISTIK GMBH (ehemals BÖRDE CONTAINER FEEDER GMBH) Zugriff auf einen multimodalen Logistikanbieter, der umweltfreundliche Verkehrskonzepte für den Containerverkehr anbietet.

Die hochmoderne Umschlag- und Lageranlage für Kaliprodukte im Hafen von Vancouver (Port Moody) umfasst u. a. eine Entladestation für Güterwaggons, 1.260 Meter an Förderbändern sowie einen 263 Meter langen Lagerschuppen für insgesamt 160.000 t Kaliprodukte. Güterzüge mit 18.000 t Produkt können hier entladen und Schiffe mit einer Kapazität von 70.000 t am Kai der Anlage beladen werden. Für den Transport vom Werk Bethune zum Hafen verfügt K+S über 1.200 Güterwaggons, die speziell für unseren Bedarf konzipiert wurden.

Auch für unseren europäischen Bahnverkehr haben wir in eine eigene Waggonflotte investiert und verfügen nunmehr ab März 2020 über 404 Güterwaggons.

LOGISTIKDIENSTLEISTER

Die langfristige Frachtraumsicherung spielt für uns eine wichtige Rolle. Der Großteil unseres internationalen Transportvolumens wird von Dienstleistern befördert, mit denen wir langjährige Partnerschaften unterhalten.

VERTRIEB / MARKETING

Unser Anspruch ist, dass wir der am stärksten auf den Kunden fokussierte, eigenständige Anbieter von mineralischen Produkten sein wollen. Hohe Produktqualität und Zuverlässigkeit sind hierfür entscheidende Voraussetzungen. Wir streben eine größtmögliche Nähe zu unseren Kunden an und wollen ihnen maßgeschneiderte Produkte anbieten, die wir in unserem etablierten und kundennahen Vertriebsnetz weltweit vertreiben.

Gesicherte Qualität, termingerechte Lieferung und fachgerechte Beratung sollen maßgeblich zur Kundenbindung beitragen. Im Qualitätsmanagement wollen wir die Qualität unserer Produkte in allen Phasen der Wertschöpfungskette verbessern. Unser Qualitätsmanagementsystem basiert auf der DIN EN ISO 9001 und

wird von externen, akkreditierten Zertifizierungsunternehmen geprüft. Wir bewerten unsere Produkte kontinuierlich in Bezug auf mögliche Risiken für Gesundheit und Sicherheit sowie auf ihre Umweltverträglichkeit und sorgen dafür, dass sie bei verantwortungsvoller und sachgerechter Nutzung für Mensch und Natur sicher sind. Unseren Kunden stellen wir umfangreiche Informationen zu Produkten und Dienstleistungen in Produkt- und Sicherheitsdatenblättern zur Verfügung. Da es sich bei dem Großteil unserer Produkte um chemisch nicht veränderte Naturstoffe handelt, sind sie von der Registrierpflicht im Rahmen der EUROPÄISCHEN CHEMIKALIENVERORDNUNG REACH ausgenommen. Alle anderen Stoffe sind den Vorschriften entsprechend registriert.

ANWENDUNG

Produkte und Dienstleistungen, deren Anwendung sowie wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen werden im Abschnitt „Unternehmensprofil“ innerhalb der vier Kundensegmente beschrieben.

ANWENDUNGSBERATUNG

Im Kundensegment Landwirtschaft beraten professionell ausgebildete und weltweit agierende Agronomen unsere Kunden und entwickeln bedarfsgerechte Lösungen. Wir betreiben außerdem eigene Forschung und Feldversuche, um die Nährstoffversorgung durch ein angepasstes Produktportfolio optimieren zu können. Schwerpunktkulturen sind dabei Kartoffeln, Mais, Ölpalmen, Raps und Soja. Wir erstellen für unsere Kunden individuelle Düngungsempfehlungen, die Voraussetzungen für eine „gute fachliche Praxis“ der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind. Diese dienen der langfristigen Sicherung der Fruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit der Böden als natürlicher Ressource.

Als Dienstleistung bieten wir eine fachlich fundierte Kundenberatung im Agrarbereich an. Wir antizipieren Trends und erforschen die veränderten Rahmenbedingungen mit Blick auf Wasser- und Ressourceneffizienz und im Zusammenhang mit der Bodenfruchtbarkeit. Unser Ziel ist es, die Versorgung von Kulturen mit Pflanzennährstoffen auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen zu optimieren. Für unsere Industrieprodukte bieten wir weltweit technische Anwendungsberatung an.

Im Jahr 2013 hat K+S begonnen, sich in Uganda über das Projekt „Growth for Uganda“ in Kooperation mit der SASAKAWA AFRICA ASSOCIATION zu engagieren. Das Projekt zielte darauf ab, unter anderem durch Optimierung der Bodenfruchtbarkeit und Steigerung der Ernteerträge die Einkommensverhältnisse von Kleinbauern zu verbessern. In der zweiten Projektphase ging es um die Implementierung des Gedankens „Farming as a business“.

Die verschiedenen Maßnahmen sollten dazu führen, dass am Ende der fünfjährigen Projektzeit über 130.000 Kleinbauern in der Region geschult wurden und damit ein positiver Einkommenseffekt bei über 450.000 Menschen in der Region erreicht wurde.

Seither arbeitet K+S daran, die Erkenntnisse und Kooperation in ein nachhaltiges Geschäftsmodell zu überführen und eine Plattform für Kleinbauern aufzubauen. Als richtiger Partner für die Fortsetzung der Arbeit vor Ort wurde das Unternehmen GRAINPULSE LTD in der Hauptstadt Kampala identifiziert, in das K+S im Jahr 2018 investiert hat. Gemeinsam mit GRAINPULSE soll sichergestellt werden, dass Kleinbauern an allen relevanten Stellen entlang der Wertschöpfungskette einen guten und effizienten Marktzugang erhalten. So bietet GRAINPULSE pflanzenspezifische Düngemittelmischungen in kleineren Mengen an, die der Kleinbauer einfach entsprechend der Düngeempfehlungen ausbringen kann. Auf der anderen Seite kauft GRAINPULSE die Ernte wie Kaffee und Getreide von Kleinbauern auf, um sie im Anschluss weiterzuverarbeiten und schließlich an entsprechende Kunden zu verkaufen.

Diese Handelsplattform soll gemeinsam mit weiteren Partnern ausgebaut werden, indem nach und nach digitale Lösungen für die größten Herausforderungen der Kleinbauern angeboten werden. Einen Ansatz hierfür bietet das lokale Agritech-Startup AKORION LTD, in das K+S und das südafrikanische Fintech-Unternehmen MFS AFRICA über ein gemeinsames Joint Venture im Jahr 2019 investiert haben. Akorion arbeitet seither an der stetigen Weiterentwicklung der App „EzyAgric“ und dem Anschluss des dazugehörigen Ökosystems an Produkten und Services, um mehr und mehr Kleinbauern über diese digitale Plattform Zugang zu landwirtschaftlichen Betriebsstoffen, zu einem Marktplatz für Ernteprodukte und auch zu Finanzierungen und Versicherungen oder landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen zu verschaffen.

☐ www.kpluss.com/EzyAgric

Diese Partnerschaften stellen einen weiteren Schritt dar, um gemeinsam die führende landwirtschaftliche Plattform in der afrikanischen Sub-Sahara-Region zu werden.

WERTSCHÖPFUNGSRECHNUNG

Die nachfolgende Wertschöpfungsrechnung zeigt den von uns erwirtschafteten Beitrag zum privaten sowie zum öffentlichen Einkommen. Die Wertschöpfung wird errechnet aus Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen nach Abzug von Materialaufwand, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen. In der Verteilungsrechnung wird ausgewiesen, welche Anteile der Wertschöpfung an Mitarbeiter, Aktionäre, Staat und Darlehensgeber zufließen und welcher Anteil dem Unternehmen zuzurechnen ist. Die Wertschöpfungsrechnung bezieht sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit. **B.5**

Im Jahr 2020 war unsere Wertschöpfung aufgrund der auf Seite 45 beschriebenen einmaligen nicht-zahlungswirksamen Wertminderung auf Vermögenswerte negativ und belief sich auf –925,0 Mio. € (2019: 965,3 Mio. €). Unsere Mitarbeiter erhielten 895,2 Mio. € (2019: 859,7 Mio. €). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge sowie eine einmalige Rückstellungszuführung im Zusammenhang mit dem Projekt zur Restrukturierung der Verwaltungsfunktionen. Gegenüber den Gemeinden wurden Steuern und Abgaben in Höhe von 5,0 Mio. € geleistet (2019: 50,6 Mio. €). Für den Zinsaufwand gingen 95,7 Mio. € an die Kreditgeber (2019: 39,9 Mio. €). Bei der vorgeschlagenen Dividende von 0 € erhalten die Aktionäre keine Ausschüttung (2019: 7,7 Mio. €). Das Unternehmen trägt einen Verlust, einschließlich Sonstigem, von –1.920,9 Mio. € vor (2019: Gewinnrücklagen und Sonstiges in Höhe von 7,4 Mio. €). **B.6**

WERTSCHÖPFUNG – ENTSTEHUNG

B.5

in Mio. €	2019	2020
Umsatzerlöse	2.549,7	2.432,1
Sonstige Erträge	186,8	184,0
Materialaufwand	–1.060,7	–1.038,6
Abschreibungen	–353,2	–2.209,6
Sonstige Aufwendungen	–357,3	–293,0
Wertschöpfung	965,3	–925,0

WERTSCHÖPFUNG – VERTEILUNG

B.6

in Mio. €	2019	2020
an Mitarbeiter (Löhne, Gehälter, Soziales)	859,7	895,2
an Staaten (Steuern, Abgaben)	50,6	5,0
an Kreditgeber (Zinsaufwand)	39,9	95,7
an Aktionäre (Dividende) ¹	7,7	–
an das Unternehmen (Gewinnrücklage/ Verlustvortrag und Sonstiges)	7,4	–1.920,9
Wertschöpfung	965,3	–925,0

¹ Im Jahr 2020 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Abbau der Verschuldung durch umfangreiches Maßnahmenpaket – Überarbeitung der Unternehmensstrategie nach Abschluss des Verkaufs der Operativen Einheit Americas.

Der Erfolg unserer Unternehmensstrategie wird laufend evaluiert und bei Bedarf nehmen wir Anpassungen vor. Im Dezember 2019 haben wir ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, um kurzfristig Werte zu realisieren und unsere Verschuldung auch unter den schwierigen externen Rahmenbedingungen deutlich zu verringern. Das Maßnahmenpaket wurde im Geschäftsjahr 2020 konsequent umgesetzt.

Einen wichtigen Meilenstein stellt der vollständige Verkauf der Operativen Einheit Americas dar. Wir haben am 5. Oktober 2020 eine Verkaufsvereinbarung mit STONE CANYON INDUSTRIES HOLDINGS LLC, MARK DEMETREE UND PARTNER unterzeichnet. Der Verkaufspreis (Unternehmenswert) beträgt 3,2 Mrd. USD. Bei Abschluss der Transaktion, die spätestens im Sommer 2021 erwartet wird, erhält K+S den Barmittelzufluss in Höhe von rund 2,5 Mrd. €, welcher die Nettoverschuldung deutlich reduzieren wird. Der Wechselkurs für diesen Barmittelzufluss ist gesichert, leichte Abweichungen können sich lediglich noch aus dem Zeitpunkt des Closings sowie aus Kaufpreisanpassungen ergeben.

Die Gründung eines Joint Ventures mit REMEX, einer Tochter der REMONDIS-GRUPPE, war ein weiterer strategischer Schritt zur Neuausrichtung von K+S. Beide Partner bündeln ihre Entsorgungsaktivitäten in einem neuen Gemeinschaftsunternehmen „REKS“. Zwei starke Partner richten damit künftig ihren Fokus gemeinsam auf die Erschließung des attraktiven und stark wachsenden Marktes der Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie nachhaltige Entsorgungslösungen. Wir erwarten hier den Abschluss der Transaktion im Sommer 2021 zusammen mit einem Barmittelzufluss in Höhe von knapp 90 Mio. € vor Steuern. Zudem benötigt K+S künftig Materialien für die Abdeckung von großen Halden an den deutschen Kalistandorten. Das Joint Venture „REKS“ eröffnet der K+S den bestmöglichen Zugang für die Bereitstellung dieser Materialien. Zur Vermeidung niederschlagsbedingt entstehender Haldenwässer und zur langfristigen Lösung einer wesentlichen Frage des Gewässerschutzes sollen alle Halden in geeigneter Weise und durch die Anwendung neuer, umweltschonender Verfahren langfristig abgedeckt werden. Für diese langfristige Umweltverpflichtung wird K+S gemeinsam mit REMEX ein intelligentes, lösungsorientiertes Geschäftsmodell etablieren.

Der veränderten Struktur von K+S durch die beschriebenen Maßnahmen folgend, wurden die Verwaltungsfunktionen am Standort Kassel verschlankt. Der damit einhergehende Personalabbau von etwa 300 Mitarbeitern bis Ende 2020 erfolgte fast vollständig über ein Freiwilligenprogramm. Seit Anfang des Jahres 2021 arbeiten wir bereits in der neuen, verschlankten Struktur. Dadurch erwarten wir jährliche Kosteneinsparungen von rund 60 Mio. €, wovon planmäßig bereits 2021 ein bedeutender Teil realisiert werden kann.

Unser Ziel ist es, auch in Phasen niedriger Kali-Preise und unterdurchschnittlicher Winter jedes Werk so zu optimieren, dass dennoch ein positiver Freier Cashflow erwirtschaftet werden kann. Dabei betrachten wir nicht nur den reinen Produktionsprozess, sondern überprüfen darüber hinaus die Logistik in und zwischen den Werken sowie den Produktmix hinsichtlich maximaler Wert- und Cash-Generierung. Da diese Anpassungen einen tieferen Eingriff in bestehende Prozesse bedeutet, wird dieser Teil mehr Zeit beanspruchen als die bereits abgeschlossenen Maßnahmen.

Die Hebung von darüber hinausgehenden Synergien im niedrigen dreistelligen Millionenbereich pro Jahr aus unserer gruppenweiten Strategie Shaping 2030 ist Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen worden. Diese wurden in der Verwaltung, im Einkauf, in der Logistik, in Vertrieb und Marketing sowie in der Produktion erreicht. Im Bereich der Produktion haben sich insbesondere die Maßnahmen aus dem Operational Excellence Programm nicht nur in einer höheren Effizienz, sondern zusätzlich in einer stabileren Produktion an unseren deutschen Werken sowie in Kanada im Werk Bethune bemerkbar gemacht. So konnte die Produktion am Werk Werra auch im trockenen Sommer 2020 mit niedrigen Pegelständen der Werra unterbrechungsfrei sichergestellt werden. Die Produktion im Werk Bethune ist, nach Überwindung der anfänglichen Qualitätsprobleme, planmäßig weiter hochgefahren worden. Wir konnten die Produktion bei durchgängig hoher Produktqualität um rund 300 Tt gegenüber 2019 steigern.

Das Geschäftsjahr 2020 hat gezeigt, dass das Geschäftsmodell von K+S weiterhin intakt ist. Die Megatrends, die unser Geschäftsmodell in die Zukunft tragen, bestehen weiterhin. Wir erwarten weltweit eine wachsende Weltbevölkerung, eine erhöhte Durchschnittstemperatur, zunehmende Wasserknappheit sowie eine wachsende Mittelschicht. All diese Entwicklungen werden unserer Ansicht nach unser Geschäft prägen. Das gilt vor allem für die Landwirtschaft, die ihre Erträge pro Hektar steigern und ihre Pflanzen resistenter gegen Stress machen muss. Damit eröffnen sich Chancen im Spezialitätengeschäft sowie der Fertigation (Flüssigdüngung). Aber auch im Bereich der industriellen Anwendungen werden nach unserer Auffassung aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahlen vermehrt Salze benötigt. Deshalb wollen wir unser Produktportfolio im Kundensegment Industrie stärken und neue Angebote für die Pharmaindustrie entwickeln. Zudem leisten wir mit unseren Produkten und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag für die systemrelevante Grundversorgung der Bevölkerung und wichtiger Schlüsselindustrien in den Bereichen Pharma, Lebensmittelproduktion, Futtermittel bis hin zur Landwirtschaft. Trotzdem muss K+S weiterhin an der Verbesserung des Freien Cashflows arbeiten. Somit ist eine ausgeprägte Wachstumsphase aktuell nicht im Fokus. Neben einem organischen Wachstum, das wir durch die weitere Optimierungen unserer Werke sowie das planmäßige Hochfahren unseres Werkes Bethune in Kanada erzielen wollen, sind die Optionen für externes Wachstum begrenzt, wengleich die Wachstumsfelder, die wir im Rahmen unserer Strategieentwicklung identifiziert haben, weiterhin bestehen.

K+S wird sich nach der vollständigen Umsetzung des Maßnahmenpaketes deutlich verschlankt haben. Um dieser Veränderung Rechnung zu tragen, überarbeiten wir aktuell unsere Unternehmensstrategie, die Vision und die Mission.

NACHHALTIGKEITSPROGRAMM¹

K+S bekennt sich klar zum Thema Nachhaltigkeit. Wir haben uns ambitionierte Ziele in den drei Bereichen Menschen, Umwelt und Geschäftsethik gesetzt. Im Dialog mit unseren Stakeholdern entwickeln wir unser Nachhaltigkeitsmanagement ständig weiter – lokal an unseren Standorten und weltweit.

HANDLUNGSFELDER DER K+S GRUPPE

Relevante Themen und gesellschaftliche Trends für unser Unternehmen bewerten wir frühzeitig und systematisch. Das Nachhaltigkeitsprogramm der K+S GRUPPE greift die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf und geht in den Handlungsfeldern noch darüber hinaus. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der K+S GRUPPE haben wir zuletzt 2017 in einer onlinegestützten Umfrage ermittelt. Weltweit waren 690 interne und externe Stakeholder eingeladen, Nachhaltigkeitsaspekte aus der Leitlinie der GLOBAL REPORTING INITIATIVE „GRI STANDARDS“ zu bewerten. Die Rücklaufquote betrug 59% für die Operative Einheit Europe+ und 42% für die Operative Einheit Americas. Das Ergebnis zeigt einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich Umwelt mit den Themen „Abwasser“, „Energie“, „Emissionen“ und „Wassereinsatz“. Eine hohe Relevanz maßen unsere Stakeholder darüber hinaus den Themen „Gesundheit und Arbeitssicherheit“ sowie „Compliance“ bei. Unsere Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen werden wir auf Basis der neuen Unternehmensstruktur in 2021 aktualisieren.

KONKRETE NACHHALTIGKEITZIELE BIS ZUM JAHR 2030

Die Definition konkreter Ziele bis zum Jahr 2030 und die regelmäßige Berichterstattung von Leistungsindikatoren machen unseren Fortschritt messbar. Die vom Vorstand beschlossenen Ziele wurden von den Facheinheiten und der Nachhaltigkeitsabteilung erarbeitet. Jedes K+S-Vorstandsmitglied ist zudem persönlicher Sponsor bestimmter Ziele und treibt deren Umsetzung aktiv voran.

- 🔗 [Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Seite 69](#)
- 🔗 [Corporate Governance, Seite 85](#)

¹ Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289c–289e HGB und § 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Teil der inhaltlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung ist.

K+S-NACHHALTIGKEITS-KPIS UND ZIELSETZUNG 2030

B.7

Ziel	KPI ¹	Einheit	Zielwert	2020	Termin	Ziel- erreichung
MENSCHEN						
Gesundheit & Arbeitssicherheit: Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung, um unsere Mitarbeiter zu schützen, die unser wertvollstes Kapital darstellen.	Verletzung mit Ausfallzeit	LTI-Rate	0	6,9	Vision 2030	20%
Vielfalt & Inklusion: Rekrutieren und Entwickeln einer Belegschaft, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektiert. Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes, das allen Mitarbeitern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt.	Positive Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter ²	%	> 90	54,4	2030	60%
Menschenrechte: Beachtung der international anerkannten Menschenrechte an allen Standorten und Sicherstellung, dass dieser Grundwert global angewendet wird.	Standortabdeckung durch einen Due-Diligence-Prozess zu Menschenrechten	%	100	7,8	2030	8%
UMWELT						
Wasser: Einstellung der Versenkung von salzhaltigem Abwasser aus der Kaliproduktion in Deutschland bis Ende 2021, kein Antrag auf Erneuerung.	Versenkung von salzhaltigem Abwasser in Deutschland	Mio. m ³ p.a.	0	1,3	Ab Januar 2022	
Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser.	Zusätzliche Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland ³	Mio. m ³ p.a.	-0,5	0,2	2030	0%
Abfall: Reduzierung der Umweltbelastung und Erhalt der natürlichen Ressourcen durch erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen.	Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaltung verwendet wird oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird	Mio. t p.a.	3	1,2	2030	39%
	Zusätzlich abgedeckte Haldenfläche	ha	155	8,9	2030	6%
Energie & Klima: Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks und Verbesserung der Energieeffizienz zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.	CO ₂ -Fußabdruck für genutzten Strom (kg CO ₂ /MWh)	%	-20	-1,6	2030	8%
	Spezifische Treibhausgasemissionen (CO ₂) in der Logistik (kg CO ₂ e/t)	%	-10	-2,9	2030	29%
GESCHÄFTSETHIK						
Nachhaltige Lieferketten: Forderung der Einhaltung einer nachhaltigen Vorgehensweise unserer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten, um alle Geschäftsaktivitäten auf unsere Werte auszurichten.	Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben	%	100	68,2	Ende 2025	68%
	Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe	%	> 90	71,7	Ende 2025	80%
Compliance & Anti-Korruption: Sicherstellung unserer Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung, unter Anwendung einer weltweit standardisierten und regelmäßigen Compliance-Risiko-Analyse und Ableitung daraus resultierender Maßnahmen bei allen K+S-Gesellschaften.	Nach Erreichung unseres Kommunikations- und Schulungsziels von 100% in 2019 wurde 2020 ein neues Ziel konzipiert: Abdeckung der K+S-Gesellschaften mit einer standardisierten Compliance-Risiko-Analyse ⁴	%	100	0	Ende 2023	0%

¹ Das Basisjahr für unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist 2017.² Abweichendes Basisjahr: 2019.³ Exklusive einer Reduktion durch die KKF-Anlage und das Ende der Produktion in Sigmundshall.⁴ Abweichendes Basisjahr: 2020.

☞ Vierjahresübersicht der K+S GRUPPE zu Nachhaltigkeitskennzahlen, Seite 231

STAKEHOLDER-DIALOG¹ SDG 16.7

Als Stakeholder verstehen wir alle Personen oder Organisationen, die Einfluss auf Themen nehmen oder nehmen könnten, welche mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden sind oder durch diese beeinflusst werden könnten. Die ONE K+S Werte bilden die Grundlage unserer Zusammenarbeit und zeigen den Anspruch, den wir an unsere Arbeit haben. Wir setzen Arbeitssicherheit an erste Stelle und handeln stets nachhaltig zum Schutz der Umwelt, der Öffentlichkeit und der Wirtschaft in den Regionen, in denen wir tätig sind (SICHER & NACHHALTIG). Wir glauben an den Erfolg von K+S und setzen uns dafür ein, den Ruf von K+S als Branchenführer, Geschäftspartner und bevorzugter Arbeitgeber zu stärken (OPTIMISTISCH). Wir gehen vertrauens- und respektvoll miteinander um, unterstützen uns gegenseitig und pflegen vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit (PARTNERSCHAFTLICH). Wir sind Unternehmer und nehmen Herausforderungen mutig an und stellen dabei den Kunden und seine Erfahrungen mit K+S in den Mittelpunkt unseres Handelns (UNTERNEHMERISCH), handeln schnell, um den Markt- und Kundenanforderungen gerecht zu werden (AGIL), und sind veränderungsbereit sowie offen für andere Perspektiven (INNOVATIV).

👁️ ONE K+S Werte, Seite 93

Der Dialog mit unseren Kunden und Geschäftspartnern, dem Kapitalmarkt, Politikvertretern, Nichtregierungsorganisationen, Standortgemeinden und unseren Mitarbeitern ist uns sehr wichtig. Ziel ist es, einen für beide Seiten gewinnbringenden Dialog zu führen, neue Entwicklungen aufzuspüren und Sichtweisen auszutauschen. K+S informiert seine Stakeholder mit unterschiedlichen Formaten und nutzt unterschiedliche Kanäle für den zielgruppenspezifischen Austausch und Dialog.

Dem Dialog mit unseren Stakeholdern haben wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit unterschiedlichen Veranstaltungen Raum geben können – aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie jedoch in digitaler Form. So boten der Vorstand, die Leiter der Operativen Einheiten und Führungskräfte der Zentralfunktionen im Berichtsjahr digitale Betriebsversammlungen zur Information unserer Mitarbeiter an und traten mit ihnen zu aktuellen Themen der Geschäftsentwicklung und laufenden Projekten in den Dialog. Dazu zählten insbesondere Informationen und Gespräche über die Umsetzung des umfangreichen Maßnahmenpakets zum Abbau der Verschuldung, den geplanten Verkauf der Operativen Einheit Americas sowie die damit einhergehende Restrukturierung der Verwaltung.

¹ Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289c–289e HGB und § 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Teil der inhaltlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung ist.

In einer Kurzbefragung unserer Mitarbeiter (Puls-Befragung) wurden alle K+S-Mitarbeiter zu Vielfalt und Inklusion befragt. Die Umfrage fand im November 2019 statt und wurde im Jahr 2020 ausgewertet. Die Ergebnisse liefern Auskunft über die Wahrnehmung der K+S-Mitarbeiter bezüglich des Vorhandenseins eines positiv inklusiven Arbeitsumfeldes bei K+S. Laut unserer ersten weltweiten Puls-Befragung befürworten 75% der Mitarbeiter das Engagement von K+S im Bereich Vielfalt & Inklusion. Dabei haben wir einige wichtige Erkenntnisse über die Wahrnehmung des Unternehmens seitens der Mitarbeiter sowie wesentliche Anregungen für Verbesserungsmöglichkeiten gewinnen können. Wir werden diese Erkenntnisse zur weiteren Gestaltung und Entwicklung von Strategien nutzen, um das Engagement bei K+S weiterhin zu stärken.

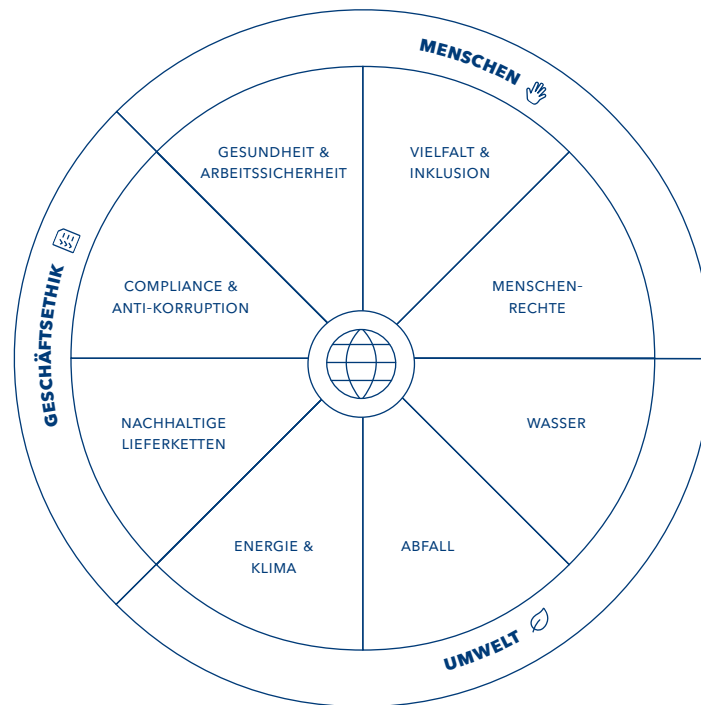
👁️ Vielfalt und Inklusion Seite 72

Eine weitere Puls-Befragung wurde vor dem Hintergrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie zu den Erfahrungen der Mitarbeiter im Umgang mit der Arbeit aus dem Home-Office im August 2020 durchgeführt. Hierzu wurden K+S Mitarbeiter am Standort Kassel in einer Kurzbefragung um Ihre Meinung und Einschätzung gebeten. Die Ergebnisse der Umfrage vermittelten ein umfassendes Bild zur Arbeitsweise im Home-Office und machten deutlich, dass die positiven Erfahrungen überwiegen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde auch die Hauptversammlung der K+S AKTIENGESELLSCHAFT zum Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und unserer Mitarbeiter erstmalig in einem virtuellen Format durchgeführt. Aktionäre konnten ihre Fragen vorab einreichen. Neben telefonischen Aktionärs- und Investorengesprächen wurden darüber hinaus erstmalig auch virtuelle Roadshows, Konferenzen und Privataktionärsveranstaltungen durchgeführt.

👁️ K+S am Kapitalmarkt, Seite 20

Neben unserer Internetpräsenz mit besonderer Ausrichtung auf unsere Kunden sind wir regelmäßig im Austausch mit politischen Repräsentanten auf Standort-, Landes- und Bundesebene. Auf Bundesebene kommt unserem Hauptstadtbüro in Berlin dabei besondere Bedeutung zu, um politische Akteure in Regierung, Ministerien, Parlament, Verbänden und anderen gesellschaftspolitischen Gruppierungen inkl. NGOs über die aktuelle Geschäftsentwicklung und unsere wichtigen politikrelevanten Themen zu informieren und den Dialog zu suchen.



Bedingt durch die COVID-19-Pandemie fand ein Teil der Gespräche in einem digitalen Format statt. Die Möglichkeit, Einblicke in die Arbeit unter Tage an den K+S-Standorten zu erhalten, war dieses Jahr nur sehr eingeschränkt möglich. Größere Veranstaltungen wie das Hessenfest mussten abgesagt werden. Dadurch konnte K+S im Rahmen dieser gut etablierten Aktivitäten im Vergleich zum Vorjahr nur begrenzt aktiv Präsenz zeigen.

Im Berichtsjahr 2020 haben wir ferner den Stakeholder-Dialog mit Umweltverbänden, politischen Vertretern, Gemeinden und der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere mit Blick auf aktuelle Projekte und Vorhaben, soweit es uns während der Pandemie möglich war, fortgesetzt. Die Formate fanden weitgehend virtuell statt. Darüber hinaus hat unsere Tochtergesellschaft, die K+S POTASH CANADA, im Jahr 2020 erstmalig einen Sustainability

Community Report veröffentlicht, welcher an die Stakeholder vor Ort verteilt wurde. Eine fortlaufende Aktualisierung des Reports ist vorgesehen.

☞ www.kpluss.com/communityreport

K+S engagiert sich für die „INITIATIVE FÜR TRANSPARENZ IM ROHSTOFFSEKTOR“ (EITI: EXTRACTIVE INDUSTRIES TRANSPARENCY INITIATIVE) mit der Zielsetzung der Korruptionsbekämpfung in der internationalen Rohstoffgewinnung und ist deshalb aktives Mitglied der Multi-Stakeholder-Gruppe in der deutschen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie koordinierten D-EITI-Initiative.

☞ www.d-eiti.de

☞ www.rohstofftransparenz.de

ÜBERSICHT STAKEHOLDER-DIALOG: INHALTE UND DIALOGFORMATE**B.9**

Mitarbeiter Der Unternehmenserfolg gründet auf den Kompetenzen und dem Erfolg unserer Mitarbeiter. In regelmäßigen Betriebsversammlungen finden die Anliegen der Mitarbeiter Gehör. Über das Intranet werden der gegenseitige Austausch und der Informationstransfer gefördert.	Hauptthemen	Personalpolitische Entscheidungen, Vergütung, Weiterbildung, Kommunikation, Beruf und Familie etc.
	Methoden	Treffen, Gremienarbeit, gemeinsame Projekte, Veranstaltungen/Konferenzen, Geschäftsbericht, Blogs und soziale Medien, Intranet, interne Kommunikation und Mitarbeiterversammlungen des Vorstands auf Standorten etc.
Kunden und Geschäftspartner Der Dialog mit unseren Kunden lässt uns ihre Bedürfnisse besser erkennen, um Produkte und Dienstleistungen darauf auszurichten. Viele Informationen stellen wir im Internet bereit. Neben persönlichen Gesprächen liefern uns Zufriedenheitsanalysen konkrete Hinweise für Verbesserungen.	Hauptthemen	Qualitätssicherung, Produktionsbedingungen, Einhaltung von Regeln und Standards, Compliance etc.
	Methoden	Umfragen, Treffen, Anwenderschulungen, Messen, gemeinsame Projekte, soziale Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werksführungen etc.
Aktionäre/Investoren/Analysten/Banken In regelmäßigen Roadshows und auf Konferenzen erklären wir unser Geschäft, stellen uns den Fragen der Vertreter des Kapitalmarkts und nehmen Anregungen und Ideen auf.	Hauptthemen	Unternehmensbewertung, Unternehmensstrategie, Ziele, Finanzierung, Ergebnisse, Risiken/Chancen, Wettbewerb, Nachhaltigkeitsthemen etc.
	Methoden	Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Quartalsberichterstattung, Capital Markets Day, Treffen mit Analysten/Investoren/Banken, Umfragen, Telefonate, Konferenzen, Roadshows etc.
Politik und Verwaltung Im nationalen und internationalen Dialog mit Vertretern von Regierungen, Fachbehörden und Parlamenten bringen wir unsere Positionen direkt oder indirekt über Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen in die politische Diskussion ein.	Hauptthemen	Gesellschaftliche Akzeptanz, Social Licence to Operate, Umweltthemen, wirtschaftliche Entwicklungen, strategische Ausrichtung, Arbeitsplatzsicherung etc.
	Methoden	Vertrauliche Direktgespräche, parlamentarischer Abend/Barbarafeier Berlin, Treffen, Workshops, Gremienarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werksführungen etc.
Standortgemeinden Gute Nachbarschaft mit unseren Standortgemeinden und -regionen ist uns wichtig. An den Standorten schaffen wir Vertrauen durch den Austausch mit den Standortgemeinden und Anwohnern.	Hauptthemen	Gesellschaftliche Akzeptanz, Umweltthemen, wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplatzangebote etc.
	Methoden	Treffen mit ausgewählten Stakeholdern, Veranstaltungen, Informationsbüros, Tag der offenen Tür, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werksführungen etc.
Nichtregierungsorganisationen/Breite Öffentlichkeit Das Wissen über den Kalibergbau in Deutschland unter den Rahmenbedingungen internationaler Wettbewerbsfähigkeit und internationaler wie nationaler Umweltgesetzgebung erläutern wir verständlich mittels verschiedener Formate.	Hauptthemen	Gesellschaftliche Akzeptanz, Kalibergbau, Projekte zur Verbesserung des Gewässerschutzes, Umweltthemen, Arbeitsplatzsicherung etc.
	Methoden	Öffentliche Informationsveranstaltungen, Präsenz auf Messen und Fachtagungen, Werksführungen und Grubenfahrten, Informationsbüro, persönliches Gespräch etc.

SPENDEN UND SPONSORING

Wir unterstützen ausgewählte Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur finanziell. Der Vorstand hat einheitliche Bedingungen für Spenden und Sponsoring festgelegt. So spendet k+s nicht an politische Parteien einschließlich ihnen nahestehender oder zugehöriger Organisationen oder Personen. Die Spenden für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke betragen im Jahr 2020 insgesamt 2,3 Mio. € (2019: knapp 1,4 Mio. €). Die Erhöhung ist größtenteils auf Hilfsmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie auf die Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprogrammen für junge Menschen zurückzuführen.

Der k+s-Aufsichtsrat verzichtete im Berichtsjahr auf einen Teil seiner jährlichen Vergütung für das Jahr 2019. Vor diesem Hintergrund hat k+s Einrichtungen, Initiativen und Projekte, die durch die COVID-19-Pandemie in Not geraten sind, mit rund 320.000 € unterstützt. Die Hilfe kam Einrichtungen wie Kinderhospizen, Lebensmitteltafeln, Organisationen aus der Krankenpflege sowie mehreren Hilfsorganisationen an k+s-Standorten in Deutschland, Frankreich, Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika, Chile und Brasilien zugute.

☐ www.kpluss.com/gesellschaft

☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie k+s AG, Seite 226

WIRTSCHAFTSBERICHT

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die K+S GRUPPE einen Umsatz aus fortgeführter Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.432,1 Mio. € (2019: 2.549,7 Mio. €). Einschließlich der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit der bisherigen Operativen Einheit Americas betrug der Umsatz 3.698,4 Mio. € (2019: 4.070,7 Mio. €). Das EBITDA¹ aus fortgeführter Geschäftstätigkeit betrug aufgrund geringerer Durchschnittserlöse für Kali- und Magnesiumprodukte sowie eines schwachen Auftausalzgeschäfts 266,9 Mio. € (2019: 410,4 Mio. €). Einschließlich der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit der bisherigen Operativen Einheit Americas erreichte das EBITDA¹ der K+S GRUPPE 444,8 Mio. € (2019: 640,4 Mio. €).

ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

Der Überblick über den Geschäftsverlauf bezieht sich auf die **fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit** der K+S GRUPPE. Die bisherige Operative Einheit Americas wird aufgrund der Vereinbarung zur Veräußerung vom 5. Oktober 2020 gemäß IFRS 5 als „nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft verzeichnete im Zuge der COVID-19-Pandemie einen heftigen Konjunkturerinbruch im Frühjahr, von dem sie sich im restlichen Jahresverlauf allerdings sukzessive erholte.

Besser als im weltweiten Durchschnitt stellte sich die Situation vor allem in China dar, wo die Pandemie sehr früh bekämpft worden war. China profitierte auch durch die Spezialisierung auf die Herstellung von Konsumgütern sowie von dem hohen Bedarf an persönlicher und medizinischer Schutzausrüstung und überstieg das konjunkturelle Vorkrisenniveau sogar zum Teil deutlich.

In vielen Ländern belief sich der Rückgang der Produktion vom Vorkrisenniveau noch auf etwa 3 bis 5 %, so in den Vereinigten Staaten, im Euroraum insgesamt und in Japan.

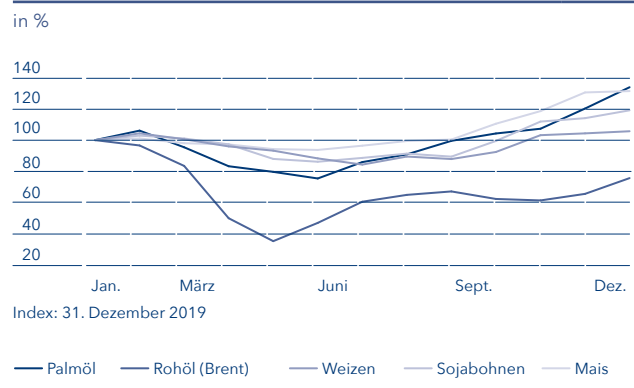
Am größten ist die Lücke im Vergleich zum Vorkrisenniveau in Indien und im Vereinigten Königreich, wo der Wirtschaftseinbruch im Frühjahr besonders heftig war, und in einigen Ländern, in denen der Auslandstourismus eine besonders große Rolle spielt, wie Spanien, Kroatien, Griechenland, Thailand und die Philippinen.

¹ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte, in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Eine Überleitungsrechnung findet sich auf Seite 52.

Die Notierungen wichtiger Agrarrohstoffe wurden zunächst auch durch die COVID-19-Pandemie eingetrübt, erholten sich jedoch bereits ab Mai wieder kräftig. Der Preis für Sojabohnen verzeichnete über das Gesamtjahr einen Anstieg von mehr als 30 %, Mais von knapp 20 % und Weizen von knapp 6 %. Der Preis für Palmöl notierte am Jahresende mehr als 30 % über dem Jahresanfangsniveau und stieg damit das zweite Jahr in Folge. **B.10**

ENTWICKLUNG DER ROHSTOFFPREISE AUF MONATSBASIS IM JAHR 2020

B.10

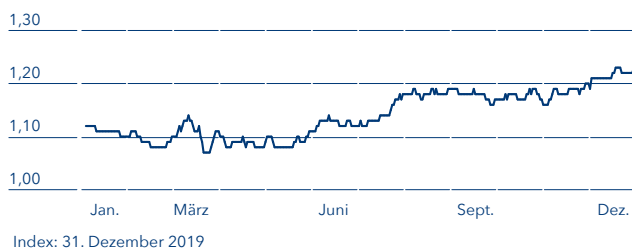


Quelle: Weltbank

Der Preis für ein Fass Rohöl der Sorte Brent stieg nach dem Einbruch im Frühjahr im weiteren Jahresverlauf wieder deutlich. Maßgeblich dafür war, dass die im Frühjahr beschlossenen drastischen Produktionskürzungen in den Hauptexportländern weitgehend umgesetzt wurden und die Erzeugung in den Vereinigten Staaten angesichts des niedrigen Preisniveaus deutlich zurückging. So wurden die zuletzt stark gestiegenen weltweiten Rohöllagerbestände allmählich reduziert. Am Jahresende notierte der Ölpreis mit rund 50 USD pro Barrel etwa 24 % unter dem Stand von vor der Krise (31. Dezember 2019: 66 USD). Der Durchschnittspreis lag 2020 mit rund 42 USD spürbar unter dem des Vorjahres (2019: 64 USD).

Der Wert des US-Dollars lag im Jahresdurchschnitt bei 1,14 EUR/USD und notierte somit schwächer als im Vorjahr (2019: 1,12 EUR/USD). **B.11**
 Quellen: Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel, Weltbank, Bloomberg

EUR/USD-ENTWICKLUNG IM JAHR 2020 **B.11**



Quelle: Bloomberg

AUSWIRKUNGEN AUF K+S

Im Zuge der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat K+S frühzeitig Krisenstäbe (Task Forces) eingerichtet, die die aktuelle Situation permanent beobachten, bewerten und erforderliche Maßnahmen koordinieren. An den produzierenden Standorten wurden umfangreiche Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken umgesetzt. So erfolgen die Seilfahrten der Belegschaft in die Bergwerke mit deutlich weniger Personen, um einen größeren Abstand zwischen den Bergleuten zu gewährleisten. Auch wurden Schichten verkürzt beziehungsweise zeitlich verschoben, um ein Aufeinandertreffen von zu vielen Mitarbeitern zu verhindern. In relevanten Bereichen kommen Mund-Nasen-Schutzmasken zum Einsatz, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Im Kundensegment Industrie kam es zu leicht negativen Absatzeffekten, die durch positive Absatzeffekte im Kundensegment Verbraucher teilweise ausgeglichen werden konnten. Die beschriebenen COVID-19-bedingten Effizienzverluste sowie – mit geringerer Bedeutung – die beschriebenen Absatzeffekte hatten insgesamt einen EBITDA-Effekt in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe und betreffen sowohl die fortgeführte als auch die nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit. Insgesamt konnte die Produktion weitgehend aufrechterhalten werden und die Lieferketten waren stabil.

Weiterhin hatten folgende Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von K+S:

- + Der teils deutliche Anstieg der Preise für Agrarrohstoffe und die aus gesunkenen Preisen verschiedener Einsatzstoffe resultierenden Ertragsperspektiven der Landwirte führten im Berichtsjahr zu erhöhtem Einsatz von Pflanzennährstoffen, um den Ertrag je Hektar zu steigern. Dennoch setzte sich der Preisverfall bei Kaliumchlorid aufgrund des chinesischen Im-

portstopps von 2019 fort. Mit Abschluss eines neuen Vertrages mit chinesischen Abnehmern im April stellte sich eine Erholung der Überseepreise ein, allerdings nicht im erwarteten Umfang.

- + Die Energiekosten der K+S GRUPPE werden insbesondere durch die Kosten für den Bezug von Erdgas beeinflusst. Unsere langfristig orientierten Einkaufsverträge mit günstigen Konditionen machen uns jedoch grundsätzlich unabhängiger von kurzfristigen Marktpreisentwicklungen. Insgesamt lagen die Energiekosten der K+S GRUPPE aus Primärbezug trotz höherer Produktion im Jahr 2020 leicht unter dem Niveau des Vorjahres.
 - + Fremdwährungssicherungssystem: Durch die eingesetzten Sicherungsinstrumente für Transaktionsrisiken lag der Umrechnungskurs im Jahr 2020 bei durchschnittlich 1,15 EUR/USD inkl. Sicherungskosten (2019: 1,16 EUR/USD) bei einem durchschnittlichen Kassakurs von 1,14 EUR/USD (2019: 1,12 EUR/USD). Insgesamt wirkte sich der Wechselkurs leicht negativ auf den Umsatz und positiv auf das EBITDA aus.
- 👁 Finanzlage, Seite 57

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT

Die Nachfrage im Kundensegment Landwirtschaft war im ersten Halbjahr in der nördlichen Hemisphäre und in Brasilien gut; in Südostasien blieb die Nachfragebelegung aufgrund der COVID-19-Pandemie weitgehend aus. Die Preise für Kaliumchlorid gingen während des chinesischen Importstopps noch deutlich zurück. Der Vertragsabschluss Ende April hat zu der erwarteten Bodenbildung bei den Überseepreisen sowie zu steigenden Preisen bis zum Jahresende geführt, allerdings nicht im erwarteten Umfang. Die Preise für unsere Düngemittelspezialitäten blieben im ersten Halbjahr, abgesehen von saisonalen Besonderheiten in einigen Regionen (z. B. Staffelpreissystem in Europa), weitgehend stabil. Im zweiten Halbjahr wirkte sich die Preisentwicklung von Kaliumchlorid mit einem Zeitverzug noch negativ auf die Preise für kalihaltige Düngemittelspezialitäten aus, aufgrund der wieder steigenden Kaliumchloridpreise allerdings in deutlich geringem Ausmaß. Insgesamt bezifferten unsere Wettbewerber die Weltkalinachfrage auf gut 72 Mio. t (2019: 68,5 Mio. t einschließlich knapp 5 Mio. t Kaliumsulfat und Kalisorten mit niedrigeren Wertstoffgehalten).

KUNDENSEGMENT INDUSTRIE

Die Nachfrage nach Produkten im Kundensegment Industrie zeigte sich aufgrund der vielfältigen Einsatzgebiete unserer Produkte trotz der COVID-19-Pandemie insgesamt robust. Während in Europa die Nachfrage nach Produkten für die Öl- und Gas- sowie die Pharmaindustrie zurückging, blieb die Nachfrage nach Produkten für die Lebensmittel- und die Chemieindustrie in etwa stabil und stieg in den Bereichen Entsorgung und Tierernährung an. In Nord- und Südamerika blieb die Nachfrage nach Produkten

für die Chemieindustrie ebenfalls in etwa stabil, bei den übrigen Anwendungsgebieten blieb die Nachfrage vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hinter dem Vorjahresniveau zurück.

KUNDENSEGMENT VERBRAUCHER

Nachdem die Nachfrage nach Verbraucherprodukten bereits im ersten Quartal insbesondere im Bereich Tafelsalz in beiden Operativen Einheiten aufgrund eines höheren Heimverzehrs vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie positiv beeinflusst war, kam bereits im Frühsommer noch eine Nachfragebelebung bei Pool- und Wasserenthärtungssalzen hinzu. Das positive Momentum setzte sich auch im zweiten Halbjahr fort.

KUNDENSEGMENT GEMEINDEN

Sowohl in Europa als auch in Nordamerika beeinflusste der historisch milde Winter zu Beginn des Jahres die Nachfrage des gesamten Jahres negativ und wirkte sich auch auf die Ausschreibungen der Wintersaison 2020/2021 negativ aus. Auch im vierten Quartal blieb die winterliche Witterung hinter dem langjährigen Durchschnitt zurück.

WESENTLICHE, FÜR DEN GESCHÄFTSVERLAUF URSÄCHLICHE EREIGNISSE

- + Trotz der Produktionskürzungen im zweiten Halbjahr 2019 sorgte der anhaltende chinesische Importstopp für einen Preisrückgang bei Kaliumchlorid. Der Vertragsabschluss mit chinesischen Abnehmern Ende April 2020 hat zu der erwarteten Bodenbildung mit anschließend spürbarer Erholung bei den Preisen für Kaliumchlorid geführt. Allerdings erfolgte der Abschluss aufgrund der COVID-19-Pandemie später und auf niedrigerem Niveau und auch die Erholung in den Monaten danach fiel schwächer aus als erwartet.
- + Der historisch milde Winter in Europa und Nordamerika zu Beginn und Ende des Jahres hat zu einer deutlich geringeren Absatzmenge von Auftausalz geführt. Während wir in einem Normaljahr durchschnittlich 12,5 bis 13,0 Mio. t im Kundensegment Gemeinden absetzen, ging der Absatz im Jahr 2020 auf 7,24 Mio. t zurück.
- + Auswirkungen der COVID-19-Pandemie: Die auf Seite 44 beschriebenen entstandenen Effizienz- und Absatzverluste hatten insgesamt eine EBITDA-Auswirkung in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe und betreffen sowohl die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit. Bei der Ermittlung der Effizienzverluste wurden Produktionsmengenverluste einbezogen. Die Absatzeffekte, die beim EBITDA-Effekt eine geringere Bedeutung hatten, wurden auf Basis einer Ursachenanalyse von Plan-Ist-Abweichungen ermittelt. Insgesamt konnte die Produktion weitgehend aufrecht erhalten werden und die Lieferketten waren stabil.
- + Die Produktion in unserem im Jahr 2017 eröffneten neuen

Kaliwerk Bethune haben wir im Geschäftsjahr 2020 weiter erhöht. Die Qualität der Produkte entspricht seit Jahresbeginn 2020 unseren sowie den Ansprüchen unserer Kunden. Auch in Deutschland konnte die Produktion gesteigert werden.

- + Die mit der Restrukturierung der Verwaltung verbundenen einmaligen Rückstellungszuführungen belasteten das EBITDA mit 36,3 Mio. €.
- + Die K+S AKTIENGESELLSCHAFT und die REMEX GMBH, eine 100 %-ige Tochter der REMONDIS SE & CO. KG, haben am 18. Dezember 2020 vereinbart, ihre Entsorgungsaktivitäten in einem neuen Gemeinschaftsunternehmen – der REKS GMBH & CO. KG – zu bündeln, an dem beide Partner gleichberechtigt mit jeweils 50 % beteiligt sind.
- + Durch die Entkonsolidierung der K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH und die anteilige Einbringung in den K+S VERMÖGENSTREU-HÄNDER E. V. wurde bereits im dritten Quartal 2020 ein nicht zahlungswirksamer Ertrag in Höhe von 55,6 Mio. € erzielt, der die genannten COVID-19-bedingten Effizienzverluste sowie die Projektkosten im Rahmen des Maßnahmenpakets zum Abbau der Verschuldung auf Gesamtjahressicht in etwa ausgleichen konnte. Weitere Informationen dazu finden sich auf Seite 154.
- + Einen wichtigen Meilenstein stellt der vollständige Verkauf der Operativen Einheit Americas dar. Wir haben am 5. Oktober 2020 eine Verkaufsvereinbarung mit STONE CANYON INDUSTRIES HOLDINGS LLC, MARK DEMETREE UND PARTNER unterzeichnet. Der Verkaufspreis (Unternehmenswert) beträgt 3,2 Mrd. USD. Bei Abschluss der Transaktion, die spätestens im Sommer 2021 erwartet wird, erhält K+S den Barmittelzufluss in Höhe von rund 2,5 Mrd. €, welcher die Nettoverschuldung deutlich reduzieren wird. Der Wechselkurs für diesen Barmittelzufluss ist gesichert, leichte Abweichungen können sich lediglich noch aus dem Zeitpunkt des Closings sowie aus Kaufpreisanpassungen ergeben.
- + Zum Ende des dritten Quartals 2020 musste die K+S GRUPPE ihre Annahmen zur Entwicklung des Kalipreises – sowohl vor dem Hintergrund langsamerer Preiserholung in der Mittelfristperspektive als auch unter Berücksichtigung niedrigerer langfristiger Kalipreiserwartungen – anpassen. Auf Basis der geänderten Annahmen lag eine Indikation für eine Wertminderung vor und es wurde ein unterjähriger Wertminderungstest zum 30. September 2020 für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) Kali- und Magnesiumprodukte durchgeführt. Dabei wurden Kalipreise angenommen, die niedriger als die bislang zugrunde gelegten Kalipreise sind. Im Rahmen des Wertminderungstests war auch ein Anstieg des Kapitalkostensatzes zu berücksichtigen. Insgesamt entstand hieraus ein einmaliger, nicht zahlungswirksamer Wertberichtigungsbedarf auf Vermögenswerte der Operativen Einheit Europe+ von rund 2 Mrd. €. Diese Wertminderung erfolgte in der Quartalsmitteilung zum 30. September 2020 und belastete

entsprechend das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern sowie den ROCE, führte aber nicht zu einem Liquiditätsabfluss. Der Vorstand sah sich daher Anfang November 2020 dazu veranlasst, die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren. Für die Cashflow-Prognose, auf der die Bewertung zum 30. September 2020 basierte, mussten zum Teil vereinfachende Annahmen getroffen werden. Diese wurden im Rahmen der Verabschiedung der Mittelfristplanung und Bewertung im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 konkretisiert und soweit erforderlich gegenüber dem Stand vom 30. September 2020 aktualisiert. Dadurch reduzierte sich die Wertminderung zum 30. September 2020 auf eine Höhe von 1,79 Mrd. €. Dies resultierte im Wesentlichen aus konkretisierten Annahmen der einzelnen Berechnungskomponenten im Rahmen der Abschlusserstellung. Zum 31. Dezember 2020 erhöht sich der Wertminderungsbedarf um rund 71 Mio. € insbesondere aufgrund negativer Wechselkurseffekte auf insgesamt 1,86 Mrd. €.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF DER FORTGEFÜHRTEN UND NICHT FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT ERGEBNISPROGNOSE

Das im Geschäftsbericht 2019 erwartete EBITDA-Niveau für das Jahr 2020 konnte nicht erreicht werden: Mit Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019 am 12. März 2020 hatten wir das EBITDA der K+S GRUPPE einschließlich der Operativen Einheit Americas in einer Spanne zwischen 500 und 620 Mio. € erwartet (2019: 640,4 Mio. €). Diese Einschätzung haben wir mit Veröffentlichung unserer Finanzzahlen zum ersten Quartal auf ein EBITDA-Niveau von rund 520 Mio. € unter der Annahme keiner wesentlichen Beeinträchtigung unseres Geschäfts infolge der COVID-19-Pandemie über die im ersten Quartal berichteten Effizienzverluste hinaus angepasst. Hintergrund waren ein später als erwartet erfolgter China-Abschluss mit geringerem Preisniveau für Kaliumchlorid als zunächst eingeschätzt und ein nicht mehr eingetretener Wintereinbruch zum Ende des ersten Quartals. In unserem Halbjahresfinanzbericht H1/2020 haben wir diese Einschätzung vor einmaligen Restrukturierungsaufwendungen bestätigt; dabei wurde erwartet, dass die nun für den gesamten Rest des Jahres berücksichtigten COVID-19-bedingten Effizienzverluste durch Effekte aus unserem umfangreichen Maßnahmenpaket in etwa kompensiert werden können. Nach Berücksichtigung des Einmalaufwandes für Restrukturierungsaufwendungen, der im Halbjahresfinanzbericht erstmals mit bis zu 40 Mio. € beziffert wurde, erwarteten wir ein EBITDA von rund 480 Mio. €. Diese Einschätzung haben wir im Quartalsfinanzbericht zum dritten Quartal bestätigt. Dies basierte für Auftausalz wie üblich unter der Annahme eines Normalwinters im vierten Quartal. Aufgrund unterdurchschnittlicher winterlicher Witterungsbedingungen in Europa und Nordamerika im vierten Quartal sowie einer stärker als erwartet eingetretenen Abschwä-

chung des US-Dollars unterschritt das EBITDA der K+S GRUPPE einschließlich der Operativen Einheit Americas, die inzwischen als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit ausgewiesen wird, im Geschäftsjahr 2020 mit 444,8 Mio. € diesen Wert moderat. **B.12**

Für die bisherige Operative Einheit Europe+ gingen wir für das Jahr 2020 mit Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019 davon aus, dass das EBITDA spürbar zurückgehen bis annähernd stabil bleiben sollte. Ab dem Quartalsfinanzbericht zum ersten Quartal haben wir diese Prognose auf einen spürbaren Rückgang konkretisiert. Diese Prognose konnten wir im Berichtszeitraum mit einem EBITDA von 344,2 Mio. € einhalten (2019: 437,0 Mio. €). Während wir im Geschäftsbericht 2019 für die Operative Einheit Americas von einem leichten bis spürbaren Rückgang ausgegangen waren, prognostizierten wir in der Quartalsmitteilung Q1/2020 unter der Annahme durchschnittlicher winterlicher Witterungsbedingungen im vierten Quartal einen moderaten Rückgang und seit dem Halbjahresfinanzbericht H1/2020 aufgrund der verbesserten operativen Performance, der hohen Kostendisziplin und der optimierten Nutzung des Distributions- und Logistiknetzwerkes nur noch einen leichten Rückgang. Die Operative Einheit Americas erwirtschaftete ein EBITDA von 212,1 Mio. € (2019: 230,0 Mio. €), das damit aufgrund unterdurchschnittlicher winterlicher Witterungsbedingungen sowie eines schwächer als erwarteten US-Dollars moderat zurückgegangen ist.

Für das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern hatten wir im Geschäftsbericht 2019 für das Jahr 2020 einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr prognostiziert (2019: 77,8 Mio. €). Vor dem Hintergrund der auf Seite 45 beschriebenen Wertminderung auf Vermögenswerte in der Operativen Einheit Europe+ erwarteten wir seit Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3/2020 einen starken Rückgang auf einen deutlich negativen Wert. Das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern betrug im Berichtsjahr –1.802,5 Mio. €.

👁 **Wesentliche, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse,**
Seite 45

Der ROCE war mit –22,8% stark negativ (2019: 2,3%). Auch hier hatten wir die Prognose seit der Quartalsmitteilung Q3/2020 aus den bereits genannten Gründen auf einen stark negativen Wert angepasst, nachdem wir zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019 noch von einem deutlichen Rückgang ausgegangen waren.

CASHFLOW-PROGNOSE

Unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2020 sah einen in etwa ausgeglichenen bereinigten freien Cashflow vor. Er betrug im Berichtszeitraum –42,2 Mio. € (2019: +139,7 Mio. €). Das Investitionsvolumen lag mit 526,0 Mio. € moderat höher als im Vorjahr (2019: 493,3 Mio. €), wobei wir in unserer Prognose noch von einem deutlich höheren Niveau ausgegangen waren.

SOLL-IST-VERGLEICH DER FORTGEFÜHRTEN UND NICHT FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2020

B.12

		IST 2019	Prognose Geschäftsbericht 2019	Prognose Q1/2020	Prognose H1/2020	Prognose 9M/2020	IST 2020
K+S Gruppe							
EBITDA ¹	Mio. €	640,4	500 bis 620	rund 520 vor Restrukturierungs- aufwendungen	rund 480 inkl. Restrukturierungs- aufwendungen	rund 480 inkl. Restrukturierungs- aufwendungen	444,8
– Operative Einheit Europe+	Mio. €	437,0	spürbarer Rückgang bis annähernd stabil	spürbarer Rückgang	spürbarer Rückgang	spürbarer Rückgang	344,2
– Operative Einheit Americas	Mio. €	230,0	leichter bis spür- barer Rückgang	moderater Rückgang	leichter Rückgang	leichter Rückgang	212,1
Investitionen ²	Mio. €	493,3	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	526,0
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt ³	Mio. €	77,8	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang	stark negativ	-1.802,5
Bereinigter Freier Cashflow	Mio. €	139,7	in etwa ausgeglichen	in etwa ausgeglichen	in etwa ausgeglichen	in etwa ausgeglichen	-42,2
ROCE	%	2,3	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang	stark negativ	-22,8
EUR/USD-Wechselkurs nach Hedging	EUR/ USD	1,14	1,12	1,12	1,13	1,14	1,14
Absatzmenge Kundensegment Landwirtschaft	Mio. t	6,30	über 7	über 7	über 7	über 7	7,30
Durchschnittspreis Kundensegment Landwirtschaft	€/t	272,4	leichter Rückgang ggü. Q4/2019 (255 €/t)	leichter Anstieg ggü. Q1/2020 (239 €/t)	leichter Anstieg ggü. Q2/2020 (231 €/t)	leichter Anstieg ggü. Q3/2020 (225 €/t)	233,1
Absatzmenge Kundensegment Gemeinden	Mio. t	12,70	8 bis 9	rund 8	rund 8	rund 8	7,24

¹ Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte, in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften (EBITDA).

² Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16.

³ Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, das Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2020: 30,1%.

PROGNOSE DER NICHTFINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)

Für das Jahr 2020 hatten wir im Geschäftsbericht 2019 prognostiziert, dass sich die LTI-Rate gegenüber 2019 deutlich reduzieren sollte (2019: 10,3). Diese Reduktion haben wir mit einer Rate von 6,9 erreicht.

Reduzierung salzhaltiger Prozesswässer

Wir erwarteten für das Geschäftsjahr 2020 eine leichte Reduktion der salzhaltigen Prozesswässer im Vergleich zu 2019 (3,5 Mio. m³). Mit 2,9 Mio. m³ haben wir bereits eine deutliche Reduktion erreichen können und befinden uns auf einem guten Weg. Insgesamt hat sich das Unternehmen das Ziel gesetzt, die salzhaltigen Prozesswässer aus der Kaliproduktion in Deutschland um 500.000 m³ bis 2030 im Vergleich zum Jahr 2017 zu reduzieren. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2017 haben sich die salzhaltigen

Prozesswässer allerdings aufgrund von Produktionssteigerungen moderat erhöht. Wir halten dennoch an unserem Ziel fest und sind optimistisch, die Reduktion erreichen zu können.

Nachhaltige Lieferketten

Wir erwarteten im Geschäftsbericht 2019, dass die für 2020 angestrebte Anerkennungsrate des Kodex bezogen auf unser Einkaufsvolumen (62,0%) erreichbar sein sollte (Anerkennungsrate 2019: 44,9%). Sie betrug im Jahr 2020 schließlich 71,7%; unsere Erwartung haben wir damit übertroffen.

Für das Jahr 2020 haben wir im Geschäftsbericht 2019 in Aussicht gestellt, dass wir die angestrebte Steigerung der Anerkennungsrate des Kodex durch die kritischen Lieferanten um 11,1 Prozentpunkte übertreffen können (Anerkennungsrate 2019: 23,2%). Dies ist mit einer Anerkennungsrate von 68,2% deutlich übererfüllt.

GESCHÄFTSVERLAUF DER BISHERIGEN KUNDEN-SEGMENTE (KEINE SEGMENTE NACH IFRS 8)

KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT

Im Kundensegment Landwirtschaft lag der Umsatz im Berichtsjahr mit 1.701,5 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert (2019: 1.715,6 Mio. €); höhere Absätze konnten geringere Durchschnittspreise sowie negative Währungseffekte nicht vollständig ausgleichen. Der Umsatz in Europa lag im Jahr 2020 bei 831,6 Mio. € (2019: 874,6 Mio. €) und in Übersee bei 869,8 Mio. € (2019: 841,0 Mio. €). Insgesamt entfielen 956,8 Mio. € des Umsatzes im Kundensegment Landwirtschaft auf Kaliumchlorid (2019: 995,8 Mio. €) und 744,7 Mio. € auf Düngemittelspezialitäten (2019: 719,7 Mio. €). **B.13, B.14**

👁 Branchenspezifische Rahmenbedingungen, Seite 44

Das Absatzvolumen stieg im Jahr 2020 deutlich auf insgesamt 7,30 Mio. t (2019: 6,30 Mio. t). Nach den Produktionskürzungen im Vorjahr wirkten sich neben der Rückkehr zur Normalproduktion aufgrund einer guten Nachfrage sowohl das weitere Hochfahren der Produktion in Bethune als auch die Steigerung der Produktion in Deutschland positiv aus. Im Berichtsjahr wurden 3,16 Mio. t in Europa (2019: 3,16 Mio. t) und 4,14 Mio. t in Übersee (2019: 3,14 Mio. t) abgesetzt. Insgesamt entfielen 4,68 Mio. t der Absatzmenge auf Kaliumchlorid (2019: 3,87 Mio. t) und 2,62 Mio. t auf Düngemittelspezialitäten (2019: 2,42 Mio. t).

Das EBITDA im Kundensegment Landwirtschaft lag im Jahr 2020 mit 244,5 Mio. € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2019: 294,9 Mio. €). Höheren Absatzmengen sowie niedrigeren Durchschnittskosten standen deutlich geringere Durchschnittserlöse entgegen.

KENNZAHLEN KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT¹

B.13

Mio. €	2019	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020	%
Umsatz	1.715,6	453,7	404,6	373,0	470,2	1.701,5	-0,8
– davon Kaliumchlorid	995,8	245,9	232,8	212,7	265,4	956,8	-3,9
– davon Düngemittelspezialitäten	719,7	207,8	171,8	160,3	204,8	744,7	+3,5
Absatzmenge (in Mio. t)	6,30	1,90	1,75	1,66	1,99	7,30	+15,9
– davon Kaliumchlorid	3,87	1,22	1,15	1,07	1,24	4,68	+20,9
– davon Düngemittelspezialitäten	2,42	0,68	0,60	0,58	0,75	2,62	+8,3
EBITDA	294,9	97,1	39,2	11,5	96,7	244,5	-17,1

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

ENTWICKLUNG VON UMSATZ, ABSATZ UND DURCHSCHNITTSPREISEN NACH REGIONEN^{1,2}

B.14

		2019	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020	%
Umsatz	Mio. €	1.715,6	453,7	404,6	373,0	470,2	1.701,5	-0,8
Europa	Mio. €	874,6	263,6	195,6	176,2	196,2	831,6	-4,9
Übersee	Mio. USD	941,5	209,7	230,2	229,9	326,8	996,6	+6,7
Absatz	Mio. t eff.	6,30	1,90	1,75	1,66	1,99	7,30	+15,9
Europa	Mio. t eff.	3,16	0,93	0,76	0,69	0,78	3,16	
Übersee	Mio. t eff.	3,14	0,97	0,99	0,97	1,21	4,14	+31,8
Ø-Preis	€/t eff.	272,5	239,2	230,9	225,0	235,5	233,1	-14,5
Europa	€/t eff.	277,0	283,8	258,5	255,4	251,2	263,2	-5,0
Übersee	USD/t eff.	299,8	216,6	231,1	237,7	268,8	240,3	-19,8

¹ Der Umsatz beinhaltet sowohl Preise inkl. als auch excl. Fracht und basiert bei den Übersee-Umsätzen auf den jeweiligen EUR/USD-Kassakursen.

Für den Großteil dieser Umsatzerlöse wurden Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die Preisangaben werden auch durch den jeweiligen Produktmix beeinflusst und sind daher nur als grobe Indikation zu verstehen.

² Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

KENNZAHLEN IM KUNDENSEGMENT INDUSTRIE¹**B.15**

Mio. €	2019	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020	%
Umsatz	1.148,0	294,1	269,2	282,1	244,1	1.089,5	-5,1
Absatz in Mio. t	10,09	2,58	2,28	2,53	2,43	9,81	-2,7
EBITDA	218,0	55,1	56,0	105,6	17,5	234,3	+7,5

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

KUNDENSEGMENT INDUSTRIE

Im Kundensegment Industrie ging der Umsatz im Jahr 2020 moderat auf insgesamt 1.089,5 Mio. € zurück (2019: 1.148,0 Mio. €); ursächlich waren geringere Absatzmengen sowie ein negativer Währungseffekt.

👁 Branchenspezifische Rahmenbedingungen, Seite 44

Insgesamt lag der Absatz mit 9,81 Mio. t aufgrund der vielfältigen Einsatzgebiete unserer Produkte trotz der COVID-19-Pandemie nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2019: 10,09 Mio. t). Während in der bisherigen Operativen Einheit Europe+ die Absatzmenge von Produkten für die Öl- und Gas- sowie die Pharmaindustrie zurückging, blieb die Absatzmenge von Produkten für die Lebensmittel- und Chemieindustrie in etwa stabil und stieg im Bereich Tierernährung an. In der bisherigen Operativen Einheit Americas blieb die Absatzmenge von Produkten für die Chemieindustrie ebenfalls in etwa stabil, bei den übrigen Anwendungsgebieten blieb die Absatzmenge vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie sowie teils Verfügbarkeitsbedingt hinter dem Vorjahresniveau zurück.

Das EBITDA betrug 234,3 Mio. € nach 218,0 Mio. € im Vorjahr. Hier wirkte sich im dritten Quartal der nicht zahlungswirksame einmalige Einbringungsgewinn durch die Entkonsolidierung der K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH in der bisherigen Operativen Einheit

Europe+ positiv aus. Der hohen Kostendisziplin sowie einer optimierten Nutzung des Distributions- und Logistiknetzwerkes in der bisherigen Operativen Einheit Americas stand eine Veränderung des Produktmixes mit einem geringeren Anteil höhermargiger Produkte, wie z. B. Dialyselösungen, gegenüber. **B.15**

KUNDENSEGMENT VERBRAUCHER

Der Umsatz lag im Berichtsjahr mit 496,3 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (2019: 484,7 Mio. €); höhere Preise sowie eine Änderung des Produktmixes hin zu höherwertigen Produkten konnten leicht negative Mengen- sowie Währungseffekte mehr als ausgleichen.

👁 Branchenspezifische Rahmenbedingungen, Seite 44

Der Absatz lag mit 1,71 Mio. t leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2019: 1,79 Mio. t). Hier stand einer insgesamt positiven Entwicklung bei Tafel-, Wasserenthärtungs- und Poolsalzen ein witterungsbedingter Absatzrückgang bei verpackten Auftausalzen gegenüber.

Das EBITDA lag im Jahr 2020 mit 67,6 Mio. € spürbar über dem Niveau des Vorjahres (2019: 59,7 Mio. €). Auch hier wirkten sich positive Preiseffekte sowie ein vorteilhafterer Produktmix aus.

B.16**VERBRAUCHER¹****B.16**

Mio. €	2019	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020	%
Umsatz	484,7	122,2	132,7	118,8	122,5	496,3	+2,4
Absatz in Mio. t	1,79	0,43	0,42	0,41	0,45	1,71	-4,2
EBITDA	59,7	21,2	23,1	13,9	9,3	67,6	+13,3

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

GEMEINDEN¹**B.17**

Mio. €	2019	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020	%
Umsatz	719,9	218,5	33,1	46,4	109,1	407,1	-43,4
Absatz in Mio. t	12,70	3,61	0,60	0,88	2,15	7,24	-43,0
EBITDA	94,4	42,7	-11,8	-21,8	0,8	9,9	-89,5

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

KUNDENSEGMENT GEMEINDEN

Im Kundensegment Gemeinden ging der Umsatz im Jahr 2020 aufgrund des historisch milden Winters zu Beginn und Ende des Jahres in Europa und Nordamerika auf insgesamt 407,1 Mio. € deutlich zurück (2019: 719,9 Mio. €).

👁 Branchenspezifische Rahmenbedingungen, Seite 44

Insgesamt lag der Absatz von Auftausalz mit 7,24 Mio. t im Berichtsjahr sehr deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2019: 12,70 Mio. t). Der historisch milde Winter zu Beginn des Jahres sorgte für ein sehr schwaches erstes Quartal, für ein schwaches Frühbezugsengeschäft und auch die winterliche Witterung im vierten Quartal blieb hinter dem langjährigen Durchschnitt zurück.

Das EBITDA ging auf 9,9 Mio. € nach 94,4 Mio. € im Vorjahr zurück. Die hohe Kostendisziplin sowie eine optimierte Nutzung des Distributions- und Logistiknetzwerkes konnten Effekte aus stark gesunkenen Auftausalzabsätzen dämpfen. **B.17**

ERTRAGSLAGE

Die Beschreibung der Ertragslage bezieht sich, soweit nicht anders bezeichnet, auf die **fortgeführte Geschäftstätigkeit** der K+S GRUPPE. Die bisherige Operative Einheit Americas wird aufgrund der Vereinbarung zur Veräußerung vom 5. Oktober 2020 gemäß IFRS 5 als „nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnungen des jeweiligen Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

UMSATZ

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Umsatz der K+S GRUPPE aus fortgeführter Geschäftstätigkeit 2.432,1 Mio. € nach 2.549,7 Mio. € im Vorjahr. Geringere Durchschnittspreise bei Kali- und Magnesiumprodukten, ein geringerer Auftausalzabsatz aufgrund des historisch milden Winters sowie negative Währungseffekte konnten nicht von positiven Mengeneffekten bei Kali- und Magnesiumprodukten kompensiert werden. **B.18, B.19**

ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR**B.18**

in %	2020
Umsatzveränderung	-4,6
- mengen-/ strukturbedingt	+3,4
- preis-/ preisstellungsbedingt	-8,7
- währungsbedingt	-0,6
- konsolidierungsbedingt	+1,3

UMSATZ DER FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT NACH QUARTALEN^{1,2}**B.19**

in Mio. €	2019	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020	%
K+S Gruppe	2.549,7	647,0	590,3	566,1	628,7	2.432,1	-4,6
Anteil am Gesamtumsatz (%)	-	26,6	24,3	23,3	25,8	100,0	-

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

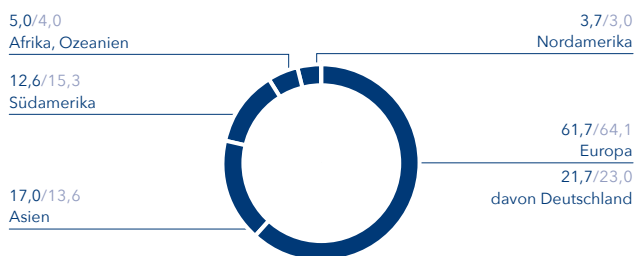
² Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

Die regionale Umsatzverteilung veränderte sich entsprechend dem höheren Anteil der Produktionsmengen unseres Standorts Bethune in Kanada, die maßgeblich in Überseemärkten abgesetzt werden. Den größten Umsatzanteil erzielten wir mit gut 62% weiterhin in Europa, gefolgt von Asien mit rund 17%. Auf Süd- und Nordamerika entfielen 13% bzw. 4% unseres Gesamtumsatzes. **B.20**

UMSATZ NACH REGIONEN

B.20

in %



○ 2020/2019

AUFTRAGSENTWICKLUNG

Für den Großteil unseres Geschäfts bestehen keine längerfristigen Vereinbarungen über feste Mengen und Preise. Das Geschäft ist durch langfristige Kundenbeziehungen sowie revolvierende Rahmenvereinbarungen mit unverbindlichen Mengen- und Preisindikationen geprägt.

Im Bereich des Auftausalzgeschäfts werden Verträge für die öffentliche Hand in Form von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. An diesen nehmen wir in der Regel ab dem zweiten Quartal für die bevorstehende Wintersaison, zum Teil auch für darauf folgende Winter, teil. Die Verträge beinhalten Preis- sowie Höchstmengenvereinbarungen. Soweit die vertraglich vereinbarten Volumina – abhängig von der Witterung – rechtlich zulässigen Schwankungen unterliegen, können sie nicht als Auftragsbestand klassifiziert werden. Dies gilt ebenso, soweit Mengen bei schwacher Nachfrage in einer Saison auf den nächsten Winter fortgeschrieben werden können.

Ein Ausweis des Auftragsbestands ist aus den genannten Gründen für die Beurteilung unserer kurz- und mittelfristigen Ertragskraft also nicht aussagekräftig.

ENTWICKLUNG WESENTLICHER KOSTEN

Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzkosten der fortgeführten Geschäftstätigkeit von 2.210,2 Mio. € auf 4.158,9 Mio. € an; bereinigt um den in den Umsatzkosten erfassten Anteil der einmaligen, nicht zahlungswirksamen Wertminderung auf Vermögenswerte in Höhe von 1.847,3 Mio. € ergibt sich ein Anstieg auf 2.311,6 Mio. €. Hier wirkte sich insbesondere die höhere Absatzmenge von Produkten im Kundensegment Landwirtschaft aus. Die Marketing- und allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Berichtsjahr aufgrund der mit der Restrukturierung der Verwaltung verbundenen einmaligen Aufwendungen auf 197,1 Mio. € nach 172,0 Mio. € im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen infolge des einmaligen Einbringungsgewinnes durch die Entkonsolidierung der K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH auf 176,3 Mio. € (2019: 104,7 Mio. €) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 191,4 Mio. € an (2019: 181,9 Mio. €). Das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften verbesserte sich in 2020 aufgrund der im Vergleich zum EUR/USD-Kassakurs auf günstigem Niveau abgeschlossenen Geschäfte auf 42,4 Mio. € (2019: –12,8 Mio. €).

Die Kosten für Material, Personal, Energie und Frachten haben erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtkosten. Mit 1.064,1 Mio. € blieb der Materialaufwand stabil (2019: 1.066,4 Mio. €). Im Jahr 2020 betrug der Personalaufwand 895,2 Mio. € und lag damit leicht über dem Wert des Vorjahres (2019: 859,7 Mio. €). Davon entfielen 36,3 Mio. € auf eine einmalige Rückstellungszuführung im Zusammenhang mit dem Projekt zur Restrukturierung der Verwaltungsfunktionen. Bei den Frachtkosten kam es preisbedingt, aufgrund einer Veränderung des Transportmittelportfolios sowie geringerer interner Frachten zu einem leichten Rückgang auf 404,8 Mio. € (2019: 417,6 Mio. €). Die Kosten für Energie lagen mengenbedingt mit 236,6 Mio. € leicht über dem Wert des Vorjahres (2019: 227,3 Mio. €).

👁 Anhang, Seite 169

EBITDA DER FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT NACH QUARTALEN^{1,2,3}**B.21**

in Mio. €	2019	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020	%
K+S Gruppe	410,4	99,2	52,8	76,3	38,6	266,9	-35,0
Anteil am Gesamt-EBITDA (%)	–	37,1	19,8	28,6	14,5	100,0	–

¹ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte, in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

² Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

³ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

ERGEBNISENTWICKLUNG IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR**OPERATIVES ERGEBNIS EBITDA**

Seit dem Geschäftsjahr 2018 steuern wir das Unternehmen insbesondere über die Ergebnisgröße **EBITDA**. **B.21**

Das EBITDA lag im Berichtsjahr mit 266,9 Mio. € deutlich unter dem Wert des Vorjahres (2019: 410,4 Mio. €). Ursächlich waren, wie bereits bei der Umsatzentwicklung beschrieben, geringere Durchschnittspreise bei Kali- und Magnesiumprodukten sowie ein schwaches Auftausalzgeschäft infolge eines historisch milden Winters. Hinzu kamen Einmaleffekte aus der Restrukturierung, Projektkosten für das umfangreiche Maßnahmenpaket zur Reduktion der Verschuldung sowie Effizienzverluste im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Positiv wirkten sich die höhere Absatzmenge von Kali- und Magnesiumprodukten sowie der einmalige Einbringungsgewinn durch die Entkonsolidierung der K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH aus. **B.22**

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis betrug –105,7 Mio. € nach –34,3 Mio. € im Vorjahr. Die Differenz erklärt sich vor allem aus einer Verringerung bei der Aufrechnung der Zinsen mit der bisherigen Operativen Einheit Americas (nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit). Außerdem wirkte sich der Wegfall von positiven Währungseffekten im Rahmen der Liquiditätssteuerung negativ aus.

KONZERNERGEBNIS UND ERGEBNIS JE AKTIE AUS FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Konzernergebnis nach Steuern ging im Berichtsjahr aufgrund der auf Seite 45 beschriebenen einmaligen, nicht zahlungswirksamen Wertminderung von Vermögenswerten in Höhe von 1.863,0 Mio. € stark auf –1.890,8 Mio. € zurück (2019: 27,3 Mio. €). Für die Berechnung des erwarteten Ertragsteueraufwands wurde ein inländischer Konzernsteuersatz von 30,1% (2019: 30,0%) zugrunde gelegt. Das Ergebnis je Aktie betrug im Berichtsjahr dementsprechend –9,88 € (2019: 0,14 €). Die Berechnung beruht wie im Vorjahr auf einer durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Aktien in Höhe von 191,4 Mio. Stückaktien. **B.24**

👁 Anhang, Seite 173

ÜBERLEITUNG OPERATIVES ERGEBNIS UND EBITDA¹**B.22**

in Mio. €	2019	2020
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften	80,7	-1.893,4
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	2,7	-37,3
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-20,1	-5,7
Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften	63,3	-1.936,4
Abschreibungen (+)/Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (-) des Anlagevermögens	353,2	2.209,6
Erfolgsneutrale Aktivierung von Abschreibungen ² (-)	-6,1	-6,3
EBITDA	410,4	266,9

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Es handelt sich um Abschreibungen von Vermögenswerten, die zur Herstellung anderer Vermögenswerte des Sachanlagevermögens eingesetzt werden. Die Abschreibungen werden als Teil der Herstellungskosten aktiviert und nicht ergebniswirksam erfasst.

BEREINIGTES KONZERNERGEBNIS UND BEREINIGTES ERGEBNIS JE AKTIE AUS FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wir weisen zusätzlich ein bereinigtes Ergebnis nach Steuern aus, welches Effekte aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften eliminiert und gleichzeitig als interne Steuerungsgröße dient. Zugleich werden auch die entsprechenden Effekte auf die latenten und zahlungswirksamen Steuern herausgerechnet.

Das bereinigte Ergebnis nach Steuern aus fortgeführter Geschäftstätigkeit betrug –1.920,9 Mio. € (2019: 15,1 Mio. €). Das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortgeführter Geschäftstätigkeit erreichte im Berichtsjahr –10,04 € (2019: 0,08 €). Auch hierfür wurden 191,4 Mio. Stückaktien zugrunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2020 hielten wir keine eigenen Aktien im Bestand. Die Gesamtanzahl der ausstehenden Aktien der K+S AKTIENGESELLSCHAFT belief sich am Jahresende somit unverändert auf 191,4 Mio. Stückaktien. Ohne Berücksichtigung der einmaligen, nicht zahlungswirksamen Wertminderung von Vermögenswerten und der damit zusammenhängenden Effekte auf die latenten Steuern hätte das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern aus fortgeführter Geschäftstätigkeit –159,4 Mio. € und das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortgeführter Geschäftstätigkeit –0,83 € betragen (2019: 15,1 Mio. € bzw. 0,08 € je Aktie). **B.26**

(BEREINIGTES) KONZERNERGEBNIS UND (BEREINIGTES) ERGEBNIS JE AKTIE AUS FORTGEFÜHRTER UND NICHT FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Ergebnis nach Steuern betrug –1.714,8 Mio. € (2019: 88,9 Mio. €). Das bereinigte Konzernergebnis lag bei –1.802,5 Mio. € (2019: 77,8 Mio. €). Auf die darin enthaltene, nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der bisherigen Operativen Einheit Americas entfielen 118,3 Mio. € (2019: 62,7 Mio. €). Das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern dient als Grundlage für die Berechnung der Dividende im Rahmen unserer Ausschüttungspolitik und wird in Tabelle **B.23** ermittelt. Ohne Berücksichtigung der einmaligen, nicht zahlungswirksamen Wertminderung von Vermögenswerten und der damit zusammenhängenden Effekte auf die latenten Steuern hätte das bereinigte Konzernergebnis –156,4 Mio. € betragen (2019: 77,8 Mio. €).

Das Ergebnis je Aktie erreichte –8,96 € (2019: 0,46 €), das bereinigte Ergebnis je Aktie lag bei –9,42 € (2019: 0,41 €). Auf die darin enthaltene, nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der bisherigen Operativen Einheit Americas entfielen 0,62 € (2019: 0,33 €). Ohne Berücksichtigung der einmaligen, nicht zahlungswirksamen Wertminderung von Vermögenswerten und der damit zusammenhängenden Effekte auf die latenten Steuern hätte das bereinigte Ergebnis je Aktie –0,82 € betragen (2019: 0,41 € je Aktie).

ERGEBNIS JE AKTIE

B.23

	2019	2020	%
Ergebnis je Aktie aus fortgeführter Geschäftstätigkeit (€)	0,14	–9,88	–
Ergebnis je Aktie aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, bereinigt (€) ¹	0,08	–10,04	–
Ergebnis je Aktie (€)	0,46	–8,96	–
Ergebnis je Aktie, bereinigt (€) ¹	0,41	–9,42	–
Durchschnittl. Anzahl Aktien (Mio.)	191,40	191,40	–

¹ Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, das Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2020: 30,1 % (2019: 30,0 %).

**HERLEITUNG DES BEREINIGTEN KONZERN-
ERGEBNISSES NACH STEUERN AUS FORTGEFÜHRTER
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT****B.24**

in Mio. €	2019	2020
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	27,3	-1.890,8
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	2,7	-37,3
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-20,1	-5,7
Eliminierung daraus resultierender latenter bzw. zahlungswirksamer Steuern	5,2	12,9
Konzernergebnis nach Steuern aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, bereinigt	15,1	-1.920,9

**ERTRAGSLAGE DER NICHT FORTGEFÜHRTEN
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT****Umsatz deutlich rückläufig**

Der Umsatz in der bisherigen Operativen Einheit Americas ging im Berichtsjahr deutlich zurück und betrug 1.266,3 Mio. € (2019: 1.532,2 Mio. €); dazu trugen insbesondere negative Mengeneffekte aufgrund des historisch milden Winters sowie negative Währungseffekte bei. **B.26, B.27**

EBITDA deutlich unter Vorjahreswert

Das EBITDA der bisherigen Operativen Einheit Americas nach Zuordnung der Projektkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäfts betrug 177,9 Mio. € nach 230,0 Mio. € im Vorjahr; dazu haben deutlich geringere Auftausalzabsätze aufgrund eines historisch milden Winters, Projektkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung sowie negative Währungseffekte beigetragen.

KENNZAHLEN ERTRAGSLAGE NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT¹**B.27**

in Mio. €	2019	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020	%
Umsatz	1.532,2	443,5	251,4	257,7	313,7	1.266,3	-17,4
EBITDA	230,0	101,9	37,8	24,4	13,8	177,9	-22,7

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

**HERLEITUNG DES BEREINIGTEN KONZERN-
ERGEBNISSES NACH STEUERN AUS FORTGEFÜHRTER
UND NICHT FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT****B.25**

in Mio. €	2019	2020
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	88,9	-1.714,8
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	6,1	-116,3
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-22,0	-9,5
Realisierter Ertrag (-)/Aufwand (+) Investitionssicherung	-	0,3
Eliminierung daraus resultierender latenter bzw. zahlungswirksamer Steuern	4,8	37,8
Konzernergebnis nach Steuern aus fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit, bereinigt	77,8	-1.802,5

ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR**B.26**

in %	2020
Umsatzveränderung	-16,9
- mengen-/strukturbedingt	-19,4
- preis-/preisstellungsbedingt	+4,3
- währungsbedingt	-1,8
- konsolidierungsbedingt	-

KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE

MARGENKENNZAHLEN FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Margenkennzahlen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt: Unser EBITDA von 266,9 Mio. € führte zu einer EBITDA-Marge (EBITDA/Umsatz) von 11,0 % nach 16,1 % im Vergleichszeitraum. Die Umsatzrendite (Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt/ Umsatz) war aufgrund der einmaligen, nicht zahlungswirksamen Wertminderung von Vermögenswerten negativ und betrug -79,0 % (2019: 0,6 %).

MARGENKENNZAHLEN FORTGEFÜHRTE UND NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Einschließlich nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit betrug die EBITDA-Marge 12,0 % nach 15,7 % im Vergleichszeitraum und die Umsatzrendite -48,7 % (2019: 1,9 %). **B.28**

HERLEITUNG DER KAPITALKOSTEN

Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz der K+S GRUPPE (einschließlich fortgeführter Geschäftstätigkeit) errechnet sich als Summe der Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber auf den Eigenkapitalanteil sowie der Fremdkapitalverzinsung auf den verzinslichen Fremdkapitalanteil am Gesamtkapital nach dem Peergroup-Verfahren gemäß IAS 36. Da es sich um eine Nachsteuerbetrachtung handelt, wird der durchschnittliche Fremdkapitalzins um die Unternehmenssteuerquote reduziert.

Die Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber ergibt sich aus einem risikolosen Zinssatz zuzüglich einer Risikoprämie. Als risikoloser Zinssatz wurde der barwertäquivalente Durchschnitt der Renditen von Staatsanleihen in Euro mit einer Laufzeit von 1 bis 30 Jahren gemäß der Svensson-Methode herangezogen. Zum 31. Dezember 2020 lag dieser bei -0,2 % (2019: 0,34 %). Die Risikoprämie wurde aus einer Marktrisikoprämie von 7,75 % (2019: 7,00 %) sowie mit dem aus der Peergroup abgeleiteten Betafaktor in Höhe von 1,15 gegenüber dem Vergleichsindex MSCI WORLD ermittelt. Daraus ermittelt sich ein rechnerischer Renditeanspruch der Eigenkapitalgeber in Höhe von 8,7 % (2019: 8,3 %).

Die durchschnittliche Fremdkapitalverzinsung vor Steuern lag bei 2,3 % (2019: 2,2 %) und ergibt sich aus dem Rating der Unternehmen der Peergroup und einem damit korrespondierenden Spread auf den risikolosen Basiszinssatz. Nach Berücksichtigung der normalisierten vorläufigen Konzernsteuerquote von 29 % folgt daraus ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz nach Steuern von 1,65 % (2019: 1,5 %).

Per 31. Dezember 2020 betrug der nach dem Peergroup-Verfahren ermittelte Verschuldungsgrad 40,8 % (2019: 51,8 %).

In Summe resultiert hieraus ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz der K+S GRUPPE, wie auch für die einzelnen operativen Einheiten, von 6,7 % (2019: 6,0 %) nach Steuern. Hieraus ergaben sich auf Basis einer durchschnittlichen operativ

MEHRPERIODENÜBERSICHT DER MARGEN- UND RENDITEKENNZAHLEN¹

B.28

Kennzahlen in %	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttomarge ²	36,3	33,4	15,6	17,1	-37,9
EBITDA-Marge	15,0	15,9	15,0	15,7	12,0
Umsatzrendite ³	3,8	4,0	2,1	1,9	-48,7
Eigenkapitalrendite nach Steuern ³	2,9	3,3	2,1	1,8	-54,3
Gesamtkapitalrendite ³	2,7	3,1	2,4	2,6	-20,1
Working Capital	894,6	968,1	1.126,7	1.037,9	747,4
Operatives Anlagevermögen (Mio. €)	6.639,0	7.377,6	7.464,0	8.140,6	6.090,6
Return on Capital Employed (ROCE)	3,0	3,2	2,6	2,3	-22,8
Gewichteter, durchschnittlicher Kapitalkostensatz vor Steuern	8,2	8,5	8,4	8,6	9,4
Value Added (Mio. €)	-391,7	-438,1	-500,8	-575,5	-2.200,0

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Die GuV-Darstellung wurde entsprechend der internen Steuerungsstruktur und zur Verbesserung des Branchenvergleichs ab dem Geschäftsjahr 2018 geändert. Das Bruttoergebnis der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit betrug 325,6 Mio. €.

³ Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, das Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2020: 30,1 % (2019: 30,0 %).

gebundenen Kapitalbindung von 7.941,1 Mio. € für das Jahr 2020 Kapitalkosten in Höhe von 532,1 Mio. € (2019: 560,8 Mio. €). Der entsprechende Kapitalkostensatz vor Steuern betrug 9,4 % (2019: 8,6 %).

RENDITEKENNZAHLEN FORTGEFÜHRTE UND NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern betrug im Berichtsjahr –54,3 % (2019: 1,8 %) und die Gesamtkapitalrendite –20,1 % (2019: 2,6 %). Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) der K+S GRUPPE ging im Berichtsjahr auf –22,8 % nach 2,3 % im Vorjahreszeitraum zurück **B.31**. Der ROCE lag vor dem Hintergrund der auf Seite 45 beschriebenen einmaligen, nicht zahlungswirksamen Wertminderung im Jahr 2020 weit unter unseren Kapitalkosten von 9,4 % vor Steuern. Damit musste die K+S GRUPPE im abgelaufenen Geschäftsjahr einen negativen Wertbeitrag (Value Added) in Höhe von –2.200,0 Mio. € verzeichnen (2019: –575,5 Mio. €).

Die Herleitung der Eigenkapitalrendite sowie der Gesamtkapitalrendite ist in den Tabellen **B.29** und **B.30** dargestellt.

HERLEITUNG EIGENKAPITALRENDITE¹

B.29

in Mio. €	2019	2020
Eigenkapital	4.495,1	2.222,6
Effekte aus Marktwertschwankungen aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	5,8	–82,6
Bereinigtes Eigenkapital zum 31.12.	4.500,9	2.140,0
Bereinigtes Eigenkapital (LTM ²)	4.330,9	3.320,5
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt	77,8	–1.802,5
Eigenkapitalrendite	1,8%	–54,3%

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² LTM = last twelve months = Durchschnittswert von Anfangsbestand und Endbestand der letzten zwölf Monate.

HERLEITUNG GESAMTKAPITALRENDITE¹

B.30

in Mio. €	2019	2020
Bilanzsumme	10.592,2	8.387,4
Effekte aus Marktwertschwankungen	7,9	–114,8
Effekte aus latenten Steuern	–269,4	–359,2
Erstattungsansprüche und korrespondierende Verpflichtungen	–23,2	–2,7
Bereinigte Bilanzsumme zum 31.12.	10.307,5	7.910,7
Bereinigte Bilanzsumme (LTM ²)	9.978,7	9.101,0
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsaufwand und Steuern	255,3	–1.827,6
Gesamtkapitalrendite	2,6%	–20,1%

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² LTM = last twelve months = Durchschnittswert von Anfangsbestand und Endbestand der letzten zwölf Monate.

HERLEITUNG DES ROCE¹

B.31

in Mio. €	2019	2020
ROCE = Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften/Eingesetztes Kapital (Jahresdurchschnitt)	2,3%	–22,8%
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	0,9%	–33,5%
Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften	208,4	–1.823,7
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	63,3	–1.936,4
Immaterielle Vermögenswerte	824,6	771,6
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	72,9	83,2
Sachanlagen	7.210,0	5.243,8
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	6.041,2	4.109,9
Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Beteiligungen	106,0	47,3
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	15,6	41,7
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	–	27,9
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	–	27,9
Operatives Anlagevermögen	8.140,6	6.090,6
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	6.210,8	4.262,7
Vorräte	789,3	832,5
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	455,1	483,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	724,7	475,8
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	488,8	272,7
Sonstige Vermögenswerte	294,4	384,9
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	241,0	358,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–241,3	–305,6
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	–145,2	–187,3
Sonstige Verbindlichkeiten	–560,7	–554,1
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	–430,1	–439,6
Kurzfristige Rückstellungen	–329,0	–337,9
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	–224,1	–248,5
Bereinigungen Working Capital ²	360,5	251,8
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	284,5	163,7
Working Capital	1.037,9	747,4
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	670,0	402,8
Eingesetztes Kapital (LTM³)	8.944,8	8.008,2
– davon: fortgeführte Geschäftstätigkeit	6.742,4	5.773,2

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Bereinigt um CTA-Planvermögensüberschüsse, Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Geldanlagen, Marktwerte operativer, antizipativer Sicherungsgeschäfte, Erstattungsansprüche und korrespondierende Verpflichtungen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

³ LTM = last twelve months = Durchschnittswert von Anfangsbestand und Endbestand der letzten zwölf Monate.

FINANZLAGE

Die Beschreibung der Finanzlage bezieht sich, soweit nicht anders bezeichnet, auf die **fortgeführte Geschäftstätigkeit** der K+S GRUPPE. Die bisherige Operative Einheit Americas wird aufgrund der Vereinbarung zur Veräußerung vom 5. Oktober 2020 gemäß IFRS 5 als „nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung des Vorjahres wurden entsprechend angepasst, die Bilanz wurde nicht angepasst.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS DER K+S GRUPPE

FINANZMANAGEMENT WIRD ZENTRAL GESTEUERT

Es gehört zu den übergeordneten Zielen des Finanzmanagements der K+S GRUPPE,

- + die Liquidität zu sichern und gruppenweit effizient zu steuern,
- + die Finanzierungsfähigkeit zu erhalten und zu optimieren sowie
- + finanzielle Risiken auch unter Einsatz von Finanzinstrumenten zu reduzieren.

Mit einem zentralen Cashmanagement steuern wir die Liquidität und optimieren die Zahlungsströme innerhalb der K+S GRUPPE. Um unsere Finanzierungsfähigkeit zu erhalten bzw. günstige Kapitalkosten für Fremd- und Eigenkapital zu erreichen, streben wir langfristig eine Kapitalstruktur an, die sich an den für ein stabiles Crossover-Rating üblichen Kriterien und Kennzahlen orientiert. Gegenwärtig liegt unser Rating im Wesentlichen aufgrund hoher Finanzverbindlichkeiten infolge der Errichtung unseres neuen Kaliwerks Bethune in Kanada sowie vergleichsweise niedriger EBITDA-Niveaus wegen schwacher Preise für Kaliumchlorid in den

vergangenen Jahren im „Non-Investment Grade“-Bereich. Die Steuerung unserer Kapitalstruktur nehmen wir anhand der in Tabelle **B.32** aufgeführten Kennzahlen vor.

☞ K+S am Kapitalmarkt, Seite 20

Das Währungs- und Zinsmanagement erfolgt zentral für alle wesentlichen Gruppengesellschaften. Derivative Finanzinstrumente werden nur mit Banken guter Bonität abgeschlossen, zur Reduzierung des Ausfallrisikos auf mehrere Banken verteilt und kontinuierlich überwacht.

FREMDWÄHRUNGSSICHERUNGSSYSTEM

Schwankungen der Wechselkurse können dazu führen, dass der Wert der erbrachten Leistung nicht mit dem Wert der erhaltenen Gegenleistung übereinstimmt, weil Einnahmen und Ausgaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenen Währungen anfallen (Transaktionsrisiken). Wechselkursschwankungen, insbesondere des Euros zum us-Dollar, wirken sich auf die Höhe unserer Erlöse und den Gegenwert unserer Forderungen aus. Im Rahmen der Transaktionssicherung werden deshalb wesentliche Nettopositionen (d. h. Nettoumsatz in us-Dollar abzüglich Frachten und andere Kosten in us-Dollar) mithilfe von Derivaten, in der Regel Optionen oder Termingeschäften, gesichert.

Mit dem Einsatz von Optionen und Termingeschäften im Rahmen der Transaktionssicherung sichern wir uns gegen einen „worst case“ ab, erhalten zugleich aber die Chance, an einer für uns günstigen Kursentwicklung teilzuhaben. Im Jahr 2020 lag der realisierte Kurs des Euros zum us-Dollar bei durchschnittlich 1,15 EUR/USD inkl. Sicherungskosten (2019: 1,16 EUR/USD). **B.33**

Außerdem ergeben sich Währungseffekte bei Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist (Translationsrisiken): Zum einen werden die in Fremdwährung ermittelten

KENNZAHLEN DER KAPITALSTRUKTUR¹

B.32

	2016	2017	2018	2019	2020
Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA	4,6	5,2	5,3	4,9	7,2
Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA	4,6	5,2	5,3	5,4	7,8
Nettoverschuldung/Eigenkapital (%)	78,7	99,5	107,2	101,6	209,5
Eigenkapitalquote (%)	47,2	42,7	41,6	42,4	26,5

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

TRANSAKTIONSSICHERUNG¹

B.33

	2019	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020
EUR/USD-Umrechnungskurs nach Prämien	1,16	1,14	1,14	1,17	1,18	1,15
Durchschnittlicher EUR/USD-Kassakurs	1,12	1,10	1,10	1,17	1,19	1,14

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

INVESTITIONEN NACH QUARTALEN^{1,2,3}**B.34**

in Mio. €	2019	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020	%
K+S Gruppe	411,6	72,4	101,6	113,7	139,9	427,6	+3,9
Anteil an den Investitionen (%)	–	16,9	23,8	26,6	32,7	100,0	–

¹ Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16 (Überleitung siehe **B.35**).

² Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

³ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

Ergebnisse dieser Gesellschaften ergebniswirksam zu Durchschnittskursen und zum anderen deren Nettovermögen zu Stichtagskursen in Euro umgerechnet. Letzteres kann zu währungsbedingten Schwankungen im Eigenkapital der K+S GRUPPE führen. Diese Translationsrisiken aus der Umrechnung des us-Dollars werden nicht gesichert.

INVESTITIONSANALYSE DER FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Unsere Investitionen ermitteln wir wie folgt: **B.35**

Im Jahr 2020 investierte K+S insgesamt 427,6 Mio. € (2019: 411,6 Mio. €). Dabei entfällt ein Großteil auf Instandhaltungsinvestitionen. Der planmäßige Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist vor allem auf Ausgaben für Haldenerweiterungen

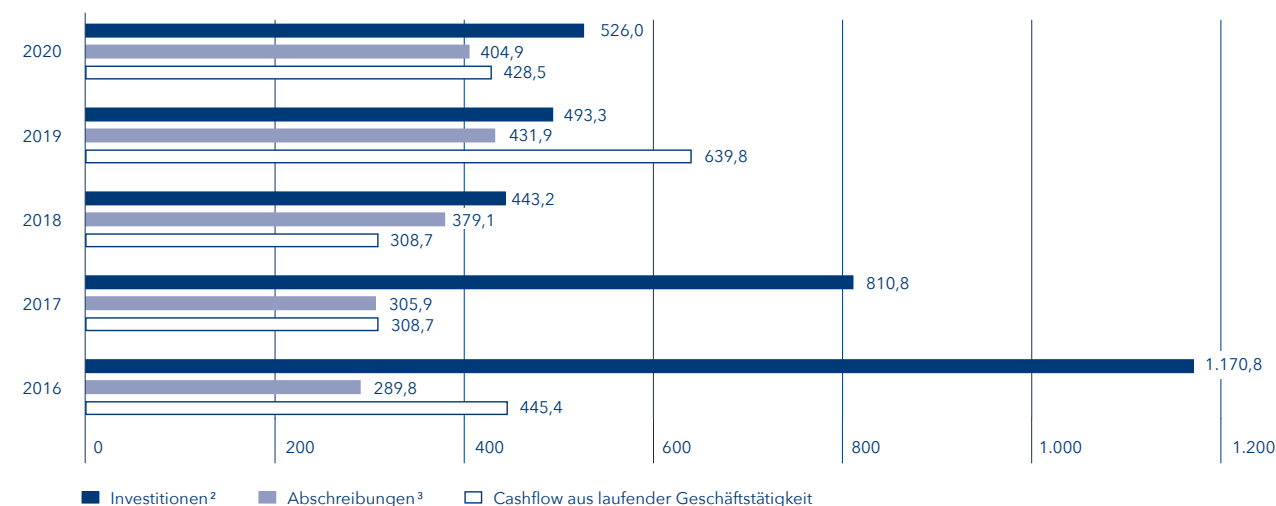
ÜBERLEITUNG INVESTITIONEN¹**B.35**

in Mio. €	2019	2020
Zugänge sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	598,9	559,7
– Emissionsrechte	–	27,0
– Leasingverträge	50,8	19,7
– Fremdkapitalzinsen	10,9	11,2
– Aktivierung Abschreibungen	6,1	6,1
– Rekultivierung	118,9	68,1
– Sonstiges	0,6	–
Investitionen (CapEx)	411,6	427,6

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

INVESTITIONEN IM VERGLEICH ZU ABSCHREIBUNGEN UND CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT¹**B.36**

in %



¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16 (Überleitung siehe **B.35** + Investitionen der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit in Höhe von 98,4 Mio. €).

³ Betrifft die planmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen.

und Umweltinvestitionen in das Abwassermanagement des Werkes Werra sowie auf die Solung einer neuen Kaverne in den Niederlanden zurückzuführen. Darüber hinaus investierte K+S nennenswerte Beträge, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte in den untertägigen Grubenbetrieben werden z. B. mobile Maschinen mit modernster Abgasreinigung und zum Teil mit elektrischen Antrieben angeschafft, die ältere Fahrzeuge mit höheren Emissionen ersetzen. Des Weiteren wird in einen emissionsarmen Emulsionssprengstoff und die Verbesserung der Bewetterung unter Tage investiert. **B.34, B.36**

🔗 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umwelt, Seite 74

🔗 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Gesundheit, Seite 71

Am Jahresende bestanden wirtschaftliche Investitionsverpflichtungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben in Höhe von 119,9 Mio. €.

INVESTITIONSANALYSE DER NICHT FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2020 sind die Investitionen in der bisherigen Operativen Einheit Americas gegenüber dem Vorjahr (2019: 81,7 Mio. €) auf 98,4 Mio. € gestiegen; dazu haben höhere Ersatzinvestitionen zur Sicherung der Produktionskapazität beigetragen. Die Erschließung des nächsten Abbauhorizonts am Standort Ojibway und die Erneuerung eines Förderturms in Weeks Island, Louisiana, USA, gehörten im Berichtsjahr zu den bedeutendsten mehrjährigen Projekten.

LIQUIDITÄTSANALYSE DER FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender, fortgeführter Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 271,4 Mio. € und lag somit deutlich unter dem Vorjahresniveau (2019: 456,3 Mio. €). Hierzu trug das geringere operative Ergebnis bei, das durch geringere Ertragsteuerzahlungen sowie ein aktives Working Capital Management nicht ausgeglichen werden konnte.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführter Geschäftstätigkeit (bereinigt um Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen) belief sich 2020 auf –381,3 Mio. € (2019: –423,6 Mio. €). Planmäßig höhere Auszahlungen für Sachanlagevermögen konnten durch Einzahlungen aus dem Verkauf der K+S REAL ESTATE GMBH & CO. KG mehr als ausgeglichen werden.

Der bereinigte Freie Cashflow aus fortgeführter Geschäftstätigkeit (ohne Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen) verzeichnete mit –109,9 Mio. € einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2019: 32,7 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführter Geschäftstätigkeit stieg im Berichtsjahr auf 79,9 Mio. € (2019: 43,6 Mio. €). Ursächlich hierfür war hauptsächlich eine geringere Dividendenzahlung. **B.37**

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Nettofinanzmittelbestand 197,4 Mio. € (31. Dezember 2019: 316,3 Mio. €).

CASHFLOW-ÜBERSICHT¹

B.37

in Mio. €	2019	2020	%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	639,8	428,5	–33,0
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	456,3	271,4	–40,5
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	183,5	157,1	–14,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–500,0	–465,7	+6,9
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	–423,5	–376,3	+11,1
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	–76,5	–89,4	–16,8
Freier Cashflow	139,8	–37,2	–
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	32,8	–104,9	–
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	107,0	67,7	–36,7
Anpassung um Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen (betrifft nur fortgeführte Geschäftstätigkeit)	–0,1	–5,0	–
Bereinigter Freier Cashflow	139,7	–42,2	–
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	32,7	–109,9	–
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	107,0	67,7	–36,7

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

NETTOVERSCHULDUNG¹**B.38**

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Flüssige Mittel	321,8	205,2
Langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	7,0	6,0
Kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	11,4	7,0
Finanzverbindlichkeiten	-3.398,9	-3.369,2
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen ²	-78,2	-66,3
Erstattungsanspruch Anleihe Morton Salt	20,3	0,0
Nettofinanzverbindlichkeiten	-3.116,6	-3.217,4
Leasingverbindlichkeiten exklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-306,3	-267,6
Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten)²	-3.422,9	-3.485,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-232,2	-224,9
Langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	-910,6	-946,9
Nettoverschuldung	-4.565,7	-4.656,8

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Die Leasingverbindlichkeiten der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit betragen insgesamt 92,7 Mio. €.

LIQUIDITÄTSANALYSE DER NICHT FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

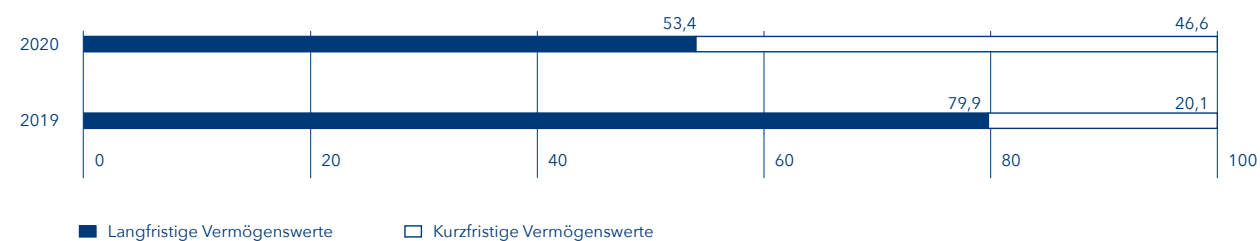
Der Cashflow aus laufender, nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 157,1 Mio. € (2019: 183,5 Mio. €). Hierzu trug das geringere operative Ergebnis bei, das durch geringere

Ertragsteuerzahlungen sowie ein aktives Working Capital Management nicht ausgeglichen werden konnte.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit (bereinigt um Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen) belief sich 2020 auf -89,4 Mio. € (2019: -76,5 Mio. €).

AKTIVA¹**B.39**

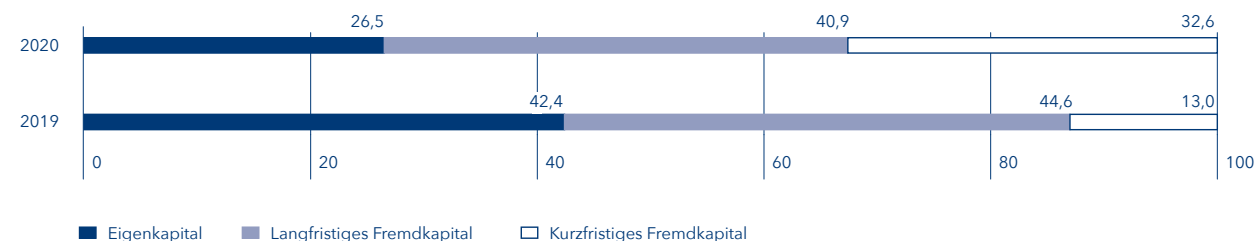
in %



¹ Die Vermögenswerte der bisherigen Operativen Einheit Americas werden als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst.

PASSIVA¹**B.40**

in %



¹ Die Schulden der bisherigen Operativen Einheit Americas werden als „Schulden in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst.

Der bereinigte Freie Cashflow aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit (ohne Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen) erreichte 67,7 Mio. € (2019: 107,0 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit verschlechterte sich im Berichtsjahr infolge der Tilgung eines konzerninternen Darlehens auf –157,0 Mio. € (2019: –32,6 Mio. €).

FINANZIERUNGSANALYSE DER FORTGEFÜHRTEN UND NICHT FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Finanzierung erfolgte per 31. Dezember 2020 zu 72 % aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital, das wiederum vorrangig aus Anleiheverbindlichkeiten besteht (31. Dezember 2019: 87%). Auch Rückstellungen machen einen großen Teil des Fremdkapitals aus.

WERTMINDERUNG AUF VERMÖGENSWERTE REDUZIERT EIGENKAPITAL DEUTLICH

Das Eigenkapital reduzierte sich zum Bilanzstichtag auf 2.222,6 Mio. € nach 4.495,1 Mio. € im Vorjahr. Auch die Eigenkapitalquote reduzierte sich vor dem Hintergrund der einmaligen, nicht zahlungswirksamen Wertminderung auf Vermögenswerte auf 26,5 % (31. Dezember 2019: 42,4 %).

FREMDKAPITALANTEIL LEICHT GESUNKEN

Das langfristige Fremdkapital einschließlich langfristiger Rückstellungen reduzierte sich zum 31. Dezember 2020 auf 3.834,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 4.721,1 Mio. €). Somit betrug der Anteil des langfristigen Fremdkapitals 45,7% der Bilanzsumme (31. Dezember 2019: 44,6%). Hierzu trug ein im Berichtsjahr veränderter Ausweis der „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ im Zusammenhang mit der Veräußerung der bisherigen Operativen Einheit Americas bei, die nun vollständig dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden. **B.40**

Das kurzfristige Fremdkapital betrug vor diesem Hintergrund am Bilanzstichtag 2.330,1 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.376,0 Mio. €). Damit erhöhte sich der Anteil an der Bilanzsumme auf 27,8 % zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 13,0 %).

👁 Anhang, Seite 205

FINANZVERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten bestanden per 31. Dezember 2020 in Höhe von 3.369,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.398,9 Mio. €). Zuletzt wurde im Juli 2018 eine Unternehmensanleihe mit einem Volumen von insgesamt 600 Mio. € begeben. Weitere große Teile unseres langfristigen Fremdkapitals entfallen auf die im Juni 2012, Dezember 2013 und März 2017 begebenen Unternehmensanleihen sowie die im Sommer 2016 emittierten Schuldscheindarlehen.

MEHRPERIODENÜBERSICHT DER FINANZLAGE¹

B.41

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapital	4.552,2	4.160,7	4.144,1	4.495,1	2.222,6
Eigenkapitalquote (%)	47,2	42,7	41,6	42,4	26,5
Langfristiges Fremdkapital	3.930,4	4.240,2	4.528,4	4.721,1	3.834,7
– davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	186,7	166,4	187,0	232,2	224,9
– davon Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	996,0	1.000,0	1.015,1	910,6	946,9
Anteil langfr. Rückstellungen an Bilanzsumme (%)	12,3	12,0	12,1	12,4	16,1
Kurzfristiges Fremdkapital	1.162,9	1.353,5	1.293,7	1.376,0	2.330,1
– davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343,8	288,4	239,7	241,3	305,6
Finanzverbindlichkeiten	2.534,5	3.021,7	3.283,3	3.398,9	3.369,2
Nettofinanzverbindlichkeiten	2.401,1	2.974,1	3.241,5	3.116,6	3.217,4
Nettoverschuldung	3.583,8	4.140,5	4.443,6	4.565,7	4.656,8
Verschuldungsgrad (%) ²	55,7	72,6	79,2	75,6	151,6
Verschuldungsgrad II (%) ³	78,7	99,5	107,2	101,6	209,5
Working Capital	894,6	968,1	1.126,7	1.037,9	747,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	445,4	306,8	308,7	639,8	428,5
Bereinigter Freier Cashflow	–756,0	–356,7	–204,0	139,7	–42,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	769,1	411,5	187,3	11,0	–79,9

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Finanzverbindlichkeiten/Eigenkapital.

³ Nettoverschuldung/Eigenkapital.

RÜCKSTELLUNGEN

Die langfristigen Rückstellungen der fortgeführten Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE betreffen insbesondere bergbauliche Verpflichtungen sowie Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für langfristige bergbauliche Verpflichtungen haben sich zum Bilanzstichtag insbesondere aufgrund von Zinssatzanpassungseffekten auf 926,0 Mio. € erhöht (31. Dezember 2019: 910,6 Mio. € einschließlich der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit). Gegenläufig wirkte sich die Entkonsolidierung der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit aus.

Die langfristigen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verzeichneten aufgrund der Umgliederung der Pensionsverpflichtungen der bisherigen Operativen Einheit Americas in die „Schulden in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ einen Rückgang auf 110,3 Mio. € (2019: 232,2 Mio. € einschließlich der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit). Der durchschnittliche gewichtete Rechnungszins für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,6% (31. Dezember 2019: 2,2% einschließlich der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit). Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19.

👁 Anhang, Seite 190

BEDEUTUNG AUSSERBILANZIELLER FINANZIERUNGSTRUMENTE FÜR DIE FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Durch die Anwendung des IFRS 16 werden grundsätzlich alle Leasingverträge bilanzwirksam erfasst. Lediglich für Short-Term-, Low-Value- und variable Leasingverträge gibt es Ausnahmen. Diese haben keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der K+S GRUPPE.

VERMÖGENSLAGE

Die Beschreibung der Vermögenslage bezieht sich auf die **fortgeführte Geschäftstätigkeit** der K+S GRUPPE. Die Einzelpositionen

der Bilanz des Vorjahres wurden nicht angepasst und enthalten die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden der bisherigen Operativen Einheit Americas.

VERMÖGENSSTRUKTURANALYSE

Die Bilanzsumme der K+S GRUPPE belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8.387,4 Mio. € (31. Dezember 2019: 10.592,2 Mio. €). Das Sachanlagevermögen ging aufgrund der auf Seite 45 beschriebenen einmaligen, nicht zahlungswirksamen Wertminderung sowie der Umgliederung der Sachanlagen der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit in „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ auf 4.109,9 Mio. € zurück (31. Dezember 2019: 7.210,0 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken aufgrund unseres aktiven Working Capital Managements (z. B. durch Factoring) sowie vor dem Hintergrund der Veräußerung der bisherigen Operativen Einheit Americas auf 272,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 724,7 Mio. €). Der Bestand an flüssigen Mitteln, kurzfristigen und langfristigen Wertpapieren sowie sonstigen Finanzinvestitionen betrug zum Bilanzstichtag 155,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 340,2 Mio. €). Das Verhältnis von langfristigen zu kurzfristigen Vermögenswerten betrug aufgrund der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte der bisherigen Operativen Einheit Americas, die nun vollständig in den kurzfristigen Vermögenswerten erfasst sind, 53 : 47 (2019: 80 : 20). **B.39**

Per 31. Dezember 2020 ergab sich eine Nettoverschuldung der K+S GRUPPE von 4.656,8 Mio. € (31. Dezember 2019: 4.565,7 Mio. €). Die Nettofinanzverbindlichkeiten, ohne Berücksichtigung der langfristigen Rückstellungen, betragen zum Stichtag 3.217,4 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.116,6 Mio. €). Der Verschuldungsgrad (Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA aus fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit) betrug das 7,2-fache (31. Dezember 2019: 4,9-fach). Diese Kennzahl wird sich vor dem Hintergrund des Barmittelzuflusses aus der Veräußerung der bisherigen Operativen Einheit Americas, der spätestens im Sommer 2021 erwartet wird, deutlich verbessern.

👁 Unternehmensstrategie, Seite 37

MEHRPERIODENÜBERSICHT ZUR VERMÖGENSLAGE¹

B.42

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Sachanlagen, immaterielles Vermögen	7.540,4	7.655,4	7.670,2	8.208,5	6.155,5
Finanzanlagen, langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	34,4	28,0	96,1	113,2	47,9
Vorräte	710,4	690,9	691,5	789,3	832,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	656,5	714,9	836,7	724,7	475,8
Flüssige Mittel, kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	154,5	194,0	178,8	333,2	212,2

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

ZWECKGEBUNDENES VERMÖGEN

Im Jahr 2005 haben wir mit der Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen der inländischen Gesellschaften über ein Contractual Trust Arrangement (CTA-Modell) begonnen. Mit dieser Dotierung ist eine Zweckbindung von Finanzierungsmitteln verbunden. Das Gleiche gilt für das Planvermögen, welches zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen in Kanada dient. Darüber hinaus bestehen Rückdeckungsversicherungen, die ebenfalls als Planvermögen nach IFRS zu qualifizieren sind. Derartige Verpflichtungen werden gemäß IFRS bilanziell als Saldogröße dargestellt. Das im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen zweckgebundene Vermögen lag im Jahr 2020 bei 244,2 Mio. € nach 448,1 Mio. € im Vorjahr. Zudem besteht zum Bilanzstichtag Planvermögen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von 46,2 Mio. € (2019: 44,3 Mio. €), das bilanziell ebenfalls saldiert wurde.

👁 Anhang, Anmerkung (22), Seite 187

NICHT BILANZIERTES VERMÖGEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich per 31. Dezember 2020 auf 119,9 Mio. € (31. Dezember 2019: 210,3 Mio. €) und betreffen Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen.

BEURTEILUNG DER AKTUELLEN WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DEN VORSTAND¹

Das EBITDA aus fortgeführter Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr mit 266,9 Mio. € deutlich unter dem Wert des Vorjahres (2019: 410,4 Mio. €). Dazu haben im Wesentlichen Preisrückgänge bei Kaliumchlorid infolge des bis April 2020 anhaltenden chinesischen Importstopps sowie ein schwaches Auftausalzgeschäft infolge eines historisch milden Winters geführt. Hinzu kamen Einmaleffekte aus Restrukturierung, Projektkosten für das umfangreiche Maßnahmenpaket zur Reduktion der Verschuldung sowie Effizienzverluste im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Positiv wirkten sich die höhere Absatzmenge im Kundensegment Landwirtschaft sowie ein nicht zahlungswirksamer einmaliger Einbringungsgewinn aus der Entkonsolidierung der K+S BAUSTOFF-RECYCLING GMBH aus. Der Vertragsabschluss mit chinesischen Abnehmern Ende April 2020 hat zu der erwarteten Bodenbildung und anschließender Erholung bei den Preisen für Kaliumchlorid geführt, allerdings nicht im erwarteten Umfang. Der teils deutliche Anstieg der Preise für Agrarrohstoffe und die aus gesunkenen Preisen verschiedener Einsatzstoffe resultierenden verbesserten Ertragsperspektiven in der Landwirtschaft lassen uns von einer sehr guten Nachfrage im Jahr 2021 ausgehen. Insbesondere im ersten Quartal, wo sowohl die Frühjahrssaison in der nördlichen Hemisphäre als auch die Vorbereitung der Düngesaison in Brasilien und Südostasien zusammenkommen, sollte dies zu einer weiteren Preiserholung für Kaliumchlorid führen. Auch eine

Normalisierung beim Auftausalzgeschäft, unsere Maßnahmen zur deutlichen Verschlinkung der Verwaltung sowie ein positiver Einmalsertrag zum Closing des REKS Joint Ventures in Höhe von rund 200 Mio. € sollten zu einer Verbesserung des EBITDA aus fortgeführter Geschäftstätigkeit auf einen Wert zwischen 440 und 540 Mio. € im Jahr 2021 (2020: 266,9 Mio. €) führen. Der bereinigte Freie Cashflow aus fortgeführter Geschäftstätigkeit war im Jahr 2020 mit –109,9 Mio. € aufgrund noch hoher Umweltinvestitionen negativ. Diese werden sich auch im Jahr 2021 noch fortsetzen, so dass ohne die Barmittelzuflüsse aus der Veräußerung der Operativen Einheit Americas und des REKS Joint Ventures auch in 2021 noch mit einem deutlich negativen Freien Cashflow zu rechnen ist. Die Hebung von Synergien im niedrigen dreistelligen Millionenbereich pro Jahr aus unserer gruppenweiten Strategie SHAPING 2030 ist Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen worden. Auch weiterhin wollen wir bei der Realisierung von Synergien und der Reduzierung der Kosten in Produktion, Logistik, Einkauf, Vertrieb und Marketing Fortschritte erzielen. Wir wollen selbst bei einem niedrigen Preisniveau für kaliumhaltige Standarddüngemittel sowie einer witterungsbedingt schwachen Nachfrage nach Auftausalz an allen Produktionsstandorten einen positiven Freien Cashflow erwirtschaften. Dazu wird die Kosten- und Investitionsstruktur aller Produktionsstätten konsequent weiter optimiert. Mit dem Verkauf unseres amerikanischen Salzgeschäfts erreichen wir einen wichtigen Meilenstein beim Abbau der Verschuldung. Wir schaffen damit eine solide finanzielle Basis für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens.

Anfang November 2020 informierte k+s die Öffentlichkeit darüber, dass der Vorstand seine langfristigen Annahmen für das Kaliengeschäft angepasst hat. Im Wesentlichen betraf dies die langfristige Kalipreisentwicklung. Zusätzlich wurde eine Anpassung des Kapitalkostensatzes erforderlich. Insgesamt resultierte daraus ein einmaliger, nicht zahlungswirksamer Wertberichtigungsbedarf auf Vermögenswerte der bisherigen Operativen Einheit Europe+. Diese auf Seite 45 beschriebene Wertminderung belastete entsprechend das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern sowie den ROCE, führte aber nicht zu einem Liquiditätsabfluss.

k+s verfügt über eine breite Produktpalette und ist als einziger Kaliproduzent mit Produktionsstätten auf zwei Kontinenten vertreten. Dies ist eine gute Ausgangsbasis, um auch zukünftig zahlreichen Industrien systemrelevante Produkte zu liefern und einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung der Welternährung zu leisten. Zudem hat k+s auch während der COVID-19-Pandemie unter Beweis gestellt, dass das Geschäftsmodell externe Schocks gut verkraften kann. Die Megatrends, die dieses Geschäftsmodell in die Zukunft tragen, wie beispielsweise die stetig wachsende Weltbevölkerung, sind weiterhin intakt.

¹ Stand: 9. März 2021

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Dieses Kapitel bezieht sich, soweit nicht anders bezeichnet, auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE. Mithilfe der Experten im eigenen Unternehmen und mit Unterstützung externer Kooperationspartner und Forschungseinrichtungen schaffen wir die beständige Weiterentwicklung unserer Verfahren zur Rohstoffgewinnung und -veredelung. Unser Anspruch ist es dabei, die Verfahren effizienter zu machen und die Qualität bestehender Produkte zu verbessern. Wir streben außerdem an, die Aufbereitungsprozesse noch nachhaltiger zu gestalten. Ein wichtiger Schwerpunkt der F&E-Maßnahmen ist es, die sich verändernden Bedürfnisse des Marktes und der Kunden durch die Entwicklung neuer Produkte zu erfüllen.

FORSCHUNGSKENNZAHLEN

Der Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Berichtszeitraum insgesamt 11,1 Mio. € und lagen damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2019: 13,8 Mio. €). Die Forschungsintensität lag mit 0,5% auf dem Niveau des Vorjahres. Die aktivierten Entwicklungsinvestitionen lagen im Berichtsjahr mit 0,8 Mio. € (2019: 0,4 Mio. €) deutlich über dem Niveau des Vorjahres und entfielen im Wesentlichen auf ein Entwicklungsprojekt zur Sortierung unter Tage. **B.43**

☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAKTIVITÄTEN		B.43
in Mio. €	2019	2020
Forschungs- und Entwicklungskosten	13,8	11,1
Forschungsintensität (Forschungs- und Entwicklungskosten/Umsatz)	0,5%	0,5%
Aktivierte Entwicklungsinvestitionen	0,4	0,8

FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN UND KOOPERATIONEN

Unsere Forschung und Entwicklung findet überwiegend in unserer eigenen Forschungseinrichtung im Austausch mit den Werken statt. Wir arbeiten außerdem in öffentlich-privaten Partnerschaften zusammen, kooperieren mit Industriepartnern und initiieren Forschungsprojekte mit Hochschulen oder weiteren Forschungsinstituten.

K+S ANALYTIK- UND FORSCHUNGSZENTRUM

Im Analytik- und Forschungszentrum (AFZ) am Standort Unterbreizbach im hessisch-thüringischen Kali-Revier arbeiten 101 Mitarbeiter. In Laboren und Versuchsanlagen forschen sie daran, den Weg von neuen Ideen bis zur Praxistauglichkeit oder Marktreife zu entwickeln. Aus dieser Arbeit resultieren neue Produkte, optimierte Verfahren und speziell adaptierte Analysemethoden. Im Zentrallabor des AFZ, welches nach der DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert ist, wurden im Jahr 2020 rund 27.300 Proben bearbeitet und fast 350.000 Analysen-Parameter bestimmt.

INNOLABS

Unsere Innolabs AGTECH & NUTRITION und INDUSTRIAL SCIENCE INNOVATION ergänzen die Forschung und Entwicklung auf der Suche nach neuen Märkten und Geschäftsmodellen. Weitere Innovationsprojekte treiben wir im [Innopark Sigmundshall](#) und im [ROOTCAMP](#) in Hannover voran.

ÖFFENTLICH-PRIVATE KOOPERATIONEN

Das [INSTITUTE OF APPLIED PLANT NUTRITION](#) (IAPN) wird als Public-Private-Partnership von K+S gemeinsam mit der GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN betrieben. Es betreibt wissenschaftliche Forschung zur Pflanzenernährung und verbindet diese mit der Pflanzen- und Ertragsphysiologie, um Auswirkungen des Ernährungszustandes detailliert zu erfassen und die Kompetenz im Bereich Düngung zu erweitern. Die Forschung des Instituts fokussierte sich im vergangenen Jahr auf die Ernährung von Kulturpflanzen mit Kalium und Magnesium und bezog bei den wissenschaftlichen Studien abiotische Stressfaktoren, wie beispielsweise Salz- und Trockenstress, mit ein. Dabei lag ein spezifisches Interesse auf der Erforschung von Themen zur Photosynthese, zu Pflanzen-Wasser-Beziehungen und der Wassernutzungseffizienz.

Das INTERNATIONAL MAGNESIUM INSTITUTE (IMI) mit Sitz in Fuzhou in China ist eine Kooperation zwischen K+S und der FUJIAN AGRICULTURE AND FORESTRY UNIVERSITY. Ziel der Kooperation ist es, das Wissen über Kalium und Magnesium als Pflanzennährstoffe in der Lehre tiefer zu verankern.

AUSGEWÄHLTE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE

- + Ein zentrales Themenfeld der Forschungsaktivitäten mit hoher Ressourcenbindung im Jahr 2020 waren die F&E-Projekte zur Qualitätsoptimierung und Produktivitätsverbesserung für unser kanadisches Kaliwerk Bethune.
- + Das Forschungsprojekt „Wertstoffoptimierung und -steuerung“ verfolgt das Ziel, durch die zeitliche Einordnung der in unseren Lagerstätten des Werkes Werra vorkommenden Magmatite und durch deren geochemische Differenzierung weitere wichtige Erkenntnisse zum CO₂-Gasgeschehen zu erlangen. Daneben werden weitere Daten durch Laserscan-Verfahren, Radarmessungen und Online-Messungen erhoben. Diese Informationen dienen dazu, zukünftige bergmännische Gewinnungstätigkeit im Werra-Fulda-Kalirevier noch besser prognostizieren zu können. Ziel ist es hierbei, eine Steigerung der Wertstoffgehalte in der Förderung zu erwirken. Ein Pilotrevier ist eingerichtet und der Optimierungsansatz wird derzeit validiert.
- + Die Entwicklung einer Prozessanalysetechnik für die Stapelung von Lösungen.
- + Zahlreiche F&E-Projekte zur Optimierung der Flotation und der elektrostatischen Trennung (ESTA®) zur Erhöhung der Prozesseffizienz wurden im AFZ durchgeführt und anschließend erfolgreich auf den unterschiedlichen Werken etabliert.
- + Aufgrund von Marktanforderungen wurde der Mangangehalt von EPSO PROFITOP von 3 % auf 5 % unter Beibehaltung der EU-Ökozertifizierung erhöht und Untersuchungen zur qualitativen Verbesserung des Produktes durchgeführt. Ergebnisse aus Feldversuchen unterstützen die Markteinführung 2021.
- + Es wurden Lagerversuche mit solucMS als Trockenmittel/ Additiv zur Unterstützung der Antibackwirkung bei NOP (Kaliumnitrat) sowie zur Eignung von solucMS in der Direktanwendung durchgeführt. Die Ergebnisse werden zur Unterstützung von Marketingaktivitäten (Erstellen von Anwendungsempfehlungen) genutzt.

- + In Zusammenarbeit mit GHH Fahrzeuge entwickeln wir eine neue Generation des Elektro-Laders, der Bestandteil des Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)-Projekts zur Senkung der Schadstoffemissionen an den Arbeitsplätzen unter Tage ist. Ziel ist es, den Anteil der emissionsfreien Elektrolader an der Rohsalzförderung unter Tage zu erhöhen.
- + Zur Erweiterung des Produktportfolios werden spurennährstoffangereicherte Blattdünger entwickelt, welche sich insbesondere am Nährstoffbedarf von Kulturen der Subtropen und anderer Trockengebiete sowie an den Anforderungen der dortigen Märkte orientieren.
- + Für das Segment der Bodendünger werden neue Produkte in Kombination mit Mikronährstoffen entwickelt. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der kontinuierlichen Verfügbarkeit der Nährstoffe über die gesamte Wachstumsphase der Pflanze.
- + Bei den granulierten Produkten im Düngemittelportfolio wird eine Verbesserung der physikalischen Eigenschaften über eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Additiven angestrebt.

PATENTPORTFOLIO

Der K+S GRUPPE gehören weltweit 64 Patentfamilien (2019: 58), die durch 261 nationale Rechte geschützt werden. Die Patente werden u. a. in den Bereichen Granulatherstellung und Flotation angewendet.

Die Anzahl der nationalen bzw. regionalen Markenrechte in der K+S GRUPPE beträgt 1.974 zum Ende des Jahres 2020, die aus 324 Basismarken resultieren (2019: 2.266 Markenrechte und 350 Basismarken).

- ☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

MITARBEITER

Dieses Kapitel bezieht sich, soweit nicht anders bezeichnet, auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE. Mit der gruppenweiten Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems modernisieren, standardisieren und digitalisieren wir wichtige Geschäftsabläufe. Das Projekt zur Restrukturierung der Verwaltungsfunktionen und die COVID-19-Pandemie stellten unsere Belegschaft im Berichtsjahr vor besondere Herausforderungen.

EIN BESONDERES JAHR

Das Jahr 2020 war bedingt durch die COVID-19-Pandemie in allen Gruppengesellschaften, auf allen Standorten und für alle Mitarbeiter ein besonderes Jahr. Sowohl auf den Produktionsstandorten als auch an den Verwaltungsstandorten galt es, sich den besonderen Herausforderungen in der Arbeitsorganisation zu stellen und diese erfolgreich zu bewältigen. Zusammenarbeit virtuell oder unter Einhaltung besonderer Abstandsregeln wurde plötzlich in einem Maße praktiziert, welches niemand in diesem Ausmaß vorhersehen konnte.

Der beabsichtigte Verkauf der Operativen Einheit Americas wurde von den einbezogenen Teams in den personalrelevanten Themen über Monate intensiv begleitet und mit vorbereitet.

Das Projekt zur Restrukturierung der Verwaltungsfunktionen führte am Standort Kassel zu einer umfassenden Straffung und Verschlankeung der Organisation und zu einem Personalabbau von etwa 300 Mitarbeitern, der fast vollständig mit einem dafür aufgelegten Freiwilligenprogramm realisiert werden konnte.

Im Jahr 2020 wurden gruppenweit erste Teile eines modernen, integrierten Personalmanagementsystems eingeführt, mit dem wir wesentliche Prozesse deutlich verbessern wollen. Die Einführung weiterer Teile wird im Jahr 2021 fortgesetzt und planmäßig zu einer weiteren Steigerung der Effizienz führen.

UNSERE BELEGSCHAFT

Die K+S GRUPPE beschäftigte zum 31. Dezember 2020 insgesamt 11.273 Mitarbeiter bzw. 11.135 FTE (2019: 11.289 Mitarbeiter bzw. 11.153 FTE). **B.44**

MITARBEITER DER K+S GRUPPE

B.44

in FTE ¹ per 31.12.	2019	2020
K+S Gruppe	11.153	11.135

¹ FTE = Full Time Equivalents: Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen werden entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitszeitanteil gewichtet.

Von unserer Belegschaft sind 83,6 % (2019: 83,6 %) tarifliche Mitarbeiter, 10,9 % (2019: 10,8 %) außertarifliche Mitarbeiter und 5,5 % (2019: 5,5 %) Auszubildende. Im Durchschnitt sind unsere Mitarbeiter 42 Jahre alt und seit 15 Jahren bei uns beschäftigt. Die Fluktuationsrate, also das Verhältnis der Personalabgänge zur durchschnittlichen Belegschaftsstärke, liegt bei 6,0 % (2019: 7,9 %).

K+S respektiert die gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Rund 73 % der Tarifmitarbeiter der Gruppengesellschaften in Deutschland sind gewerkschaftlich organisiert. Aus unserer Sicht ist die Beziehung zu den Betriebsräten sowie der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) durch eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit geprägt. In Deutschland wurde mit dem

Betriebsrat eine Einigung über eine Vorgehensvereinbarung, einen Interessenausgleich, ein Freiwilligenprogramm und einen Sozialplan zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Projekt zur Restrukturierung der Verwaltungsfunktionen erzielt. In Frankreich wurde im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungsmaßnahmen mit den Gewerkschaften eine Harmonisierung der lokalen Sozialleistungen vereinbart.

☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

VERGÜTUNGSSYSTEM

In der K+S GRUPPE verfolgen wir das Ziel, unsere Mitarbeiter marktgerecht, vergleichbar und leistungsbezogen zu vergüten. Für unser deutsches Tarifwerk wurde dessen Entgeltgleichheit von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bestätigt.

Die im Entgeltrahmenvertrag enthaltene Komponente der Leistungsbewertung wurde für alle deutschen Standorte einheitlich erstmals ab Mai 2017 angewendet, womit die Einführung des Tarifwerks abgeschlossen ist. Im Rahmen der Regelungen zu unserem außertariflichen Vergütungssystem werden die außertariflichen Funktionen anhand gruppenweit einheitlicher Kriterien bewertet. Durch regelmäßige Marktvergleiche stellen wir Leistungsgerechtigkeit und Marktkonformität sicher.

VERGÜTUNG

Im Jahr 2020 betrug der Personalaufwand 895,2 Mio. €. Er lag damit gut 4 % über dem Niveau des Vorjahres (2019: 859,7 Mio. €). Davon entfielen 36,3 Mio. € auf eine einmalige Rückstellungszuführung im Zusammenhang mit dem Projekt zur Restrukturierung der Verwaltungsfunktionen. Der Personalaufwand je Mitarbeiter (FTE) betrug im Berichtsjahr 77.064 € (2019: 77.741 €) und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres; für die Berechnung wurden die oben genannten, einmaligen Restrukturierungsaufwendungen nicht berücksichtigt. Der Anteil der im Personalaufwand enthaltenen variablen Vergütungsbestandteile, mit denen wir unsere Mitarbeiter im Rahmen eines erfolgsabhängigen Vergütungssystems am Unternehmenserfolg beteiligen, betrug im Jahr 2020 21,7 Mio. € bzw. etwa 2 % (2019: 27,6 Mio. € bzw. etwa 3 %).

☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

MITARBEITER ENTWICKELN UND FÖRDERN

Die Expertise und Innovationskraft der Belegschaft sind für uns wesentliche Treiber für den Unternehmenserfolg. Wir entwickeln daher die Potenziale der Mitarbeiter kontinuierlich weiter und nutzen sie bestmöglich. Gleichzeitig sind wir ständig auf der Suche nach Talenten, die unseren stetigen Entwicklungsprozess mit frischen Ideen vorantreiben.

AUSBILDUNG

Wir sind der Auffassung, dass gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte unverzichtbar sind. In den deutschen Gesellschaften der K+S GRUPPE befanden sich zum 31. Dezember 2020 insgesamt 596 Frauen und Männer in einer qualifizierten Berufsausbildung oder in einem dualen Studiengang (2019: 595). Mit 167 Neueinstellungen von Auszubildenden im Jahr 2020 liegen wir leicht unter dem Vorjahreswert (2019: 173). Die Ausbildungsquote bezogen auf die Mitarbeiter in Deutschland lag zum Jahresende mit 5,9 % in etwa auf Vorjahresniveau (2019: 5,8 %). Die Übernahmequote für Auszubildende lag bei rund 84 % (2019: rund 80 %).

☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

MITARBEITERENTWICKLUNG

Das globale K+S-Kompetenzmodell soll im Rahmen der strategischen Personalentwicklung ein gruppenweit einheitliches Vorgehen für die Personalentwicklung liefern.

Im Rahmen unseres Talentmanagement-Prozesses finden jährliche Talentrunden in den Managementteams auf lokaler, regionaler und seit 2018 auch auf globaler Ebene statt. Ziel des Talentmanagement-Prozesses ist es vor allem, Mitarbeiter mit hohem Potenzial zu identifizieren und sie in ihrer Weiterentwicklung gezielt zu fördern. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Talentrunden konkrete Entwicklungsmaßnahmen zu erarbeiten, die insbesondere das Lernen im Rahmen der aktuellen Aufgaben und das Lernen voneinander fördern. Die Basis für diesen Prozess bildet das jährliche Entwicklungsgespräch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter. Dieses Gespräch bietet die Möglichkeit für die Gesprächspartner, sich auf Augenhöhe über Wünsche und Erwartungen hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Entwicklung des Mitarbeiters auszutauschen und konkrete Maßnahmen zu vereinbaren. Hierzu findet ein unterjähriger Austausch zwischen Mitarbeiter und Vorgesetztem statt.

☞ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Seite 69

FORT- UND WEITERBILDUNG

K+S bietet Fach- und Führungskräften zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermittlung von allgemeinen und unternehmensspezifischen Kenntnissen an. Abhängig vom Unternehmensbedarf vergeben wir Stipendien für Vollzeit-Bachelor- oder -Masterstudiengänge. In Kanada unterstützen wir Mitarbeiter, die sich ihrem Berufsbild entsprechend an einer von uns anerkannten Universität fortbilden, indem wir ihnen die Studiengebühren komplett oder teilweise erstatten. Die Investitionen in Fort- und Weiterbildung beliefen sich mit 5,9 Mio. € in 2020 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2019: 10,6 Mio. €). Ursächlich hierfür war insbesondere eine zurückgegangene Seminarpartizipation im Zuge der COVID-19-Pandemie.

- 🔍 Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

IDEENMANAGEMENT/ KONTINUIERLICHER VERBESSERUNGSPROZESS

Mit dem Ideenmanagement/Kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) wollen wir den Mitarbeitern ermöglichen, sich aktiv in betriebliche Prozesse und Strukturen einzubringen und diese mitzugestalten. Zurzeit ist das Ideenmanagement/KVP in Deutschland und Nordamerika wirksam. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 11.396 Ideen eingereicht (2019: 12.619). Der Nutzen über einen Zeitraum von 2,5¹ Jahren, also der generierte Wirtschaftlichkeitseffekt abzüglich der Kosten für das Ideenmanagement, ist mit 12,6 Mio. € (2019: 14,2 Mio. €) auf einem weiterhin sehr hohen Niveau.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

K+S will Mitarbeiter bei der Sicherung des Lebensstandards im Alter unterstützen. Jeder Mitarbeiter der teilnehmenden deutschen Gesellschaften, der eines der drei Modelle zur betrieblichen Altersvorsorge in Anspruch nimmt, wird durch K+S gefördert. K+S bezuschusst die Altersabsicherung mit zusätzlichen 13% der Geldsumme, welche die Mitarbeiter selbst aus ihrem sozialversicherungspflichtigen Entgelt in die betriebliche Altersvorsorge einzahlen. Die Altersvorsorge-Programme für die Mitarbeiter der ausländischen Gesellschaften bestehen mehrheitlich aus einem beitragsorientierten Vorsorgesparplan, der vorwiegend vom Arbeitnehmer selbst finanziert und durch den Arbeitgeber gefördert wird. Wir haben im Jahr 2020 für die beitragsorientierten Vorsorgepläne insgesamt 4,9 Mio. € (2019: 4,5 Mio. €) aufgewendet.

- 🔍 Anhang, Anmerkung (22) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Seite 187

¹ Wir messen den Wirtschaftlichkeitseffekt auf Basis eines Durchschnittswertes aus einer 3-Jahres-Betrachtung, in der wir für quantifizierbare Ideen ermitteln, welche Ersparnisse durch diese Ideen erzielt wurden. Da diese Ersparnisse in der Regel jährlich wiederkehrend generiert werden, wurde dieser Wert mit dem Faktor 2,5 Jahre multipliziert abzüglich sämtlicher zugeordneter Kosten aus dem Ideenmanagement. Der Faktor 2,5 wurde von K+S festgelegt.

ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG¹

Die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (NFE) ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach §§ 289c–289e HGB und § 315c HGB erstellt und nutzt die Standards der Global Reporting Initiative (GRI), Option „Kern“, als internationales Rahmenwerk. Alle in der Erklärung gemachten Angaben und dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die K+S GRUPPE einschließlich der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, soweit nicht anders ausgewiesen. Darüber hinaus wird aufgrund des Verkaufsprozesses der Operativen Einheit Americas eine Übersicht bereitgestellt, in welcher die Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten differenziert ausgewiesen werden. Die untenstehende Übersicht dient der Auffindbarkeit der gesetzlich geforderten Informationen. Sie ordnet diese den strategischen Handlungsfeldern der K+S GRUPPE einschließlich der relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals (SDGs), zu.

☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

INDEX ZUR ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

B.45

NFE-Bestandteil	Enthalten in Kapitel	SDG-relevante Informationen	Verweis
Geschäftsmodell	Geschäftsmodell	–	S. 28
	Unternehmensstrategie		S. 37–39
	Nachhaltigkeitsmanagement		S. 94–95
Risiken	Risiko- und Chancenbericht	–	S. 106
Aspekt	Handlungsfeld		Verweis
Umweltbelange	Wasser	SDG 12.2, 15.1	S. 76–78
	Abfall (fester Rückstand)	SDG 12.5	S. 78–80
	Energie & Klima	SDG 12.2, 13.1	S. 80–81
Arbeitnehmerbelange	Gesundheit & Arbeitssicherheit	SDG 8.8	S. 70–72
	Vielfalt & Inklusion	SDG 5.1, 5.5, 8.5	S. 72–74
Sozialbelange	Stakeholder-Dialog	SDG 16.7	S. 40–42
Achtung von Menschenrechten	Menschenrechte	SDG 8.7	S. 74
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance & Anti-Korruption	SDG 16.5	S. 83–84
Lieferkette (selbstbestimmt)	Lieferkette	SDG 8.7	S. 83

¹ Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289c–289e HGB und § 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Teil der inhaltlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung ist.

Wir streben nach Nachhaltigkeit und bekennen uns zu unserer Verantwortung gegenüber Menschen, der Umwelt, den Gemeinden und der Wirtschaft in den Regionen, in denen wir tätig sind. Unsere Mission ist die nachhaltige Förderung und Veredelung von Mineralien zu unverzichtbaren Produkten für Landwirtschaft, Industrie, Verbraucher und Gemeinden. Das K+S-Nachhaltigkeitsprogramm ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Wir haben uns Ziele in den Bereichen Menschen, Umwelt und Geschäftsethik gesetzt und entsprechende Konzepte entwickelt, die wir bis spätestens 2030 umsetzen wollen. Dazu haben wir sie mit nichtfinanziellen Indikatoren überprüfbar und zum Teil des Vergütungssystems auf Managementebene gemacht. Aufgrund der Veräußerung der Operativen Einheit Americas werden wir unsere Ziele in den Bereichen Menschen, Umwelt und Geschäftsethik ab dem Jahr 2021 an die neue Unternehmensstruktur anpassen.

Eine tabellarische Darstellung unserer Handlungsfelder mit den dazugehörigen Nachhaltigkeitszielen und nichtfinanziellen Indikatoren ist im Kapitel Unternehmensstrategie verortet. Die Reihenfolge der Aspekte folgt der strategischen Logik der Handlungsfelder des K+S-Nachhaltigkeitsprogramms.

Im Kontext ihrer strategischen Unternehmensaktivitäten berücksichtigt die K+S GRUPPE auch die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Durch unsere Produkte in dem Kundensegment Landwirtschaft leisten wir einen Beitrag zur Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung (SDG 2) und zur effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen (SDG 12). Durch unsere Produkte und Dienstleistungen im Bereich Industrie leisten wir einen Beitrag zur widerstandsfähigen Infrastruktur und Industrie (SDG 9), Gesundheitsversorgung (SDG 3) sowie zu nährstoffreichen Nahrungsmitteln (SDG 2), zu Letzterem (SDG 2) leisten wir außerdem einen Beitrag durch unsere Produkte für Verbraucher. Auf die für die Geschäftstätigkeit von K+S relevanten SDGs nehmen wir auf Ebene der Unterziele in der o.g. Tabelle Bezug. Neben den strategischen Aktivitäten des Unternehmens schätzen wir das Engagement der K+S-Mitarbeiter. Auch in Zukunft ermutigen wir sie zu verantwortungsvollem Handeln.

👁 Unternehmensstrategie, Seite 37

MENSCHEN

Wir arbeiten täglich für die Zufriedenheit unserer Kunden. Ihren Interessen und denen unserer wichtigen Stakeholder wollen wir mit ausgewählten Nachhaltigkeitsaktivitäten entsprechen und auch einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung

(SDG) leisten. Im Handlungsfeld „Gesundheit & Arbeitssicherheit“ bieten wir sichere Arbeitsumgebungen für unsere Mitarbeiter (SDG 8.8). Unsere Aktivitäten im Handlungsfeld „Vielfalt & Inklusion“ wirken Diskriminierung entgegen (SDG 5.1), ermöglichen die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit (SDG 5.5) sowie menschenwürdige Arbeit (SDG 8.5). Im Handlungsfeld „Menschenrechte“ setzen wir uns u. a. gegen Zwangsarbeit und Kinderarbeit ein (SDG 8.7).

👁 Mitarbeiter, Seite 66

👁 Nachhaltigkeitsmanagement, Seite 94

📄 www.kpluss.com/menschen

GESUNDHEIT & ARBEITSSICHERHEIT SDG 8.8

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter hat bei K+S höchste Priorität. Wir haben den Leitsatz: „Nichts ist wichtiger als Gesundheit und Sicherheit – nicht Produktion, nicht Umsatz, nicht Gewinn“ und arbeiten kontinuierlich an der Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung zum effektiven Schutz unserer Mitarbeiter. Unsere „Goldenen Regeln“ umfassen die grundlegenden Pflichten für Sicherheit am Arbeitsplatz und gelten für das Verhalten aller Mitarbeiter und Geschäftspartner an den Standorten der K+S GRUPPE. Auf Grundlage der K+S-Politik für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität bauen wir unsere Prozesse zum Schutz von Gesundheit und zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit kontinuierlich aus und verbessern sie. So beginnt beispielsweise jede Vorstandssitzung mit dem Thema Gesundheit und Arbeitssicherheit.

Überall, wo wir Gefährdungen sowie arbeitsbezogene Belastungen und Gesundheitsrisiken erkennen, führen wir Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes aktiv durch. Präventiv informieren wir unsere Mitarbeiter mittels Schulungen und Kampagnen. Die K+S GRUPPE führt an allen Produktionsstandorten ein Managementsystem nach dem Gütesiegel „Sicher mit System“ (BG RCI) in Anlehnung an die DIN EN ISO 45001 bis Ende 2021 ein. Informationsgremien unterstützen die Koordination der Umsetzung und die Integration anderer Managementstandards.

👁 Umwelt, Seite 74


👁 Mitarbeiter, Seite 66

Ein Austausch und Monitoring zu aktuellen Entwicklungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der K+S GRUPPE erfolgt in Komitees, Kompetenzzentren und Fachkreisen auf globaler und regionaler Ebene. In Deutschland beispielsweise berät der gemeinsame Ausschuss für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (HSE-Ausschuss), dem auch Betriebsratsmitglieder angehören, regelmäßig zu übergeordneten HSE-Themen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde eine hierfür speziell vorgesehene Taskforce eingerichtet, die sich intensiv mit Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter beschäftigt und diese umsetzt. Dadurch konnten wir unsere Mitarbeiter vor Ansteckungen weitgehend schützen und den Betrieb sicherstellen.

Auch 2020 haben wir für Führungskräfte und Mitarbeiter Schulungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durchgeführt. Die für 2020 geplante Einführung eines globalen einheitlichen Awareness-Trainings für die Managementebene wird mit Blick auf die Strategie 2021 weiter verfolgt. Bis zum Jahr 2025 soll unsere Sicherheitskultur durch die Umsetzung von vielzähligen Einzelmaßnahmen weiter verbessert werden. Führungskräfte werden zu den Themen Sicherheit und Gesundheit stärker eingebunden, indem beispielsweise themenspezifische Zielvereinbarungen verfolgt werden. Des Weiteren entwickeln wir Kampagnen, um unsere Mitarbeiter für die Themen Sicherheit und Gesundheit zu sensibilisieren. Darüber hinaus haben wir für das Jahr 2021 in unserem Preis für Arbeits- und Gesundheitsschutz „Heilige Barbara“ Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitskultur als neues Bewertungskriterium integriert.

ARBEITSSICHERHEIT

 Zielsetzung: Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung, um unsere Mitarbeiter zu schützen, die unser wertvollstes Kapital darstellen. Die Vision von K+S ist es, Arbeitsunfälle gänzlich zu vermeiden. Bis 2030 wollen wir unsere Arbeitsunfälle von Mitarbeitern mit Ausfallzeit je eine Million geleisteter Arbeitsstunden (Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)) auf null absenken.

Um dies zu erreichen, entwickeln wir eine gemeinsame Arbeits- und Gesundheitsschutzstrategie zur stufenweisen Reduzierung der LTI-Rate und schaffen eine Sicherheitskultur bis 2025.

Im Jahr 2020 ereigneten sich an unseren Standorten weltweit 710 Arbeitsunfälle (2019: 822), davon 174 Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (2019: 261¹). Die LTI-Rate für die K+S GRUPPE im Jahr 2020 sank auf 6,9 (2019: 10,4¹) gegenüber dem Basisjahr 2017 mit 8,6. Die Abnahme der Unfälle mit Ausfallzeit und der LTI-Rate ist auf eine Abnahme von Unfällen in Deutschland zurückzuführen. Im gleichen Zeitraum nahm die Anzahl der unfallbedingten Ausfalltage und auch die durchschnittliche Schwere der Unfälle weltweit ab. Das ist das Resultat der Verbesserung der Sicherheitskultur durch die neue Präventionsstrategie und Ursachenanalyse im operativen Bereich.

¹ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Nachmeldungen geringfügig angepasst.

Die Verbundbuchrate (Arbeitsunfälle geteilt durch die geleisteten Arbeitsstunden, multipliziert mit einer Million) reduzierte sich auf 28,3 (2019: 32,9¹). Im Jahr 2020 ereignete sich kein tödlicher Unfall.

☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

Unsere Prozesse zur Gefährdungsbeurteilung sollen sicherstellen, dass arbeitsbezogene Gefährdungen frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Zur Prävention psychischer Gefährdungsbelastung am Arbeitsplatz führen wir an unseren Standorten in Deutschland und Chile entsprechende Gefährdungsbeurteilungen durch. Bis Ende 2021 werden wir alle operativen Betriebe hinsichtlich psychischer Gefährdungen betrachten.

Daneben haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unterschiedliche Maßnahmen und Kampagnen mit dem Ziel durchgeführt, die individuellen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen sowie ein verantwortliches Sicherheits- und Gesundheitsverhalten zu fördern. Dazu zählt unter anderem die Sensibilisierung zur Vermeidung von Hand-Arm-Verletzungen durch übergeordnete, verhaltensorientierte Maßnahmen und Konzepte. Für 2021 planen wir darüber hinaus die weitere Ausarbeitung des Konzeptes zur Analyse von Unfallschwerpunkten sowie die Aufnahme von Beinaheunfällen.

GESUNDHEIT

Unsere Programme zur betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention ergänzen die Managementsysteme durch Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheitskompetenzen. Die Maßnahmen reichen von klassischen Gesundheitskursen über Seminare bis zu Früherkennungsmaßnahmen und Beratungsangeboten. Die Planung der Programme und Maßnahmen erfolgt standortspezifisch. Sie orientiert sich am Bedarf und an den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Standorte.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge und Beratung in Deutschland wird durch Betriebsärzte gewährleistet. Sie unterstützen darüber hinaus bei der Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und wirken bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen mit. Während der COVID-19-Pandemie unterstützen uns die Betriebsärzte unter anderem bei der Festlegung der Inhalte der unterschiedlichen Hygienekonzepte sowie dem Erkennen und Durchbrechen von Infektionsketten durch den gezielten Einsatz von Antigen-Tests.

Die von K+S gestiftete Professur für Arbeitsmedizin und betriebliches Gesundheitsmanagement an der Universität Witten/Herdecke ist seit dem Jahr 2018 mit Herrn Prof. Dr. Horst Christoph Broding besetzt. Er verfügt über langjährige Erfahrungen im Bergbau und unterstützt K+S bei der Analyse arbeitsmedizinischer Prozesse und der Entwicklung von Projekten auf Standortebene in Deutschland.

Ein wichtiger Aspekt des Gesundheitsschutzes ist die konsequente Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) unter Tage. Im Fall der in Deutschland vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) neu festgelegten AGW für Stickoxide und partikelförmige Dieselemissionen unter Tage haben wir unser breit angelegtes Umsetzungsprojekt für die deutschen Standorte weiter vorangetrieben. So konnten z. B. die begonnenen Vorhaben zum Einsatz modernster Dieselmotortechnik und E-Technik, die Einführung emissionsärmerer Sprengstoffe sowie die Optimierung der Bewetterung unter Tage weiter vorgebracht werden. Obwohl wir die Umsetzung der relevanten Maßnahmen konsequent vorantreiben, stellte es sich als unlösbare Aufgabe heraus, die technischen Entwicklungen so umzusetzen, dass die neuen Grenzwerte bereits ab Ende 2021 vollumfänglich ohne Produktionseinschränkungen eingehalten werden können. Aus diesem Grund wurde im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres ein Antrag auf Fristverlängerung eingereicht. Das Projekt kann nun durch die genehmigte rund zweijährige Verlängerung der Übergangsfrist erfolgreich zum Ziel geführt werden, sodass ab August 2023 die neuen Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden können.

- Investitionsanalyse der fortgeführten Geschäftstätigkeit in „Wirtschaftsbericht“ Seite 58

Zur Untersuchung gesundheitlicher Effekte der genannten Stoffe wurde darüber hinaus durch die RAMBOLL DEUTSCHLAND GMBH in Kooperation mit dem INSTITUT FÜR PRÄVENTION UND ARBEITSMEDIZIN der DGUV (IPA) für die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) an zwei Standorten eine groß angelegte wissenschaftliche Gesundheitsstudie durchgeführt. Ziel der Studie war zu bestimmen, ob Expositionen gegenüber Emissionsstoffen, denen Beschäftigte im Kalibergbau ausgesetzt sind, zu gesundheitlichen Effekten führen (akute wie chronische). Zu den Expositionen zählen Stickstoffmonoxid (NO), Stickstoffdioxid (NO₂) und Kohlenstoffmonoxid (CO).

Insgesamt haben 1.303 Mitarbeiter an der Gesundheitsstudie an den Standorten Zielitz und Werra teilgenommen. Davon waren 1.040 unter Tage und 263 über Tage tätig. Die Auswertung der ärztlich erhobenen medizinischen Daten ergab keine relevanten Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen Fabrik und

Grube und auch insgesamt keinerlei Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen. Diese Ergebnisse wurden dem Ausschuss für Gefahrstoffe schriftlich zur Verfügung gestellt und in einer Sitzung ausführlich erläutert. Somit haben wir im Jahr 2020 der Auflage des Ausschusses für Gefahrstoffe des BMAS entsprochen.

- Risiko- und Chancenbericht, Seite 106
- Forschung und Entwicklung, Seite 64


VIELFALT UND INKLUSION¹ SDG 5.1, 5.5, 8.5

Vielfalt und Inklusion werden bei K+S als wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur weiter ausgebaut und in der Zusammenarbeit weiter gefördert. Das Zusammenbringen unterschiedlicher Fähigkeiten, Sichtweisen und Erfahrungen ist für unseren Erfolg und bei der Suche nach Lösungen für unsere Kunden von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden Vielfalt und Inklusion durch die Führungsebene konsequent eingefordert und unterstützt sowie von Personalfunktionen als Business Partner in allen Mitarbeiterprozessen gefördert.

Grundlage für Vielfalt und Inklusion ist die Wertschätzung aller Mitarbeiter. Bei K+S müssen alle Mitarbeiter diese Wertschätzung erfahren, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Vielfalt definiert die Zusammensetzung unserer Belegschaft. Inklusion beschreibt die aktive Nutzung dieser Vielfalt im Arbeitsalltag. Wir akzeptieren keine Diskriminierung. Um dies zu bekräftigen, wurde in 2020 die Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) mit dem Titel „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“ abgeschlossen. Die Vereinbarung ist ein klares Bekenntnis zu Toleranz und Respekt am Arbeitsplatz.

Die Anerkennung und Förderung von Vielfalt und Inklusion haben wir in unseren ONE K+S Werten festgeschrieben. Als Unterzeichner des UN GLOBAL COMPACT, einer Initiative der Vereinten Nationen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung, und der CHARTA DER VIELFALT bekräftigen wir unser Selbstverständnis in Form unternehmerischer Selbstverpflichtungen in Deutschland.

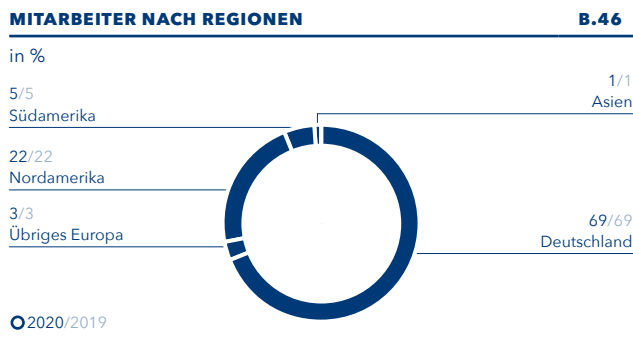
- www.unglobalcompact.org
- www.charta-der-vielfalt.de

 Zielsetzung: Wir wollen eine Belegschaft rekrutieren und entwickeln, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektiert. Wir fördern ein inklusives Arbeitsumfeld, das allen Mitarbeitern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt. Dieses Ziel ist erreicht, wenn bis spätestens 2030 mehr als 90 % unserer Mitarbeiter das Arbeitsumfeld als inklusiv wahrnehmen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die Bezeichnung Mitarbeiter verwendet. Hierin sind jedoch alle Geschlechter gleichermaßen mit eingeschlossen.

Das Stimmungsbild wird unternehmensintern im Rahmen themenspezifischer Puls-Befragungen evaluiert. Vielfalt und Inklusion sind Teil unserer Unternehmenskultur und stützen einen ganzheitlichen Ansatz im Hinblick auf alle Mitarbeiter und insbesondere auf Führungskräfte. Unser Fragenkatalog zielt auf die Wahrnehmung von Vielfalt und Inklusion in der K+S GRUPPE ab und umfasst insgesamt zwölf Fragen (davon elf quantitative, die den Index bilden, und eine qualitative Frage) zum Umgang, zu Vertrauen, Inklusion, Ideenfindung und Zusammenarbeit. Der in 2019 ermittelte Index zu Vielfalt und Inklusion der K+S GRUPPE auf Grundlage der teilnehmenden Mitarbeiter beträgt 54 % und bildet die Basis für den KPI Vielfalt und Inklusion. Der Index stellt für K+S eine solide Ausgangsbasis dar und bietet die Chance, das Thema Vielfalt und Inklusion durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Befragungen zum Thema werden alle 3–5 Jahre wiederholt.

Die Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion sind Querschnittsaufgaben und werden an die Anforderungen der jeweiligen Standorte angepasst. 69 % unserer 14.881 Mitarbeiter sind in Deutschland beschäftigt und ein gutes Viertel in Nord- und Südamerika. **B.46**



Im Bergbau arbeiten traditionell mehr Männer als Frauen. Zum 31. Dezember 2020 waren gemessen an der Beschäftigtenanzahl in Personen für die Gesellschaften der K+S GRUPPE 87 % unserer Belegschaft Männer und 13 % Frauen. Das Durchschnittsalter unserer Belegschaft beträgt 42 Jahre. Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter in der K+S GRUPPE in Deutschland liegt bei 5 % (2019: 6 %).

- 🔗 Zielgrößen für Frauen, Seite 92
- 🔗 Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

Mit der Talentgewinnung wollen wir sicherstellen, dass für alle Unternehmensbereiche die besten Talente gewonnen werden. K+S hat weltweit die Bemühungen intensiviert, die Anzahl von

Bewerbern frei von Diskriminierung und unter Wahrung der Chancengleichheit zu erhöhen. So wurde beispielsweise eine Zusammenarbeit mit der Universität Saskatchewan initiiert, um Frauen in Ingenieurberufen zu fördern. In Deutschland unterstützt K+S u. a. den ZUKUNFTSTAG, der Jungen und Mädchen die Möglichkeit bietet, verschiedene Berufe kennenzulernen, sowie die INITIATIVE KLISCHEEFREI, die sich für eine Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees einsetzt.

K+S fördert das Bewusstsein für Vielfalt und Inklusion u. a. durch die Teilnahme am DEUTSCHEN DIVERSITY-TAG oder den gezielten Ausbau der Aktivitäten in sozialen Medien. Wir bekennen uns dort zu einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld und zu Arbeitsbedingungen ohne Diskriminierung. Wir laden unsere Mitarbeiter gezielt dazu ein, ihre persönlichen Erlebnisse und Perspektiven unserer offenen Unternehmenskultur zu teilen.

Zur Bindung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter werden u. a. jährliche Talentrunden innerhalb der Managementteams auf lokaler, regionaler und globaler Ebene durchgeführt.

Sie dienen dem Ziel, Mitarbeiter mit besonders hohem Potenzial zu identifizieren und sie in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Miteinander und voneinander zu lernen steht dabei im Vordergrund. Der so entstandene internationale K+S-Talentpool bietet eine vielfältige Mischung hinsichtlich Nationalität, Alter, Betriebszugehörigkeit und Geschlecht. Vielfalt und Inklusion sind darüber hinaus ein fester Bestandteil in der Führungskräfteentwicklung bei K+S, wie u. a. in der FÜHRUNGS-AKADEMIE. In diesem Entwicklungsprogramm übertragen die Teilnehmer die ONE K+S Werte auf ihre eigene Führungsrolle. Sie interagieren in verschiedenen Führungssituationen und entwickeln hierbei ein Bewusstsein für die Schaffung eines wertschätzenden sowie vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes.


Ende 2019 erfolgte die Veröffentlichung der ONE K+S Werte „One vision, diverse perspectives“. Während des kompletten Jahres 2020 wurde eine Werte-Challenge durchgeführt. Die Werte-Challenge ist eine weltweite Initiative zur Mitarbeiterförderung und Teamentwicklung, die allen Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, sich mit den ONE K+S Werten vertraut zu machen und Kollegen dafür zu würdigen, dass sie die mit unseren Werten verbundenen Verhaltensweisen beispielhaft umsetzen. Alle Mitarbeiter waren dazu aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Besonders an der großen Zahl von Nominierungen aus allen Regionen der Welt erkennt man, dass Vielfalt und Inklusion bei K+S tagtäglich gelebt werden. Weitere Details zu den ONE K+S Werten finden sich auf der K+S Website.

🌐 www.oneksvalues.com

Über das unternehmensinterne soziale Netzwerk Yammer haben unsere Mitarbeiter weltweit die Möglichkeit, sich in Mentoring-Programmen zu vernetzen. Jeder potenzielle Teilnehmer, Mentor wie Mentee, bekundet sein Interesse an einem (internationalen) Austausch zu Fähigkeiten, Kompetenzen und zur beruflichen und persönlichen Entwicklung im System. Anhand dieser Einträge kann die selbstorganisierte Zuordnung beginnen.

MENSCHENRECHTE SDG 8.7

Das Unternehmen führt seine Geschäfte in einer Weise, die die Menschenrechte und die Würde aller Menschen, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind, d. h. Mitarbeiter, Auftragnehmer und externe Interessengruppen, respektiert. Wir sind Unterzeichner des GLOBAL COMPACT DER VEREINTEN NATIONEN. Unser Engagement für die Menschenrechte basiert auf den UN-LEITPRINZIPIEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE DER VEREINTEN NATIONEN und den OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN. Unser Ansatz wird durch die INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSCHARTA und die ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN UND RECHTE BEI DER ARBEIT DER INTERNATIONALEN ARBEITSORGANISATION geprägt. In unserem Verhaltenskodex ist die Achtung der Menschenrechte verankert.

 Zielsetzung: Unser gruppenweites Ziel ist die Beachtung der international anerkannten Menschenrechte an allen Standorten und die Sicherstellung, dass dieser Grundwert global angewendet wird. Dieses Ziel messen wir mit dem KPI „Standortabdeckung durch einen Due-Diligence-Prozess zu Menschenrechten“ mit dem Zielwert 100% bis zum Jahr 2030. Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des Unternehmens und des Verkaufs der Operativen Einheit Americas sowie der erschwerten Bedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten wir das Ziel im Jahr 2020 nur bedingt weiter verfolgen. Es wurde keine weitere menschenrechtliche Wirkungsanalyse durchgeführt, sodass die Abdeckung weiterhin bei 8% liegt (2019: 8%). Die zukünftige Unternehmensstruktur, verschlankt und mit einem deutlichen Fokus auf Europa, erfordert eine Neuausrichtung der Zieldefinition sowie eine entsprechende Anpassung des KPI. Dies werden wir uns, auf Basis der Ergebnisse einer aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse für die K+S GRUPPE, in 2021 vornehmen. Hierbei sind wir bestrebt, unser Engagement durch einen Sorgfaltspflicht-Prozess im Einklang mit den UN-LEITPRINZIPIEN umzusetzen, und berücksichtigen die folgenden Kernelemente, wie sie im DEUTSCHEN NATIONALEN AKTIONSPLAN WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE benannt sind: Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte; Verfahren, um die Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erkennen; Ergreifen von Maßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit; Berichterstattung sowie Einrichtung von Beschwerdemechanismen.

- 🔗 Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

Unser Hinweisgebersystem „SPEAK UP!“ bietet Stakeholdern wie Mitarbeitern, Auftragnehmern und Gemeinden die Möglichkeit, Bedenken, u. a. auch zu Menschenrechtsthemen, zu äußern. Sie können dies anonym und in verschiedenen Sprachen tun.

- 🔗 SPEAK UP! in „Compliance“, Seite 84

UMWELT

Die K+S GRUPPE arbeitet kontinuierlich daran, die unvermeidlichen Eingriffe in die Natur, die mit der Förderung und Aufbereitung von Rohstoffen verbunden sind, so gering wie möglich zu halten. Durch unsere Investitionen in Forschung und Entwicklung bleiben wir am Puls der Zeit. Auch im Bereich der Entsorgung unserer Rückstände gehen wir zukünftig neue Wege und setzen dabei Maßstäbe für den Stand der Technik. Im Rahmen der K+S-NACHHALTIGKEITSZIELE 2030 haben wir uns darüber hinaus Ziele in den Handlungsfeldern „Wasser“, „Bergbaulicher Abfall“ und „Energie & Klima“ gesetzt.

- 🔗 www.kpluss.com/umwelt

Den Fortschritt unserer Umweltziele verfolgen wir regelmäßig und leisten mit diesen einen messbaren Beitrag zur Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG). In den Handlungsfeldern „Wasser“, „Abfall (fester Rückstand)“ sowie „Energie & Klima“ fördern wir die effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen und die Vermeidung von bergbaulichem Abfall (SDG 12.2, SDG 12.5) ebenso wie eine nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme (SDG 15.1). Unsere Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen stärken wir operativ und strategisch (SDG 13.1), z. B. durch eine erstmalige Analyse unseres Produktportfolios hinsichtlich Megatrends. Unser Umweltmanagement hilft uns bei der Erreichung unserer Ziele. Es wird gruppenweit und themenübergreifend koordiniert. Durch die Gesellschaften werden Erfordernisse spezifiziert. Darüber hinaus werden die Standorte bei der Umsetzung unterstützt, um unsere HSE-Performance kontinuierlich zu verbessern. Dieses wird durch die laufende Einführung von Managementsystemen in Anlehnung an die DIN EN ISO 14001:2015 für Umweltmanagement und die DIN EN ISO 50001:2015 für Energiemanagement für wesentliche Standorte erfüllt. Zum Erreichen der Effizienzsteigerung und für den Erfahrungsaustausch sind nationale und internationale Expertengremien eingerichtet.

Die berichteten Umweltkennzahlen erheben wir für alle wesentlichen konsolidierten Kali- und Salzproduktionsstandorte. Für die Umweltkennzahlen sowie die im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele definierten nichtfinanziellen Kennzahlen weisen wir die Art der Erfassung sowie die Grenzen der Berichterstattung separat aus.

- 🔗 Über diesen Bericht, Seite 24

INVESTITIONEN UND BETRIEBSKOSTEN FÜR DEN UMWELTSCHUTZ

Die Investitionen für den Umweltschutz stiegen im Jahr 2020 um 34,3 Mio. € auf 131,9 Mio. € (2019: 97,6 Mio. €). Das deutlich höhere Niveau ist auf verstärkte Investitionen in Großprojekte im Bereich Gewässerschutz zurückzuführen. Maßgebliche Faktoren waren die Projektfortschritte bei den laufenden Haldenerweiterungen an den Kalistandorten Wintershall und Zielitz sowie gestiegene Investitionen für die vorgesehene ortsferne Entsorgung von Salzabwässern des Werkes Werra in der stillgelegten Grube Sigmundshall. Im Vorjahr konzentrierte sich das Investitionsgeschehen insbesondere auf die in 2018 begonnene Haldenerweiterung am Standort Hattorf und Verbesserungen im lokalen Abwassermanagement des Werks Werra. Zusätzlich zu dem in 2019 neu eingerichteten Zwischenspeicher für die vorübergehende Speicherung von bis zu 400.000 m³ an Produktionswässern erfolgte der Projektstart für die ab 2022 geplante Einstapelung von Prozesslösungen im Altbergbau-Bereich der Grube Springen.

Die in 2020 erteilten Planfeststellungsbeschlüsse zur Erweiterung der Halden an den Standorten Wintershall und Zielitz bieten

Sicherheit für die künftige Rückstandsentsorgung und den damit verbundenen kontinuierlichen Produktionsbetrieb. Für die anstehenden Beschüttungen der genehmigten Erweiterungsflächen wurden an beiden Standorten in 2020 hohe Investitionen für die ersten Flächenvorbereitungen einschließlich des Einbaus der Basisabdichtung umgesetzt. Am Standort Zielitz entfielen darüber hinaus größere Teilprojekte auf Infrastrukturmaßnahmen, den Neubau von Haldenwasserbecken und die Installation eines Rohrleitungssystems zur Fassung bzw. Ableitung der Haldenwässer. Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Gewässerschutz bildeten die Vorbereitungen für die ab Mitte 2021 geplante Flutung der Grube Sigmundshall. Hierzu zählten vor allem Investitionen in den Bau von Anlagen zur Beladung und Annahme der Salzwässer vom Werk Werra sowie der Erwerb von Bahnwaggonen, die speziell für Abwassertransporte ausgelegt sind. In 2020 haben wir die begonnene Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen für die geplante Einstapelung der Prozesswässer in Springen fortgeführt. Schwerpunktmäßig konzentrierten sich die Investitionen auf die ersten Rohrleitungen für den untertägigen Transport der Einstapellösung sowie die Behälter zur Stapelung der Prozesswässer über Tage. Die Realisierung des Projektes soll die Versenkung in den Plattendolomit ab 2022 dauerhaft ersetzen, die Umwelt

INVESTITIONEN IN DEN UMWELTSCHUTZ¹

B.47

in Mio. €	2019	2020	Veränderung	%
Gewässerschutz	90,9	128,4	37,5	41,3
Luftreinhaltung und Klimaschutz	0,1	0,4	0,3	300,0
Abfallwirtschaft	3,3	1,3	-2,0	-60,6
Naturschutz ² und Bodensanierung	2,9	1,5	-1,4	-48,3
Sonstiges	0,4	0,1	-0,3	-75,0
Gesamt	97,6	131,9	34,3	35,1

¹ Die Berichterstattung der Umweltinvestitionen orientiert sich am Umweltstatistikgesetz (UStatG), umfasst aber auch die Posten aus unserer globalen Geschäftstätigkeit. Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet, dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten, sodass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren.

² Einschließlich Landschaftspflege.

BETRIEBSKOSTEN FÜR DEN UMWELTSCHUTZ¹

B.48

in Mio. €	2019	2020	Veränderung	%
Gewässerschutz	158,7	175,2	16,5	10,4
Luftreinhaltung und Klimaschutz	29,2	39,9	10,7	36,6
Abfallwirtschaft	15,4	14,5	-0,9	-5,8
Naturschutz ² und Bodensanierung	1,9	1,6	-0,3	-15,8
Sonstiges	5,1	5,2	0,1	2,0
Gesamt	210,3	236,4	26,1	12,4

¹ Die Berichterstattung der Umweltinvestitionen orientiert sich am Umweltstatistikgesetz (UStatG), umfasst aber auch die Posten aus unserer globalen Geschäftstätigkeit. Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet, dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten, sodass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren.

² Einschließlich Landschaftspflege.

entlasten, die Produktion an der Werra zukunftssicher machen und zur Sanierung einer Bergbau-Altlast beitragen. Ziel ist es, im ersten Schritt rund 1,5 Mio. m³ pro Jahr an Salzlösung in den dafür geeigneten Hohlräumen im Werk Werra zu entsorgen. Ebenfalls erhöht haben sich die Gewässerschutz-Investitionen des kanadischen Kalistandorts Bethune. Hauptgrund war der fortgeführte Bau einer Trennwand zur Abdichtung der Rückstandsfläche. Die im Vorjahresvergleich rückläufigen Investitionen im Bereich Naturschutz und Bodensanierung sind auf die in 2019 umgesetzten höheren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Haldenerweiterung Hattorf zurückzuführen. Die Abweichungen in den Bereichen Luftreinhaltung und Klimaschutz sowie Abfallwirtschaft erklären sich aus kleineren Projekten, die neu begonnen oder abgeschlossen wurden. **B.47**

Neben den beschriebenen Umweltinvestitionen bestehen weitere Investitionsprojekte zur Erfüllung von regulatorischen Anforderungen zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte.

🔗 **Gesundheit, Seite 71**

🔗 **Investitionsanalyse der fortgeführten Geschäftstätigkeit in „Wirtschaftsbericht“ Seite 58**

Aufgrund höherer Kosten in den Bereichen Gewässerschutz sowie Luftreinhaltung und Klimaschutz stiegen die Betriebskosten für den Umweltschutz im Berichtsjahr spürbar um 26,1 Mio. € auf 236,4 Mio. € (2019: 210,3 Mio. €).

Das gestiegene Kostenniveau im Bereich Gewässerschutz begründet sich durch höhere Aufwendungen für die aktuelle und zukünftige Entsorgung von Produktionsrückständen unter und über Tage. Am Standort Unterbreizbach betraf dies den Betrieb einer Feuchtversatz-Anlage zur Entsorgung von festen Fabrikrückständen in den Grubenhohlräumen. Die seit dem vierten Quartal 2019 genutzte Anlage befand sich in 2020 nahezu ganzjährig in Betrieb bei entsprechend höheren Kosten. Ebenfalls der Entsorgung fester Rückstände zuzurechnen waren Kostensteigerungen im Zusammenhang mit den Erweiterungen der Rückstandshalden an den Kalistandorten. Die seit 2018 laufende Erweiterung der Halde Hattorf (Phase I) führte zu höheren planmäßigen Abschreibungen auf die Basisabdichtung sowie Maschinen und Anlagen. An den Standorten Wintershall und Zielitz lagen die Gründe in zusätzlichen Kosten, die für den positiven Abschluss der Genehmigungsverfahren, die Vorbereitung der Flächen und den Mehrbedarf an Personal angefallen sind. Weitere wesentliche Kostensteigerungen im Bereich Gewässerschutz entfielen auf laufende Projekte zur untertägigen Entsorgung von Salzabwässern des Werkes Werra. Hierzu zählt zum einen die Verwendung der Salzlösungen für die geplante Flutung der stillgelegten Grube Sigmundshall. Der für Mitte 2021

vorgesehene Flutungsbeginn erforderte in Sigmundshall einen höheren Personal- und Maschineneinsatz für die Demontage der untertägigen Anlagen und notwendige bergbauliche Vorbereitungen. Einen weiteren Kostenfaktor im Abwassermanagement bildete die ab 2022 geplante Einstapelung von Prozesswässern im Altbergbau-Bereich der Grube Springen in Thüringen. Im Zuge der weiteren Projektumsetzung fielen in 2020 höhere Kosten für bergmännische Vorarbeiten in den Grubenfeldern in Hessen und Thüringen an.

🔗 **Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226**

Der Kostenanstieg im Bereich Luftreinhaltung und Klimaschutz resultiert insbesondere aus dem Verbrauch kostenpflichtiger CO₂-Zertifikate, die im Rahmen des europäischen Emissionsrechtehandels für den Regelbetrieb der deutschen Kalistandorte erworben wurden. Weitere Zuwächse entfielen auf eine Instandhaltungsmaßnahme an einer Filteranlage und einen produktionsbedingt höheren Bedarf an Konditionierungsmitteln, mit denen die Staubbildung bei Umschlag und Ausbringung der Fertigprodukte vermieden wird.

Die Betriebskosten umfassen im Wesentlichen ergänzende Maßnahmen zum Umweltschutz. Diese Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Klimaschutz, Abfallwirtschaft sowie Naturschutz und Bodensanierung und betreffen vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Betriebskosten und Abschreibungen für Produktionsanlagen zum Gewässerschutz, die in die Produktionsprozesse integriert sind und die Herstellung zusätzlicher Verkaufsprodukte ermöglichen, werden nicht mit einbezogen. In ihrer Gesamtheit sind sowohl die Kosten für die ergänzenden Maßnahmen zum Umweltschutz als auch die hier nicht ausgewiesenen integrierten Umweltkosten Bestandteile der Produktionskosten und erhöhen damit die spezifischen Kosten je produzierte Tonne Produkt. **B.48**

WASSER SDG 12.2, 15.1

Wasser ist auch für K+S eine sehr wichtige Ressource. In vielen Prozessen setzen wir Wasser in unterschiedlichen Qualitäten ein. Wir benötigen Wasser beim Abbau und zur Förderung an bestimmten Lagerstätten, in der Produktion und in der Anwendung bestimmter Produkte, z. B. in der Landwirtschaft. Aus Meerwasser und anderen salzhaltigen Wässern gewinnen wir durch solare Eindampfung hochwertige Salzprodukte. Bei bestimmten Produktionsprozessen und im Bereich der Rückstandshalden entstehen dagegen salzhaltige Abwässer, die wir entsorgen müssen. Gruppenweit wollen wir wasserbezogene Auswirkungen auf ein Minimum beschränken. Dazu haben wir uns konkrete Ziele gesetzt.

WASSERENTNAHME**B.49**

in Mio. m ³	2019	2020
Meerwasser und anderes salzhaltiges Wasser	232,1	252,5
Flusswasser	133,9	134,9
Grundwasser	7,8	7,9
Trinkwasser und Wasser aus kommunalem Wasserversorger	1,5	1,4
Gesamte Wasserentnahme	375,3	396,7

Umweltrelevante Geschäftsrisiken bewerten wir im Rahmen unseres gruppenweiten Risiko- und Chancenmanagements. Im Jahr 2017 wurde eine gruppenweite Wasserstress-Analyse durchgeführt und der standortspezifische Wasserstress identifiziert. Die Auswahl und Priorisierung wasserbezogener Maßnahmen obliegt, unter Berücksichtigung der standortspezifischen Voraussetzungen, den Standorten.

☛ Risiko- und Chancenbericht, Seite 106

WASSERENTNAHME

Im Jahr 2020 hat die K+S GRUPPE insgesamt 396,7 Mio. m³ (2019: 375,3 Mio. m³) Wasser aus unterschiedlichen Quellen zur Gewinnung und Herstellung von Produkten entnommen. Die Flusswasserentnahme im Jahr 2020 liegt mit 134,9 Mio. m³ (2019: 133,9 Mio. m³) etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Die Entnahme von Salzwasser aus Meeren und anderen salzhaltigen Quellen stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 252,5 Mio. m³ (2019: 232,1 Mio. m³). Der größte Teil (88% (2019: 89%)) unserer Wasserentnahme findet an Standorten ohne hohen Wasserstress statt.

☛ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

ABWASSER

Bei der Förderung und Aufbereitung unserer Rohstoffe sowie durch die Aufhaltung des festen Rückstands entstehen salzhaltige Abwässer. K+S arbeitet auch weiterhin intensiv daran, die Menge an salzhaltigen Abwässern aus Produktion und Rückstandsentsorgung nachhaltig zu senken. Die Menge und die Zusammensetzung der Prozessabwässer sowie der Haldenwässer sind von vielen Faktoren, wie z. B. der lokalen Rohsalzqualität, den verwendeten Aufbereitungsverfahren, den hergestellten Produkten und der erforderlichen Produktqualität, abhängig. Daher unterscheiden sich die Salzabwässer in ihrem Gesamtsalzgehalt und in ihrer Zusammensetzung.

ABWASSER**B.50**

in Mio. m ³	2019	2020
Abwässer		
Abwasser an kommunale Kläranlagen	0,5	0,6
Betriebswasser in Flusswasser	111,5	113,7
Salzabwasser¹		
Versenkung	9,0	8,7
Salzige Abwässer in Gruben oder Kavernen	1,1	0,9
Salzige Abwässer ins Meerwasser und andere salzhaltige Gewässer	48,6	47,6
Salzige Abwässer ins Oberflächenwasser	10,7	9,8
Salzabwässer in der Kaliproduktion	4,8	4,5
Salzabwässer in der Salzproduktion	5,8	5,3

¹ Gesamtmineralisation (TDS, total dissolved solids) > 1 g/l.

Gruppenweit betrug die Menge an Salzabwasser, welches in Oberflächengewässer eingeleitet wurde, im Jahr 2020 bei der Kaliproduktion 4,5 Mio. m³ (2019: 4,8 Mio. m³) und bei der Salzproduktion 5,3 Mio. m³ (2019: 5,8 Mio. m³). Weitere 8,7 Mio. m³ (2019: 9,0 Mio. m³) Salzabwasser wurden durch die Einleitung in den Untergrund (Versenkung) entsorgt. Die Versenkung in Deutschland blieb weiterhin auf einem niedrigen Niveau von 1,3 Mio. m³ (2019: 1,1 Mio. m³).

☛ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

Die Einleitmenge von Salzabwasser aus der Kaliindustrie in Oberflächengewässer in Deutschland lag aufgrund erneuter Trockenheit und einer damit verbundenen niedrigen Wasserführung der Werra auch im Jahr 2020 unter dem normalen Niveau.

Für die Entsorgung der Salzabwässer aus der Kaliindustrie steht neben dem Weg über die Einleitung in Oberflächengewässer und die Versenkung auch die Einleitung in geeignete Gruben oder Kavernen zur Verfügung. Im Jahr 2020 haben wir 0,9 Mio. m³ (2019: 1,1 Mio. m³) Salzabwässer in geeignete Gruben oder Kavernen transportiert und dort entsorgt bzw. für Verwahrungsarbeiten genutzt. Im Bereich Salzwasser setzen wir uns bis Ende 2021 bzw. bis zum Jahr 2030 folgende ambitionierte Ziele:

☛ Zielsetzung: Ab Ende des Jahres 2021 wird K+S in Deutschland kein Salzwasser mehr in den Untergrund versenken. Wir erfüllen damit auch eine zentrale Anforderung der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser. Im Jahr 2020 hat die K+S GRUPPE 1,3 Mio. m³ (2019: 1,1 Mio. m³) salzhaltige Prozessabwässer am Standort

Hattorf in den Untergrund versenkt. Entsprechend der Vereinbarung mit dem BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND E.V. (BUND) wollen wir bis 2021 insgesamt bis zu 1 Mio. m³ weniger Prozessabwasser im Vergleich zur genehmigten Menge versenken. Dieses Ziel haben wir im Jahr 2020 bereits schon zu mehr als 100% (2019: 80%) erreicht.

Zur Entsorgung der Wässer nach Ende 2021 wird derzeit die Einstapelung von Prozesswässern unter Tage entwickelt. Unser Ziel ist es, in einem ersten Schritt rund 1,5 Mio. m³ pro Jahr in geeignete Hohlräume in der Nähe des Werkes Werra zu entsorgen. Im Jahr 2020 haben wir die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen über und unter Tage fortgeführt und befinden uns weiterhin im Genehmigungsprozess für die Zulassung dieses Projektes.

www.fgg-weser.de

Zielsetzung: Bis 2030 wollen wir in Deutschland die zu entsorgende Menge an Prozesswasser aus der Kaliproduktion um weitere 500.000 m³ im Vergleich zum Jahr 2017 reduzieren. Die Einsparung erfolgt zusätzlich zu den Mengen, die durch die KKF-Anlage eingespart wurden, und ohne Berücksichtigung der Einsparungen durch das Ende der Produktion unseres Werks in Sigmundshall im Jahr 2018. Aus der Kaliproduktion sollen daher ab dem Jahr 2030 nur noch 2,2 Mio. m³ Prozesswasser pro Jahr entsorgt werden. Die geplanten Einsparungen von 500.000 m³ Salzabwasser schließen unsere etablierten Kalistandorte in Deutschland ein. Das kanadische K+S-Werk Bethune befand sich 2018 in der Anlaufphase und ist nach dem Stand der Technik erbaut. Die Umweltauswirkungen des Werks wurden bereits vor Inbetriebnahme 2017 bewertet und umfassend berücksichtigt.

Im Jahr 2020 fielen aus der Kaliproduktion in Deutschland absolut 2,9 Mio. m³ (2019: 3,5 Mio. m³) an Prozessabwässern an. Bezogen auf das bereinigte Basisjahr 2017, also bei Berücksichtigung des vollen Effekts der KKF-Anlage (–1,5 Mio. m³) sowie des Endes der Produktion in Sigmundshall (–0,3 Mio. m³), lag der Prozesswasseranfall in 2020 um 0,2 Mio. m³ (2019: +0,8 Mio. m³) höher. Dies ist auf eine witterungsbedingt geringere Produktion im Basisjahr 2017 zurückzuführen.

Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

Um unser Ziel bis 2030 zu erreichen und um die deutsche Kaliproduktion sicherzustellen, arbeitet K+S in Deutschland im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben intensiv an der weiteren Optimierung der Gewinnungs- und Aufbereitungsprozesse sowie an Projekten zur Senkung der zu entsorgenden Prozesswassermenge.

Risiko- und Chancenbericht, Seite 106

Forschung und Entwicklung, Seite 64

ABFALL (FESTE RÜCKSTÄNDE) SDG 12.5

Bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kalirohsalzen fallen regelmäßig feste bergbauliche Rückstände an. Diese bilden den überwiegenden Teil unserer festen Abfälle. Die Aufschüttung der Rückstände auf Halden erfolgt unter Beachtung der jeweiligen Standortbedingungen, der vorliegenden Genehmigungen und der Minimierung von Umweltauswirkungen durch Weiterentwicklung des Standes der Technik. Im Rahmen unserer umfangreichen und langjährigen Genehmigungsverfahren werden Umweltauswirkungen analysiert und Vermeidungsoptionen optimiert. Die Einhaltung der behördlichen Anforderungen und der einschlägigen Gesetze sowie der fachliche Austausch in unterschiedlichen Gremien gewährleisten eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Standards.

HALDENMANAGEMENT

Im Jahr 2020 haben wir an unseren Kalistandorten 29,3 Mio. t (2019: 27,1 Mio. t) feste Rückstände aufgehaldet. Umfangreiche Monitoring-Programme umfassen z.B. Grundwasser-, Verformungs- und Staubmessungen und überwachen eventuelle Auswirkungen der Halden. Die daraus generierten Daten stehen den Genehmigungsbehörden jederzeit zur Verfügung. Zudem wird der Haldenbetrieb durch regelmäßig wiederkehrende Befahrungen der Genehmigungsbehörde überwacht. Über die Planung und Umsetzung von Maßnahmen stehen wir in engem Austausch mit den zuständigen Behörden. Zur langfristigen Sicherung der Kaliproduktion sind Erweiterungen der bestehenden Rückstandshalden erforderlich.

Die Erweiterung der Halde Hattorf (Phase I) wurde 2018 genehmigt und wird derzeit umgesetzt. Die erteilte Genehmigung bezieht sich auf eine rund 27 Hektar große Fläche, die sich nordwestlich an die bestehende Halde anschließt. Sie bietet Kapazitäten für ca. fünf Jahre Beschüttung. Darüber hinaus befindet sich die Phase II der Haldenerweiterung in Planung. Die Antragsunterlagen dazu werden noch im Jahr 2021 eingereicht. Die Gesamtkapazität soll bis Ende der 2030er Jahre reichen. Die Aufhaldungskapazität ist abhängig von der Menge der Rohsalzförderung und der Rohsalzzusammensetzung.

- + Für das Haldenerweiterungsverfahren am Werk Zielitz, welches im Jahr 2017 mit der Einreichung der Antragsunterlagen bei der zuständigen Behörde begann, erhielten wir am 16. Dezember 2020 den positiven Planfeststellungsbeschluss. Damit ist eine Sicherheit für die Rückstandsentsorgung bis in die 2050er Jahre hinein gewährleistet.
- + Für die erforderliche Haldenerweiterung am Standort Wintershall hat K+S die Antragsunterlagen im April 2018 eingereicht. Nach der Vollständigkeitserklärung der Antragsunterlagen durch das Regierungspräsidium Kassel fand der Erörterungstermin im November 2019 statt. Durch die Genehmigung eines vorzeitigen Beginns konnte die Flächenvorbereitung bereits 2020 beginnen. Am 10. September 2020 wurde die Haldenerweiterung Wintershall positiv planfestgestellt. Somit stehen Aufhaldungskapazitäten für ca. neun Jahre zur Verfügung. Ein kontinuierlicher Produktionsbetrieb ist damit gesichert.

Mit den Haldenerweiterungen sind umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbunden. Die Ausgleichsmaßnahmen umfassen langfristig und großflächig ausgerichtete Projekte mit dem Ziel, neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen bzw. bestehende Lebensräume aufzuwerten. Ersatzaufforstungen werden vorrangig auf naturschutzfachlich minderwertigen Flächen durchgeführt, um landwirtschaftliche Nutzflächen zu schonen. Des Weiteren führen wir vor Beginn der Eingriffe zeitlich vorgezogene Artenschutzmaßnahmen durch, die eine ökologisch-funktionale Kontinuität ohne zeitliche Unterbrechung gewährleisten.

📌 Zielsetzung: Die weitere Reduzierung der Umweltauswirkungen und der Erhalt der natürlichen Ressourcen durch eine erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen sind unser gruppenweites Ziel. Ab dem Jahr 2030 wollen wir jährlich drei Millionen Tonnen Rückstand für andere Zwecke als die Aufhaldung verwenden. Dieses Ziel wollen wir über eine alternative Verwertung des Haldenmaterials und eine Rückstandsvermeidung durch die Erhöhung der Rohstoffausbeute erreichen. Die Kennzahl erfassen wir projektbezogen nach Art der Rückstandsverwertung bzw. Rückstandsvermeidung und bezieht sich auf die Standorte, an denen fester Rückstand anfällt. Dies sind die Werke Werra, Zielitz und Neuhof-Ellers.

Im Jahr 2020 konnten wir 1,2 Mio. t (2019: 1,5 Mio. t) Rückstand durch technische Maßnahmen zur Erhöhung der Rohstoffausbeute einsparen bzw. einer betrieblichen Verwertung zuführen. Die im Jahr 2018 initiierten Maßnahmen zur Rückstandsreduzierung, wie eine verbesserte Wertstofferkennung, der Sofortversatz,

die Steinsalzvorabtrennung unter Tage und der Prozessschritt der optischen Sortierung, haben wir weiterhin fortgeführt. Zusätzlich konnte im Jahr 2020 am Werk Werra durch den Einsatz eines alternativen Aufbereitungshilfsstoffes im ESTA-Verfahren die Rohstoffausbeute verbessert werden.

📌 Zielsetzung: Bis 2030 wollen wir weitere 155 ha Haldenfläche abdecken und somit den Anfall von Haldenwässern weiter reduzieren bzw. vermeiden. Dies betrifft die Abdeckung von großen und mittelgroßen Halden, die zusätzlich zur bereits bestehenden Abdeckung im Basisjahr 2017 (ca. 70 ha) umgesetzt wird. Dazu zählen die großen- und mittelgroßen Halden der aktiven Standorte Wintershall, Hattorf, Neuhof-Ellers, Zielitz sowie Sigmundshall und auch die großen- und mittelgroßen Halden der inaktiven Standorte Niedersachsen, Friedrichshall, Hugo und Siegfried-Giesen. Im Jahr 2030 werden wir so insgesamt 225 ha Haldenfläche abgedeckt haben. Die abgedeckte Haldenfläche bezieht sich auf die für die Reduzierung der Haldenwässer relevante Aufstandsfläche der Rückstandshalde. Dafür wird die abgedeckte Fläche auf die Aufstandsfläche projiziert. Den Fortschritt überprüfen wir durch jährliche Messungen. Im Falle von zeitversetzten Messungen im Vergleich zur Berichtsperiode basieren die Jahreswerte auf Extrapolationen.

Im Jahr 2020 konnten zusätzlich 0,2 ha (2019: 2,8 ha) Haldenfläche abgedeckt werden. Seit dem Jahr 2017 haben wir damit eine Gesamtfläche von 8,9 ha abgedeckt.

- + Am Standort Hattorf ist im Jahr 2020 ein Systemwechsel in der Abdeckung von der Dünnschichtabdeckung hin zu einer multifunktionalen standortangepassten Oberflächenabdichtung (MSO) erfolgt. Auf den Flanken wird demnach eine Infiltrationshemmschicht und auf dem Haldentop eine Boden-Bauschutt-Abdeckung geplant. Der bestehende Polder soll, wie das gesamte Haldentop, schnellstmöglich in eine langfristig wirksame Boden-Bauschutt-Abdeckung umgewandelt werden. Die technische Planung und Vorbereitung der erforderlichen Antragsunterlagen haben dazu begonnen.
- + Am Werk Neuhof-Ellers wurde im Jahr 2020 für eine gesteigerte Effektivität der Haldenabdeckung ein Systemwechsel vom Erosionsschutz hin zu einer Dickschichtabdeckung vorgenommen. Aktuelle Marktstudien zeigen eine ausreichende und langfristige Materialverfügbarkeit auf. Diese Abdeckung wird die Haldenwässer annähernd komplett vermeiden und somit Ewigkeitslasten verhindern. Die technische Vorplanung wurde begonnen.

📄 www.kpluss.com/REKS

- + Seit dem Jahr 2013 läuft auf dem Werk Zielitz ein Pilotvorhaben zur Entwicklung einer standortangepassten Abdeckvariante, der sogenannten Infiltrationshemmschicht. Dazu wurden bereits verschiedene Schüttversuche erfolgreich durchgeführt, welche mit Untersuchungen fortlaufend begleitet werden. Die bisherigen Ergebnisse dieser Versuche dokumentieren die Gebrauchstauglichkeit der Abdeckung. Ab 2025 soll die Infiltrationshemmschicht in die Umsetzung gehen.

Die Abdeckung der Halde Friedrichshall wird wie geplant fortgeführt und die verbleibende Restfläche steht vor der Fertigstellung. Der Abschluss der Haldenabdeckung inklusive aller Restarbeiten ist bis Ende 2021 geplant. Weiterhin beantragte K+S die Abdeckung der Halde Niedersachsen bei Wathlingen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens fand der Erörterungstermin hierzu in 2019 statt und der vorzeitige Beginn zum Bau des Recycling-Platzes wurde erteilt. Ein positiver Planfeststellungsbeschluss wird in 2021 erwartet.

Am Werk Sigmundshall wird die Haldenabdeckung fortgeführt und es werden weitere Bereiche des Haldenplateaus sowie der Haldenflanken abgedeckt. In den kommenden Jahren wird das standortspezifische, bewährte Abdeckverfahren stetig weitergeführt.

👁 Risiko- und Chancenbericht, Seite 106

ENERGIE & KLIMA SDG 12.2, 13.1

Als Rohstoffunternehmen betreiben wir viele energieintensive Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vom Abbau von Rohstoffen über die Produktion bis hin zum Transport des fertigen Produkts.

ENERGIE

Den Großteil unseres weltweiten Energiebedarfs an Strom und Wärme erzeugt die K+S GRUPPE in eigenen Kraftwerken durch den Einsatz von Primärenergieträgern. Darüber hinaus benötigte Energie kaufen wir am Markt zu. An einer möglichst energieeffizienten Rohstoffgewinnung und Fabrikproduktion arbeiten wir kontinuierlich.

ENERGIEEINSATZ NACH ENERGIETRÄGERN UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN SCOPE 1, 2 UND 3

B.51

		2019	2020
Direkte Energieträger	GWh	11.546,2	11.665,6
(Scope 1)	Mio. t CO ₂ e	2,4	2,4
Erdgas	GWh	10.827,0	10.980,8
Kohle	GWh	318,8	298,9
Diesel	GWh	384,2	364,5
Heizöl	GWh	1,3	1
Flüssiggas (LPG)	GWh	10,2	9,7
Benzin	GWh	4,7	10,8
Indirekte Energieträger	GWh	2.138,5	2.191,8
(Scope 2)	Mio. t CO ₂ e	0,2	0,2
Extern bezogener Strom	GWh	657,5	727,2
Extern bezogener Dampf	GWh	1.477,9	1.461,7
Extern bezogene Wärme	GWh	3,1	2,8
Gesamtenergieverbrauch	GWh	13.684,7	13.857,4
(Scope 1 & 2)	Mio. t CO ₂ e	2,6	2,6
Verkaufter Strom	GWh	65,1	42,1
(Scope 3)	Mio. t CO ₂ e	0,9	0,9
Emissionen ausgehender Transporte (Logistikemissionen)			

🍃 Zielsetzung: Wir wollen den spezifischen CO₂-Fußabdruck für die insgesamt verbrauchte Elektroenergie an unseren Produktionsstandorten bis 2030 um 20% reduzieren (Basisjahr 2017: 302,51 kg CO₂/MWh). Das bedeutet, dass wir in der Energieumwandlung noch effizienter werden, unser Potenzial im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) umfangreicher nutzen und den Einsatz erneuerbarer Energien prüfen. Das Ziel bezieht sich auf unsere Scope-1 und -2-Emissionen aus selbstgenutztem Strom, die zum einen durch direkte Energieumwandlung und zum anderen durch indirekt bezogenen Strom entstehen.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug unser CO₂-Fußabdruck für genutzten Strom 297,8 kg CO₂/MWh (2019: 297,4 kg CO₂/MWh), eine Veränderung von –1,6% zum Basisjahr 2017. Die weitere Reduktion ist auf einen produktionsbedingt höheren Anteil von KWK-Eigenstromerzeugung am Gesamtstromverbrauch zurückzuführen.

☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

Aktuell führen wir eine Studie zu CO₂-Reduktionspfaden (sog. Klimastudie) für die K+S GRUPPE durch. Ziel sind die Betrachtung von Szenarien zu vier Treibhausgas-Pfaden für die Zeit bis 2050 (von Status quo bis Klimaneutralität 2050), die Überprüfung der vorhandenen Klimaschutzziele 2030 und die Ableitung von Empfehlungen zur Anpassung der K+S-Nachhaltigkeitsziele. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Studie Handlungsfelder für weitere Klimastrategie-Themen identifiziert.

Unter Berücksichtigung der anstehenden Neuausrichtung des Unternehmens, des Verkaufs der Operativen Einheit Americas und nach Auswertung der Ergebnisse aus der Klimastudie wird unser spezifischer CO₂-Fußabdruck überprüft und möglicherweise ab 2021 angepasst.

Energieverbrauch

In allen deutschen Gesellschaften mit produzierenden Standorten nutzen wir ein nach DIN EN ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem. In allen anderen deutschen Gesellschaften führen wir regelmäßig Energieaudits nach DIN EN ISO 16247 durch. Ein gruppenweites Konzept für das Energiemanagement ist erarbeitet und die Einführung der DIN EN ISO 50001 an unseren Standorten außerhalb Deutschlands mit einem Energiebedarf > 10 GWh haben wir weitergeführt. Bis zum Jahr 2020 haben wir etwa 75% des weltweiten Energiebedarfs in Anlehnung an die DIN EN ISO 50001 abgedeckt.

Nach Etablierung eines ENERGIEEFFIZIENZ-NETZWERKS (KEEN) auf globaler Ebene in 2019 und Bearbeitung wichtiger Einzelthemen zur Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien für ausgewählte Standorte haben wir die Aktivitäten aus KEEN in den Umfang der Klimastudie aufgenommen. Durch den Verkauf der Operativen Einheit Americas wird sich die Expertengruppe auf ein operatives Kompetenzteam reduzieren, das die Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen betreut und Maßnahmen zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels „Energie & Klima“ bis zum Jahr 2030 initiiert.

☐ www.effizienznetzwerke.org/initiative/unsere-netzwerke/netzwerkkarte

Der Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2020 mit 13.857,2 GWh blieb etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr (2019: 13.684,7 GWh).

☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

Energieträger

Die verwendeten Energieträger sind je nach Standort der Bergwerke und Produktionsanlagen unterschiedlich. Die Dampf- und Stromerzeugung von K+S in Deutschland basiert zu 86% auf dem Primärenergieträger Erdgas und zu 14% auf dem Energiebezug aus einer Müllverbrennungsanlage. Im Jahr 2020 verfügten sechs unserer sieben deutschen kaliproduzierenden Standorte über eigene Kraftwerke, die nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) betrieben werden. Ihr Brennstoffnutzungsgrad liegt bei 90%. Zwei von sieben Trocknungsanlagen betreiben wir ebenfalls nach dem KWK-Prinzip.

Im Jahr 2020 haben wir mit der Erneuerung einer Gasturbine und eines Gaskessels größere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt. Beide Vorhaben sind förderfähig im Sinne der öffentlichen Energieeffizienzförderprogramme und leisten durch die Optimierung der Eigenenergieerzeugung einen Beitrag zur Vermeidung von CO₂-Emissionen.

Wir untersuchen weiterhin die Möglichkeit der Nutzung regenerativer Energiequellen – Sonne und/oder Wind – an mehreren Produktionsstandorten in Nordamerika. Unsere Standorte in Chile werden seit April 2020 mit Strom aus 100% erneuerbaren Energien beliefert. Damit vermeiden wir jährlich ca. 4.200 t CO₂-Emissionen im Vergleich zu konventioneller Stromerzeugung.

Aufgrund der Solung als Abbaumethode in unserem Werk Bethune in Kanada sowie der stetig wachsenden Ausdehnung der anderen untertägigen Rohstoffabbaugebiete und der damit verbundenen höheren energetischen Aufwendungen rechnen wir tendenziell mit einem steigenden spezifischen Bedarf an Primärenergie.

Emissionen

Im Rahmen des Pariser Weltklimaabkommens von 2016 hat sich die Weltgemeinschaft das Ziel gesetzt, die Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen. Mit der UN-Klimakonferenz 2019 in Madrid, Spanien, wurde die Umsetzung abschließend konkretisiert.

Im Rahmen des europäischen Green Deals wurde das EU-Klimagesetz zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 verabschiedet. Angestrebt wird, die Treibhausgasemissionen bis 2030 zunächst um mindestens 55 % zum Basisjahr 1990 zu senken. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung eine Reduzierung von 30 % des Primärenergieverbrauchs bis 2030 (gegenüber 2008) als nationales Energieeffizienzziel festgelegt.

Zur Senkung von Treibhausgasemissionen in energieintensiven Industrien trat bereits im Jahr 2005 das EUROPÄISCHE EMISSIONS-HANDELSYSTEM (EU ETS) in Kraft. Ziel des Emissionshandels ist es, Emissionen dort zu senken, wo die Minderung am effizientesten ist. Die K+S GRUPPE betreibt aktuell zwölf emissionshandelspflichtige Kraftwerke und Trocknungsanlagen in Deutschland, deren Emissionen auf Basis geltender EU-Monitoring-Leitlinien erfasst und von externen Prüfungsorganisationen verifiziert werden. Zudem wurde 2019 in Deutschland das Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) beschlossen, das ab 2021 in Kraft tritt. Unsere Anlagen im EU ETS erfahren dadurch keine zusätzliche Belastung. Lediglich ein Teil des Primärenergiebedarfs (20 %) der K+S in Deutschland wird vom BEHG betroffen sein. Für handels- und emissionsintensive Unternehmen wie K+S, die vor einem erheblichen Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen (Carbon Leakage) geschützt werden, ist eine finanzielle Kompensation für anfallende BEHG-Kosten vorgesehen. Die Preisung der Kraftstoffemissionen unserer Logistikdienstleister in Deutschland (Scope-3-Emissionen) berücksichtigen wir in unserer Mittelfristplanung. Mit Ende 2020 ist die dritte Handelsperiode im europäischen Emissionshandel abgeschlossen. Im Jahr 2021 beginnt die vierte Handelsperiode, die bis 2030 andauert. K+S erwartet weiterhin eine kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten auf Basis unserer energie- und handelsintensiven Situation. Aufgrund der vorgesehenen Kürzungen wird allerdings eine geringere Zuteilung von kostenfreien Zertifikaten gegenüber der letzten Handelsperiode erwartet. Dadurch entstehen für K+S höhere Kosten, die ebenfalls bereits in der Mittelfristplanung berücksichtigt sind.

Ein kanadisches System zur Bewertung von Treibhausgasemissionen ist seitens der Regierung eingeführt. Unser Werk Bethune fällt unter das provinzielle System und wird voraussichtlich ab dem Jahr 2021 betroffen sein. Gefordert wird eine Reduzierung der Emissionsintensität von 5 % gegenüber 2020 bis zum Jahr 2030. Durch den steigenden Anteil des Secondary Mining während der Hochfahrphase des Werkes Bethune wird die Reduktion der Emissionsintensität pro produzierte Tonne Produkt das geforderte Ziel von 5 % nach heutigem Kenntnisstand übererfüllen.

Wir berichten unsere Emissionen vollständig innerhalb der Betrachtungsräume Scope 1 und Scope 2 sowie Scope 3 für unsere Logistikemissionen ausgehender Transporte in CO₂-Äquivalenten (CO₂e). Diese geben das spezifische Erwärmungspotenzial der Treibhausgase verglichen mit dem von CO₂ an. Die CO₂e-Emissionen aus dem Verbrauch aller direkten und indirekten Energieträger im Jahr 2020 (Scope 1 und 2) betragen 2,6 Mio. t CO₂e (2019: 2,6 Mio. t CO₂e). Grundlage für die Berechnung der Menge an CO₂e bilden die Emissionsfaktoren aus dem GREENHOUSE GAS PROTOCOL.

☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

LOGISTIKEMISSIONEN

Unser internationales Logistiknetzwerk sorgt für einen reibungslosen Ablauf in der Lieferkette und transportiert unsere Produkte termingerecht und möglichst umweltschonend zu unseren Kunden in aller Welt. Unsere globalen Transportketten werden ganzheitlich gesteuert und fortlaufend optimiert, um eine hohe Effizienz sicherzustellen. Durch lokale und nationale Initiativen trägt K+S zur Optimierung der Emissionen in der Wertschöpfungskette bei. K+S beteiligt sich an der vom BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) geförderten Nachhaltigkeitsinitiative „WIRTSCHAFT MACHT KLIMASCHUTZ“ und entwickelt gemeinsam mit anderen Unternehmen konkrete Klimaschutzmaßnahmen.

🕒 Zielsetzung: Unser Ziel ist es, die mit dem Transport unserer Produkte einhergehenden Umweltauswirkungen in Form von Treibhausgasemissionen auch in Zukunft weiter zu reduzieren. Bis zum Jahr 2030 will die K+S GRUPPE die spezifischen Treibhausgasemissionen im Logistikbereich um 10 % gegenüber dem Jahr 2017 senken. Dies gilt für die Emissionen unserer ausgehenden Transporte, gemessen in Kilogramm CO₂-Äquivalente pro Tonne (Tank-To-Wheel).

Logistikemissionen machen einen bedeutenden Teil der Emissionen unserer Wertschöpfungskette und den größten Anteil unserer Scope-3-Emissionen aus. Die von uns berechneten Emissionen der ausgehenden Transporte entsprechen mit 0,9 Mio. t CO₂e (2019: 0,9 Mio. t CO₂e) etwa einem Drittel unserer Scope-1- und -2-Emissionen. Der spezifische Wert pro transportierte Tonne lag im Jahr 2020 bei 17,8 kg CO₂e/t (2019: 16,3 kg CO₂e/t). Das entspricht einer Veränderung von –2,9 % zum Basisjahr 2017.

Die Senkung unserer spezifischen Logistikemissionen gegenüber dem Basisjahr 2017 wurde durch die veränderte Struktur unserer logistischen Warenströme bewirkt und wesentlich

durch externe Markt- und Umweltaforderungen beeinflusst. Weitere Transportnetzwerkoptimierungen haben in unserer Operativen Einheit Americas zur positiven Entwicklung der Emissionswerte beigetragen. In der Operativen Einheit Europe+ konnten wir durch die Nutzung emissionsärmerer Transportmittel, so z. B. der Bahn anstelle des LKW, einhergehend mit Anpassungen der Distributionsstruktur positive Effekte erzielen. Durch die permanente Optimierung unseres europäischen Logistiknetzes und die optimierte Auslastung der Transportmittel wollen wir die Logistikemissionen weiter reduzieren. Derzeit berechnen wir die Emissionen auf Basis der DIN EN 16258. Um zukünftig auch die Auswirkungen unseres Lieferantenengagements und neuer Technologien, zum Beispiel durch den Einkauf emissionsarmer Logistikdienstleistungen, abbilden zu können, streben wir langfristig die Substitution von Standardwerten durch reale Verbrauchsdaten unserer Dienstleister an. Auch im Jahr 2020 haben wir uns beispielsweise im SmartWay-Programm der us-Umweltschutzbehörde (us EPA) engagiert. Das Programm unterstützt Unternehmen dabei, durch Messung, Benchmarking und Effizienzsteigerung im Güterverkehr die Nachhaltigkeit der Lieferkette voranzutreiben.

- ☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

GESCHÄFTSETHIK

K+S ist ein zuverlässiger Partner für Kunden, Lieferanten und das gesellschaftliche Umfeld. Ein von Integrität und Verantwortungsbewusstsein geprägtes Handeln unserer Mitarbeiter ist für uns selbstverständlich. Gleiches erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Mit unseren strategischen Zielen und den Aktivitäten dazu leisten wir auch einen Beitrag zu den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG). Im Handlungsfeld „Compliance & Anti-Korruption“ tragen wir dazu bei, Korruption und Bestechung zu reduzieren (SDG 16.5). Im Handlungsfeld „Nachhaltige Lieferketten“ tolerieren wir z. B. keine Zwangs- oder Kinderarbeit (SDG 8.7).

- ☞ Vielfalt und Inklusion, Seite 72
- ☞ Compliance-Management, Seite 93
- ☞ www.kpluss.com/geschaefsethik

NACHHALTIGE LIEFERKETTEN SDG 8.7

K+S fordert faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in den Lieferketten und hat entsprechende Erwartungen und Anforderungen im Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S GRUPPE (Kodex) formuliert. Der Kodex verpflichtet Lieferanten zur Anerkennung und Einhaltung unserer Werte. Er basiert auf internationalen Standards wie den Grundsätzen des UN GLOBAL COMPACT, der ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE, den

ILO-KERNARBEITSNORMEN und den LEITLINIEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN der OECD. Der Kodex umfasst die Themen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltaspekte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

- ☞ www.kpluss.com/verhaltenskodex

☞ Zielsetzung: Die Abdeckung unseres Einkaufsvolumens durch den Kodex soll bis zum Jahr 2025 mehr als 90 % betragen. Ein weiteres Ziel ist, dass bis zum Jahr 2025 100 % unserer „kritischen“ Lieferanten, das heißt Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko, den Kodex anerkannt haben.

Im Jahr 2020 haben wir die globale Einführung des Kodex weiter ausgeweitet. 72 % (2019: 45 %) unseres Einkaufsvolumens werden bereits davon erfasst. 68 % (2019: 23 %) unserer „kritischen“ Lieferanten haben den Verhaltenskodex für Lieferanten anerkannt. Sie werden jährlich ermittelt. Berücksichtigt werden u. a. der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) sowie die Umweltverträglichkeit der vom Lieferanten hauptsächlich gelieferten Produkte bzw. Dienstleistungen. Für den Fall des Bekanntwerdens eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten sind klare Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert.

- ☞ Kennzahlen auf Ebene der Operativen Einheiten Americas und Europe+ sowie K+S AG, Seite 226

Im Jahr 2021 soll die Abdeckung durch den Kodex ausgeweitet werden. Compliance sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bleiben uns bei der Auswahl all unserer Geschäftspartner wichtig. Wir haben in 2020 ein Überwachungskonzept für Kunden vorbereitet. Im ersten Halbjahr 2021 werden wir dieses Konzept auch auf Lieferanten ausweiten. Anschließend werden wir ein Konzept zur Lieferantenentwicklung aufsetzen und einführen.

COMPLIANCE & ANTI-KORRUPTION SDG 16.5

Compliance ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur, basierend auf unseren ONE K+S Werten. Wichtig ist uns, dass „gute Unternehmensführung“ auf allen Ebenen gelebt wird. Wir verstehen darunter mehr als die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Genehmigungen, vom Unternehmen anerkannten regulatorischen Standards, wie zum Beispiel unser Bekenntnis zum UN GLOBAL COMPACT, und internen Regelungen.

Wir wollen das unternehmerische Handeln innerhalb klar definierter Leitplanken fördern. Bewusste Verstöße gegen Rechtsvorschriften und interne Regelungen sind weder rechtlich noch im

Sinne unseres Compliance-Verständnisses akzeptabel. Hinweisen auf bewusste Verstöße gegen Rechtsvorschriften und interne Regelungen gehen wir umgehend nach und klären den Sachverhalt auf. Festgestellte Compliance-Verstöße werden sofort abgestellt und, sofern erforderlich, konsequent und angemessen sanktioniert.

Jeder Mitarbeiter wird mit unseren ONE K+S Werten, dem Verhaltenskodex sowie den sich daraus ableitenden internen Regelungen vertraut gemacht. Zu speziellen Themen finden zielgruppenspezifische Schulungen für Mitarbeiter statt (z. B. Kartellrecht, Anti-Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Umgang mit sozialen Medien, Datenschutz, Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Anti-Diskriminierung und sexuelle Belästigung).

🔗 Compliance-Management, Seite 93

📌 Zielsetzung: K+S verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung, um die Risiken der Haftung, der Strafbarkeit, des Reputationsverlusts sowie finanzielle Nachteile zu vermeiden. Wir haben die Grundsätze unseres Compliance-Management-Systems auch in unseren Nachhaltigkeitszielen verankert, mit einem Leistungsindikator versehen und mit Maßnahmen unterlegt.

Nachdem wir unser Ziel, alle Mitarbeiter in Compliance-Themen zu schulen, 2019 erreicht haben, sind wir 2020 in die Konzeption einer neuen Zielstellung gegangen. Um unsere selbst gesetzte Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung sicherstellen zu können, haben wir uns das Ziel gesetzt, bis Ende 2023 alle K+S-Gesellschaften mit einer weltweit standardisierten und regelmäßigen Compliance-Risiko-Analyse abzudecken. Die aus den Ergebnissen der Analyse abgeleiteten Maßnahmen sind die Basis des spezifischen Compliance-Programms der jeweiligen Gesellschaft. Diese Maßnahmen stellen eine zielorientierte Compliance sowie Risikosteuerung bei all unseren K+S-Gesellschaften sicher. In 2020 haben wir neben der Konzeptionierung mit der Entwicklung der Compliance-Risiko-Analyse begonnen.

Dem Stellenwert von Compliance in unserem Unternehmen entsprechend wollen wir das hohe Niveau der Schulungen halten und kontinuierlich zu Compliance-Themen kommunizieren. Unser zweiter Teil der Basisschulung „Geschäftsethik & Compliance“ mit weiteren Compliance-Themen wie Interessenkonflikte, Nutzung von Unternehmensressourcen, Anti-Diskriminierung, Datenschutz und Anti-Korruption ist im Herbst 2020 gestartet und bleibt für alle Mitarbeiter verpflichtend. Darüber hinaus werden die zielgruppenspezifischen Schulungen intensiviert. In Ergänzung dazu haben wir an einem einheitlichen Geschäftspartner-Compliance-Prozess gearbeitet, mit dem die vorhandenen Prozesse harmonisiert werden, sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die vorgelagerten und nachgelagerten Lieferketten vorangetrieben. Diesen Prozess werden wir im Laufe des Jahres 2021 finalisieren und implementieren.

Die weltweite Compliance-Hotline „SPEAK UP!“ wurde Ende 2019 neu eingerichtet. Über das Hinweisgebersystem können Mitarbeiter und Dritte mögliche bzw. tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder Regelungen – auch anonym – melden sowie Fragen zu Compliance-Sachverhalten stellen. Die Kontaktdaten sind auf der K+S-Website und im Portal (Intranet) oder auf Aushängen zu finden. In 2020 wurden insgesamt 134 Meldungen (davon K+S AKTIENGESELLSCHAFT 5, Operative Einheit Europe+ 32 und Operative Einheit Americas 97) in verschiedenen Kategorien abgegeben. Alle Meldungen wurden mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt, untersucht und Maßnahmen ergriffen, sofern diese erforderlich waren. Selbstverständlich hat niemand, der einen Sachverhalt meldet, dadurch eine Benachteiligung zu befürchten (Non-Retaliation).

🔗 Geschäftsmodell, Seite 28

📧 www.kpluss.com/compliance-hotline, Telefon 0561 9301-1177

📧 E-Mail: compliance@k-plus-s.com

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und zum Vergleich unseres Compliance-Management-Systems mit anderen Unternehmen sind wir im Jahr 2020 dem DICO (DEUTSCHES INSTITUT FÜR COMPLIANCE E.V.) beigetreten. Den Mehrwert sehen wir vor allem in der Nutzung von themenspezifischen Compliance-Standards und dem Austausch mit den Netzwerkmitgliedern über die Ausgestaltung von Compliance im Unternehmen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE¹

Der Vorstand gibt gemäß §§ 289f sowie 315d HGB die folgende Erklärung zur Unternehmensführung ab, mit der Vorstand und Aufsichtsrat gleichzeitig gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berichten:

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG¹

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im Dezember 2020 folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Wir erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im **Jahr 2020** wie folgt entsprochen wurde und im **Jahr 2021** entsprochen wird.

Im Zeitraum **vom 1. Januar 2020 bis zum 20. März 2020** in der Fassung vom 7. Februar 2017 in vollem Umfang

und

ab dem 20. März 2020 in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit Ausnahme der Empfehlungen G.10 Sätze 1 und 2 (Gewährung der langfristig variablen Vergütungsbestandteile überwiegend in Aktien und Verfügung über die Gewährungsbeträge), G.12 (Auszahlung offener variabler Vergütungsbestandteile) und G.13 Satz 2 (Anrechnung einer Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung).

Der Aufsichtsrat hat zum 1. Januar 2018 ein neues Vorstandvergütungssystem eingeführt, verbunden mit einer Umstellung des Long Term Incentive-Programms. Da Long Term Incentive-Programme unseres Erachtens eine gewisse Laufzeit und Stabilität benötigen, ist es nicht vorgesehen, das seit 1. Januar 2018 geltende Long Term Incentive-Programm aus Anlass des Inkrafttretens der neuen Empfehlungen des Kodex vom 16. Dezember 2019 nochmals grundlegend zu ändern.

¹ Die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Angaben nach § 289f sowie § 315d HGB sind nach § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zum 1. Januar 2020 haben wir allerdings im Hinblick auf die Aktualität und Bedeutung dieser Thematik Nachhaltigkeitsziele stärker in den Fokus der variablen Vergütung gerückt: Die Erreichung definierter Nachhaltigkeitsziele bildet nun die Grundlage für die Berechnung von 50% des gesamten Long Term Incentive (LTI I). Wir halten es zudem für geboten, im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags einzelfallabhängig über die Modalitäten der Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile entscheiden zu können, unabhängig von den ursprünglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten. Mit Ausscheiden ist ein Vorstandsmitglied nicht mehr für Erfolg oder Misserfolg des operativen Geschäfts verantwortlich. Wir halten es zudem für geboten, über die Höhe einer Abfindungszahlung und Karenzentschädigung abhängig vom Einzelfall und unter Beachtung der jeweiligen vertraglichen Regelungen zu entscheiden.

Kassel, im Dezember 2020“

Wir verfolgen das Ziel einer verantwortungsbewussten Unternehmenssteuerung und -überwachung, die auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtet ist. Dieser Grundsatz bildet die Basis für unsere internen Entscheidungs- und Kontrollprozesse.

ORGANE

Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Kompetenzen und Aufgaben dieser Organe sind im Aktiengesetz, im Mitbestimmungsgesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Gesellschaft durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie besitzt eine Stimme (One-share-one-vote-Prinzip).

Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf unserer Internetseite zur Verfügung. Zudem wird die Hauptversammlung bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden live im Internet übertragen. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen und diesem Weisungen erteilen oder per Briefwahl abstimmen. Dies ist auch über ein elektronisches System möglich. Kurz nach dem Ende der Hauptversammlung veröffentlichen wir die Präsenz sowie die Abstimmungsergebnisse auch im Internet.

☐ www.kpluss.com/hv

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 der Satzung nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften zusammen. Er besteht derzeit aus 16 Mitgliedern und unterliegt der Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz. Die Aufsichtsratsmitglieder werden daher je zur Hälfte als Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung bzw. von den Arbeitnehmern der K+S GRUPPE in Deutschland gewählt. Die Wahl erfolgt in der Regel jeweils für rund fünf Jahre.

☐ www.kpluss.com/corporategovernance

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensstrategie, die Planung, den Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die Beschäftigungssituation sowie über besondere unternehmerische Chancen und Risiken. Zur Vorbereitung der Sitzungen erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach eingehender Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat zu den Beschlussvorlagen des Vorstands und – soweit erforderlich – zu weiteren Angelegenheiten Beschlüsse. Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungen unverzüglich und umfassend informiert.

📄 Bericht des Aufsichtsrats, Seite 10

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und aus dem Kreis seiner Mitglieder fünf Ausschüsse gebildet:

+ Der **Vermittlungsausschuss** nimmt die in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Die vier Mitglieder des Ausschusses sind zu gleichen Teilen Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer.

+ Der **Strategieausschuss** ist zuständig für die Beratung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie deren Prüfung und die Berichterstattung darüber an den Aufsichtsrat. Zudem bereitet der Strategieausschuss zustimmungspflichtige Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, die Akquisitionen, Devestitionen, Investitionen, organisatorische Veränderungen oder Restrukturierungen betreffen. Der Strategieausschuss berät den Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie sowie bei Projekten mit strategischer Relevanz. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Strategieausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.

+ Der **Prüfungsausschuss** nimmt die sich aus dem Aktiengesetz sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex ergebenden Aufgaben wahr. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Chancen- und Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance, der Vergabe von Aufträgen an den Abschlussprüfer der Gesellschaft sowie der Abschlussprüfung. Er erörtert auch den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand. Herr Kölbl (unabhängiger Finanzexperte), Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt aus seiner beruflichen Praxis als Finanzvorstand (CFO) der Südzucker AG über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.

+ Dem **Personalausschuss** obliegt die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung. Hinsichtlich der Festlegung der Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Vertragsangelegenheiten der einzelnen Vorstandsmitglieder unterbreitet der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenum Beschlussvorschläge. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Personalausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.

+ Der **Nominierungsausschuss** benennt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Aufsichtsratskandidaten. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt.

☐ www.kpluss.com/corporategovernance

Gemäß der gesetzlichen Regelung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beträgt der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat jeweils 30%. Dem Aufsichtsrat gehören zum Stichtag zwei Vertreterinnen der Anteilseigner und drei Vertreterinnen der Arbeitnehmer an. Auch im Bezugszeitraum wurde der Mindestanteil stets erreicht.

BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS, KOMPETENZPROFIL UND DIVERSITÄT

Ziel der Besetzung des Aufsichtsrats ist, ein Kompetenzprofil und die Diversität der Gremiumsmitglieder sicherzustellen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Dieses Ziel wird im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat konsequent verfolgt. Dazu ist anzumerken, dass der Aufsichtsrat nicht selbst über seine Besetzung entscheidet und daher auf die Verwirklichung der von ihm verfolgten Zielsetzung nur durch entsprechende Wahlvorschläge an die Hauptversammlung hinwirken kann. Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvorschläge nicht gebunden, eine Einflussnahme auf Vorschläge zur Wahl der Arbeitnehmervertreter steht dem Aufsichtsrat als Gesellschaftsorgan nicht zu.

Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass die Leistung des Gremiums als Ganzes wesentlich von der Vielfalt im Expertenmix, der Qualifikation, Integrität und Unabhängigkeit abhängt. Die Kultur sollte von Professionalität und Wertschätzung geprägt sein. Vor diesem Hintergrund umfasst das Anforderungsprofil insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- + Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern soll über Kenntnisse bezüglich der Branche, Produktsegmenten, Produktion und relevanter Technologien verfügen.
- + Kenntnisse über internationale und für K+S relevante Märkte sollten vorhanden sein.
- + Erfahrung in der strategischen Führung eines Unternehmens ist eine wesentliche Anforderung.
- + Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern sollte über Finanzkompetenz, insbesondere hinsichtlich Rechnungslegung und Bilanzprüfung, verfügen.
- + Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein unabhängiger Finanzexperte angehören.
- + Kenntnisse in den Bereichen Recht, Compliance, HR inkl. Mitbestimmungsrecht sowie Restrukturierungs- und Krisenmanagement sollten in angemessenem Umfang vorhanden sein.

Angestrebt wird ferner, dass mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig ist. Dies setzt insbesondere voraus, dass die betreffenden Personen keine Organ- oder Beraterfunktion bei bedeutenden Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, sonstigen Geschäftspartnern oder wesentlichen Wettbewerbern wahrnehmen und auch sonst in keiner wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen. Potenzielle Interessenkonflikte von zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen sollen möglichst ausgeschlossen sein.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die vorstehenden Zielsetzungen, die in einer unter professioneller Begleitung eines Vergütungsexperten durchgeführten Kompetenzanalyse des Aufsichtsrats im Jahr 2017 sowie einer Befragung der Anteilseigner bezüglich des Soll- und Ist-Profiles erarbeitet wurden, mit seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt sind.

Kandidaten für den Aufsichtsrat dürfen bei Wahl nicht älter als 70 sein. Darüber hinaus dürfen Mitglieder des Aufsichtsrats für maximal zwei Wahlperioden – in Ausnahmefällen drei Wahlperioden – im Amt sein.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat führt im Zweijahresturnus eine Effizienzprüfung durch, um zu beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, und um Anregungen für die künftige Arbeit im Plenum wie auch in den Ausschüssen zu erhalten. Zu Beginn des Geschäftsjahres hat unter Einbeziehung von externen Beratern eine intensive Auseinandersetzung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder mit der Effizienz ihrer Arbeit sowie ihrer Performance stattgefunden. Mit den Ergebnissen, die eine konstruktive, offene und stets professionelle Zusammenarbeit bestätigten, hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. August 2020 intensiv befasst. Wesentliche Defizite wurden nicht identifiziert. Anregungen zur weiteren Professionalisierung der Arbeit wurden aufgenommen und bereits umgesetzt, z. B. die Einführung einer Executive Session in jeder Aufsichtsratssitzung in Abwesenheit des Vorstands. Die nächste Überprüfung ist im Jahr 2022 geplant.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

(Stand der Angaben zu weiteren Aufsichtsratsmandaten und Kontrollgremien, sofern nicht anders ausgewiesen: 31. Dezember 2020)

Dr. rer. nat. Andreas Kreimeyer (Jahrgang 1955), Diplom-Biologe, Aufsichtsratsvorsitzender Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)

Unternehmer (ehemaliges Mitglied des Vorstands und Sprecher der Forschung der BASF SE, Ludwigshafen)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2025
Erstbestellung: 12. Mai 2015

weitere Kontrollgremien:

- + C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim
(Mitglied im Beraterkreis) (bis 31. Juli 2020)
- + DAL Deutsche Afrika-Linien GmbH & Co. KG, Hamburg
(Mitglied des Beirats) (seit 1. Juni 2020)

Ralf Becker (Jahrgang 1965), Gewerkschaftssekretär Stellv. Vorsitzender Arbeitnehmervertreter

Landesbezirksleiter Nord der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 1. August 2009

weitere Aufsichtsratsmandate:

- + Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover
(stellv. Vorsitzender)
- + Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg
- + Deutsche Shell GmbH, Hamburg
- + Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg

Petra Adolph (Jahrgang 1964), Master in Politik- und Literaturwissenschaften Arbeitnehmervertreterin

Leiterin des Vorstandsbüros Berlin der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 15. Mai 2018

weitere Aufsichtsratsmandate:

- + CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

André Bahn (Jahrgang 1968), Elektromonteur Arbeitnehmervertreter

1. stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der K+S GRUPPE

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Werra, K+S MINERALS
AND AGRICULTURE GMBH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 15. Mai 2018

Jella Benner-Heinacher (Jahrgang 1960), Juristin Anteilseignervertreterin

Hauptgeschäftsführerin (stellv.) der Deutschen Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 7. Mai 2003

weitere Kontrollgremien:

- + A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach (stellv. Vorsitzende)

Philip Freiherr von dem Bussche (Jahrgang 1950), Diplom-Kaufmann Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)

Unternehmer/Landwirt

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2025
Erstbestellung: 12. Mai 2015

weitere Kontrollgremien:

- + Bernard Krone Holding SE & Co. KG, Spelle (Mitglied des
Aufsichtsrats)
- + DF World of Spices GmbH, Dissen (Mitglied des Beirats)
- + Grimme GmbH & Co. KG, Damme (Vorsitzender des Beirats)

Dr. Elke Eller (Jahrgang 1962), Diplom-Volkswirtin Anteilseignervertreterin (unabhängiges Mitglied)

Mitglied des Vorstands der TUI Aktiengesellschaft, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 15. Mai 2018

weitere Aufsichtsratsmandate:

Konzerngesellschaften der TUI Group

- + TUI Deutschland GmbH, Hannover
- + tuifly GmbH, Langenhagen

weitere Kontrollgremien:

Konzerngesellschaften der TUI Group

- + TUI Belgium N.V., Oostende/Belgien
- + TUI Nederland N.V., Rijswijk/Niederlande

Gerd Grimmig (Jahrgang 1953), Diplom-Bergingenieur Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)

Pensionär (ehemaliges Mitglied des Vorstands der
K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen

Hauptversammlung im Jahr 2023

Erstbestellung: 15. Mai 2018

weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH, Kassel (ab 1. Januar 2021)

Axel Hartmann (Jahrgang 1958), Einzelhandelskaufmann Arbeitnehmersvertreter

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S GRUPPE

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Neuhoef-Ellers,

K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen

Hauptversammlung im Jahr 2023

Erstbestellung: 14. Mai 2013

Michael Knackmuß (Jahrgang 1975), Kfz-Schlosser Arbeitnehmersvertreter

2. stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der K+S GRUPPE

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Zielitz, K+S MINERALS
AND AGRICULTURE GMBH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen

Hauptversammlung im Jahr 2023

Erstbestellung: 11. Juli 2014

Thomas Kölbl (Jahrgang 1962), Diplom-Kaufmann Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)

Finanzvorstand der Südzucker AG, Mannheim

Mandat bis zum Ende der ordentlichen

Hauptversammlung im Jahr 2022

Erstbestellung: 10. Mai 2017

weitere Aufsichtsratsmandate:

Konzerngesellschaften der Südzucker Group

- + CropEnergies AG, Mannheim (stellv. Vorsitzender)

weitere Kontrollgremien:

Konzerngesellschaften der Südzucker Group

- + AGRANA Stärke GmbH, Wien/Österreich
(Mitglied des Aufsichtsrats)
- + AGRANA Zucker GmbH, Wien/Österreich
(Mitglied des Aufsichtsrats)
- + ED&F MAN Holdings Limited, London/Großbritannien
(Mitglied des Board of Directors (non-executive))
(bis 14. September 2020)
- + Freiburger Holding GmbH, Berlin (Mitglied des
Aufsichtsrats)
- + PortionPack Europe Holding B. V., Oud-Beijerland/
Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis
22. April 2020, Mitglied seit 23. April 2020)
- + Raffinerie Tirlemontoise S. A., Brüssel/Belgien
(Mitglied des Conseil d'Administration)
(bis 25. Februar 2020)
- + Südzucker Polska S. A., Wrocław/Polen
(Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 29. Januar 2020)
- + Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH,
Mannheim (Vorsitzender des Beirats)

Gerd Kübler (Jahrgang 1967), Diplom-Ingenieur Arbeitnehmersvertreter

Leiter Mining, K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen

Hauptversammlung im Jahr 2023

Erstbestellung: 1. Januar 2016

**Nevin McDougall (Jahrgang 1967), Master of Agriculture
(Agrarökonomie & Business)**

Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)

President & Chief Commercial Officer, A&L Canada
Laboratories Inc., London, Kanada

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 15. Mai 2018

weitere Kontrollgremien:

- + BioEnterprise Corporation (non-profit Canadian company)
(Board member)

**Anke Roehr (Jahrgang 1964), Industriekauffrau
Arbeitnehmervertreterin**

Vorsitzende des Betriebsrats des Standorts Hannover,
K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH, Kassel
Mitarbeiterin im Kundensegment Communities, K+S MINERALS
AND AGRICULTURE GMBH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 1. April 2016

**Dr. Rainier van Roessel (Jahrgang 1957), Diplom-Kaufmann
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)**

Selbstständiger Berater (ehemaliges Mitglied des Vorstands
und Arbeitsdirektor der LANXESS AG, Köln)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2025
Erstbestellung: 10. Juni 2020

**Brigitte Weitz (Jahrgang 1964), Personalfachkauffrau
Arbeitnehmervertreterin**

Vorsitzende des Betriebsrats ZT_Süd, K+S MINERALS AND
AGRICULTURE GMBH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 26. August 2020

☐ www.kpluss.com/aufsichtsrat

IM JAHR 2020 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER:

**Peter Bleckmann (Jahrgang 1962), Kfz-Mechaniker
Arbeitnehmervertreter**

Ehem. stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der K+S GRUPPE
Ehem. Betriebsratsvorsitzender des Werks Borth,
K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH, Kassel

Ausgeschieden zum 30. Juni 2020

Erstbestellung: 15. Mai 2018

**George Cardona (Jahrgang 1951), Ökonom
Anteilseignervertreter (ehem. unabhängiges Mitglied)**

Ökonom

Ausgeschieden zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2020
Erstbestellung: 9. Oktober 2009

weitere Kontrollgremien:

- + Board der Banque Havilland (Monaco) S.A.M., Monaco
(Vorsitzender)

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE UND IHRE MITGLIEDER

VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Ralf Becker
- + Axel Hartmann
- + Thomas Kölbl

STRATEGIE-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + André Bahn
- + Ralf Becker
- + Philip Freiherr von dem Bussche

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

- + Thomas Kölbl (Vorsitzender)
- + Petra Adolph
- + Ralf Becker
- + Jella Benner-Heinacher
- + Axel Hartmann
- + Dr. Andreas Kreimeyer

PERSONALAUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Ralf Becker
- + Dr. Elke Eller
- + Michael Knackmuß

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Jella Benner-Heinacher
- + Philip Freiherr von dem Bussche
- + George Cardona (bis 10. Juni 2020)
- + Gerd Grimmig (seit 10. Juni 2020)

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Zusammenarbeit seiner Mitglieder, die Geschäftsverteilung sowie die gegenseitige Vertretung. Maßnahmen, die auch andere Verantwortungsbereiche betreffen oder in ihrer Tragweite vom üblichen Tagesgeschäft abweichen, sind mit den anderen Vorstandsmitgliedern abzustimmen. Solche Angelegenheiten sollen möglichst in den regelmäßig im Zwei- bzw. Drei-Wochen-Rhythmus stattfindenden Vorstandssitzungen besprochen und Maßnahmen ggf. dort beschlossen werden; über wichtige Geschäfte und Maßnahmen ist stets eine Beschlussfassung herbeizuführen.

☐ www.kpluss.com/statuten

BESETZUNG DES VORSTANDS, ANFORDERUNGSPROFIL, DIVERSITÄT UND LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus wenigstens zwei Mitgliedern. Die genaue Anzahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 bestand der Vorstand aus drei männlichen Mitgliedern.

Kriterien bei der Besetzung von Vorstandspositionen sind die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs, nachgewiesene Leistungen auf dem bisherigen Berufsweg sowie eine ausgeprägte Führungskompetenz. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass Vielfalt (Diversität) auch im Vorstand wichtig ist. So sollte der Vorstand aus Personen bestehen, die sich in Bezug auf Berufs- und Lebenserfahrung ergänzen sowie unterschiedlichen Alters sind. Für die Mitglieder

des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze eingeführt, die auf das 65. Lebensjahr festgelegt wurde. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen. Darüber hinaus sollte mindestens ein Vorstandsmitglied über ausgeprägte internationale Erfahrung verfügen. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt mit Ausnahme des angestrebten Frauenanteils die vom Aufsichtsrat definierten Kriterien.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen eine neue Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese soll bis zum 31. Dezember 2023 erreicht werden.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand auf Empfehlung des Personalausschusses für die langfristige Nachfolgeplanung für Vorstandspositionen. Unter Berücksichtigung konkreter Qualifikationsanforderungen und der vorgenannten Kriterien wird vom Personalausschuss eine engere Auswahl verfügbarer Kandidaten vorgenommen. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt und anschließend dem Aufsichtsratsgremium eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Personalausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

(Stand der Angaben zu Mandaten, sofern nicht anders ausgewiesen: 31. Dezember 2020)

Dr. Burkhard Lohr (Jahrgang 1963), Diplom-Kaufmann, Vorsitzender, Arbeitsdirektor

Mandat bis 31. Mai 2025

Erstbestellung: 1. Juni 2012

Aufsichtsratsmandate:

- + K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH (Vorsitzender), Kassel¹

Thorsten Boeckers (Jahrgang 1975), Bankkaufmann, Finanzvorstand

Mandat bis 11. Mai 2025

Erstbestellung: 12. Mai 2017

Aufsichtsratsmandate:

- + K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH, Kassel¹

¹ Konzernmandat.

Mark Roberts (Jahrgang 1963), Bachelor of Science (Marketing)

Mandat bis 30. September 2023

Erstbestellung: 1. Oktober 2012

Immer aktuelle Informationen zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte unserer Geschäftsordnung des Vorstands, die Sie auch auf der Website der K+S finden.

☞ www.kpluss.com/vorstand

☞ www.kpluss.com/corporategovernance

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird im Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts ausgewiesen und kann auch auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden.

👁️ Vergütungsbericht, Seite 131

☞ www.kpluss.com/corporategovernance

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, des Geschäftsverlaufs, der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, der Beschäftigungssituation sowie der besonderen unternehmerischen Risiken und Chancen. Darüber hinaus steht der Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Themen in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands. Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats; Näheres regelt § 12 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

☞ www.kpluss.com/statuten

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind dem Aufsichtsrat gegenüber im Berichtszeitraum nicht offengelegt worden.

VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (D&O)

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung u. a. für den Fall, dass Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder wegen einer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des jeweiligen Schadens bis maximal zur Höhe des 1,5-Fachen der festen jährlichen Vergütung. Die D&O-Versicherung findet auch auf Führungskräfte Anwendung.

AKTIENGESCHÄFTE VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft offenzulegen.

Im Jahr 2020 haben wir für den Aufsichtsrat und für den Vorstand folgende Directors'-Dealings-Meldungen veröffentlicht: **B.52**

☞ www.kpluss.com/directorsdealings

ZIELGRÖSSEN 1. UND 2. EBENE UNTERHALB DES VORSTANDS

Im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen haben wir Zielgrößen für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands der K+S AKTIENGESELLSCHAFT bis 31. Dezember 2021 festgelegt. In der ersten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 13 % per 31. Dezember 2020 noch nicht erreicht. Der Frauenanteil liegt zum Stichtag bei rund 9 % (2019: 9%). Erfreulicherweise wurde auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands die Zielgröße von 11 % zum Stichtag mit einem Frauenanteil von etwas mehr als 20 % übertroffen (2019: 15 %). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf einen Rückgang der Gesamtzahl der Führungspositionen bei gleichzeitigem Anstieg der absoluten Anzahl der Frauen in dieser Ebene zurückzuführen.

👁️ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Seite 69

DIRECTORS' DEALINGS VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

B.52

	Datum	Transaktion	ISIN	Betrag
Thorsten Boeckers	18.12.2020	Kauf Aktie	DE000KSAG888	19.535,90 €

GOVERNANCE

Jede organisatorische Einheit der K+S GRUPPE ist verpflichtet, unter Beachtung der Regelungen übergeordneter Einheiten die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Steuerung und Überwachung notwendigen konkretisierenden Regelungen für ihren Verantwortungsbereich zu erlassen.

Die Inhalte von (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen sowie regulatorischen Standards (= Regelwerke Dritter, zu deren Beachtung und Umsetzung sich die K+S GRUPPE oder Teile davon verpflichtet haben) stehen internen Regelungen gleich; dies gilt u. a. für den Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit Vorstand und Aufsichtsrat nicht gemeinsam Abweichungen von dessen Empfehlungen oder Anregungen beschlossen haben.

ONE K+S WERTE

Die ONE K+S Werte unterstützen als unternehmensweiter Wertekatalog dabei, die Unternehmenskultur und das Verhalten am Arbeitsplatz weltweit aufeinander abzustimmen. Dies ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu „One Company“ – ONE K+S. Im Berichtsjahr haben wir eine Werte-Challenge durchgeführt, die den Mitarbeitern helfen sollte, sich mit den neuen ONE K+S Werten vertraut zu machen. Die Identifikation der K+S GRUPPE mit gemeinsamen Werten ermöglicht den Aufbau einer stärkeren Unternehmenskultur:

- + SICHER & NACHHALTIG: Wir setzen Arbeitssicherheit an erste Stelle und handeln stets nachhaltig
- + PARTNERSCHAFTLICH: Wir gehen vertrauens- und respektvoll miteinander um und unterstützen uns gegenseitig
- + UNTERNEHMERISCH: Wir sind Unternehmer und nehmen Herausforderungen mutig an
- + AGIL: Wir arbeiten in schlanken und flexiblen Strukturen
- + INNOVATIV: Wir fördern Innovation und sind veränderungsbereit
- + OPTIMISTISCH: Wir glauben an den Erfolg von K+S

☞ www.kpluss.com/werte

VERHALTENSKODEX

Basierend auf dem Globalen Organisationshandbuch für die K+S GRUPPE sowie den ONE K+S Werten hat sich die K+S GRUPPE einen Verhaltenskodex gegeben.

Dieser gibt Orientierung, um bei der täglichen Arbeit gute Entscheidungen zu treffen. Als ONE K+S ist es wichtig, überall auf

der Welt respektvoll miteinander umzugehen und das Handeln an den ONE K+S Werten auszurichten. Die Zusammenarbeit ist wichtig, um einen gemeinsamen hohen ethischen Standard für die Art und Weise zu setzen, wie die Geschäfte bei K+S und darüber hinaus geführt werden.

☞ www.kpluss.com/verhaltenskodex

Nachfolgend werden zunächst die sowohl für die Steuerungs- als auch die Überwachungskomponente des Systems maßgeblichen Teilsysteme Governance, Compliance-Management, Risiko- und Chancenmanagement und Nachhaltigkeitsmanagement dargestellt. Diese ergänzen sich wechselseitig und überschneiden sich teilweise. Anschließend werden Steuerung und Überwachung erläutert.

COMPLIANCE-MANAGEMENT

Mit unserem Compliance-Management-System sorgen wir dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen und diesen gleichstehende Regelungen gruppenweit bekannt sind und ihre Einhaltung überwacht werden kann. Wir wollen so nicht nur Haftungs-, Strafbarkeits- und Bußgeldrisiken sowie sonstige finanzielle Nachteile für das Unternehmen vermeiden, sondern auch die positive Reputation des Unternehmens, seiner Organe und Mitarbeiter in der Öffentlichkeit sicherstellen. Es ist für uns selbstverständlich, dass Compliance-Verstöße verfolgt und geahndet werden.

☞ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Seite 69

☞ www.kpluss.com/compliance

Das Risiko von Compliance-Verstößen einschließlich Korruptionsrisiken wird u. a. im Rahmen des Risikomanagementprozesses bei K+S berücksichtigt. Verschiedenste Gegensteuerungsmaßnahmen, wie z. B. Schulungen, sollen die Eintrittswahrscheinlichkeit reduzieren. Durch regelmäßige Prüfungen der Einheit Internal Audit zu Compliance-Themen können ebenfalls Compliance-Risiken identifiziert werden.

Der Vorstand hat den Leiter der Einheit „Compliance, Risk & Internal Auditing“ mit der Funktion des Chief Compliance Officers (cco) und der Aufgabe betraut, für ein effektives und gesetzeskonformes Compliance-Management-System in der K+S GRUPPE Sorge zu tragen. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und leitet den globalen Ausschuss Governance, Risk und Compliance (GRC-Ausschuss), dem die Compliance- und Risikomanagement-Beauftragten der Operativen Einheiten sowie die Leiter Compliance-relevanter Zentralfunktionen der Gesellschaft angehören (z. B. Interne Revision, Recht, Personal).

Der GRC-Ausschuss hat u. a. zur Aufgabe, allgemeine Themen des Compliance-Managements zu beraten und gruppenweit abzustimmen sowie die generelle Eignung des Compliance-Management-Systems regelmäßig zu analysieren und bei erkanntem Handlungsbedarf gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen auszusprechen. Der Vorstand berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der K+S AKTIENGESELLSCHAFT regelmäßig über das Compliance-Management-System.

Der cco erhält bis zum Ende des ersten Quartals eines jeden Jahres eine Vollständigkeitsmeldung über gemeldete Compliance-Vorfälle aus der gesamten Organisation. Auch 2020 hatten wir keine Korruptionsvorfälle.

☞ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Seite 69

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem verfolgt das Ziel, in der gesamten K+S GRUPPE Risiken und Chancen rechtzeitig zu identifizieren, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie etwaige nichtfinanzielle Auswirkungen zu bewerten, Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung der Risiken bzw. zur Nutzung der Chancen zu ergreifen und dadurch den nachhaltigen Unternehmenserfolg zu unterstützen. Darüber hinaus soll eine strukturierte interne und externe Berichterstattung über Risiken und Chancen sichergestellt werden. Insoweit gelten folgende Grundsätze:

- + Unternehmerisches Handeln ist notwendigerweise mit Risiken verbunden. Ziel ist es, die sich bietenden Chancen zu nutzen und dabei nur solche Risiken einzugehen, die zur Erschließung von Ertragspotenzialen unvermeidbar sind.
- + Keine Handlung oder Entscheidung darf ein Risiko nach sich ziehen, das vorhersehbar zu einer Bestandsgefährdung führen kann.

Das Kapitel Risiko- und Chancenmanagement im Globalen Organisationshandbuch regelt die Aufgaben und Befugnisse der am Risikomanagementprozess Beteiligten sowie den Risiko- und Chancenmanagementprozess selbst und definiert die Anforderungen an die Risiko- und Chancenberichterstattung.

Der GRC-Ausschuss hat die Aufgabe, allgemeine Themen des Risiko- und Chancenmanagements zu beraten und gruppenweit abzustimmen. Weiterhin soll er die generelle Eignung des Risiko- und Chancenmanagementsystems regelmäßig analysieren und bei erkanntem Anpassungsbedarf gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen aussprechen.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken und Chancen, eine Darstellung des Risikomanagements in Bezug auf Finanzinstrumente (IFRS 7) sowie der bedeutenden Risiken und Chancen finden sich im Risiko- und Chancenbericht ab Seite 106.

☞ Risiko- und Chancenbericht, Seite 106

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT¹

Das unternehmerische Handeln der K+S GRUPPE ist auf die Erzielung nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs ausgerichtet. Um auf Dauer wirtschaftlich erfolgreich zu sein, sind auch ökologische und soziale Aspekte angemessen zu berücksichtigen; daher sind sie integraler Bestandteil unserer Strategie.

☞ Unternehmensstrategie, Seite 37

Nachhaltigkeitsziele	Verantwortliches Vorstandsmitglied (Sponsor)
Gesundheit & Arbeitssicherheit	Mark Roberts, Mitglied des Vorstands ²
Vielfalt & Inklusion	Mark Roberts, Mitglied des Vorstands ²
Menschenrechte	Mark Roberts, Mitglied des Vorstands ²
Wasser	Dr. Burkhard Lohr, CEO
Abfall	Dr. Burkhard Lohr, CEO
Energie & Klima	Mark Roberts, Mitglied des Vorstands ²
Nachhaltige Lieferketten	Thorsten Boeckers, CFO
Compliance & Anti-Korruption	Thorsten Boeckers, CFO

¹ Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289b–289e HGB und §§ 315b und 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Teil der Abschlussprüfung ist.

² Mark Roberts fungierte bis Dezember 2019 als COO.

Die strategische Zielsetzung der K+S GRUPPE in Nachhaltigkeitsbelangen wird durch den Vorstand verantwortet. Je ein Vorstandsmitglied ist Sponsor der vom Vorstand beschlossenen Nachhaltigkeitsziele. Der Vorstand wird regelmäßig über die Entwicklung der zentralen nichtfinanziellen Indikatoren unterrichtet. Etwaige nichtfinanzielle Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der K+S GRUPPE ist im Bereich „Health, Safety, Sustainability, Quality and Management Systems“ verortet. Die Bereichsleitung berichtet direkt an den Vorstand und sitzt dem Nachhaltigkeitsausschuss vor. Aufgabe der Einheit ist es, effektive Strukturen zur Erfassung und Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen in der K+S GRUPPE zu schaffen und deren Umsetzung an den produzierenden Standorten zu konzeptionieren und zu koordinieren. Zudem erfasst, analysiert und priorisiert die Einheit Nachhaltigkeitsanforderungen von bzw. an die K+S GRUPPE. Hierbei spielt die Implementierung und das Management entsprechender Prozesse eine entscheidende Rolle. Die Einheit erarbeitet Vorschläge zu einer strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung und berichtet entsprechende Vorschläge an den Vorstand. Außerdem werden Leistungsindikatoren durch das Controlling an den Vorstand berichtet.

Das Nachhaltigkeitsgremium hat die Aufgabe, Nachhaltigkeitsthemen zu beraten und gruppenweit abzustimmen. Es analysiert regelmäßig die generelle Eignung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems und spricht bei erkanntem Anpassungsbedarf gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen aus. Im Jahr 2020 ist das Gremium zweimal zusammengekommen, um die Umsetzung des K+S-Nachhaltigkeitsprogramms 2030 zu verfolgen sowie konkrete Maßnahmen und Programme zu diskutieren. Zum Mitarbeiterengagement wurde in 2020 eine Kampagne zu Nachhaltigkeitsthemen in Zusammenarbeit mit dem Ideenmanagement umgesetzt, welche über verschiedene Kommunikationskanäle bespielt wurde. Die Erhebung der nichtfinanziellen Kennzahlen im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele wurde in 2020 als verbindlicher Prozess in unserer Software für Geschäftsprozesse abgebildet. Ein Product Value Impacting wurde aufgesetzt und durchgeführt, um den Wert der K+S-Produkte auf die Gesellschaft abzubilden. Hierbei wurden auch die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) berücksichtigt. Ergebnisse werden in 2021 über verschiedene Kanäle kommuniziert.

Die Führungskräfte der zentralen Facheinheiten sind eng in den Strategieprozess zu Nachhaltigkeitsthemen einbezogen und entwickeln in Kooperation mit den Operativen Einheiten Maßnahmen zur Umsetzung der Zielvorgaben. Quartalsweise berichten sie den Fortschritt der Zielerreichung über das Nachhaltigkeitsmanagement an den Vorstand. Darüber hinaus werden LTI-relevante Zielvorgaben monatlich an den Vorstand berichtet.

👁️ Unternehmenssteuerung und -überwachung, Seite 96

UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Der Sollzustand eines effektiven und gesetzeskonformen Systems zur Unternehmenssteuerung und -überwachung (internes Kontrollsystem im weiteren Sinne) in der K+S GRUPPE ist in Ergänzung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in dem Kapitel „Unternehmenssteuerung und -überwachung“ des Globalen Organisationshandbuches definiert. Darin ist auch festgelegt, mit welchen regulatorischen und organisatorischen Maßnahmen dieser Sollzustand zu erreichen bzw. aufrechtzuerhalten ist. Mit diesem System sollen:

- + die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu zählt auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- + eine verantwortungsvolle Unternehmensführung,
- + die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- + die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen Rechtsvorschriften sichergestellt werden.

Die Ausgestaltung des Steuerungs- und Überwachungssystems im Einzelnen ist in ergänzenden internen Regelungen festgelegt, für deren Erarbeitung und Kommunikation einheitliche Standards vereinbart sind.

Die Einheit „Compliance, Risk & Internal Auditing“, deren Leiter dem Vorstandsvorsitzenden direkt berichtet, ist dafür verantwortlich, auf Gruppenebene die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines gleichermaßen effektiven wie gesetzeskonformen Unternehmenssteuerungs- und Überwachungssystems zu koordinieren.

Aufgabe des Ausschusses Governance, Risk, Compliance (GRC) ist es, die generelle Eignung des Unternehmenssteuerungs- und Überwachungssystems regelmäßig zu analysieren und bei erkannten Schwachstellen gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen auszusprechen.

STEUERUNG

K+S wird sich nach der vollständigen Umsetzung des Maßnahmenpaketes deutlich verschlankt haben. Um dieser Veränderung Rechnung zu tragen, adjustieren wir aktuell unsere Unternehmensstrategie einschließlich der Ziele sowie die formulierten Ambitionen für das Jahr 2030, der Vision und der Mission.

👁 [Unternehmensstrategie, Seite 37](#)

Grundsätzlich ergeben sich Rahmenvorgaben und generelle Zielsetzungen für die Steuerung der K+S GRUPPE aus Mission und Vision.

Der Vorstand legt die Gruppenstrategie als Basis zur Erfüllung unserer Mission fest. Zu deren Umsetzung werden auf der Grundlage eines regelmäßigen Dialogs des Vorstands mit den Leitern der ihm direkt unterstellten Funktionen Prozesse und Maßnahmen festgelegt, die wiederum in einem kaskadierenden Prozess auf die jeweils nachgeordneten organisatorischen Ebenen heruntergebrochen werden. Deren jeweils relevanter Inhalt wird durch die Vorgesetzten an die betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Die Qualität der Definition von Zielen ist entscheidend für ihre Erreichbarkeit und Überprüfbarkeit. Daher müssen sie spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein und dürfen nicht im Widerspruch zu anderen Zielen stehen.

Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstands bzw. des für die betroffene Funktion zuständigen Vorstandsmitglieds.

Maßgebliche Steuerungsinstrumente sind die Mittelfristplanung, die Jahresplanung sowie die monatliche Hochschätzung. Die Mittelfristplanung der K+S GRUPPE umfasst einen Planungszeitraum von drei Jahren und setzt sich aus der Jahresplanung des kommenden Geschäftsjahres und der Planung der beiden Folgejahre zusammen. Hierbei werden in zahlreichen Teilprozessen und unter zentraler Vorgabe der wichtigsten Planungsprämissen wesentliche Kennzahlen durch die Operativen Einheiten und Einheiten der K+S AKTIENGESELLSCHAFT geplant. Das Controlling fasst die Mittelfristplanungen zur konsolidierten operativen Planung sowie zur Personal-, Investitions- und Finanzplanung der K+S GRUPPE zusammen und erläutert diese dem Vorstand. Nach erfolgter Billigung legt der Vorstand die Jahresplanung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor und erläutert die Planung

der beiden Folgejahre. Nach Aufstellung des Konzernabschlusses erhalten Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen eines Plan-Ist-Vergleichs einen Überblick über die wesentlichen Abweichungen zur Jahresplanung des abgelaufenen Geschäftsjahres der K+S GRUPPE.

Die monatliche Hochschätzung setzt auf der genehmigten Jahresplanung auf. Hierbei werden in der Regel alle wichtigen Kennzahlen, wie z. B. Umsatz, Ergebnis, Finanzlage und Investitionen für das laufende Geschäftsjahr, von den in den Konzernabschluss einzubeziehenden Einheiten hochgeschätzt und vom Controlling konsolidiert. Dabei fließen sukzessive die vorliegenden Ist-Werte und neue Erkenntnisse über die Geschäftsentwicklung in die Hochschätzung ein. Wesentliche Prämissen werden regelmäßig geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Abweichungen werden im Rahmen der Hochschätzung analysiert und bewertet und dienen der Steuerung des operativen Geschäfts. Vorstand und Aufsichtsrat wird die konsolidierte Hochschätzung der K+S GRUPPE in schriftlicher und mündlicher Form erläutert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die im Rahmen der Strategie SHAPING 2030 neu ausgestalteten Planungs- und Hochschätzungsprozesse implementiert. Während bei der Mittelfristplanung eine stärkere Verzahnung mit der strategischen Planung sowie ein verkürzter Zeitrahmen für die Erstellung der Planung im Vordergrund stehen, erfolgt die unterjährig aktualisierte Hochschätzung wesentlicher Finanzkennzahlen nun in einem schlankeren Prozess.

FINANZIELLE STEUERUNGSKENNZAHLEN

Die Steuerung der Aktivitäten erfolgt anhand der folgenden wesentlichen finanziellen Steuerungskennzahlen, bei denen es sich um die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 20 handelt:

- + EBITDA¹
- + Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt
- + Investitionen
- + Bereinigter Freier Cashflow²
- + Return on Capital Employed (ROCE)³
- + Nettofinanzverbindlichkeiten (inklusive aller Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA¹

Seit dem Geschäftsjahr 2018 steuern wir das Unternehmen insbesondere über die Ergebnisgröße EBITDA¹. Eine Herleitung findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 52. Auch das sogenannte Short Term Incentive (STI) als variable Komponente der Vergütung von Vorstand und Mitarbeitern basiert seit Jahresbeginn 2018 auf einem Vergleich des geplanten mit dem tatsächlich erreichten EBITDA¹ der K+S GRUPPE.

Nachdem der Aufbau unserer kanadischen Produktionsstätte in Bethune als größtes Investitionsprojekt in der K+S-Unternehmensgeschichte erfolgreich abgeschlossen wurde, konzentrieren wir uns nun auch auf die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bereinigter Freier Cashflow einschließlich der hier einfließenden auszahlungswirksamen Investitionen. Eine Herleitung der beiden Größen findet sich im Wirtschaftsbericht auf den Seiten 58 und 59. Damit forcieren wir das Ziel der Reduzierung des Verschuldungsgrades (Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA¹). Die Herleitung der Nettofinanzverbindlichkeiten findet sich auf Seite 60 des Wirtschaftsberichts. Die Leistungsindikatoren Investitionen und Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA sind seit dem Geschäftsjahr 2019 wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren.

• Vergütungsbericht, Seite 131

Zur Überprüfung der finanziellen Zielsetzung nutzen wir zudem die Steuerungskennzahl Return on Capital Employed (ROCE³). Aus dem ROCE³ leiten wir mithilfe des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes vor Steuern den Value Added ab. Auch die Kennzahl Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt, ist wesentlich für die Steuerung des Unternehmens. Die Herleitung findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 56.

Der Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ab Seite 46 beinhaltet u. a. die genannten Steuerungskennzahlen.

Eine Darstellung und Beschreibung der Entwicklung der Ertragskennzahlen in den letzten fünf Jahren findet sich im Kapitel ‚Ertragslage‘ auf Seite 55 und des Cashflows im Kapitel ‚Finanzlage‘ auf Seite 59.

¹ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte, in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Die Berechnung der Kennzahl „EBITDA“ findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 52.

² Die Berechnung der Kennzahl „Bereinigter Freier Cashflow“ findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 59.

³ Die Berechnung der Kennzahl „ROCE“ findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 56.

NICHTFINANZIELLE STEUERUNGSKENNZAHLEN

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden Anforderungen der bzw. an die K+S GRUPPE erfasst, analysiert und priorisiert, um spezifische Nachhaltigkeitsziele für Teilbereiche (Standorte, Gesellschaften etc.) festzulegen. So wurden für die K+S GRUPPE in 2018 Leistungsindikatoren und Zielwerte im Nachhaltigkeitsmanagement festgelegt. Seit dem Geschäftsjahr 2020 steuern wir das Unternehmen auch über die folgenden nicht-finanziellen Indikatoren. Diese bilden seit 2020 die Grundlage für einen Teil des Long Term Incentives (LTI) als variable Komponente der Vergütung des Vorstands sowie aller LTI-berechtigten Mitarbeiter. Sie sind die wesentlichsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.

- + Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)
- + Salzhaltige Prozesswässer
- + Nachhaltige Lieferketten, konkretisiert durch die Leistungsindikatoren „Anteil von kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S GRUPPE anerkannt haben“ und „Rate der Anerkennung des Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S GRUPPE“

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Salzhaltiges Prozesswasser ist das in den bergbaulichen Aufbereitungsprozessen der Kaliproduktion entstehende salzhaltige Wasser, das nicht mehr weiter in den Aufbereitungsprozessen eingesetzt, anderweitig verwendet oder als Produkt verkauft werden kann und für das somit eine Entsorgungsnotwendigkeit besteht. Der „Anteil von kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S GRUPPE anerkannt haben“ in Prozent sowie die „Rate der Anerkennung des Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S GRUPPE“ bezogen auf das Einkaufsvolumen in Prozent sind die Unterziele der dritten Steuerungsgröße „Nachhaltige Lieferketten“. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 132 und 133.

- 🔗 Nachhaltigkeitsprogramm, Seite 38
- 🔗 Vergütungsbericht, Seite 131

Weitere für die K+S GRUPPE relevante finanzielle sowie nicht-finanzielle Kennzahlen sind die Umsatzerlöse, Absatzmengen, Durchschnittserlöse sowie die Zahl der Mitarbeiter. All diese Kennzahlen werden jedoch nicht als bedeutsamste finanzielle bzw. nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20 betrachtet.

ÜBERWACHUNG

Das Überwachungssystem soll die Erreichung der im Rahmen des Steuerungssystems entwickelten Vorgaben des Managements sowie die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sicherstellen. Es besteht aus prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen (internes Kontrollsystem im engeren Sinne) sowie prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen.

Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen: Das für einen internen Prozess verantwortliche Management hat die für die gesetzeskonforme und den internen Regelungen entsprechende Zielerreichung bestehenden Risiken zu identifizieren und zu analysieren. In Abhängigkeit von der Bedeutung des jeweiligen Risikos sind vorgelagerte prozessintegrierte Kontrollen festzulegen, durch welche der Eintritt des Risikos verhindert werden soll. Ferner sind nachgelagerte prozessintegrierte Kontrollen festzulegen, durch die aufgetretene Fehler/realisierte Risiken möglichst umgehend aufgedeckt werden sollen mit dem Ziel, entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen. Abhängig von der Wesentlichkeit des jeweiligen Prozesses und seiner Risiken sind die durchgeführte Risikoanalyse, die festgelegten Kontrollen sowie die ausgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden von der Internen Revision durchgeführt. Über diese Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt und dem jeweils verantwortlichen Management vorgelegt, um dieses bei der Beurteilung der generellen Eignung und tatsächlichen Wirksamkeit des Steuerungs- und Überwachungssystems zu unterstützen. Regelmäßig überprüft werden z. B. die Funktionsfähigkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems und des Compliance-Management-Systems.

Extern erfolgen prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen u. a. im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen sowie in Form von IT-Penetrationstests.

KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (§ 289 ABS. 4 BZW. § 315 ABS. 4 HGB)/ ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für den Konzernabschluss der Gesellschaft werden die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze IFRS angewendet. Die Regelungen für die Rechnungslegung und Berichterstattung der K+S GRUPPE nach IFRS geben einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften vor. Zusätzlich stellen wir detaillierte und formalisierte Anforderungen an die Berichterstattung der einbezogenen Gesellschaften. Neue externe Vorschriften zur Rechnungslegung werden zeitnah auf ihre Auswirkungen hin analysiert und, sofern diese für uns relevant sind, durch eine interne Regelung in den Rechnungslegungsprozessen umgesetzt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für die Jahresabschlüsse der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und deren inländische Tochtergesellschaften nach den deutschen handelsrechtlichen Regelungen und ergänzenden Vorschriften sind in Buchungsanweisungen dokumentiert. Alle Mitarbeiter werden ihren Aufgaben entsprechend ausgebildet und insbesondere bezüglich Änderungen in den Vorschriften oder den Prozessen regelmäßig geschult.

Wir verfügen über eine gruppenweite IT-Plattform für alle wesentlichen Gesellschaften, einen einheitlichen Konzern-Kontenplan und standardisierte maschinelle Rechnungslegungsprozesse. Durch diese Vereinheitlichung ist eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sichergestellt. Für zusätzliche manuelle Erfassungen buchhalterischer Vorgänge bestehen verbindliche Regelungen und Kontrollmechanismen. Bilanzielle Bewertungen, wie z. B. die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte oder die Kalkulation bergbaulicher Verpflichtungen, erfolgen durch konzerninterne Sachverständige. In Einzelfällen, etwa bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, werden diese von externen Gutachtern durchgeführt.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses der K+S GRUPPE werden die Einzelabschlüsse der Gesellschaften, deren Rechnungswesen auf der IT-Plattform der K+S GRUPPE geführt wird, direkt in ein IT-Konsolidierungssystem überführt. Bei den übrigen einbezogenen Gesellschaften erfolgt die Übertragung der Abschlussdaten über eine internetbasierte Schnittstelle. Durch systemtechnische Kontrollen werden die übertragenen Abschlussdaten auf ihre Validität hin überprüft. Zusätzlich erfolgt eine zentrale Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten

Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte. Durch systemseitige Ableitung bzw. formalisierte Abfrage von konsolidierungsrelevanten Informationen ist eine ordnungsgemäße und vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen sichergestellt. Sämtliche Konsolidierungsprozesse zur Erstellung des Konzernabschlusses werden in dem IT-Konsolidierungssystem durchgeführt und dokumentiert. Die Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich wesentlicher Angaben für den Anhang werden hieraus entwickelt.

Außer durch die bestehende interne Überwachung werden die Jahresabschlüsse der prüfungspflichtigen Gesellschaften und der Konzernabschluss von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft; dies ist die wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Die Prüfung der Jahresabschlüsse der nicht prüfungspflichtigen inländischen Gesellschaften erfolgt durch die Interne Revision. Darüber hinaus prüft der unabhängige Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Die Abschlussprüfung für das Jahr 2020 wurde von der DELOITTE GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT, Hannover, durchgeführt. Sie bzw. ihre Vorgängergesellschaften führen die Abschlussprüfungen seit 1972 durch. Der unmittelbar verantwortliche Wirtschaftsprüfer war WP/StB Dr. Christian H. Meyer (Prüfer der K+S seit dem Jahresabschluss 2015). Das gesamte Mandat wurde von Herrn WP/StB Prof. Dr. Frank Beine als verantwortlichem Partner betreut. Die DELOITTE GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT hat die Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erteilung des Prüfungsauftrags an den gewählten Abschlussprüfer erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses. Die Abschlussprüfung wird durch den Prüfungsausschuss begleitet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses werden vom Abschlussprüfer unverzüglich über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unterrichtet, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Ferner soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse umgehend berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

ANGABEN NACH § 289 A ABS. 1 BZW. § 315 A ABS. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS GEMÄSS § 176 ABS. 1 SATZ 1 AKTG

ZIFFER 1: ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital beträgt 191.400.000 € und ist in 191.400.000 Aktien eingeteilt. Die auf Namen lautenden Aktien der Gesellschaft sind Stückaktien ohne Nennbetrag. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Aktiengattungen.

ZIFFER 2: BESCHRÄNKUNGEN DER STIMMRECHTE ODER DER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Jede Aktie besitzt eine Stimme; es existieren weder Beschränkungen der Stimmrechte noch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen. Entsprechende Gesellschaftervereinbarungen sind dem Vorstand nicht bekannt.

ZIFFER 3: DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN ÜBER 10 % AM KAPITAL

Uns sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % am Grundkapital gemeldet worden.

ZIFFER 4: INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

ZIFFER 5: STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNG VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

ZIFFER 6: GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER UND ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN

Bestellung und Abberufung des Vorstands regelt § 84 AktG. Danach werden die Vorstandsmitglieder für die Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat bestellt. Nach § 5 der Satzung besteht der Vorstand der K+S AKTIENGESELLSCHAFT aus wenigstens zwei Mitgliedern. Die Anzahl bestimmt der Aufsichtsrat. Er kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied oder die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden aus wichtigem Grund widerrufen.

Die Hauptversammlung kann Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals beschließen

(§ 179 Abs. 2 AktG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Satzung), sofern keine gesetzlich zwingenden höheren Mehrheitserfordernisse bestehen.

ZIFFER 7: BEFUGNISSE DES VORSTANDS HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN ERMÄCHTIGUNGEN ZUR SCHAFFUNG EINES NEUEN GENEHMIGTEN KAPITALS BZW. GENEHMIGTEN KAPITALS II MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE

Der Vorstand wurde am 10. Juni 2020 von der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2025 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Am 11. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. Mai 2021 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 19.140.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 19.140.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Bei Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital bzw. dem genehmigten Kapital II ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

☐ www.kpluss.com/hv2020

☐ www.kpluss.com/hv2016

Der Vorstand ist sowohl für das genehmigte Kapital als auch für das genehmigte Kapital II ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils insgesamt 19.140.000,00 € (entsprechend 19.140.000 Stückaktien) in den folgenden Fällen auszuschließen:

- + Für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsrechts entstehen.
- + Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 19.140.000,00 € (entsprechend 19.140.000 Stückaktien), wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet.
- + Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 19.140.000,00 € (entsprechend 19.140.000 Stückaktien), wenn die neuen

Aktien beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Unternehmensbeteiligung – für das genehmigte Kapital ebenfalls beim Erwerb von Unternehmensteilen – durch die Gesellschaft als Gegenleistung eingesetzt werden sollen.

- + Zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch ganz oder teilweise als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzubringen.

Von den vorstehend beschriebenen Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet (10 %-Grenze), und zwar weder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigungen noch zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Ausnutzung. Sofern während der Laufzeit des genehmigten Kapitals bzw. des genehmigten Kapitals II bis zu der jeweiligen Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital bzw. dem genehmigten Kapital II festzulegen.

Durch die dem Vorstand bis zum 9. Juni 2025 bzw. 10. Mai 2021 eingeräumte Möglichkeit, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung mit begrenztem Bezugsrechtsausschluss durchzuführen (genehmigtes Kapital bzw. genehmigtes Kapital II), wird der Gesellschaft ein weit verbreitetes Instrument an die Hand gegeben, mit dessen Hilfe zum Beispiel sich bietende Gelegenheiten zur Durchführung von Akquisitionen schnell und flexibel genutzt werden können. Der Vorstand darf von dieser Möglichkeit nur dann Gebrauch machen, wenn der Wert der neuen Aktien und der Wert der Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSGABE VON WANDEL- UND OPTIONSSCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE NEBST GLEICHZEITIGER SCHAFFUNG EINES BEDINGTEN KAPITALS

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber

und/oder auf Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 600.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 19.140.000,00 € nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen.

☐ www.kpluss.com/hv2020

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert bei Ausgabe der Schuldverschreibung – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Schuldverschreibungen können auch durch Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder ihnen aufzuerlegen. Die Anleiheemissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

Den Aktionären der Gesellschaft steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für die folgenden Fälle ganz oder teilweise auszuschließen:

- + Sofern die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Der Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder -pflichten bzw. Optionsrechten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Lauf-

zeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder indirekter Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

- + Sofern und soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. den Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandlungsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde.
- + Um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- + Soweit die Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der Schuldverschreibungen steht.

Die vorstehend beschriebenen Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gelten insgesamt nur für Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder -pflichten bzw. Optionsrechten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit der Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10%-Grenze anzurechnen.

Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht können die Gläubiger ihre Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umtauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschrei-

bung nicht übersteigen. Die Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem früheren Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibung nicht übersteigen.

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Ersetzungsbefugnis oder eine Wandlungspflicht vorgesehen ist, entweder mindestens 80 % des gewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem XETRA (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 % des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem XETRA (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der Börsenhandelstage, die erforderlich sind, damit der Wandlungs- und Optionspreis gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht werden kann, entsprechen. In den Fällen der Ersetzungsbefugnis und der Wandlungspflicht muss der Wandlungs- oder Optionspreis nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen mindestens entweder den oben genannten Mindestpreis betragen oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem XETRA (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Endfälligkeit oder dem anderen festgelegten Zeitpunkt entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises (80 %) liegt. §§ 9 Abs. 1, 199 AktG bleiben unberührt.

Bei mit Optionsrechten bzw. Wandlungsrechten oder -pflichten verbundenen Schuldverschreibungen können im Fall der wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG die Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht schon durch Gesetz geregelt ist. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen beziehungsweise Ereignisse (wie z. B. Kontrollerlangung durch Dritte) eine wertwährende Anpassung der Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte/-pflichten vorsehen.

Die Anleihebedingungen können weiter jeweils festlegen, dass die Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können oder das Optionsrecht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann. Schließlich können die Anleihebedingungen vorsehen, dass im Falle der Wandlung die Gesellschaft den Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern einen Geldbetrag zahlt, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Börsenhandelstage nach Erklärung der Wandlung oder der Optionsausübung entspricht.

Der Vorstand ist ermächtigt, im Rahmen der vorstehend beschriebenen Vorgaben mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung, Verwässerungsschutz, und den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen begebenden Beteiligungsgesellschaften festzulegen.

Bedingte Kapitalerhöhung

Das Grundkapital ist um bis zu 19.140.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 19.140.000 auf Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung bis zum 9. Juni 2025 von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Stückaktien erfolgt zu dem jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis wie vorstehend beschrieben.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 bis zum 9. Juni 2025 ausgegeben wurden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 bis zum 9. Juni 2025 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 10. Juni 2020 bis zum 9. Juni 2025 ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen; abweichend hiervon kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Stückaktien vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen kann zusätzlich zu den klassischen Möglichkeiten der Fremd- und Eigenkapitalaufnahme die Möglichkeit bieten, je nach Marktlage attraktive Finanzierungsalternativen am Kapitalmarkt zu nutzen. Aus Sicht des Vorstands besteht ein Interesse der Gesellschaft, dass auch ihr diese Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Die Emission von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen ermöglicht die Aufnahme von Kapital zu attraktiven Konditionen. Die erzielten Wandel- bzw. Optionsprämien kommen der Kapitalbasis der Gesellschaft zugute und ermöglichen ihr so die Nutzung günstiger Finanzierungsmöglichkeiten. Die ferner vorgesehene Möglichkeit, neben der Einräumung von Wandel- und/oder Optionsrechten auch Wandelpflichten zu begründen, erweitert den Spielraum für die Ausgestaltung dieses Finanzierungsinstruments. Die Ermächtigung gibt der Gesellschaft die erforderliche Flexibilität, die Schuldverschreibungen selbst oder über unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaften zu platzieren.

Durch die Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen, erhält die Gesellschaft die Möglichkeit, günstige Börsensituationen rasch wahrnehmen und eine Schuldverschreibung schnell und flexibel zu attraktiven Konditionen am Markt platzieren zu können.

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB UND ZUR VERWENDUNG EIGENER AKTIEN MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 eigene Aktien im Umfang von höchstens 10 % der gesamten Stückaktien des Grundkapitals der K+S AKTIENGESELLSCHAFT zu erwerben. Die Gesellschaft darf zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % der gesamten Stückaktien ihres Grundkapitals halten. Der Erwerb erfolgt über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder im Wege einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der am Tag des Erwerbs durch die Eröffnungsauktion ermittelte Kurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem XETRA (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse. Im Falle des Erwerbs mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots darf der angebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem XETRA (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung des Kaufangebots. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der andienenden Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquote) erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen

Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgesehen werden. Bei einer Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten darf der angebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem XETRA (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Der Kaufpreis oder die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Kursabweichungen vom Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten ergeben. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen der Aufforderung kann begrenzt werden. Sofern von mehreren gleichartigen Verkaufsangeboten wegen der Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden können, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der Andienungsquoten statt nach Beteiligungsquoten erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden.

☐ www.kpluss.com/hv2020

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung oder einer früher von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben werden oder wurden, über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Im Falle der Veräußerung der eignen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Die Aktien dürfen in folgenden Fällen auch in anderer Weise und damit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden:

- + Veräußerung gegen Zahlung eines Geldbetrags, der den maßgeblichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;

- + Begebung der Aktien als Gegenleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- + Bedienung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung begeben worden sind.

Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt insgesamt für Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung, je nachdem, in welchem Zeitpunkt das Grundkapital auf einen kleineren Betrag lautet. Sofern während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, darf die Summe der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung oder einer früher von der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilten Ermächtigung erworben werden oder wurden, einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung hat nach § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalherabsetzung in der Weise zu erfolgen, dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Veräußerung bzw. zu ihrem Einzug können jeweils ganz oder teilweise, im letzteren Fall auch mehrmals, ausgeübt werden. Die dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung, in begrenztem Umfang eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben, ist ein in vielen Unternehmen übliches Instrument. Durch die Möglichkeit, die eigenen Aktien wieder zu veräußern, wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, z. B. langfristige orientierte Anleger im In- und

Ausland zu gewinnen oder Akquisitionen flexibel zu finanzieren. Darüber hinaus soll es der Gesellschaft ermöglicht werden, die Aktien auch zur Bedienung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu verwenden. Es kann zweckmäßig sein, anstelle neuer Aktien aus einer Kapitalerhöhung ganz oder teilweise eigene Aktien zur Erfüllung der Wandlungs- oder Optionsrechte einzusetzen. Durch die Verwendung eigener Aktien wird die Verwässerung der Anteile der Aktionäre, wie sie bei einem Einsatz des bedingten Kapitals eintreten würde, ausgeschlossen. Die weiter bestehende Möglichkeit zur Einziehung eigener Aktien stellt eine ebenfalls übliche Alternative zu deren Verwendung im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre dar.

ZIFFER 8: WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

K+S hat im Jahr 2019 eine syndizierte Kreditlinie über 800 Mio. € vereinbart und in 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie vorsorglich die Gewährung einer zusätzlichen revolvingierenden Konsortialkreditfazilität unter dem KfW COVID-19-Sonderprogramm „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierungen“ beantragt. Gemäß den Vertragsbedingungen werden alle im Rahmen der Kreditlinie gezogenen Ausleihungen unmittelbar zur Rückzahlung fällig und zahlbar sowie die Kreditlinie insgesamt kündbar, sollten eine allein handelnde Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen die Kontrolle über die K+S AKTIENGESELLSCHAFT erhalten. Auch bei den von der K+S AKTIENGESELLSCHAFT emittierten Anleihen sowie bei den begebenen Schuldscheindarlehen haben die jeweiligen Gläubiger im Fall eines Kontrollwechsels das Recht, die noch nicht zurückgezahlten Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen zu kündigen.

Die in den Kreditverträgen und Anleihebedingungen für den Fall eines Kontrollerwerbs vereinbarten Regelungen sind üblich und zum Schutz der berechtigten Gläubigerinteressen angemessen.

ZIFFER 9: ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Derartige Vereinbarungen bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und sind auf Seite 139 im Vergütungsbericht detailliert erläutert. Die mit den Mitgliedern des Vorstands bestehenden Entschädigungsvereinbarungen berücksichtigen in angemessenem Umfang sowohl die berechtigten Interessen der Betroffenen als auch der Gesellschaft und ihrer Aktionäre.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Als international agierendes Unternehmen wird K+S regelmäßig mit einer Vielzahl von Entwicklungen und Ereignissen konfrontiert, die das Erreichen der finanziellen und nichtfinanziellen Ziele beeinflussen können. Den Ausgangspunkt für das Risiko- und Chancenmanagement bei K+S stellen Strategie und Planung dar.

Risiken verstehen wir als negative und Chancen als positive Abweichungen möglicher künftiger Entwicklungen von einem Plan- oder Zielwert.

MANAGEMENTPROZESS

IDENTIFIKATION

Die Identifikation von Risiken und Chancen erfolgt regelmäßig in den jeweiligen Funktionen. Dafür stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Wir beschäftigen uns intensiv im laufenden Geschäftsbetrieb und im Projektmanagement u. a. mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, der Auswertung verschiedenster externer Informationen, den relevanten Umsatz- und Kostengrößen, bergtechnischen Gegebenheiten sowie der Verfolgung von Risikoindikatoren und Erfolgsfaktoren aus dem gesamtwirtschaftlichen, branchenspezifischen, rechtlichen und politischen Umfeld.

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Seite 85

BEWERTUNG VON FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN UND STEUERUNG

Für das Management von Risiken und Chancen haben wir spezifische Prozesse etabliert und dokumentiert. Für jedes Risiko wird zunächst eine Bruttobewertung durchgeführt. Hierbei werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadenspotenzial hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen quantitativ bewertet. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen unter Einbeziehung alternativer Risikoszenarien. Ziel ist es, das Schadenspotenzial bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit zu verringern. Die Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt auch die notwendigen Kosten. Dabei können Risiken auch auf einen Dritten übertragen werden. Sofern Bruttoeintrittswahrscheinlichkeit und/oder Bruttoschadenspotenzial durch wirksame und angemessene Gegensteuerungsmaßnahmen zuverlässig gemindert werden können, liegt der Fokus der Betrachtung auf der sich hieraus ergebenden Nettoeintrittswahrscheinlichkeit und auf dem ergebniswirksamen Nettoschadenspotenzial.

Die interne Risikobewertung erfolgt hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial jeweils für einen kurz-, mittel- und langfristigen Betrachtungszeitraum, d. h. für die kommenden 12, 36 und 120 Monate ab dem Zeitpunkt der Identifikation bzw. Überprüfung. Die für bereits identifizierte Risiken durchgeführten Bewertungen sowie die erarbeiteten und ggf. umgesetzten Gegensteuerungsmaßnahmen werden laufend auf ihre Aktualität und Wirksamkeit überprüft, angepasst und bei wesentlichen Änderungen sowie bei Überschreitung definierter Schwellenwerte berichtet.

Zur Bewertung ihrer finanziellen Auswirkungen wird jede Chance auf ihre Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und damit verbundene mögliche Risiken hin untersucht. Um Chancen effektiv nutzen zu können, werden geeignete Fördermaßnahmen gezielt gesucht, verfolgt und umgesetzt. Das Nutzenpotenzial bezieht sich nur auf die Nettoperspektive nach Durchführung von angemessenen Fördermaßnahmen. Die Bewertungszeiträume sind mit denen der Risikobewertung identisch.

BEWERTUNG VON NICHTFINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Identifizierte Risiken können auch negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. Solche Auswirkungen können im Falle eines Risikoeintritts auch Reputationsrisiken nach sich ziehen, die sich nicht oder nur schwer quantifizieren lassen.

Die Identifikation und Bewertung der nichtfinanziellen Auswirkungen erfolgt auf der Grundlage unserer zentralen Nachhaltigkeitsanalysen sowie anhand des Schadenspotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Systeme und Konzepte zur Handhabung von Entwicklungen oder Ereignissen, die Einfluss auf die genannten Aspekte haben können, werden im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beschrieben.

👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Seite 69

BERICHTERSTATTUNG

Der internen Risiko- und Chancenberichterstattung liegt ein Schwellenwertkonzept zugrunde. Danach berichten die Funktionen laufend über Risiken und Chancen, wenn definierte Schwellenwerte sowohl für die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch für das Schadens- bzw. das Nutzenpotenzial überschritten werden. Ferner wird darüber informiert, ob ein Risiko bzw. eine Chance in der Hochschätzung bzw. Planung berücksichtigt ist.

Risiken und Chancen, deren finanzielle Auswirkungen in der Mittelfristplanung bzw. Jahreshochschätzung durch entsprechende Ergebnisabschläge bzw. -zuschläge berücksichtigt werden, sind nicht Gegenstand der Risiko- und Chancenberichterstattung. Risiken im Zusammenhang mit den nichtfinanziellen Aspekten entsprechend der Definition des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes müssen mindestens das Schadensausmaß „wesentlich“ und eine mit „wahrscheinlich“ angenommene Eintrittswahrscheinlichkeit (> 50 %) haben. Solche Risiken wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht identifiziert. Sofern jedoch bei Eintritt der identifizierten Risiken wesentliche bzw. schwerwiegende nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung resultieren könnten, nennen wir diese im Rahmen der jeweiligen Risikobeschreibung.

Darüber hinaus sind bei der Festlegung der für die Mittelfristplanung bzw. Jahreshochschätzung maßgeblichen generellen Prämissen (z. B. Mengen, Erlöse, Kosten, Wechselkurse, Zinssätze) die insoweit jeweils relevanten Risiken und Chancen auf Basis des wahrscheinlichsten Falls zu berücksichtigen. Zusätzlich ist für die einzelnen Planungsprämissen aufzuzeigen, welchen negativen/positiven Einfluss bestimmte Abweichungen auf die einzelnen Planungsgrößen hätten („Sensitivitäten“).

Vorstand sowie Management haben in einem standardisierten Berichtswesen laufend einen Überblick über die aktuelle Risiko- und Chancensituation. Kurzfristig auftretende wesentliche Risiken werden unverzüglich direkt an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand ebenfalls regelmäßig und zeitnah, bei Eilbedürftigkeit unverzüglich, informiert.

RISIKOMANAGEMENT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Unser Ziel ist es, finanzwirtschaftliche Risiken (z. B. Wechselkursänderungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Ausfallrisiko und Liquiditätsrisiko) durch ein spezielles Management zu begrenzen. Dazu ist in der K+S AKTIENGESELLSCHAFT ein zentrales Finanzmanagement eingerichtet. Darüber hinaus steuern wir unsere Kapitalstruktur, um die Finanzierung des operativen Geschäfts und der Investitionstätigkeit jederzeit nachhaltig sicherzustellen.

👁 Finanzlage, Seite 57

Aus unseren internationalen Geschäftsaktivitäten können währungsbedingte Erlösrisiken entstehen, denen wir im Rahmen unseres Währungsmanagements durch Sicherungsgeschäfte entgegenwirken. Interne Regelungen bestimmen die zulässigen Sicherungsstrategien bzw. Sicherungsinstrumente, Zuständigkeiten, Abläufe und Kontrollmechanismen. Weitere Marktpreisrisiken können sich aus Veränderungen von Zinssätzen ergeben. Sofern hier zur Sicherung gezielt derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, gelten analoge Regelungen. Finanzgeschäfte werden nur mit geeigneten Partnern abgeschlossen. Durch ein regelmäßiges Monitoring wird die Eignung der Partner bzw. die Einhaltung von Positionslimiten fortlaufend überprüft. Zur weiteren Begrenzung von Ausfallrisiken erfolgt generell eine ausgewogene Verteilung der eingesetzten Finanzderivate auf verschiedene Kontrahenten.

Die gewählten Instrumente werden ausschließlich zur ökonomischen Sicherung von Grundgeschäften, nicht aber zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften erfolgt zum einen für bereits entstandene Grundgeschäfte; damit wollen wir Wechselkursrisiken aus bilanzierten Grundgeschäften (i. d. R. Forderungen) weitgehend vermeiden. Zum anderen schließen wir Sicherungsgeschäfte für zukünftige Geschäfte ab, mit denen auf Basis empirisch belastbarer Erkenntnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann (antizipative Sicherungsgeschäfte).

👁 Anhang, Seite 180

RISIKEN UND CHANCEN 2021–2023

Im Folgenden werden diejenigen Risiken und Chancen beschrieben, die innerhalb der Mittelfristplanung (drei Jahre) Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage von K+S nehmen können und nicht bereits in der Planung mit entsprechenden Ergebnisabschlägen bzw. -zuschlägen berücksichtigt sind. Dabei wird hinsichtlich des Nettoschadens- bzw. Nettonutzenpotenzials wie folgt unterschieden:

- + wesentliche finanzielle Auswirkung: >200 Mio. €
- + moderate finanzielle Auswirkung: >25–200 Mio. €

Bezüglich der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit wird wie folgt differenziert:

- + wahrscheinlich: >50 %
- + möglich: 10–50 %
- + unwahrscheinlich: <10 %

Die Veränderung der Einschätzung der Risiken und Chancen stellen wir gegenüber der Vorperiode wie folgt dar:

- + höher als im Vorjahr: ↑
- + niedriger als im Vorjahr: ↓

Eine Veränderung der Rahmenbedingungen gegenüber den unserer Mittelfristplanung zugrunde liegenden Annahmen kann im Zeitverlauf zu einer Neubewertung von Risiken und Chancen führen, die dann in unserer Zwischenberichterstattung entsprechend kommuniziert wird.

Tabelle **B.53** gibt einen Überblick über die Bewertung der Chancen sowie die Änderung der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr.

Tabelle **B.54** gibt einen Überblick über die Bewertung der Risiken sowie die Änderung der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr.

Der Abschluss des Verkaufs der amerikanischen Salzaktivitäten wird spätestens im Sommer 2021 erwartet. Aufgrund des geänderten Ausweises gemäß der IFRS 5 Vorschriften im Abschluss zur Bilanzierung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und entsprechend unserer Planung und Prognose enthält dieser Bericht keine operativen Risiken und Chancen der im Verkauf befindlichen amerikanischen Salzaktivitäten. Bei einzelnen Chancen und Risiken wird für die Zeit bis zum Closing eine Betrachtung der amerikanischen Salzaktivitäten ergänzt, sofern diese für eine der prognostizierten Größen von Relevanz sind.

CHANCEN 2021–2023¹

B.53

	Netto- eintrittswahrscheinlichkeit	Netto- nutzenpotenzial	
Externe und branchenspezifische Chancen			
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	möglich	moderat	
Nachfrageanstieg/Preiserhöhung	möglich	wesentlich	
Witterungsbedingte Nachfrageschwankungen	möglich	moderat	↓
Operative Chancen			
Marktdurchdringung, Marktentwicklung, Kapazitätserweiterungen, Kostenoptimierung, Akquisitionen und/oder strategische Partnerschaften, Innovation	möglich	moderat	
Ramp-Up-Phase am Standort Bethune	möglich	moderat	
Rechtsstreitigkeiten	möglich	moderat	
Energiekosten	möglich	moderat	
Finanzwirtschaftliche Chancen			
Währung/Wechselkursschwankungen	möglich	wesentlich	
Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus	möglich	moderat	
Verbesserung des Unternehmensratings	möglich	moderat	

¹ Bezogen auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

RISIKEN 2021–2023¹**B.54**

	Netto- eintrittswahrscheinlichkeit	Netto- schadenspotenzial	
Externe und branchenspezifische Risiken			
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	möglich	wesentlich	
Nachfragerückgang/Angebotsausweitung/Preisverfall	möglich	wesentlich	
Witterungsbedingte Nachfrageschwankungen	möglich	wesentlich	
Witterungsbedingte Zusatzkosten	möglich	moderat	
Pandemien und Naturkatastrophen	möglich	moderat	
Risiken aus Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen			
Bewirtschaftungsplanung nach der Wasserrahmenrichtlinie und Veränderung, Versagung oder gerichtliche Aufhebung behördlicher Genehmigungen für die Entsorgung von flüssigen und festen Produktionsrückständen in Deutschland	möglich	wesentlich	
Bergrechtliche Sicherheitsleistungen	möglich	moderat	
Operative Risiken			
Ramp-Up-Phase am Standort Bethune	möglich	moderat	
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	möglich	moderat	
Energiekosten und Energieversorgung	möglich	moderat	
Frachtkosten und Transportverfügbarkeit	möglich	moderat	
Produktionstechnik	möglich	moderat	
Veränderungen in der Rohsalzzusammensetzung	möglich	moderat	
Kohlendioxid-Einschlüsse in Lagerstätten	möglich	moderat	
Schäden durch Gebirgsschlag	unwahrscheinlich	wesentlich	
Wasserzutritt	unwahrscheinlich	wesentlich	
Compliance	unwahrscheinlich	wesentlich	
Nichteinhaltung von Vorschriften zu Arbeitsplatzgrenzwerten unter Tage	unwahrscheinlich	wesentlich	
Lieferantenausfälle und Lieferengpässe	unwahrscheinlich	moderat	
Personal	unwahrscheinlich	moderat	
Informationssicherheit	unwahrscheinlich	moderat	
Reputation	unwahrscheinlich	moderat	
Finanzwirtschaftliche Risiken			
Währung/Wechselkursschwankungen	möglich	moderat	↓
Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus	möglich	moderat	
Verschlechterung des Unternehmensratings	möglich	moderat	
Liquidität	unwahrscheinlich	wesentlich	
Ausfall von Forderungen an Kunden	unwahrscheinlich	moderat	
Ausfall von Partnern bei Finanzgeschäften	unwahrscheinlich	moderat	

¹ Bezogen auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

EXTERNE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN UND CHANCEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Nachfrage nach mineralischen Düngemitteln und Düngemittelspezialitäten wird deutlich durch das Wirtschaftswachstum und den damit einhergehenden steigenden Lebensstandard in den für uns relevanten Regionen, die Preisentwicklung für Agrarrohstoffe und zum Teil auch durch politische Entscheidungen in einigen Verbraucherländern beeinflusst. Die Marktbedingungen bleiben aufgrund verschiedener Faktoren herausfordernd. Insgesamt sollte das Agrarpreisniveau im Mittelfristzeitraum unserer Einschätzung nach einen Anreiz für die Landwirtschaft darstellen, den Ertrag je Hektar auch durch einen verstärkten Einsatz von Pflanzennährstoffen zu steigern. Es besteht ein Risiko, dass sich das Wachstum der Schwellenländer entgegen den Erwartungen verlangsamt und/oder die Staatsschuldenkrise im Euroraum wieder an Schärfe gewinnt. Sollte dies dazu führen, dass die Agrarpreise auf ein Niveau fallen, das bei den Landwirten Verunsicherung über ihre künftige Ertragssituation auslöst, könnte dies deren Nachfrage nach Pflanzennährstoffen negativ beeinflussen. Die Auswirkungen für das Unternehmen sind von Dauer und Intensität des jeweiligen Szenarios abhängig.

👁 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, Seite 43

Sollte sich die Weltwirtschaft besser entwickeln als erwartet und das Wachstum insbesondere in unseren Hauptabsatzregionen Europa, Brasilien und Südostasien höher ausfallen als allgemein prognostiziert, könnte das zu positiven Abweichungen gegenüber der Planung führen.

Der Einfluss der allgemeinen Wirtschaftslage auf die Nachfrage nach Auftausalz und Salzprodukten für industrielle Anwendungen sowie Salzprodukten für den Endverbraucher ist von untergeordneter Bedeutung, da das Geschäft nur wenig konjunkturabhängig ist.

Auf die oben beschriebenen Einflüsse würden wir mit bedarfsorientierter Produktionssteuerung reagieren.

Umwelt- und Industriepolitik sind weltweit weiter im Wandel. Die Auswirkungen des deutschen Klimapakets sind in unserer Planung oder im Rahmen des jeweiligen Risikos berücksichtigt. Die Folgen aus den Zielsetzungen des Green Deal der EU, mit dem Klimaneutralität und höhere Umweltstandards eingeführt werden sollen, sind dagegen noch nicht vollständig absehbar.

Die Planung von K+S basiert auf den im Prognosebericht wiedergegebenen Erwartungen; die Bewertung der künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation geht somit direkt in die Prognose für 2021 ein.

NACHFRAGERÜCKGANG / ANGEBOTSAUSWEITUNG / PREISVERFALL

Vor allem die Produkte im Kundensegment Landwirtschaft könnten durch äußere Einflüsse von erheblichen Rückgängen in der Nachfrage bedroht sein. Diese führen oftmals zu empfindlichen Preisrückgängen.

Auf der Nachfrageseite könnten makroökonomische Faktoren wie ungünstige Wechselkursveränderungen oder eine sinkende Liquidität landwirtschaftlicher Betriebe die Nachfrage in einzelnen Absatzregionen beeinflussen. Dies gilt auch für politische Markt Eingriffe beispielsweise durch regionale Subventionskürzungen, die Festlegung von Zöllen für Düngemittel und/oder Agrarprodukte oder die Einführung restriktiver Düngevorschriften. So hat der bis April 2020 anhaltende chinesische Importstopp für Kaliumchlorid auch in anderen Absatzregionen für Kaufzurückhaltung und sinkende Preise gesorgt. Im Anschluss an die Vertragsabschlüsse in China und Indien im zweiten Quartal hat sich das weltweite Angebot-Nachfrage-Gleichgewicht auf einem niedrigeren Preisniveau wiederhergestellt. Im vierten Quartal 2020 war eine leichte Erholung der Preise für Kaliumchlorid zu verzeichnen. Umwelteinflüsse wie Krankheiten bei bestimmten Anbaukulturen, das Auftreten von Tierseuchen oder ungünstigen Witterungsbedingungen könnten ebenfalls zu einem Nachfragerückgang mit gleichzeitigem Preisverfall führen. Darüber hinaus könnte sich auch eine bewusste Kaufzurückhaltung unserer Kunden negativ auf die Nachfrage und die Preise auswirken.

Auf der Angebotsseite könnten sich Veränderungen aufgrund von Kapazitätsausweitungen ergeben. Sollte der Markt für zusätzliche Angebotsmengen nicht in voller Höhe aufnahmefähig sein, könnte dies den Wettbewerbsdruck für einen Übergangszeitraum erhöhen und zu sinkenden Preisen führen. Weiterhin könnten die Produzenten im Rahmen der gegebenen Kapazitäten versuchen, durch Angebotsausweitung Marktanteile dazu- bzw. verloren gegangene Marktanteile zurückzugewinnen. Zunehmender Wettbewerbsdruck mit Preisverfall könnte auch aus einem Nachfragerückgang resultieren.

Erhebliche Erhöhungen der Kapazitäten und deren Ausnutzung, Angebotsausweitungen einzelner Produzenten im Rahmen gegebener Kapazitäten sowie längerfristige Nachfragerückgänge könnten sich erheblich auf die Preisbildung und/oder die Absatzmöglichkeiten auswirken. Dabei könnte die bestehende Struktur des gesamten Marktes für Pflanzennährstoffe verändert werden. Daher kann ein Rückgang der Kalipreise und/oder der absetzbaren Mengen nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen für das Unternehmen sind von Dauer und Intensität dieser Ereignisse abhängig. Wir sehen die langfristigen Treiber als nach wie vor gültig an: Die Nachfrage nach Agrarprodukten und damit nach Pflanzennährstoffen wird von Megatrends wie dem demografischen Wandel sowie dem Bevölkerungswachstum und aufstrebenden Volkswirtschaften getragen. Pflanzennährstoffe mit ihrer ertrags- und qualitätssteigernden Wirkung spielen daher in der Agrarproduktion auch künftig eine zentrale Rolle.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit arbeiten wir u. a. an der weiteren Verbesserung unserer Kosten- und Organisationsstrukturen sowie an dem Ausbau unserer Düngemittelspezialitäten.

NACHFRAGEANSTIEG / PREISERHÖHUNG

Chancen mit wesentlichen positiven Effekten bestehen grundsätzlich bei der Nachfrage nach mineralischen Düngemitteln und Düngemittelspezialitäten.

Die Branchensituation im Kundensegment Landwirtschaft war bis April 2020 vor dem Hintergrund des chinesischen Importstopps herausfordernd. Im Anschluss an die Vertragsabschlüsse in China und Indien im zweiten Quartal hat sich das weltweite Angebot-Nachfrage-Gleichgewicht auf einem niedrigen Preisniveau wiederhergestellt. Im vierten Quartal 2020 war eine leichte Erholung der Preise für Kaliumchlorid zu verzeichnen. Sofern Landwirte ihre gegebenenfalls noch zur Verfügung stehenden unbewirtschafteten Flächen nutzen oder die Intensität der bestehenden Bewirtschaftung erhöhen, würde dies einen zusätzlichen Einsatz an Pflanzennährstoffen erfordern und könnte dazu führen, dass die globale Nachfrage nach Kalidüngemitteln in Zukunft stärker wächst als bislang prognostiziert. Weiterhin könnte die Tendenz zu einem ausgewogeneren Einsatz der Hauptnährstoffe Stickstoff (N), Phosphor (P) und Kalium (K) (Balanced Fertilization) in wichtigen Absatzregionen wie Indien und China zu einem überproportionalen Wachstum der Kalinachfrage führen.

Die finanziellen Auswirkungen des damit verbundenen Nachfrageanstiegs sind stark von dem Ausmaß der dadurch ausgelösten Erhöhung der Düngemittelpreise abhängig. Positive Preiseffekte

mit wesentlichen Auswirkungen halten wir gegenüber den Annahmen unserer Mittelfristplanung für möglich.

WITTERUNGSBEDINGTE NACHFRAGESCHWANKUNGEN

Die Witterung in den Auftausalzregionen Europas hat für uns eine besondere Relevanz. Unsere Planung basiert dabei auf einem gleitenden Durchschnitt über die vergangenen zehn Jahre. Überdurchschnittlich strenge Winter können sich aufgrund einer witterungsbedingten Nachfragerhöhung deutlich positiv auf den Absatz von Auftausalz auswirken. Dies wiederum könnte zu einer angespannten Situation bei den Lagerbeständen führen und in Preiserhöhungen resultieren. Dagegen können milde Winter zu einem witterungsbedingten Nachfragerückgang führen und somit den Absatz erheblich verringern; hohe Lagerbestände an Auftausalz könnten die Folge sein und somit die Preise im Rahmen des Voreinlagerungsgeschäfts und der Ausschreibungen für die kommende Wintersaison belasten. Beide Fälle würden, bezogen auf ein Jahr, einen moderaten finanziellen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens haben. Sollten sich solche für uns positive bzw. negative Witterungsbedingungen innerhalb des Mittelfristzeitraums wiederholen, würden die Auswirkungen ebenfalls innerhalb der Bandbreite der moderaten finanziellen Auswirkungen bleiben.

Dieser Schwankungsanfälligkeit begegnen wir mit regionaler Diversifizierung, bedarfsorientierter Produktionssteuerung und flexiblen Arbeitszeitmodellen. Strategische Lagerbestände sowie eine flexible Anpassung der Produktion von Auftausalz ermöglichen es uns, ggf. auch kurzfristig eine stark steigende Nachfrage zu bedienen.

Vor dem Verkauf der amerikanischen Salzaktivitäten hatte die Witterung in den Auftausalzregionen Nordamerikas noch so viel Einfluss, dass überdurchschnittlich strenge oder milde Winter, bei Wiederholung innerhalb des Mittelfristzeitraumes, einen wesentlichen finanziellen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens hatten. Mit dem Verkauf sind sowohl Risiken als auch Chancen aus dem Auftausalzgeschäft deutlich verringert, sodass hier nur noch moderate finanzielle Einflüsse möglich sind. Bis zum Closing, das wir spätestens im Sommer 2021 erwarten, hat das nordamerikanische Auftausalzgeschäft noch einen Einfluss auf das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern sowie den Freien Cashflow aus fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit.

Im Kundensegment Landwirtschaft könnte sich durch einen witterungsbedingten Nachfragerückgang ein Absatzrisiko ergeben

und sinkende Preise nach sich ziehen. Dies könnte wesentliche finanzielle Auswirkungen zur Folge haben. Beispielsweise könnte eine dauerhaft nasskalte Witterung während der insbesondere für Europa wichtigen Frühjahrssaison zu Absatzverschiebungen oder gar -einbußen bei Pflanzennährstoffen führen. Dies gilt auch für Wetterphänomene wie El Niño, La Niña oder Dürren, die bedeutende Ertragseinbußen für die Landwirte in den betroffenen Regionen und einen reduzierten Einsatz von Pflanzennährstoffen zur Folge haben könnten.

WITTERUNGSBEDINGTE ZUSATZKOSTEN

Bei einigen deutschen Produktionsstandorten sind die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung für die uneingeschränkte Nutzung der zur Verfügung stehenden technischen Produktionskapazitäten. Daher hat k+s die Flexibilität im Abwassermanagement des Werkes Werra deutlich erhöht. Mit dem kontinuierlichen übertägigen Ausbau von Speicherbeckenkapazitäten, der Inbetriebnahme der Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage (KKF-Anlage) im Januar 2018, der Genehmigung untertägiger Zwischenspeicherkapazitäten im August 2019 und unter der Annahme einer störungsfreien Nutzung sowohl der Einleitung als auch der Versenkung (bis Ende 2021) bzw. der zukünftig geplanten, dauerhaften Einstapelung unter Tage ab dem Jahr 2022 gehen wir davon aus, dass die Produktion im Werk Werra in einem hydrologischen Normaljahr im Rahmen der bestehenden Genehmigungen gesichert ist. In einem trockenen Jahr müssten allerdings größere Mengen an Salzabwässern standortfern entsorgt werden, wodurch zusätzliche Kosten für den Transport dieser Rückstände anfallen würden. Bei extremer Trockenheit (vergleichbar mit dem Sommer/Herbst 2018) mit einer über einen sehr langen Zeitraum außergewöhnlich geringen Wasserführung der Werra könnte es zu Produktionsunterbrechungen kommen, sofern alle verfügbaren Ressourcen für eine standortferne Entsorgung ausgeschöpft sind. Neben der geringen Wasserführung kann auch die Wassertemperatur die Produktion des Werks Werra beeinflussen, da die Einleitung der Kühlwässer in Werra und Ulster zusätzlich durch behördlich festgelegte Temperaturgrenzwerte limitiert wird.

PANDEMIEN UND NATURKATASTROPHEN

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11. März 2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Pandemien können genauso wie Naturkatastrophen erhebliche, jedoch nur schwer kalkulierbare Produktions- und Absatzrisiken nach sich ziehen.

k+s hat unmittelbar Krisenstäbe eingerichtet, die die aktuelle Situation im Zuge der COVID-19-Pandemie permanent beob-

achten, bewerten und erforderliche Maßnahmen koordinieren. Dieses Vorgehen erlaubt es, alle Maßnahmen für Mitarbeiter und Geschäftspartner aufeinander abzustimmen. Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter und die Sicherstellung der Belieferung unserer Kunden haben dabei oberste Priorität.

k+s hat an allen Standorten umfangreiche Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken und zum Schutz unserer Mitarbeiter umgesetzt. So erfolgen die Seilfahrten der Belegschaft in die Bergwerke mit deutlich weniger Personen, um einen größeren Abstand zwischen den Bergleuten zu gewährleisten. Auch wurden Schichten verkürzt bzw. zeitlich verschoben, um ein Aufeinandertreffen von zu vielen Mitarbeitern zu verhindern. In relevanten Bereichen kommen Mund-Nasen-Schutzmasken zum Einsatz. Dadurch ist es gelungen, die Produktion an allen Standorten sicherzustellen. Zudem arbeiten die Verwaltungsangestellten von k+s seit Mitte März teilweise im Home-Office. Auch hier sehen wir, dass die Zusammenarbeit in allen Bereichen gut gelingt.

Die mit diesen Maßnahmen verbundenen Effizienzverluste sowie leicht negative Absatzeffekte haben das Ergebnis des Jahres 2020 der fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag negativ beeinflusst. Da die weitere Entwicklung unsicher ist, sind zusätzliche Belastungen zukünftig nicht auszuschließen.

Wegen der bestehenden Verunsicherung an den Kapital- und Finanzmärkten über die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass Refinanzierungen von auslaufenden Finanzierungsinstrumenten erheblich erschwert sein können. Es ist ebenso nicht auszuschließen, dass ein Zugang zum Finanzmarkt zwischenzeitlich, für eine begrenzte Zeit, gar nicht möglich sein könnte.

RISIKEN AUS VERÄNDERUNGEN RECHTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Ausübung unserer Tätigkeiten, insbesondere in den Bereichen Bergbau/Gewinnung/Aufbereitung und Rückstandsentsorgung, ist eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher Zulassungen und Erlaubnisse Voraussetzung. Der Rahmen für die Erteilung dieser Zulassungen und Erlaubnisse wird für die Produktion in Deutschland und Europa ganz maßgeblich durch die europäischen und nationalen Vorgaben des Umwelt-, Wasser- und Bergrechts vorgegeben. Die Regelungsdichte wird nach unserer Einschätzung künftig weiter zunehmen.

Für alle genehmigungsbedürftigen Tätigkeiten besteht nach Erteilung einer entsprechenden Zulassung oder Erlaubnis das Risiko, dass von dritter Seite Rechtsmittel gegen diese eingelegt und die Zulassung/Erlaubnis durch Gerichte aufgehoben wird. Darüber hinaus können Verlängerungen bestehender Zulassungen und Erlaubnisse oder neu erteilte inhaltlich begrenzt, zeitlich befristet, dauerhaft verändert, versagt oder mit weiteren Auflagen versehen werden. Außerdem können Nebenbestimmungen einzelner Zulassungen/Erlaubnisse dazu führen, dass diese ausgesetzt oder aufgehoben werden.

BEWIRTSCHAFTUNGSPLANUNG NACH DER WASSER- RAHMENRICHTLINIE UND VERÄNDERUNG, VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FLÜSSIGEN UND FESTEN PRODUKTIONSRÜCKSTÄNDEN IN DEUTSCHLAND

Feste und flüssige Rückstände (Salzabwässer) entstehen sowohl bei der Kaliproduktion als auch durch Rückstandshalden. Die festen Rückstände werden entweder auf unsere Rückstandshalden verbracht oder unter Tage versetzt. Die Salzabwässer werden zum Teil in Flüsse eingeleitet oder bis Ende 2021 in begrenztem Umfang in unterirdische Gesteinsschichten (Plattendolomit) versenkt. Ebenso werden damit stillgelegte Bergwerke zur langfristigen Sicherung geflutet.

VERSAGUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FLÜSSIGEN PRODUKTIONS- RÜCKSTÄNDEN: EINLEITUNG

Für die genannten Entsorgungswege der o.g. Rückstände der deutschen Standorte legen die Bewirtschaftungspläne auf der Basis der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des deutschen Wasserrechts wesentliche Rahmenbedingungen fest. Für die nächsten Jahre sind dabei die Bewirtschaftungspläne für die zweite Bewirtschaftungsperiode 2015 bis 2021 sowie die dritte Bewirtschaftungsperiode 2021 bis 2027 der einzelnen Flussgebietsgemeinschaften (FGG) relevant.

☞ Umwelt, Seite 74

Der zurzeit geltende Bewirtschaftungsplan bildet den regulatorischen Rahmen für die Zeit von 2015 bis 2021. Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis ist zunächst bis Ende 2021 befristet und führt trotz um ein Jahr vorgezogener Absenkung des Grenzwertes für Chlorid von 2.500 auf 2.400 mg/l zur Reduzierung der Salzkonzentration in diesem Zeitraum zu keinen unmittelbar nachteiligen Auswirkungen auf die Kaliproduktion. Weitere Maßnahmen und Zielwerte für die dritte Bewirtschaftungsperiode 2021 bis 2027 werden aktuell neu festgelegt. Sollten sich die im

Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 der FGG Weser enthaltenen Punkte (insbesondere die Zielwerte im Gewässer) auch im Plan für die Zeit ab 2022 wiederfinden, ohne dass weitere umsetzbare und verhältnismäßige Maßnahmen zur Verfügung stehen, sind erhebliche Risiken für die Erteilung und den Bestand von Betriebsgenehmigungen, Planfeststellungsbeschlüssen sowie von wasserrechtlichen Erlaubnissen der Werke Werra und Neuhoft nicht auszuschließen. Infolgedessen könnten sowohl die Beschäftigungslage als auch die wirtschaftliche Lage der Region wesentlich negativ betroffen werden.

VERSAGUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FLÜSSIGEN PRODUKTIONS- RÜCKSTÄNDEN: VERSENKUNG / EINSTAPELUNG

Für das Kaliwerk Werra besteht die Erlaubnis zur Versenkung von salzhaltigen Prozesswässern bis Ende 2021. Dabei besteht eine Begrenzung sowohl hinsichtlich der jährlichen Versenkmenge von 1,5 Mio. m³ als auch bezogen auf eine Tagesmenge von 5.000 m³. K+S wird keinen Antrag auf Fortsetzung der Versenkung stellen. Wenn wider Erwarten Sachverhalte eintreten, die zu einer nachteiligen Beeinflussung von nutzbaren Grundwasserressourcen führen könnten, Nebenbestimmungen nicht eingehalten werden könnten oder Klagen gegen die bestehende Erlaubnis erfolgreich wären, könnte diese Genehmigung eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Dies könnte zu Produktionsausfällen und/oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen wegen fehlender Entsorgungsmöglichkeiten für Salzabwässer (Versenkmengen) an den betroffenen Standorten und/oder zu zusätzlichen Kosten für den Transport zu standortfernen Entsorgungsalternativen führen. Wir gehen davon aus, dass die Entscheidungen der Behörde Bestand haben und eine Kaliproduktion im Werk Werra unter den gegebenen Rahmenbedingungen weiterhin gewährleistet ist. Die Ergebnisse eines 3D-Grundwassermodells bestätigen zudem, dass nachteilige Auswirkungen der Versenkung auf das Grundwasser ausgeschlossen werden können. Trotzdem ist ein Widerruf möglich, sofern die Einhaltung von Grenzwerten an zwei Brunnen einer Trinkwassergewinnungsanlage nicht gewährleistet wird.

K+S arbeitet weiterhin intensiv an Maßnahmen zur Verminderung des Anfalls salzhaltiger Abwässer und an alternativen Entsorgungsmöglichkeiten. Eine zentrale Maßnahme stellt dabei die Einstapelung von Salzwässern unter Tage im Grubenfeld Springen (Bergwerk Merkers) ab dem Jahr 2022 dar. Mit dieser Maßnahme soll zukünftig die Versenkung, die Ende 2021 beendet wird, dauerhaft ersetzt werden. Bei der Einstapelung unter Tage ist eine Versalzung des Grundwassers ausgeschlossen. Die für die

Einstapelung erforderliche Änderung des hessisch-thüringischen Staatsvertrages über den grenzüberschreitenden Abbau von Kalisalzen entwickelt sich positiv. Die Zustimmung durch die Landtage ersetzt jedoch nicht die notwendige Genehmigung durch die Behörden. Das Genehmigungsverfahren ist im Zeitplan. Damit soll zukünftig die Entsorgung anfallender Produktionswässer durch die Einstapelung unter Tage gewährleistet werden. Zusätzlich werden Forschung und Entwicklung sowie Innovationsaktivitäten weiter fortgesetzt. Ziel ist es, die Wertschöpfung und die damit verbundenen Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten sowie Werra und Weser weiter zu entlasten und damit die Zukunftsfähigkeit der Kalistandorte im hessisch-thüringischen Kalirevier zu sichern.

☞ Umwelt, Seite 74

VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FESTEN PRODUKTIONSRÜCKSTÄNDEN

Sollten Genehmigungen zur Aufhaltung widerrufen oder notwendige Haldenerweiterungen nicht oder nur unter unzumutbar hohen Auflagen zugelassen werden, würde den Betrieben die Entsorgungsmöglichkeit für die festen Rückstände fehlen. Die vollständige Versagung bzw. die Aufhebung aller bestehenden Erlaubnisse und Zulassungen zur Aufhaltung halten wir für unwahrscheinlich, da die Erlaubnisse und Zulassungen mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vereinbar sind, dem Stand der Technik entsprechen und sich die Regierungen und weite Teile der Politik in den für uns relevanten Bundesländern für den Erhalt des Kaliberbaus in Deutschland ausgesprochen haben.

Einzelne Genehmigungen zu notwendigen Haldenerweiterungen könnten unter Umständen nicht gewährt bzw. nur eingeschränkt erteilt werden; dies würde im ungünstigsten Fall eine Anpassung der Produktion und gegebenenfalls eine Schließung der betroffenen Standorte mit wesentlichen negativen wirtschaftlichen Folgen sowohl für das Unternehmen als auch für die Beschäftigungslage sowie die wirtschaftliche Lage der betroffenen Region nach sich ziehen. Dies könnte gegebenenfalls durch die Entwicklung weiterer Sicherungsmaßnahmen und Umplanungen vermieden werden, die jedoch zu einer deutlichen Kostenerhöhung führen würden.

Die Genehmigungsbehörden haben am 11. Oktober 2018 den Antrag auf Erweiterung der Rückstandshalde am Standort Hattorf genehmigt. Der aktuelle Genehmigungsstatus ermöglicht in einem ersten Schritt die Aufhaltung bis voraussichtlich 2023, eine abschnittsweise Flächenfreigabe vorausgesetzt. Darüber hinaus befindet sich die behördliche Prüfung des Antrags für die

zweite Phase der Haldenerweiterung, die bis Anfang der 2040er Jahre reichen soll, in Bearbeitung.

Die Genehmigungsbehörden haben am 10. September 2020 den Antrag auf Erweiterung der Rückstandshalde am Standort Wintershall genehmigt. Der aktuelle Genehmigungsstatus ermöglicht eine Beschüttung der Halde bis voraussichtlich 2029, eine abschnittsweise Flächenfreigabe vorausgesetzt.

Die Genehmigung für den „vorzeitigen Beginn“ von Teilmaßnahmen zur Erweiterung der Haldenkapazität am Standort Zielitz wurde am 1. Oktober 2019 erteilt. Am 16. Dezember 2020 ist nun der Planfeststellungsbeschluss zur Zulassung des erforderlichen Rahmenbetriebsplans erteilt worden. Dieser Genehmigungsstatus ermöglicht eine Beschüttung für voraussichtlich weitere 35 Jahre. Mit der Aufhaltung des Rückstands auf der Erweiterungsfläche kann daher in 2021 begonnen werden.

In diesem Zusammenhang werden ebenfalls umfangreiche Investitionen in den Umweltschutz umgesetzt. Dazu gehören u. a. die Abdeckung der Althalden ab 2025 sowie weitere technische Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation.

☞ Haldenmanagement, Seite 78

BERGRECHTLICHE SICHERHEITSLAISTUNGEN

Die Festsetzung bergrechtlicher Sicherheitsleistungen steht im pflichtgemäßen Ermessen der handelnden Behörden; bestehende Sicherheitsleistungen erfolgen derzeit i. d. R. durch die Bildung entsprechender Rückstellungen sowie durch Patronatserklärungen oder Konzernbürgschaften. Sofern zusätzlich Sicherheiten geleistet werden müssten, könnte dies den finanziellen Spielraum des Unternehmens insbesondere dann einengen, wenn diese durch Bankbürgschaften oder die Hinterlegung finanzieller Mittel zu erbringen wären.

OPERATIVE RISIKEN SOWIE CHANCEN

MARKTDURCHDRINGUNG, MARKTENTWICKLUNG, KAPAZITÄTserweiterungen, KOSTENOPTIMIERUNG, AKQUISITIONEN UND/ODER STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN, INNOVATION

In allen Kundensegmenten nutzen wir Wachstumspotenziale, um unseren Marktanteil durch die Steigerung des Absatzes bei unseren Bestandskunden auszubauen und/oder die Gewinnung von neuen Kunden zu erhöhen. Weiterhin prüfen wir, ob wir mit unseren Produkten neue Absatzregionen erschließen können. Ebenso wollen wir durch Investitionen in neue Produkte und Geschäftsansätze marktseitige Chancen nutzen. Der

Unternehmenswert soll dabei stetig gesteigert werden. Darüber hinaus werden permanent Möglichkeiten zur Kostenoptimierung (z. B. durch die Digitalisierung der Prozesse in den Bergwerken unter Tage oder durch die Effizienzsteigerung von Maschinen, Prozessen und Organisationsstrukturen) intensiv geprüft und – sofern sinnvoll – realisiert.

🔗 Unternehmensstrategie, Seite 37

RAMP-UP-PHASE AM STANDORT BETHUNE

Das neue Kaliwerk Bethune in Kanada befindet sich weiterhin planmäßig im Ramp-Up. Bei der Neueinrichtung eines Standorts dieser Größe lassen sich negative Einflüsse beim Übergang in den Regelbetrieb (Ramp-up-Phase) nicht völlig ausschließen. Umgekehrt können die geplanten qualitativen und quantitativen Ziele auch übertroffen werden. Weiterhin können technische und logistische Herausforderungen zu erhöhten Kosten oder geringeren Produktionsmengen führen.

Mit konsequentem Kosten- und Qualitätsmanagement versuchen wir, negative Einflüsse zu begrenzen und Ergebnisbeiträge zu steigern.

PROZESSRISIKEN UND RECHTSSTREITIGKEITEN

K+S ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten.

Es ist nicht auszuschließen, dass K+S im Zusammenhang mit im Rahmen des Investitionsprojekts zur Errichtung des neuen Kaliwerks Bethune bezogenen Lieferungen und Leistungen in weitere Gerichts- und Schiedsverfahren mit Lieferanten involviert wird. Wir haben unsererseits bereits Rückforderungsansprüche gegenüber am Projekt beteiligten Vertragspartnern geltend gemacht. Der Ausgang von möglichen Rechtsstreitigkeiten, deren Klärung oftmals einen langen Zeitraum benötigt, lässt sich nur schwer vorhersagen. Hieraus können sich Zahlungsabflüsse bzw. Zahlungsrückflüsse ergeben, die die Wirtschaftlichkeit des Standorts negativ oder positiv beeinflussen können. Die Auswirkungen auf Liquiditäts- und Ergebnisebene unterscheiden sich deutlich. Durch interne Vorkehrungen wird ein durchgehender Claim-Management-Prozess sichergestellt mit dem Ziel, die bestehenden Forderungen von Lieferanten und Rückforderungen von K+S bestmöglich abzuwickeln.

K+S hat am 5. Oktober 2020 einen Vertrag über die Veräußerung des amerikanischen Salzgeschäfts unterzeichnet. Der Abschluss der Transaktion wird nach Vorlage aller notwendigen Genehmigungen spätestens im Sommer 2021 erwartet. Ein Scheitern

der Transaktion halten wir für unwahrscheinlich. Eine spätere Inanspruchnahme aufgrund übernommener Gewährleistungen ist derzeit nicht erkennbar, jedoch nicht auszuschließen.

K+S und REMEX, eine Tochter der REMONDIS-GRUPPE, bündeln ihre Entsorgungsaktivitäten in dem neuen Gemeinschaftsunternehmen „REKS“. Ein entsprechender Vertrag wurde im Dezember 2020 geschlossen. Der Abschluss der Transaktion wird nach Vorlage aller notwendigen Genehmigungen im Sommer 2021 erwartet. Ein Scheitern der Transaktion halten wir für unwahrscheinlich.

Die K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH unterhält als Bergwerkseigentümer die Grube Merkers und führt dort Verwahrmaßnahmen durch. Die Kosten der Verwahrmaßnahmen trägt derzeit der Freistaat Thüringen gemäß Freistellungsvertrag zur Altlastensanierung vom Oktober 1999, wobei das Land die Kostentragungsverpflichtung nach dem Freistellungsvertrag gerichtlich überprüfen lässt. Das Verwaltungsgericht (VG) Meiningen hat in erster Instanz entschieden, dass der Freistaat Thüringen den Vertrag uneingeschränkt einzuhalten und somit die Kosten der Altlastensanierung zu tragen hat. Dieser Vertrag verpflichtet das Land Thüringen, die Kosten für die durch den DDR-Kalibergbau im thüringisch-hessischen Grenzgebiet bis 1990 entstandenen Umweltschäden zu übernehmen. Hiergegen ist das Land in Berufung gegangen. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Weimar hat die Berufung des Landes Thüringen gegen das Urteil des VG Meiningen zugelassen. Eine Entscheidung des Gerichts in der Sache steht noch aus. Wir sind weiter von der Richtigkeit der erstinstanzlichen Entscheidung überzeugt und halten daher wesentliche Auswirkungen für unwahrscheinlich.

Zur Finanzierung von Konzerngesellschaften nutzt die K+S AKTIENGESELLSCHAFT Tochtergesellschaften in Malta und Belgien. Im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2013 erfolgte in diesem Zusammenhang eine erneute Überprüfung und erstmalig eine Beanstandung, die zur steuerlichen Hinzurechnung von ausländischen Einkünften führte. Es wurden entsprechende Steuernachzahlungen festgesetzt. Ferner drohen Steuernachzahlungen für Folgejahre. Gegen vorliegende Steuerbescheide wurden Rechtsbehelfe eingelegt. Die Vollziehung der Steuerbescheide wurde durch die Finanzbehörde antragsgemäß ausgesetzt. Die Rechtsbehelfsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Es wird als unwahrscheinlich angesehen, dass sich die Finanzverwaltung in einem gerichtlichen Verfahren mit ihrer Auffassung durchsetzt.

Alle übrigen Prozessrisiken sind im Rahmen des jeweiligen Risikos dargestellt.

ENERGIEKOSTEN UND ENERGIEVERSORGUNG

Die Energiekosten von K+S werden insbesondere durch den Verbrauch von Erdgas und Strom bestimmt. Energiepreise sind häufig starken Schwankungen unterworfen. Deutliche marktbedingte Energiepreisssteigerungen gegenüber dem in der Planung berücksichtigten Preisniveau stellen ein Kostenrisiko dar und können in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Ebenso kann eine Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) oder eine Überprüfung der Kriterien zur Befreiung von der EEG-Umlage für stromkostenintensive Unternehmen zu Kostenerhöhungen führen. Auswirkungen des Energiesammelgesetzes (EnStG), des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) sowie der vierten Phase des europäischen Emissionsrechtehandels (EU ETS) wurden in der Planung berücksichtigt. Eine positive Entwicklung bei Energiekosten gegenüber den Planansätzen bietet K+S dagegen eine Chance.

Zur Begrenzung dieses Risikos haben wir den Erdgasbedarf unserer Kali- und Salzproduktion in Europa durch die Nutzung von Dampf aus Ersatzbrennstoff-Heizwerken reduziert. Darüber hinaus verfolgen wir weltweit eine Sicherheitsstrategie, die es uns ermöglicht, durch den Abschluss fester Lieferverträge mittelfristig attraktive Erdgasbezugspreise zu sichern.

☞ Energie/Klima, Seite 80

☞ Umwelt, Seite 74

FRACHTKOSTEN UND TRANSPORTVERFÜGBARKEIT

Unsere Gesamtkosten werden in erheblichem Maße von Frachtkosten beeinflusst. Ein mengenmäßig erheblicher Anteil unserer Produkte muss zum Teil über große Entfernungen zum Kunden transportiert werden. Eine Verknappung des zur Verfügung stehenden Frachtraums könnte zu höheren Kosten führen. Ferner entstehen bei steigenden Mineralölpreisen erhebliche Mehrkosten. Die hohe Transportintensität unserer Geschäftstätigkeit bedingt zudem eine erhebliche Abhängigkeit von den jeweiligen infrastrukturellen Gegebenheiten wie Häfen, Straßen, Bahnstrecken und Verlademöglichkeiten. Ein Ausfall oder Engpass könnte die Absatzmöglichkeiten und damit die Produktion einschränken.

Unser Ziel ist es, erwartete Kostensteigerungen zu begrenzen und über langfristige Verträge Transportraum für die Unternehmensgruppe abzusichern.

PRODUKTIONSTECHNIK

Die Produktionsanlagen der K+S GRUPPE zeichnen sich durch eine hohe Komplexität und Leistungsfähigkeit aus. Aufgrund von Betriebs- und Unfallrisiken und zunehmender Alterung, der

unsere Anlagen, Produktionsstätten, Lager und Verladeanlagen ausgesetzt sind, können Betriebsstörungen eintreten sowie wesentliche Personen- und Sachschäden oder auch Umweltbelastungen entstehen.

Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden diese Risiken durch den Abschluss geeigneter Versicherungen begrenzt. Gezielte Schulungen und die Weiterbildung der Mitarbeiter sollen zusätzlich die Arbeitssicherheit erhöhen. Es werden Programme durchgeführt, um die Verfügbarkeit der kritischen Anlagenteile, wie Fördereinrichtungen, Dampfproduktion, Gebäude etc., mit effizientem Kapitaleinsatz zu gewährleisten.

VERÄNDERUNGEN IN DER ROHSALZZUSAMMENSETZUNG

Die Rohsalzgewinnung in unseren Grubenbetrieben ist die Basis für unsere Produktion. Für die weitere Entwicklung der Grubenbetriebe und zur Erschließung neuer Rohsalzvorräte führen wir ein umfangreiches geologisches Untersuchungsprogramm durch. Trotzdem kann es zu signifikanten Abweichungen der Rohsalzvorräte in Menge und Qualität kommen. Nicht vorhergesehene geologische Störungen im Gewinnungssalz mit geringeren Wertstoffgehalten können zu Zusatzkosten und geringeren Produktionsmengen führen.

KOHLENDIOXID-EINSCHLÜSSE IN LAGERSTÄTTEN

Kohlendioxid-Einschlüsse stellen in bestimmten Bergwerken ein latentes Gefahrenpotenzial dar. Trotz unserer umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen könnte es zu unkontrollierten Ausbrüchen dieser Einschlüsse kommen. Daher bestehen Risiken von Produktionseinschränkungen/-ausfällen sowie von Personen- und Sachschäden. Die Gewinnung unter Tage wird daher stets unter Beachtung von besonderen Sicherheitsrichtlinien für eventuelle CO₂-Ausbrüche durchgeführt.

SCHÄDEN DURCH GEBIRGSSCHLAG

An aktiven und inaktiven Bergbaustandorten besteht das spezifische Risiko einer plötzlich auftretenden großflächigen und unter Umständen starken Absenkung der Erdoberfläche (Gebirgsschlag). Sollte ein Gebirgsschlag eintreten, könnte es neben dem teilweisen oder vollständigen Verlust des Bergwerks und der Beschädigung der Anlagen zu Personenschäden sowie zu erheblichen Schädigungen am Eigentum Dritter kommen.

Der Sicherung der Tagesoberfläche, der langzeitsicheren Standfestigkeit der Grubengebäude und somit der Vermeidung von solchen Gebirgsschlägen dient unsere auf umfangreiche Forschungsarbeiten gestützte, fachgerechte Dimensionierung der untertägigen Sicherheitspfeiler. Nach Stilllegung eines Standorts

werden Verwehrmaßnahmen durchgeführt, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Eine ständige Überwachung der Grubengebäude soll rechtzeitig Hinweise liefern, ob zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Grubengebäude und zur Vermeidung von Bergschäden erforderlich sind.

WASSERZUTRITT

In Grubenbetrieben unter Tage bestehen hydrogeologische Risiken. Gefährdungspotenzial besteht im Zusammenhang mit Schächten, die wasserführende Gebirgsschichten durchdringen, und bei Salzlösungsvorkommen in Gebirgsschichten. Hydrogeologische Risiken werden aufgrund unserer umfangreichen Vorsorgemaßnahmen begrenzt, sie können jedoch, sofern nicht beherrschbar, erhebliche Schäden nach sich ziehen bis hin zum vollständigen Verlust des Bergwerks. In diesem Fall wären sowohl wesentliche negative Auswirkungen auf die Beschäftigung, die wirtschaftliche Lage der Region als auch Umwelt- und Sachschäden nahezu unvermeidbar.

Zur Absicherung der Gruben erfolgt eine umfangreiche Exploration mittels Seismik, Bohrungen und Georadar. Die Bewahrung von Schutzschichten und die ausreichende Dimensionierung der Sicherheitspfeiler sollen eine bestmögliche Grubensicherheit gewährleisten. Durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen an den Schächten ist das Risiko eines Zuflusses von Grundwasser im Normalfall nahezu auszuschließen. Wegen der Höhenlage der Schachtansatzpunkte ist auch bei Hochwasser nicht mit dem Zutritt von Oberflächenwässern in die Grubengebäude zu rechnen.

COMPLIANCE

Es besteht das generelle Risiko, dass Mitglieder von Leitungs-/Überwachungsorganen oder Mitarbeiter der K+S-Gruppengesellschaften gegen Gesetze, interne Regelungen oder vom Unternehmen anerkannte regulatorische Standards verstoßen. Dadurch könnte K+S Vermögens- und/oder Imageschäden erleiden.

Wir haben ein gruppenweites Compliance-Management etabliert, welches zur Sensibilisierung der Mitarbeiter beiträgt und Compliance-Verstößen u. a. durch Schulungen zu den wesentlichen Risikofeldern (z. B. Geschäftsethik und Compliance, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruption, Geldwäsche) entgegenwirkt. Im Jahr 2019 wurde ein neues Meldesystem für Compliance-Verdachtsfälle eingeführt. Das Compliance-Management wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf, beispielsweise aufgrund aktueller Entwicklungen, angepasst.

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Seite 85

NICHTEINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN ZU ARBEITSPLATZGRENZWERTEN UNTER TAGE

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die zukünftig anzuwendenden Arbeitsplatzgrenzwerte für Stickoxide und partikelförmige Dieselemissionen unter Tage festgelegt. Diese gesetzlichen Vorgaben sind für unsere deutschen Grubenbetriebe ab dem 21. August 2023 einzuhalten.

Zur Erfüllung dieser Vorgaben hat K+S in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen zur Einhaltung der nach o. g. Übergangsfrist anzuwendenden Arbeitsplatzgrenzwerte unternommen. Im Rahmen eines umfangreichen Projektes wurden z. B. der Einsatz modernster Dieselmotortechnik, alternative Antriebstechnologien, die Entwicklung emissionsärmerer Sprengstoffe sowie die Optimierung der Bewetterung unter Tage untersucht und teilweise bereits umgesetzt. Der größte Hebel zur Erreichung der neuen Grenzwerte liegt dabei in emissionsarmen Fahrzeugen und Großmaschinen sowie dem Wechsel von konventionellem Sprengstoff zu Emulsionssprengstoffen.

Es besteht zum einen das Risiko, dass die in der Planung berücksichtigten Investitionen nicht ausreichen. Zum anderen könnte auch die zur Verfügung stehende Zeit zur Erfüllung der Vorschriften nicht genügen (z. B. fehlende Marktverfügbarkeit von Maschinen, Sprengstoffen).

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass wir die gesetzlich geforderten technischen Vorgaben dauerhaft erreichen werden. Obwohl wir die Umsetzung der relevanten Maßnahmen konsequent vorantreiben, stellte es sich als unlösbare Aufgabe heraus, die technischen Entwicklungen so umzusetzen, dass die neuen Grenzwerte bereits ab Ende 2021 vollumfänglich ohne Produktionseinschränkungen eingehalten werden können. Das Projekt kann nun durch die genehmigte rund zweijährige Verlängerung der Übergangsfrist erfolgreich zum Ziel geführt werden, sodass ab August 2023 die neuen Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden können.

LIEFERANTENAUSFÄLLE UND LIEFERENGPÄSSE

Die Anzahl der Lieferanten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bergbauspezifische Maschinenausstattung und Ersatzteile ist begrenzt. Lieferengpässe, -ausfälle oder -boykotte, auf die wir nur sehr wenig oder gar keinen Einfluss haben, könnten trotz bestehender Gegensteuerungsmaßnahmen zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit dieser Materialien und damit zu einer deutlichen Kostensteigerung oder einer Produktionsbeeinträchtigung führen.

Mit Marktanalysen, gezielter Lieferantenauswahl bzw. -bewertung, langfristigen Liefervereinbarungen, klar definierten Qualitätsstandards sowie modernen Einkaufsmethoden verringern wir diese Beschaffungsrisiken.

PERSONAL

Der Wettbewerb um qualifizierte Führungs- und Fachkräfte ist in allen Regionen, in denen wir tätig sind, intensiv. Der potenzielle Verlust von Mitarbeitern in wichtigen Positionen und die demografischen Herausforderungen stellen ein grundsätzliches Risiko dar.

Die K+S GRUPPE will sowohl für Berufsanfänger als auch für qualifizierte Fach- und Führungskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Durch praxisorientierte Nachwuchsförderung, gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die berufliche Förderung von Leistungs- und Potenzialträgern wollen wir Mitarbeiter dauerhaft motivieren und qualifizierte Fach- und Führungskräfte langfristig an uns binden. Darüber hinaus wollen wir mit unserer Ausrichtung auf personelle Vielfalt (Diversität im Hinblick auf Rasse, Religion, Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Behinderungen und Nationalität) das gesamte Arbeitsmarktpotenzial nutzen. Mit dieser Strategie und einer verstärkten Zusammenarbeit mit ausgewählten Hochschulen bieten wir qualifizierten Fach- und Führungskräften vielversprechende berufliche Perspektiven.

👁 Mitarbeiter, Seite 66

INFORMATIONSSICHERHEIT

Unsere IT-Systeme unterstützen in hohem Maße nahezu alle Unternehmensfunktionen. Das Informationssicherheitsrisiko liegt primär in dem Verlust der Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit von Informationen durch externe Angriffe (z. B. Hacker, Viren) sowie interne Gefahren (z. B. Technikausfall, Sabotage). Bei Risikoeintritt könnten gravierende Geschäftsunterbrechungen die Folge sein. Einen längeren Ausfall der IT-Systeme halten wir aufgrund unserer Vorsorgemaßnahmen allerdings für unwahrscheinlich.

Mit einer regelmäßigen Überprüfung des Umfangs und der Wirksamkeit unserer vielfältigen Sicherheitsmaßnahmen durch unabhängige Gutachter wollen wir solche Risiken begrenzen. Ein Versicherungsschutz zur Abdeckung von Schäden aus dem Ausfall von EDV-Anlagen wurde für Cyberangriffe mit einer Schadenssumme in Höhe von 50 Mio. € abgeschlossen.

REPUTATION

Der Eintritt eines jeden Risikos könnte zu Reputationsschäden mit nicht oder nur schwer quantifizierbaren finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen führen. Dazu zählen besonders Risiken mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie das Nichterreichen von selbst definierten Zielen.

Mit offener und frühzeitiger Kommunikation gegenüber unseren Stakeholdern begegnen wir aktiv diesen Risiken.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

WÄHRUNG / WECHSELKURSSCHWANKUNGEN

Ein Währungsrisiko resultiert aus Geschäften, die nicht in der Währung unserer Konzernberichterstattung (Euro) abgeschlossen werden. Bei diesem Risiko unterscheiden wir zwischen Transaktions- und Translationsrisiken. Während sich das Risiko auf negative Wechselkursentwicklungen bezieht, können sich dagegen positive Wechselkursentwicklungen vorteilhaft auf Ergebnis und Eigenkapital auswirken und bieten daher eine Chance.

TRANSAKTIONSRISEN

Die K+S GRUPPE hat einen maßgeblichen Umsatzanteil in us-Dollar. Daneben entstehen sowohl Umsätze als auch Kosten in anderen Landeswährungen (z. B. kanadischer Dollar und britisches Pfund). Unser Ergebnis ist deshalb Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass bei Geschäften der Wert der erbrachten Leistung nicht mit dem Wert der erhaltenen Gegenleistung übereinstimmt, weil Einnahmen und Ausgaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenen Währungen anfallen. Wechselkursschwankungen, insbesondere des Euros zum us-Dollar sowie des kanadischen Dollars zum us-Dollar, wirken sich vor allem im Kundensegment Landwirtschaft auf die Höhe der Erlöse und Forderungen sowie Kosten und Verbindlichkeiten aus.

👁 Finanzlage, Seite 57

Um Wechselkursrisiken aus Transaktionen entgegenzuwirken, setzen wir derivative Finanzinstrumente ein. Im Rahmen der Transaktionssicherung werden signifikante Nettopositionen mithilfe von Derivaten, i. d. R. durch Optionen und Termingeschäfte, gesichert. Diese gewährleisten einen „worst case“-Wechselkurs. Das zu sichernde Volumen wird anhand der Erlös- und Kostenplanung sowie erwarteter Investitionen unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen bestimmt und fortlaufend aktualisiert, um Über- oder Untersicherungen zu vermeiden.

👁 Anhang, Seite 180

TRANSLATIONSRISENEN

Außerdem ergeben sich Währungseffekte in Bezug auf Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, da die in Fremdwährung ermittelten Ergebnisse dieser Gesellschaften ergebniswirksam zu Durchschnittskursen umgerechnet werden. Das Nettovermögen dieser Gesellschaften wird hingegen zu Stichtagskursen in Euro umgerechnet. Diese Umrechnungssystematik könnte zu währungsbedingten Schwankungen im Ergebnis und Eigenkapital von K+S führen. Diese Translations-effekte betreffen nach dem Verkauf der amerikanischen Salzaktivitäten im Wesentlichen nur noch die K+S POTASH CANADA und werden nicht gesichert.

Vor dem Verkauf der amerikanischen Salzaktivitäten war es möglich, dass Wechselkursschwankungen, bezogen auf den Mittelfristzeitraum, einen wesentlichen finanziellen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens haben. Nach dem Verkauf der amerikanischen Salzaktivitäten sind sowohl Risiken als auch Chancen aus Währungsschwankungen verringert, sodass hier nur noch moderate finanzielle Einflüsse möglich sind. Bis zum Closing, das wir spätestens im Sommer 2021 erwarten, hat das nordamerikanische Auftausalzgeschäft noch einen Einfluss auf das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern sowie den Freien Cashflow aus fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit.

VERÄNDERUNG DES ALLGEMEINEN ZINSNIVEAUS

Aus Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus ergeben sich sowohl Risiken als auch Chancen.

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich einerseits auf Zinserträge für variabel verzinsliche Geldanlagen sowie andererseits auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Auswirkungen auf Festzinsaufnahmen ergeben sich, wenn die Zinsbindung ausläuft und eine Prolongation angestrebt wird. Hinzu kommen Effekte auf die Marktwerte von Finanzinstrumenten. Aufgrund der derzeitigen Finanzierungsstruktur sind allerdings nur moderate Auswirkungen zu erwarten.

Die K+S GRUPPE hat langfristige Rückstellungen, insbesondere aus bergbaulichen Verpflichtungen sowie Pensionen, mit dem Barwert der zukünftig erwarteten Aufwendungen anzusetzen. Zum Jahresabschluss 2019 wurde das Zinsermittlungsverfahren modifiziert. Ursächlich hierfür war, dass insbesondere für die sehr langfristigen bergbaulichen Verpflichtungen am Kapitalmarkt keine laufzeitkongruenten Zinssätze zur Verfügung standen. Nunmehr werden zur Schätzung des Zinssatzes für langfristige bergbauliche Verpflichtungen durchschnittliche Renditen von Staatsanleihen herangezogen. Zukünftig könnte eine Verände-

rung des Marktzinsniveaus im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag zu Änderungen der Diskontierungssätze führen und somit zu einer Anpassung der Höhe der langfristigen Rückstellungen. Sowohl bei sinkendem als auch steigendem Zinsniveau sind moderate Auswirkungen auf die Bilanz sowie das Ergebnis der K+S GRUPPE möglich.

Ein Großteil der Pensionsverpflichtungen ist durch Planvermögen gedeckt, das aus festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen Vermögensanlagen besteht. Rückläufige Erträge aus diesen Anlagen können sich ungünstig auf den Marktwert des Planvermögens auswirken. Dem Risiko von Marktwertschwankungen des Planvermögens begegnen wir durch eine ausgewogene Anlagenallokation und eine ständige Analyse der Anlagerisiken.

👁 Anhang, Seite 187

VERSCHLECHTERUNG BZW. VERBESSERUNG DES UNTERNEHMENS RATINGS

Ratings dienen der Beurteilung der Bonität von Unternehmen und werden i. d. R. von externen Ratingagenturen durchgeführt. Das Rating liefert insbesondere für Kreditinstitute und institutionelle Investoren Anhaltspunkte für die Einschätzung der Zahlungsfähigkeit von Unternehmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veränderung der Bonitätsbeurteilung von K+S durch eine Ratingagentur erfolgt.

Eine Herabstufung (Verschlechterung) könnte sich für K+S negativ auf die Kosten der Finanzierung auswirken. Eine Heraufstufung der Bonitätsbeurteilung und somit eine Verbesserung des Unternehmensratings wirkt dagegen positiv auf die Kosten und Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft.

Der geplante Verkauf der amerikanischen Salzaktivitäten führt zu einem deutlichen Abbau der Verschuldung und zur Neuausrichtung des Unternehmens. Die Kaufpreiszahlung wird nach Abschluss der Transaktion fällig. Dies wird nach Vorlage aller notwendigen Genehmigungen spätestens im Sommer 2021 erwartet und könnte das Rating der K+S GRUPPE positiv beeinflussen.

👁 Finanzlage, Seite 57

LIQUIDITÄT

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht beschafft werden können. Externe Faktoren, insbesondere eine allgemeine Finanzkrise, könnten dazu führen, dass Kreditlinien oder Anleihen im Bedarfsfall nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen ersetzt werden können. Dann würde zusätzlich das Risiko der Liquiditätsbeschaffung bestehen.

Aus diesem Grund besteht das wesentliche Ziel unseres Liquiditätsmanagements in der Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit. Der Liquiditätsbedarf wird über unsere Liquiditätsplanung ermittelt und ist über flüssige Mittel, zugesagte Kreditlinien und weitere Finanzierungsinstrumente zu decken.

Für einen Teil dieser zugesagten Kreditlinien ist daneben auch die Einhaltung marktüblicher finanzieller Kennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Bei Nichteinhaltung der Kennzahlen besteht ein Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber. Zur Abwendung hieraus resultierender Liquiditätsrisiken sind der fristgerechte Verkauf der amerikanischen Salzaktivitäten sowie das Zustandekommen des Joint Ventures REKS entscheidende Voraussetzungen. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten sind im Regelfall über eine Cross-Default-Klausel in diesem Fall ebenfalls kündbar. Hieraus würden sich höhere Liquiditätsbeschaffungskosten ergeben.

In unserer Planung für den bereinigten Freien Cashflow sind Maßnahmen zur Verbesserung des Working Capital berücksichtigt. Sollten diese Maßnahmen entfallen oder nicht greifen, hätte dies negative Auswirkungen auf den erwarteten Freien Cashflow. Im ungünstigsten Fall könnte sogar ein vorübergehender Liquiditätsengpass die Folge sein. Dieses Risiko verstehen wir als Teil des Liquiditätsrisikos.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt über Cashpool-Systeme durch die zentrale Treasury-Einheit. Die verfügbare Liquidität belief sich per 31. Dezember 2020 auf 1.013,9 Mio. € und bestand aus Geldanlagen und flüssigen Mitteln sowie dem noch verfügbaren Teil der bestehenden Kreditlinien (einschließlich der KfW-Kreditlinie). Damit lag die verfügbare Liquidität deutlich oberhalb unserer angestrebten Mindestreserve von 300 Mio. €. Bei Geldanlagen verfolgen wir das Ziel, die Erträge aus liquiden Mitteln risikoarm zu optimieren.

👁 Anhang, Erläuterung (25)

Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten, Seite 199

AUSFALL VON FORDERUNGEN AN KUNDEN

Wir unterhalten mit vielen Kunden umfangreiche Geschäftsbeziehungen. Sollten ein oder mehrere Großkunden nicht in der Lage sein, die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber zu erfüllen, könnten uns hieraus entsprechende Verluste entstehen. Dies könnte die Finanzlage von K+S beeinträchtigen.

Risiken aus Zahlungsausfällen sind konzernweit größtenteils durch Kreditversicherungen gedeckt. Ein Verzicht auf eine Forderungsversicherung erfolgt nur nach einer kritischen Überprüfung der Kundenbeziehung und ausdrücklicher Genehmigung.

AUSFALL VON PARTNERN BEI FINANZGESCHÄFTEN

Ausfallrisiken bestehen auch im Hinblick auf Partner, mit denen wir Sicherungsgeschäfte abgeschlossen haben, bei denen Kreditlinien bestehen oder bei denen Geld angelegt wurde. Ein potenzieller Ausfall einer Bank oder eines anderen Partners könnte zu einer Beeinträchtigung der Finanzlage von K+S führen. Besondere Abhängigkeiten von einzelnen Finanzinstituten bestehen nicht.

VERÄNDERUNGEN EINZELNER RISIKEN UND CHANCEN GEGENÜBER DER VORPERIODE

Die Einschätzungen in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die finanziellen Auswirkungen der schon in den Vorperioden berichteten Risiken und Chancen sind den Tabellen **B.53** und **B.54** auf den Seiten 108 und 109 zu entnehmen.

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Pandemien können genauso wie Naturkatastrophen erhebliche, jedoch nur schwer kalkulierbare Produktions- und Absatzrisiken nach sich ziehen. Insbesondere die mit den ergriffenen Maßnahmen verbundenen Effizienzverluste, aber auch leicht negative Absatzeffekte haben das Ergebnis des Jahres 2020 mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag negativ beeinflusst.

Die Berichterstattung über eine restriktivere Auslegung bestehender Vorschriften zur Entsorgung von bergbaulichen Abfällen unter Tage kann entfallen, da die Abfallbewirtschaftung für viele Standorte bereits nach dieser restriktiven Auslegung erfolgt und das erwartete Schadenspotenzial nunmehr deutlich unterhalb der Schwellenwerte für die Berichterstattung liegt.

Das Schadenspotenzial im Zusammenhang mit der Ramp-Up-Phase am Standort Bethune ist durch das Erreichen einer anhaltend hohen Produktqualität innerhalb der Bandbreite der finanziellen Auswirkungen deutlich gesunken.

Nach dem Verkauf der amerikanischen Salzaktivitäten sind insbesondere sowohl positive als auch negative Einflüsse des Auftausalzgeschäfts sowie von Währungsschwankungen auf das Ergebnis der K+S GRUPPE deutlich verringert. Das Risiko von gestiegenen Anforderungen an die Lagerung von Auftausalz in Nordamerika unter freiem Himmel ist entfallen.

Die Risikosituation bezüglich der Nichteinhaltung von Vorschriften zu Arbeitsplatzgrenzwerten unter Tage hat sich stabilisiert aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse unserer intensiven Untersuchungen, der teilweisen Umsetzung der Maßnahmen sowie der genehmigten rund zweijährigen Verlängerung der Übergangsfrist, um ab August 2023 die neuen Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten zu können. Wir gehen davon aus, dass wir die gesetzlich geforderten technischen Vorgaben dauerhaft erreichen werden.

Die Hebung von Synergien aus unserer gruppenweiten Strategie SHAPING 2030 ist Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen worden.

EINSCHÄTZUNG DER RISIKO- UND CHANCENLAGE DURCH DEN VORSTAND: KEINE BESTANDSGEFÄHRDENDEN RISIKEN

Die nachfolgende Einschätzung der Risiko- und Chancenlage erfolgt auf Grundlage der Erkenntnisse aus unserem Risiko- und Chancenmanagementsystem in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung der erläuterten Risiken und auf Basis der Erkenntnisse der mittelfristigen Planung erwartet der Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt keine zukünftige Entwicklung, bei der Risiken einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer dauerhaften und bestandsgefährdenden Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage von K+S führen könnten.

Die Risiken im Zusammenhang mit der Entsorgung von flüssigen und festen Produktionsrückständen sowie die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte unter Tage haben weiterhin eine sehr hohe Bedeutung. Sollten die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung unwirksam sein oder die rechtlichen Anforderungen an Genehmigungen eine technisch bzw. ökonomisch unlösbare Aufgabe darstellen, wäre die Unternehmensfortführung wesentlich beeinträchtigt.

Die Risikolage von K+S hat sich (im Vergleich zur Einschätzung im Vorjahr) insbesondere wegen der unverändert herausfordernden Entwicklung am Kalimarkt nicht wesentlich verbessert.

Zur Abwendung von Liquiditätsrisiken sind der fristgerechte Verkauf der amerikanischen Salzaktivitäten sowie das Zustandekommen des Joint Ventures REKS entscheidende Voraussetzungen.

Die Chancen, die sich für K+S mittelfristig ergeben könnten, bieten eine positive Aussicht. Wir sind zuversichtlich, dass die operative Stärke von K+S eine solide Grundlage für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen für eine Nutzung der Chancen zur Verfügung stehen.

Im Gesamtbild ist die Risiko- bzw. Chancenlage im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Es bedarf aber aufgrund der Rahmenbedingungen hoher Aufmerksamkeit.

NACHTRAGSBERICHT

Am 17. Februar 2021 gab das Unternehmen in einer Ad-hoc-Mitteilung bekannt, dass der Konzernabschluss der K+S AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2019 nebst zugehörigem Konzernlagebericht sowie der verkürzte Abschluss zum 30. Juni 2020 nebst zugehörigem Zwischenlagebericht auf anlassbezogenes Verlangen der BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGS-AUFSICHT durch die DEUTSCHE PRÜFSTELLE FÜR RECHNUNGSLEGUNG E.V. geprüft wird. Das Ergebnis dieser Prüfung steht aus.

PROGNOSEBERICHT

Wir erwarten ein EBITDA aus fortgeführter Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE zwischen 440 und 540 Mio. € (2020: 266,9 Mio. €). Darin wird ein einmaliger Ertrag aus der Einbringung der Vermögenswerte in das REKS Joint Venture von rund 200 Mio. € erwartet, mit dem wir zum Closing der Transaktion im Sommer 2021 rechnen. Der bereinigte Freie Cashflow aus fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit wird vor dem Hintergrund der Veräußerung der bisherigen Operativen Einheit Americas mehr als 2 Mrd. € betragen (2020: –42,2 Mio. €); ohne den Barmittelzufluss aus der Veräußerung der Operativen Einheit Americas ist vor dem Hintergrund noch hoher Umweltinvestitionen und einer höheren Mittelbindung im Working Capital auch in 2021 mit einem deutlich negativen bereinigten Freien Cashflow aus fortgeführter Geschäftstätigkeit zu rechnen (2020: –109,9 Mio. €).

Der Prognosebericht bezieht sich, soweit nicht anders bezeichnet, auf die **fortgeführte Geschäftstätigkeit** der K+S GRUPPE. Die bisherige Operative Einheit Americas wird aufgrund der Vereinbarung zur Veräußerung vom 5. Oktober 2020 gemäß IFRS 5 als „nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen.

KÜNFTIGE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Die nachfolgenden Ausführungen zur künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation beruhen auf den Einschätzungen des INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS (IWF) sowie des INSTITUTS FÜR WELTWIRTSCHAFT KIEL (IFW). **B.55**

Der INTERNATIONALE WÄHRUNGSFONDS sowie die Experten des IFW in Kiel prognostizieren ein kräftiges Wachstum für das globale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 von 5,5% bzw. 6,1% nach dem Einbruch in 2020 (2020: –3,5% bzw. –3,8%). Dieser Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass sich die wirtschaftliche Aktivi-

tät mit dem Abflauen der Infektionszahlen und der Rücknahme der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen im Verlauf des ersten Halbjahres wieder erholt. Für den weiteren Verlauf des Jahres werden mit zunehmender Durchimpfung eine nachhaltige Verringerung der Infektionsrisiken und eine fortschreitende Normalisierung der Rahmenbedingungen auch für die besonders kontaktintensiven Wirtschaftszweige erwartet. Gestützt von niedrigen Zinsen und einkommensstützenden Maßnahmen der Finanzpolitik dürfte der private Konsum kräftig zunehmen, sobald zurückgestaute Bedürfnisse gedeckt werden können. Sofern die Impfprogramme wie erwartet rasch und in der Breite der Gesellschaft umgesetzt werden, wird sich die wirtschaftliche Unsicherheit verringern und die Investitionstätigkeit anziehen. Dabei werden die höchsten Wachstumsraten in China und Indien erwartet, gefolgt von ostasiatischen Schwellenländern, der Europäischen Union, Lateinamerika und den USA. Die Inflation könnte mit der erwarteten kräftigen Erholung der Konjunktur spürbar ansteigen.

PROZENTUALE VERÄNDERUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

B.55

in %; real	2017	2018	2019	2020e	2021e
Deutschland	+2,6	+1,3	+0,6	–5,4	+3,5
Euroraum	+2,6	+1,8	+1,3	–7,2	+4,2
Welt	+3,8	+3,5	+2,8	–3,5	+5,5

Quelle: IWF

Konjunkturelle Risiken resultieren aus der Ungewissheit über den Verlauf der Pandemie. Bei weiteren Infektionswellen in den kommenden Monaten mit neuerlichen umfänglichen Einschränkungen und einer langsameren Durchimpfung der Bevölkerung würde die Erholung der Weltkonjunktur im kommenden Jahr schwächer ausfallen. Eine Chance bilden die hohen Ersparnisse aus geringeren Ausgaben in Verbindung mit Einkommen, die – nicht zuletzt auch durch staatliche Stützungsprogramme – vielfach nur wenig sanken. Sollte mit der Überwindung der Pandemie die angesammelte Ersparnis in größerem Umfang nachfragewirksam werden, würde dies vermutlich nicht nur zu einem stärkeren Produktionsanstieg führen, sondern aufgrund der begrenzten Kapazitäten auch zu einem stärkeren Preisanstieg. Insbesondere in einem solchen Szenario wäre die Geldpolitik wohl gehalten, ihren Expansionsgrad zu verringern.

KÜNFTIGE BRANCHENSITUATION

LANDWIRTSCHAFT

Auch künftig kann der aufgrund einer stetig wachsenden Weltbevölkerung und sich verändernder Ernährungsgewohnheiten steigende Bedarf an Agrarrohstoffen bei begrenzter Verfügbarkeit von Ackerflächen nur durch eine Intensivierung der Landwirtschaft gedeckt werden. Ein ausgewogener Einsatz mineralischer Pflanzennährstoffe ist dabei unerlässlich. Der teils deutliche Anstieg der Preise für Agrarrohstoffe und die aus gesunkenen Preisen verschiedener Einsatzstoffe resultierenden verbesserten Ertragsperspektiven in der Landwirtschaft sollten einen Anreiz bieten, den Ertrag je Hektar durch einen ausgewogenen bzw. höheren Düngemittelsatz bei Unterversorgung zu steigern.

Vor diesem Hintergrund gehen wir von einer sehr guten Nachfrage im Jahr 2021 aus. Insgesamt rechnen unsere Wettbewerber im Gesamtjahr 2021 mit einem Anstieg auf einen Rekordweltkaliabsatz von etwa 73 bis 74 Mio. t (einschließlich knapp 5 Mio. t Kaliumsulfat und Kalisorten mit niedrigeren Wertstoffgehalten; 2020: gut 72 Mio. t). Bei der Düngemittelspezialität Kaliumsulfat gehen wir von einer leicht steigenden Nachfrage aus.

Insbesondere im ersten Quartal, wo sowohl die Frühjahrssaison in der nördlichen Hemisphäre sowie die Vorbereitung der Düngezeit in Brasilien und Südostasien zusammen kommen, sollte dies zu einer weiteren Preiserholung für Kaliumchlorid führen. Im Jahresdurchschnitt gehen wir von einem spürbar höheren Überseepreis für Kaliumchlorid aus. Bei den Düngemittelspezialitäten erwarten wir im Jahresdurchschnitt insgesamt ein stabiles Preisniveau.

INDUSTRIE+

Die Nachfrage nach Kali-, Magnesium- sowie Salzprodukten des Kundensegments Industrie+ sollte sich insgesamt mittelfristig leicht steigend entwickeln. Der Bedarf an Produkten für chemische Anwendungen dürfte spürbar steigen. Zudem sollte die Nachfrage nach Pharmaprodukten angesichts der zunehmend älter werdenden Bevölkerung weiterhin moderate Wachstumsraten ermöglichen.

Im Jahr 2021 sollte sich die Nachfrage nach Produkten im Kundensegment Industrie+ insgesamt positiv entwickeln. Aufgrund des Wachstums des Bruttoinlandsproduktes wird die Nachfrage nach Industrieprodukten bei allen Anwendungsgebieten auf gutem Niveau erwartet.

Im Tafelsalzbereich wird mit einem weiter anhaltenden Trend hin zu höherwertigen Produkten gerechnet. Bei Wasserenthärtungssalz schätzen wir die Nachfrage als leicht steigend ein. Bei verpacktem Auftausalz für Endverbraucher rechnen wir mit einer witterungsbedingt deutlich stärkeren Nachfrage.

Aufgrund der winterlichen Witterung zu Jahresbeginn rechnen wir im ersten Quartal insgesamt mit einer überdurchschnittlichen Nachfrage nach Auftausalz nach dem witterungsbedingt sehr schwachen Vorjahr. Dies dürfte sich ebenfalls positiv auf das Frühbezugsgeschäft auswirken; für das vierte Quartal gehen wir von Absatzmengen im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre aus.

ERWARTETE ERGEBNISENTWICKLUNG, FINANZLAGE UND GEPLANTE INVESTITIONEN

Eine weitere Preiserholung bei Kaliumchlorid, eine Normalisierung beim Auftausalzgeschäft, unsere Maßnahmen zur deutlichen Verschlankeung der Verwaltung sowie der einmalige Ertrag zum Closing des REKS Joint Ventures von rund 200 Mio. € sollten zu einer Verbesserung des EBITDA aus fortgeführter Geschäftstätigkeit auf 440 und 540 Mio. € führen (2020: 266,9 Mio. €).

Wir erwarten beim bereinigten Konzernergebnis nach Steuern aus fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit aufgrund des Buchgewinns im Zusammenhang mit der Veräußerung der bisherigen Operativen Einheit Americas einen starken Anstieg auf einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag (2020: –1.802,5 Mio. €). Auch beim bereinigten Konzernergebnis nach Steuern aus fortgeführter Geschäftstätigkeit wird nach der Wertminderung im Jahr 2020 ein starker Anstieg auf einen wieder positiven Wert erwartet (2020: –1.920,9 Mio. €).

Der bereinigte Freie Cashflow aus fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit wird durch die Veräußerung der bisherigen Operativen Einheit Americas mehr als 2 Mrd. € betragen (2020: –42,2 Mio. €); ohne den Barmittelzufluss aus der Veräußerung der Operativen Einheit Americas ist durch die hohen Umweltinvestitionen sowie eine höhere Mittelbindung im Working Capital auch in 2021 mit einem deutlich negativen bereinigten Freien Cashflow aus fortgeführter Geschäftstätigkeit unter dem Niveau des Jahres 2020 zu rechnen (2020: –109,9 Mio. €). Dabei dürfte das Investitionsvolumen der K+S GRUPPE im Jahr 2021 insbesondere aufgrund fortschreitender Erweiterungen unserer Haldenkapazitäten in Deutschland erneut auf dem Niveau des Jahres 2020 (427,6 Mio. €) liegen. Bei der Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) der fortgeführten Geschäftstätigkeit wird nach der Wertminderung im Jahr 2020 ein starker Anstieg auf einen wieder positiven Wert erwartet (2020: –33,5%).

Die Kennzahl der Nettofinanzverbindlichkeiten (inklusive aller Leasingverbindlichkeiten) im Verhältnis zum EBITDA wird sich vor dem Hintergrund des Barmittelzuflusses aus der Veräußerung der bisherigen Operativen Einheit Americas deutlich verbessern (2020: 7,8-fach bezogen auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit).

Unsere Einschätzung für das Gesamtjahr 2021 basiert im Wesentlichen auf den folgenden Annahmen:

- + Gemäß unserer Einschätzung des Marktumfelds im Kundensegment Landwirtschaft gehen wir für 2021 insgesamt von einem leicht höheren Durchschnittspreis für Kali- und Magnesiumdüngemittel in unserem Produktportfolio aus als im Jahr 2020 (2020: 233 €). Dies setzt die in der künftigen Branchensituation für das Kundensegment Landwirtschaft beschriebene Preisentwicklung voraus.
- + Die erwartete Absatzmenge aller Produkte im Kundensegment Landwirtschaft dürfte insbesondere aufgrund des weiteren Hochfahrens der Produktion in Bethune bei über 7,5 Mio. t liegen (2020: 7,30 Mio. t).
- + Aufgrund des insgesamt witterungsbedingt guten Starts des Auftausalzgeschäfts erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 einen Absatz von über 2,5 Mio. t nach dem historisch milden Winter im Vorjahr (2020: 0,9 Mio. t; Normaljahr: 2,0 bis 2,5 Mio. t).
- + In Bezug auf die EUR/USD-Währungsrelation wird ein durchschnittlicher Kassakurs von 1,20 EUR/USD (2020: 1,14 EUR/USD) unterstellt.

- + Das Closing des Verkaufs der bisherigen Operativen Einheit Americas sollte nach Abschluss der Prüfung durch die Kartellbehörden spätestens im Sommer 2021 erfolgen.
- + Das Closing des REKS Joint Ventures wird nach Abschluss der Prüfung durch die Kartellbehörden ebenfalls im Sommer 2021 erwartet. Für den in diesem Zusammenhang realisierten einmaligen Ertrag rechnen wir mit rund 200 Mio. € in unserer EBITDA-Erwartung, der Barmittelzufluss dürfte rund 90 Mio. € vor Steuern betragen.

DIVIDENDE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Aufgrund des im Jahr 2020 durch die Wertminderung stark negativen bereinigten Konzernergebnisses nach Steuern, das auch ohne diese Wertminderung negativ gewesen wäre, des daraus resultierenden Bilanzverlusts der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, eines erwarteten deutlich negativen Freien Cashflows aus dem operativen Geschäft im Jahr 2021 und der geplanten Verwendung des Kaufpreises für die Operative Einheit Americas zur Schuldentilgung und zur Stärkung der Bilanz wird für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende ausgezahlt werden (Vorjahr: 0,04 € je Aktie Mindestdividende aufgrund eines positiven bereinigten Konzernergebnisses nach Steuern).

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER NICHT-FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Eine nachhaltige Unternehmensführung ist ein elementarer Bestandteil für den Erfolg eines Unternehmens und daher hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen wesentlichen Teil der Vergütung des Vorstands an Nachhaltigkeitsziele zu koppeln.

Aufgrund der Veräußerung der Operativen Einheit Americas werden wir unsere Nachhaltigkeitsziele ab dem Jahr 2021 nach dem Closing der Transaktion an die neue Unternehmensstruktur anpassen. Die Prognosen zu LTI-Rate und nachhaltigen Lieferketten beziehen sich daher noch auf die **fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit**.

👁 Vergütungsbericht, Seite 131

👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Seite 69

LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE)

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Für das Jahr 2021 erwarten wir, dass die LTI-Rate gegenüber 2020 in etwa stabil bleiben sollte (2020: 6,9).

REDUZIERUNG SALZHALTIGER PROZESSWÄSSER

Das Unternehmen hat sich das Ziel gesetzt, die salzhaltigen Prozesswässer aus der Kaliproduktion in Deutschland um 500.000 m³ bis 2030 im Vergleich zum Jahr 2017 zu reduzieren. Für das Jahr 2021 rechnen wir erneut mit einer leichten Reduktion gegenüber 2020 (2,9 Mio. m³).

NACHHALTIGE LIEFERKETTEN

K+S fordert faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in den Lieferketten und hat entsprechende Erwartungen und Anforderungen im Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S GRUPPE (Kodex) formuliert.

Bis zum Jahr 2025 sollen 100 % unserer „kritischen“ Lieferanten, das heißt Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko, den Kodex anerkannt haben. Im Jahr 2020 haben wir bereits eine Steigerung auf 68,2 % erreicht (2019: 23,2 %). Auch im Jahr 2021 sollte noch eine weitere Steigerung möglich sein.

Eine weitere Zielsetzung ist, dass die Anerkennungsrate des Kodex bezogen auf unser Einkaufsvolumen bis zum Jahr 2025 mehr als 90 % beträgt. Die im Jahr 2020 bereits erreichte Anerkennungsrate von 71,7 % sollte im Jahr 2021 in etwa stabil bleiben.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DER K+S GRUPPE

Der teils deutliche Anstieg der Preise für Agrarrohstoffe und die aus gesunkenen Preisen verschiedener Einsatzstoffe resultierenden verbesserten Ertragsperspektiven in der Landwirtschaft lassen uns von einer sehr guten Nachfrage nach Kalidüngemitteln im Jahr 2021 ausgehen. Insbesondere im ersten Quartal, wo sowohl die Frühjahrssaison in der nördlichen Hemisphäre als auch die Vorbereitung der Düngesaison in Brasilien und Südostasien zusammenkommen, sollte dies zu einer weiteren Preiserholung für Kaliumchlorid führen. Auch eine Normalisierung beim Auftausalzgeschäft, unsere Maßnahmen zur deutlichen Verschlan-
kung der Verwaltung sowie der einmalige Ertrag zum Closing des REKS Joint Ventures in Höhe von rund 200 Mio. € sollten zu einer Verbesserung des EBITDA aus fortgeführter Geschäftstätigkeit auf einen Wert zwischen 440 und 540 Mio. € im Jahr 2021 (2020: 266,9 Mio. €) führen. Der bereinigte Freie Cashflow aus fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit wird aufgrund der Veräußerung der bisherigen Operativen Einheit Americas mehr als 2 Mrd. € betragen (2020: –42,2 Mio. €); ohne die Barmittelzuflüsse aus der Veräußerung der Operativen Einheit

Americas ist wegen weiterhin hoher Umweltinvestitionen sowie einer höheren Mittelbindung im Working Capital auch in 2021 mit einem deutlich negativen freien Cashflow aus fortgeführter Geschäftstätigkeit unter dem Niveau des Jahres 2020 zu rechnen (2020: –109,9 Mio. €).

Die Hebung von Synergien im niedrigen dreistelligen Millionenbereich pro Jahr aus unserer gruppenweiten Strategie Shaping 2030 ist Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen worden. Wir wollen weiterhin Fortschritte bei der Realisierung von Synergien und der Reduzierung der Kosten in Produktion, Logistik, Einkauf, Vertrieb und Marketing erzielen. Wir wollen selbst bei einem niedrigen Preisniveau für kaliumhaltige Standarddüngemittel sowie einer witterungsbedingt schwachen Nachfrage nach Auftausalz an allen Produktionsstandorten einen positiven Freien Cashflow erwirtschaften. Dazu wird die Kosten- und Investitionsstruktur aller Produktionsstätten konsequent weiter optimiert. Mit dem Verkauf unseres amerikanischen Salzgeschäfts erreichen wir außerdem einen wichtigen Meilenstein beim Abbau der Verschuldung. Wir schaffen damit eine solide finanzielle Basis für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens.

K+S verfügt über eine breite Produktpalette und ist als einziger Kaliproduzent mit Produktionsstätten auf zwei Kontinenten vertreten. Dies ist eine gute Ausgangsbasis, um auch zukünftig zahlreichen Industrien systemrelevante Produkte zu liefern und einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung der Welternährung zu leisten. Zudem hat K+S während der COVID-19-Pandemie unter Beweis gestellt, dass das Geschäftsmodell externe Schocks gut verkraften kann. Die Megatrends, die dieses Geschäftsmodell in die Zukunft tragen, wie beispielsweise die stetig wachsende Weltbevölkerung, sind weiterhin intakt.

K+S AKTIENGESELLSCHAFT (ERLÄUTERUNGEN AUF BASIS HGB)

Der Lagebericht der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind zusammengefasst. Der Jahresabschluss der K+S AKTIENGESELLSCHAFT nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich beim Bundesanzeiger veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB findet sich auf Seite 85.

ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Die Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB sowie der erläuternde Bericht des Vorstands finden sich auf Seite 100.

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Angaben nach § 289a Abs. 2 HGB sind im Vergütungsbericht ab Seite 131 enthalten.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, UNTERNEHMENS- STRATEGIE, UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG, ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

Angaben zu Geschäftstätigkeit, Unternehmensstrategie, Unternehmenssteuerung und -überwachung sowie ein Überblick über den Geschäftsverlauf finden sich auf den Seiten 28–50, sowie 96–105.

ERTRAGSLAGE

Der Umsatz der K+S AKTIENGESELLSCHAFT lag mit 154,3 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2019: 137,3 Mio. €). Die Umsatzerlöse im Bereich Tierhygiene verzeichneten einen deutlichen Anstieg (31,4 %). Die Umsatzerlöse im Bereich IT erhöhten sich um 10,4 %. Die sonstigen Umsatzerlöse lagen auf Vorjahresniveau.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT¹

B.56

in Mio. €	2019	2020
Umsatzerlöse	137,3	154,3
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	147,1	181,1
Bruttoergebnis vom Umsatz	-9,8	-26,8
Vertriebskosten	2,0	2,7
Allgemeine Verwaltungskosten	31,8	44,7
Forschungskosten	2,9	1,7
Sonstige betriebliche Erträge	442,4	119,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	94,3	174,9
Erträge aus Beteiligungen	147,2	541,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,4	5,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,3
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	895,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143,8	122,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25,2	0,3
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag	288,2	-603,4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus Jahresüberschuss	144,1	0,0
Gewinnvortrag aus dem Ergebnis nach Steuern	26,6	0,0
Bilanzgewinn/-verlust	170,7	-603,4

¹ Eine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung findet sich im Jahresabschluss 2020 der K+S Aktiengesellschaft.

BILANZ DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – AKTIVA**B.57**

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	11,4	13,0
Sachanlagen	57,0	60,8
Finanzanlagen	6.206,6	6.246,7
Anlagevermögen	6.274,9	6.320,5
Vorräte	7,7	2,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	511,8	1.058,5
Wertpapiere	6,3	6,0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	156,7	109,9
Umlaufvermögen	682,5	1.176,8
Rechnungsabgrenzungsposten	5,7	4,2
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	1,3	1,0
AKTIVA	6.964,5	7.502,5

BILANZ DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – PASSIVA**B.58**

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	191,4	191,4
Kapitalrücklage	701,6	701,6
Gewinnrücklagen	1.150,5	1.313,5
Bilanzgewinn/-verlust	170,7	-603,4
Eigenkapital	2.214,2	1.603,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29,6	38,1
Steuerrückstellungen	5,2	3,6
Sonstige Rückstellungen	227,5	322,1
Rückstellungen	262,3	363,8
Verbindlichkeiten	4.484,1	5.532,3
Rechnungsabgrenzungsposten	3,8	3,1
PASSIVA	6.964,5	7.502,5

Vor allem höhere Kosten für Unternehmensreorganisation und gestiegene IT-Kosten führten zum Anstieg der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen von 147,1 Mio. € in 2019 auf 181,1 Mio. €. Zudem stiegen im Geschäftsjahr die Herstellungskosten im Bereich Tierhygiene.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen deutlich um 323,1 Mio. € auf 119,3 Mio. € (2019: 442,4 Mio. €). Ursächlich waren die im Vorjahr realisierten stillen Reserven im Rahmen von gesellschaftsrechtlichen Restrukturierungen und gesunkene Erträge aus der Kostenverrechnung an Gruppengesellschaften. Dem standen gestiegene Erträge aus der Währungsumrechnung gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 94,3 Mio. € auf 174,9 Mio. €. Dies ist vor allem auf den Anstieg von Aufwendungen aus Kurssicherungsgeschäften zurückzuführen.

Die Erträge aus Beteiligungen sind von 147,2 Mio. € in 2019 auf 541,6 Mio. € in 2020 gestiegen. Im Geschäftsjahr sind Erträge aus der Beteiligung an der K+S FINANCE BELGIUM BVBA mit 527,6 Mio. € enthalten. Die Ergebnisabführung der K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH fiel von 146,3 Mio. € in 2019 auf 12,2 Mio. € in 2020. Weitere Beteiligungserträge ergaben sich aus der Gewinnabführung der K+S VERSICHERUNGSVERMITTLUNGS GMBH mit 1,1 Mio. € (2019: 0,8 Mio. €), der MSW CHEMIE GMBH mit 0,4 Mio. € (2019: –) sowie der K+S REAL ESTATE GMBH & CO. KG mit 0,3 Mio. € (2019: –).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge verringerten sich von 8,4 Mio. € im Vorjahr auf 5,1 Mio. € im Jahr 2020. Dies ist im Wesentlichen auf gesunkene Zinserträge von Kreditinstituten von 1,9 Mio. € in 2019 auf 0,3 Mio. € in 2020 und auf im Vorjahresvergleich gesunkene Steuererstattungsansprüche von 0,9 Mio. € auf 0,1 Mio. € zurückzuführen.

Insbesondere die Verlustübernahme der K+S HOLDING GMBH in Höhe von 895,3 Mio. € führte zu dem deutlichen Anstieg der Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Vor allem durch verminderte Zinsaufwendungen gegenüber Gruppengesellschaften und gesunkene Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen fielen die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 143,8 Mio. € auf 122,4 Mio. €. Gegenläufig wirkten sich gestiegene Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten, negative Effekte aus der Bewertung des Planvermögens sowie gestiegene Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen aus.

Das Ergebnis nach Steuern verringerte sich um 891,6 Mio. € auf –603,4 Mio. € (2019: 288,2 Mio. €). **B.56**

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Das Anlagevermögen hat sich um 45,6 Mio. € auf 6.320,5 Mio. € (2019: 6.274,9 Mio. €) erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Kapitalerhöhung bei verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Damit betrug der Anteil des Anlagevermögens 84 % an der Bilanzsumme (2019: 90 %). Insgesamt verzeichnete die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2020 einen Anstieg um 538,0 Mio. € auf 7.502,5 Mio. €. Das Umlaufvermögen stieg um 494,3 Mio. € auf 1.176,7 Mio. € (2019: 682,5 Mio. €). Bedingt durch gestiegene Forderungen aus Ergebnisabführung sowie Forderungen aus dem Cashpool erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 419,6 Mio. € im Vorjahr auf 964,0 Mio. € im Berichtsjahr. **B.57**

Das Eigenkapital lag mit 1.603,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (2019: 2.214,2 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 21 % (2019: 32 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.093,2 Mio. € (2019: 1.067,8 Mio. €) setzten sich im Wesentlichen aus Cashpool-Verbindlichkeiten sowie aus der Verlustübernahme zusammen.

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich ein Anstieg aller Verbindlichkeiten um 1.048,2 Mio. € auf 5.532,3 Mio. € (2019: 4.484,1 Mio. €), was im Wesentlichen auf einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus

Verlustübernahme gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Cashpool-Verbindlichkeiten zurückzuführen war. Die Gesellschaft wies zum Stichtag Rückstellungen in Höhe von 363,8 Mio. € mit überwiegend langfristigem Charakter aus. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte in erheblichem Maße aus langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln. **B.58**

MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt waren 985 Mitarbeiter (2019: 1.033 Mitarbeiter) bei der K+S AKTIENGESELLSCHAFT beschäftigt. Der Anteil von Frauen betrug 36 % und der Anteil von Männern 64 % (2019: 35 % Frauen, 65 % Männer). Davon waren 30 Auszubildende (2019: 25 Auszubildende). Die Zahl der Arbeitsunfälle betrug 14 (2019: 15¹), mit einer Verbundbuchrate von 10,5 (2019: 10,7¹) sowie Unfällen mit Ausfallzeit je eine Million geleisteter Arbeitsstunden von 0,7 (2019: 1,4¹). Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter lag im Jahr 2020 mit 4,9 % leicht über dem Vorjahresniveau (2019: 4,6 %).

DIVIDENDE

Der im Geschäftsjahr 2020 erzielte Jahresverlust und Bilanzverlust der K+S AKTIENGESELLSCHAFT beläuft sich auf –603,4 Mio. € (2019: Bilanzgewinn in Höhe von 170,7 Mio. €). Dieser wird auf eigene Rechnung vorgetragen. Für das Geschäftsjahr 2020 ist beabsichtigt, keine Dividende auszuschütten. **B.59**

BILANZERGEBNISVERWENDUNG

B.59

in Mio. €	2019	2020
Dividende je Aktie (€)	0,04	–
Ausschüttungssumme bei 191.400.000 dividendenberechtigten Stückaktien	7,7	–
Einstellung in die Gewinnrücklagen	163,1	–
Gewinn-/Verlustvortrag in das Folgejahr	–	–603,4
Bilanzgewinn/-verlust	170,7	–603,4

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Umfassende Informationen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der K+S GRUPPE, die sich vor allem auf die Beteiligungsgesellschaften mit operativer Geschäftstätigkeit beziehen, finden sich auf Seite 64.

¹ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Nachmeldungen und einer veränderten Zuordnung geringfügig angepasst.

RISIKEN UND CHANCEN

Die Geschäftsentwicklung der K+S AKTIENGESELLSCHAFT unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die K+S GRUPPE. An den Risiken und Chancen ihrer Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die K+S AKTIENGESELLSCHAFT entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Weitere Informationen finden sich im „Risiko- und Chancenbericht“ ab Seite 106.

Die Beschreibung des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der K+S AKTIENGESELLSCHAFT (§ 289 Abs. 4 HGB) findet sich auf Seite 99.

NACHTRAGSBERICHT

Der Nachtragsbericht für die K+S GRUPPE sowie die K+S AKTIENGESELLSCHAFT findet sich auf Seite 121.

PROGNOSEBERICHT

Die Ergebnisentwicklung der K+S AKTIENGESELLSCHAFT hängt maßgeblich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab. Die für die K+S GRUPPE erwartete Geschäftsentwicklung findet sich im Prognosebericht ab Seite 122.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss bzw. der Jahresabschluss der K+S AKTIENGESELLSCHAFT ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bzw. der K+S AKTIENGESELLSCHAFT vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns bzw. der K+S AKTIENGESELLSCHAFT so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns bzw. der K+S AKTIENGESELLSCHAFT beschrieben sind.

Kassel, 9. März 2021

**K+S AKTIENGESELLSCHAFT
DER VORSTAND**

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die künftige Entwicklung der K+S GRUPPE und ihrer Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf der Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

VERGÜTUNGSBERICHT

Im Folgenden werden die Grundzüge der Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat der K+S AKTIENGESELLSCHAFT sowie die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Komponenten erläutert.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben und die Leistung des Vorstands, der Vergleich mit der Vergütung von oberen Führungskräften weltweit und der Gesamtbelegschaft, die wirtschaftliche Lage sowie der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds (MDAX).

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus jahresbezogenen Bestandteilen sowie solchen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Die jahresbezogenen Vergütungsbestandteile beinhalten sowohl erfolgsunabhängige – fixe – als auch erfolgsbezogene – variable – Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Der erfolgsbezogene variable Anteil besteht aus zwei Elementen: der Tantieme (STI) sowie zwei kennzahlenbasierten variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (sogenannte Long Term Incentives (LTI I und LTI II)). Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vor-

stands Pensionszusagen. Mit Wirkung zum **1. Januar 2020** enthalten die Vorstandsverträge **Clawback-Klauseln (Rückzahlungsregelungen)**.

Die fixe, erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen, insbesondere Zuschüsse zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Ferner besteht für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit dem gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt sowie Versicherungsschutz in einer Unfallversicherung. Der Vorstandsvorsitzende erhält das 1,5-fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds. Die Maximalvergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG wird vom Aufsichtsrat festgelegt.

ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile umfassen zwei Komponenten. Das sogenannte Short Term Incentive (STI) bezieht sich auf das laufende Geschäftsjahr und bildet – mit 40% – den kleineren Teil der variablen Vergütung. Den wesentlicheren Teil

BEISPIELRECHNUNG FÜR DIE JAHRESVERGÜTUNG EINES ORDENTLICHEN VORSTANDSMITGLIEDS

B.60

in €	Relative Struktur	Relative Struktur	Zielerreichung		Maximale
	Jahresvergütung	Gesamtvergütung	100%	Zielerreichung 0%	
Fixum	60%	37%	550,0	550,0	550,0
Tantieme ¹⁰	40%	25%	380,0 ¹	0,0 ²	912,0 ³
Jahresvergütung	100%		930,0	550,0	1.462,0
LTI I ¹⁰			285,0 ⁴	0,0 ⁵	570,0 ⁶
– Menschen			95,0	0,0	190,0
– Umwelt		38%	95,0	0,0	190,0
– Geschäftsethik			47,5	0,0	95,0
			47,5	0,0	95,0
LTI II ¹⁰			285,0 ⁷	0,0 ⁸	570,0 ⁹
Gesamtvergütung		100%	1.500,0	550,0	2.602,0

¹ Ist-EBITDA Δ Plan EBITDA; Performancefaktor Δ 1,0.

² Ist-EBITDA Δ 0%.

³ Ist-EBITDA Δ 200%; Performancefaktor Δ 1,2.

⁴ 100% Zielerreichung Nachhaltigkeits-KPI's.

⁵ 0% Zielerreichung Nachhaltigkeits-KPI's.

⁶ 200% Zielerreichung Nachhaltigkeits-KPI's.

⁷ K+S-Aktienkurs (Durchschnitt Performancezeitraum) Δ Performance MDAX (Durchschnitt Vergleichswert).

⁸ K+S-Aktienkurs (Durchschnitt Performancezeitraum) Δ 0%.

⁹ K+S-Aktienkurs (Durchschnitt Performancezeitraum) Δ 200%.

¹⁰ Gegebenenfalls zeitanteilig bis zum Ende der Berufung.

– mit 60 % – bildet das Long Term Incentive (LTI) ab, das aus zwei gleichgewichtigen Komponenten besteht. Die eine Komponente (LTI I) wird seit dem 1. Januar 2020 an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bemessen. Die zweite Komponente (LTI II) bezieht sich auf die Aktienkursperformance. Die Laufzeit beträgt bei beiden Komponenten drei Jahre.

Short Term Incentive (STI)

Das **STI** wird an der Erreichung des **EBITDA**¹ der K+S GRUPPE der Jahresplanung gemessen. Wird der EBITDA-Wert der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung erreicht, beträgt der STI-Basisbetrag 100 %. Über- oder unterschreitet das Ist-EBITDA das Plan-EBITDA, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. Eine diskretionäre Einflussnahme des Aufsichtsrats auf die Zielerreichung ist ausgeschlossen.

Nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat einen **Performancefaktor** für das gesamte Vorstandsteam fest. Dieser wirkt als Multiplikator auf den Basisbetrag des STI und liegt zwischen 0,8 und 1,2. Das Ergebnis des Performancefaktors richtet sich nach der Erreichung einer jährlichen, für den gesamten Vorstand geltenden Zielvereinbarung zwischen Aufsichtsrat und Gesamtvorstand.

Beispielrechnung für die Anwendung des Performancefaktors:

Erfüllungsgrad des STI, z. B. 100 % x Performancefaktor, z. B. 1,1 = 110 % oder 0,9 = 90 %

Long Term Incentive I (LTI I)

Eine nachhaltige Unternehmensführung hat einen zunehmend starken Einfluss auf den Erfolg eines Unternehmens. Daher hat der Aufsichtsrat im Jahr 2019 beschlossen, einen wesentlichen Teil der Vergütung des Vorstands an Nachhaltigkeitsziele zu koppeln. Das **LTI I**, das 50 % des Long Term Incentives ausmacht, wurde in diesem Zuge neu geregelt.

¹ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften, in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Eine Überleitungsrechnung findet sich auf Seite 52.

Wie im Geschäftsbericht auf Seite 39 beschrieben, hat sich das Unternehmen in drei Kategorien, nämlich „Menschen“, „Umwelt“ und „Geschäftsethik“, Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Für das weiterhin dreijährige LTI I wurde aus jeder Kategorie ein Ziel gewählt. Als Maßstab für die Zielerreichung wurden jeweils Plan-Werte festgelegt.

Für die Kategorie „Menschen“ wurde das Ziel **„Gesundheit & Arbeitssicherheit“** mit der Reduzierung der Lost Time Incident Rate gewählt. Aus der Kategorie „Umwelt“ wurde das Ziel **„Wasser“** mit der zusätzlichen Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland gewählt und aus der Kategorie „Geschäftsethik“ das Ziel **„Nachhaltige Lieferketten“** mit zwei Unterzielen:

- den „Anteil von kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S GRUPPE anerkannt haben“ zu maximieren sowie
- die „Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S GRUPPE“ zu erhöhen.

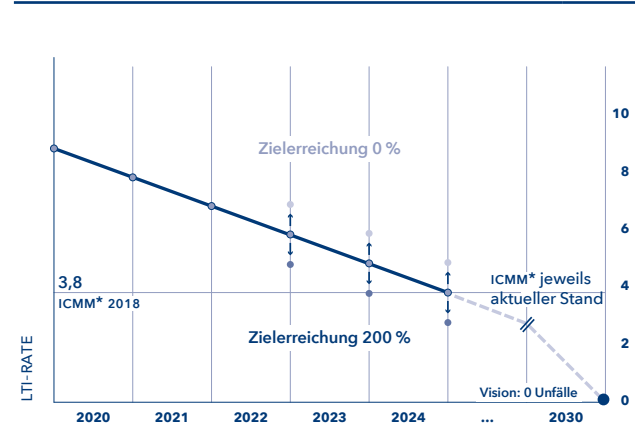
Die drei Oberziele stehen gleichgewichtig nebeneinander.

I. Menschen: Gesundheit & Arbeitssicherheit – Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Diese Rate soll in einem Dreijahreszeitraum um drei Punkte reduziert werden, um eine 100 %-Zielerfüllung zu erreichen. Wird das Ziel über- oder untererfüllt, steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **B.61**

MENSCHEN – LOST TIME INCIDENT RATE (BIS 2024)

B.61



Schematische Darstellung.

* International Council on Mining and Metals.

Beispielrechnung LTI I-Programm (2020–2022):

LTI-Rate 5,8 = 100 % Zielerreichung

LTI-Rate 7,3 = 0 % Zielerreichung

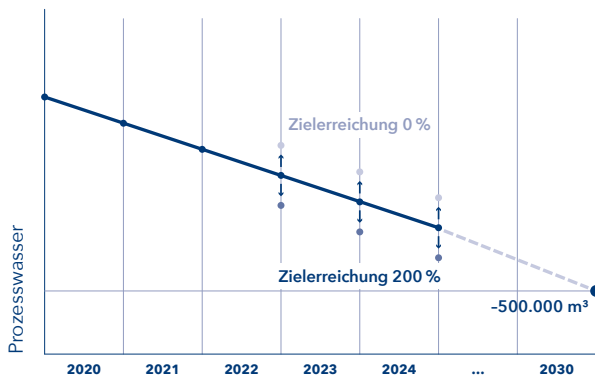
LTI-Rate 4,3 = 200 % Zielerreichung

II. Umwelt: Wasser – Reduzierung salzhaltiger Prozesswässer

Das Unternehmen hat sich in dieser Kategorie das Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2030 jährlich 500.000 m³ weniger salzhaltige Prozesswässer aus der Kaliproduktion in Deutschland zu generieren als im Vergleich zum Jahr 2017. Um eine 100 %-Zielerfüllung zu erreichen, muss entsprechend in einem Dreijahreszeitraum – unter der Annahme der Produktionsmenge von 2017 – eine Reduzierung von Prozesswasser um 115.385 m³ erreicht werden (Plan-Wert). Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **B.62**

UMWELT – PROZESSWASSER (BIS 2024)

B.62



Schematische Darstellung.

Beispielrechnung LTI I-Programm (2020–2022)¹:

Prozesswasserreduzierung –115.385 m³ = 100 % Zielerreichung

Prozesswasserreduzierung –57.692 m³ = 0 % Zielerreichung

Prozesswasserreduzierung –173.078 m³ = 200 % Zielerreichung

III. Geschäftsethik: Nachhaltige Lieferketten –
Verhaltenskodex für Lieferanten

K+S fordert faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in den Lieferketten und hat entsprechende Erwartungen und Anforder-

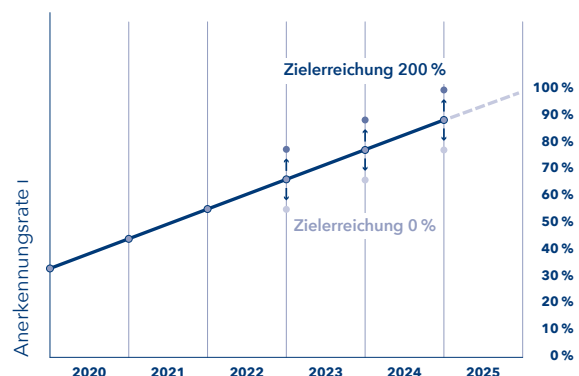
ungen im Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S GRUPPE (Kodex) formuliert. Die Zielsetzung ist, die Anerkennungsrate des Kodex bezogen auf unser Einkaufsvolumen (Anerkennungsrate II) bis zum Jahr 2025 auf mehr als 90 % zu steigern. Ein weiteres Ziel ist, dass bis zum Jahr 2025 100 % unserer „kritischen“ Lieferanten, das heißt Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko, den Kodex anerkannt haben (Anerkennungsrate I).

Die beiden Unterziele in dieser dritten Kategorie stehen gleichgewichtig nebeneinander.

Um eine 100 %-Zielerfüllung bei der Anerkennungsrate der kritischen Lieferanten zu erreichen, muss in einem Dreijahreszeitraum eine Steigerung der Anerkennungsrate um 33,3 Prozentpunkte erreicht werden (Plan-Wert). Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **B.63**

GESCHÄFTSETHIK – NACHHALTIGE LIEFERKETTEN (BIS 2024) KRITISCHE LIEFERANTEN

B.63



Schematische Darstellung.

Beispielrechnung LTI I-Programm (2020–2022):

Anerkennungsrate I 66,6 % = 100 % Zielerreichung

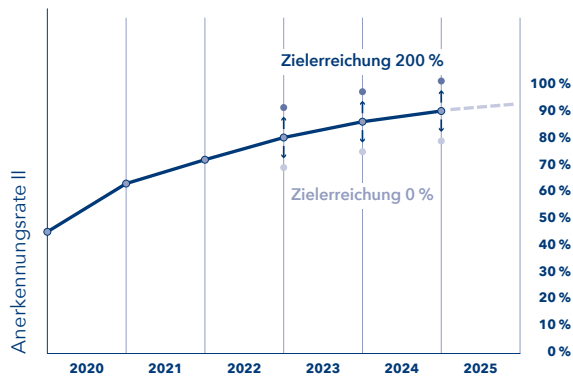
Anerkennungsrate I 50,0 % = 0 % Zielerreichung

Anerkennungsrate I 83,3 % = 200 % Zielerreichung

Um eine 100 %-Zielerfüllung bei der Abdeckung des Einkaufsvolumens zu erreichen, muss in einem Dreijahreszeitraum eine Steigerung der Anerkennungsrate, die in der nachfolgenden Grafik dargestellt wird, erreicht werden (Plan-Wert). Da die Erwartung besteht, dass am Anfang eine schnellere

¹ Annahme: Produktionsmenge von 2017.

Anerkennungsrate erreicht werden kann als im fortgeschrittenen Stadium, hat die Kurve einen degressiven Verlauf. Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %.

B.64**GESCHÄFTSETHIK – NACHHALTIGE LIEFERKETTEN
(BIS 2024) EINKAUFSVOLUMEN****B.64**

Schematische Darstellung.

Beispielrechnung LTI I-Programm (2020–2022):

Anerkennungsrate II 79,0 % = 100 % Zielerreichung

Anerkennungsrate II 62,0 % = 0 % Zielerreichung

Anerkennungsrate II 96,1 % = 200 % Zielerreichung

Long Term Incentive II (LTI II)

Maßgeblich für das **LTI II** ist die **Kursentwicklung der K+S-Aktie** (inkl. gezahlter Dividenden) im Vergleich zur Entwicklung des **MDAX (Performance Index)**. Entspricht die Kursentwicklung der K+S-Aktie der Entwicklung des MDAX im Vergleichszeitraum, beträgt die Zielerreichung 100%. Über- oder unterschreitet die Kursentwicklung der K+S-Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen **B.65**.

Da dieses LTI II – und damit 50 % der Long-Term-Vergütung – an die Performance der K+S-Aktie gekoppelt ist, gibt es darüber hinaus keine gesonderte „Ownership Guideline“ (Weisung zum Aktienbesitz).

Der Vorstandsvorsitzende erhält das 1,5-fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds.

ALTPROGRAMME**LTI I-Programm bis 31. Dezember 2019**

Der Vorstand hat aus den Jahren 2018 und 2019 Ansprüche aus laufenden LTI-Programmen, das System wird im Folgenden beschrieben:

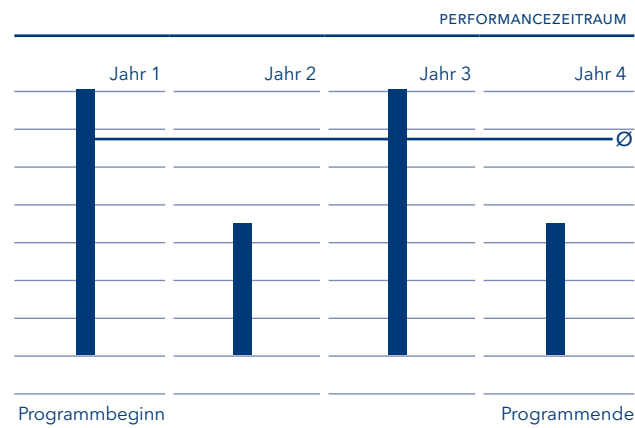
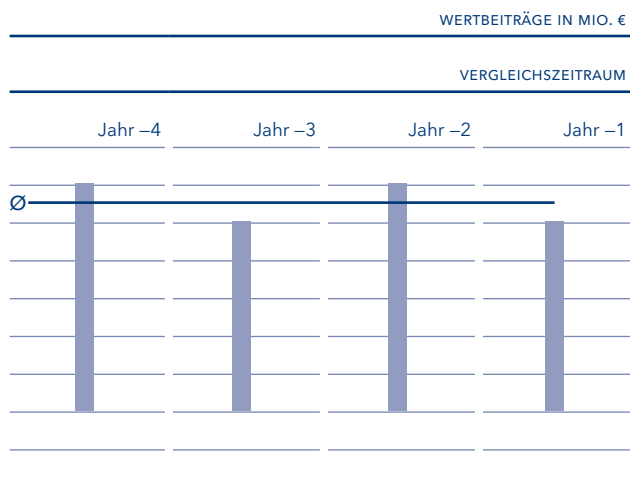
Zur Ermittlung des **LTI I** für die Jahre 2018 und 2019 hat der Aufsichtsrat vor Beginn eines Performancezeitraums auf Basis der Mittelfristplanung **Wertbeiträge (Value Added)** für jedes Jahr des Performancezeitraums festgelegt. Der Plan-Wertbeitrag entspricht dem arithmetischen Mittel der drei Wertbeiträge des

LTI II-PROGRAMM**B.65**

Vergleichszeitraum	Performancezeitraum		
2019	2020	2021	2022
MDAX 2019 ¹			MDAX 2022 ²
K+S-Aktie 2019 ¹			K+S-Aktie 2022 ²
	Programmbeginn		Programmende

¹ Durchschnitt des Börsenjahres; bildet den Vergleichswert.

² Durchschnitt des Börsenjahres 2022, Basis für Performance-Abgleich gegenüber 2019.

LTI I-PROGRAMM (2018–2019)**B.66**

Performancezeitraums. Nach Ablauf des Performancezeitraums wird der Ist-Wertbeitrag mit dem Plan-Wertbeitrag verglichen. Entspricht der Ist-Wertbeitrag dem Plan-Wertbeitrag, beträgt die Zielerreichung 100 %. Über- oder unterschreitet der Ist-Wertbeitrag den Plan-Wertbeitrag, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen

B.66.

Der Vorstandsvorsitzende erhält das 1,5-fache eines ordentlichen Vorstandsmitglieds.

LTI-Programm bis 31. Dezember 2017

Der Vorstand hat aus dem Jahr 2017 Ansprüche aus einem laufenden LTI-Programm, das System wird im Folgenden beschrieben:

Das System beruht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage nach Maßgabe erzielter sog. Wertbeiträge (LTI bis 2017). Der Wertbeitrag (LTI bis 2017) ermittelt sich folgendermaßen:

Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften

$$\begin{aligned}
 &+ \text{ Zinserträge des Geschäftsjahres} \\
 &- \text{ Kapitalkosten (vor Steuern) des Geschäftsjahres} \\
 \hline
 &= \text{ Wertbeitrag (LTI bis 2017)}
 \end{aligned}$$

Dabei wird jeweils anhand von zwei Vierjahreszeiträumen der Unternehmenserfolg ermittelt. Eine Kappungsgrenze für den Wertbeitrag (LTI bis 2017) besteht bei +/- 500 Mio. € pro Geschäftsjahr.

Zur Ermittlung des Ergebnisses einer LTI-Tranche werden zwei Vierjahreszeiträume („Vergleichszeitraum“ und „Performancezeitraum“) verglichen. Der Vergleichszeitraum umfasst die vier Jahre vor dem jeweiligen LTI-Beginn, der Performancezeitraum die vier Jahre der jeweiligen LTI-Laufzeit.

Zu Beginn eines LTI-Zeitraums wird der Durchschnitt der vier Wertbeiträge (LTI bis 2017) des Vergleichszeitraums und nach Programmablauf der Durchschnitt der vier Wertbeiträge (LTI bis 2017) des Performancezeitraums ermittelt. Die Differenz dieser durchschnittlichen Wertbeiträge (LTI bis 2017) wird an einer Skalierung von -200 bis +200 Mio. € prozentual gespiegelt. Entsprechen sich die Wertbeiträge (LTI bis 2017) des Vergleichs- und des Performancezeitraums, werden 100 % des LTI ausgezahlt. Bei einer Minderperformance sinkt die Auszahlung linear entsprechend der prozentualen Abweichung bis auf 0 %. Bei einer Überperformance steigt die Auszahlung entsprechend bis zu einer Obergrenze von 200 %. Der Vorstandsvorsitzende erhält das 1,5-fache eines ordentlichen Vorstandsmitglieds.

Die Auszahlung erfolgt jeweils im April des dem Programmende folgenden Jahres. Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses oder bei Eintritt in den Ruhestand erfolgt eine anteilige, abgezinsten Auszahlung aller laufenden Tranchen in der Regel im April des darauffolgenden Jahres.

Wie in Abbildung **B.67** dargestellt, lagen die im vierjährigen Performancezeitraum erwirtschafteten Wertbeiträge unter denen des Vergleichszeitraums.

ALTSYSTEM LTI-PROGRAMM 2017

B.67

in Mio. €	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ergebnis
				Ø 39				Ø: -929	
									Differenz = -968 Mio. €
LTI 2017	222	102	226	-396	-437	-502	-576	-2.200	Auszahlung ¹ = 0,0 Tsd. €

■ Vergleichszeitraum
■ Performancezeitraum

¹ Für ein ordentliches Vorstandsmitglied; die Auszahlung erfolgt im April des dem Programmende folgenden Jahres.

VERGÜTUNGSHÖHE

Einzelheiten der Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 sind in individualisierter Form in den nachfolgenden Tabellen dargestellt **B.68, B.69**. Der Unterschied zwischen der Gewährungs- bzw. der Zuflusstabelle bezieht sich allein auf die variablen Vergütungsbestandteile. Die Gewährungstabelle bildet Beträge ab, die bei 100%iger Zielerreichung in Aussicht gestellt wurden. Eine Ausnahme hiervon bildet als anteilsbasierte Vergütung das LTI II. Hier werden in der Gewährungstabelle die Beträge gezeigt, die den Vorstandsmitgliedern für die gesamte verbleibende Vertragslaufzeit zugesagt wurden. Die Zuflusstabelle zeigt hingegen die Beträge, die aufgrund der tatsächlich erreichten Ziele im Folgejahr zur Auszahlung kommen werden.

Die Maximalvergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG errechnet sich als Summe aller maximalen Vergütungsbestandteile und umfasst das Festgehalt, das Cap für die Nebenleistungen, das Cap für die Tantieme (STI), das Cap für die langfristigen variablen Vergütungskomponenten (LTI I und LTI II) sowie eine Schätzung für den Dienstzeitaufwand. Sie beträgt für ein ordentliches Vorstandsmitglied 3.500.000 € und für einen Vorstandsvorsitzenden 5.250.000 €.

Mark Roberts erhält seine Vergütung in Euro. Um die Wechselkursrisiken zu beschränken, wurde eine Klausel vereinbart, nach der nach Ablauf eines jeden Jahres ein Wechselkursausgleich für den Fall erfolgt, dass der Ist-Kurs der jeweiligen Überweisungen vom Kurs bei Unterschrift des Vertrages (EUR 1,00 = USD 1,30) um mehr als 10 % im Einzelfall oder um mehr als 5 % im Durchschnitt des ganzen Jahres abweicht.

Die K+S AKTIENGESELLSCHAFT hat aufgrund der COVID-19-Pandemie vorsorglich die Gewährung einer zusätzlichen revolvingenden Konsortialkreditfazilität unter dem KfW-COVID-Sonderprogramm „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierungen“ beantragt. In diesem Zusammenhang ist der Vorstand dem Wunsch der KfW gefolgt und hat sich bereit erklärt, auf den Teil seiner Tantieme (STI) für das Geschäftsjahr 2020 zu verzichten, der die Zielerreichung von 50 % übersteigt.

Durchschnittlich betrug das Gehalt des Vorstands im vergangenen Jahr damit das 6,7-fache (2019: 6,0-fache) des oberen Führungskreises weltweit sowie das 27,2-fache (2019: 27,0-fache) der Gesamtbelegschaft. Für die Berechnung wurde die fortgeführte und die nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE zu Grunde gelegt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfielen auf drei Mitglieder, die alle ganzjährig im Amt waren. Im Vorjahr bestand der Vorstand ebenfalls aus drei Mitgliedern, die alle ganzjährig im Amt waren.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN)

B.68

in Tsd. €			Dr. Burkhard Lohr Vorstandsvorsitzender Im Vorstand seit 06/2012				Thorsten Boeckers Finanzvorstand Im Vorstand seit 05/2017				Mark Roberts ² Im Vorstand seit 10/2012	
	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.
Festvergütung	825,0	825,0	825,0	825,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	641,7 ⁵	641,7 ⁵	641,7 ⁵
Nebenleistungen ¹	42,8	46,1	46,1	46,1	20,8	18,2	18,2	18,2	60,0	65,3	65,3	65,3
Summe	867,8	871,1	871,1	871,1	570,8	568,2	568,2	568,2	610,0	707,0	707,0	707,0
Einjährige variable Vergütung ³	570,0	570,0	0,0	1.368,0	380,0	380,0	0,0	912,0	380,0	380,0	0,0	912,0
Mehrjährige variable Vergütung ³	2.565,0	427,5	0,0	855,0	1.710,0	285,0	0,0	570,0	1.140,0	285,0	0,0	570,0
– LTI I (ab 2018)	427,5	427,5	0,0	855,0	285,0	285,0	0,0	570,0	285,0	285,0	0,0	570,0
– LTI II (2018–2020)	83,1	0,0	0,0	0,0	60,4	0,0	0,0	0,0	23,7	0,0	0,0	0,0
– LTI II (2019–2021)	225,6	0,0	0,0	0,0	155,4	0,0	0,0	0,0	118,7	0,0	0,0	0,0
– LTI II (2020–2022)	368,1	0,0	0,0	0,0	250,4	0,0	0,0	0,0	213,7	0,0	0,0	0,0
– LTI II (2021–2023)	427,5	0,0	0,0	0,0	285,0	0,0	0,0	0,0	261,3	0,0	0,0	0,0
– LTI II (2022–2024)	427,5	0,0	0,0	0,0	285,0	0,0	0,0	0,0	166,3	0,0	0,0	0,0
– LTI II (2023–2025)	344,4	0,0	0,0	0,0	224,6	0,0	0,0	0,0	71,3	0,0	0,0	0,0
– LTI II (2024–2026)	201,9	0,0	0,0	0,0	129,6	0,0	0,0	0,0	0,0 ⁴	0,0 ⁴	0,0 ⁴	0,0 ⁴
– LTI II (2025–2027)	59,4	0,0	0,0	0,0	34,6	0,0	0,0	0,0	0,0 ⁴	0,0 ⁴	0,0 ⁴	0,0 ⁴
Sonstiges ⁶	–	–	–	–	–	–	–	–	–	500,0	500,0	500,0
Summe	4.002,8	1.868,6	871,1	3.094,1	2.660,8	1.233,2	568,2	2.050,2	2.130,0	1.872,0	1.207,0	2.689,0
– Dienstzeitaufwand	957,1	1.124,9	1.124,9	1.124,9	936,6	1.255,9	1.255,9	1.255,9	717,1	870,9	870,9	870,9
Gesamtvergütung	4.959,9	2.993,5	1.996,0	4.219,0	3.597,4	2.489,1	1.824,1	3.306,1	2.847,1	2.742,9	2.077,9	3.559,9

¹ Nebenleistungen sind auf 75.000 € gedeckelt.

² Vor Wechselkursausgleich: Für die Umrechnung der Vergütung ist ein US-Dollarkurs festgeschrieben. Da die Auszahlungen zunächst mit aktuellen Kursen umgerechnet werden, kommt es nach Ablauf des Jahres ggf. zu einem Ausgleich.

³ Gegebenenfalls zeitanteilig bis zum Ende der Berufung.

⁴ Mandat endet am 30. September 2023.

⁵ Seit 1. März 2020 Zusatzvergütung (110.000 € p. a.) aufgrund der zusätzlichen Funktion als CEO der Morton Salt, Inc. und der damit einhergehenden Doppelverantwortung.

⁶ Sondervergütung für den Verkauf der Operativen Einheit Americas.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS (ZUFLUSS)

B.69

in Tsd. €			Dr. Burkhard Lohr Vorstandsvorsitzender Im Vorstand seit 06/2012		Thorsten Boeckers Finanzvorstand Im Vorstand seit 05/2017		Mark Roberts ¹ Im Vorstand seit 10/2012	
	2020	2019	2020 ²	2019 ²	2020	2019		
Festvergütung	825,0	825,0	550,0	550,0	732,4 ⁵	649,4		
Nebenleistungen	46,1	42,8	18,2	20,8	65,3	60,0		
Summe	871,1	867,8	568,2	570,8	797,7	709,4		
Einjährige variable Vergütung	285,0 ⁶	383,7	190,0 ⁶	255,9	216,9 ⁶	302,3		
Mehrjährige variable Vergütung	133,4	0,0	88,9	0,0	101,5	0,0		
– LTI bis 2017	0,0 ³	0,0 ⁴	0,0 ³	0,0 ⁴	0,0 ³	0,0 ⁴		
– LTI I ab 2018	133,4	–	88,9	–	101,5	–		
Sonstiges	–	–	–	–	–	–		
Summe	1.289,5	1.251,5	847,1	826,7	1.116,1	1.011,7		
– Versorgungsaufwand	1.124,9	957,1	1.255,9	936,6	870,9	717,1		
Gesamtvergütung	2.414,4	2.208,6	2.103,0	1.763,3	1.987,0	1.728,8		

¹ Inkl. Währungskursausgleich.

² Übernahme der Restlaufzeiten der LTI-Ansprüche, die Herr Boeckers als Leiter Investor Relations der K+S Aktiengesellschaft erhalten hat.

³ Laufzeit 2017–2020.

⁴ Laufzeit 2016–2019.

⁵ Seit 1. März 2020 Zusatzvergütung (110.000 € p. a.) aufgrund der zusätzlichen Funktion als CEO der Morton Salt, Inc. und der damit einhergehenden Doppelverantwortung.

⁶ Der Vorstand hat im Jahr 2020 im Rahmen des KfW-Darlehens auf den Teil seiner Tantieme verzichtet, der die Zielerreichung von 50% übersteigt.

ANGABEN NACH § 314 ABS. 1 NR. 6A HGB**B.70**

	Fixvergütung ¹	STI	LTI bis 2017	LTI I ab 2018	LTI II ab 2018	Gesamt
Dr. Burkhard Lohr	871,1	285,0	0,0	133,4	0,0	1.289,5
Thorsten Boeckers	568,2	190,0	0,0	88,9	0,0	847,1
Mark Roberts	797,7 ²	216,9 ²	0,0	101,5 ²	0,0	1.116,1

¹ Inklusive Nebenleistungen.² Inklusive Währungskursausgleich.**ANGABEN NACH IFRS 2****B.71**

	Aufwand LTI II	Rückstellungen LTI II
Dr. Burkhard Lohr	165,1	740,3
Thorsten Boeckers	107,4	487,5
Mark Roberts	81,6	374,6
Gesamt	354,1	1.602,4

PENSIONSZUSAGEN

Die Pensionen der aktiven Vorstandsmitglieder bestimmen sich nach einem Bausteinsystem, d. h., für jedes Jahr der Vorstandstätigkeit wird ein Pensionsbaustein gebildet.

Die Pensionsbausteine werden auf der Basis von 20% der fixen Jahresvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds berechnet. Bei den aktuell amtierenden Mitgliedern des Vorstands erfolgt die Berechnung auf der Basis von 40% der fixen Jahresvergütung. Der Betrag wird mittels versicherungsmathematischer Faktoren verrentet; die Faktoren für die Bildung der Bausteine 2020 liegen bei den Vorständen je nach Alter zwischen 10,0% und 17,0%. Die Faktoren verringern sich mit zunehmendem Lebensalter. Die einzelnen in den jeweiligen Geschäftsjahren erworbenen Pensionsbausteine werden aufsummiert und bestimmen im Versorgungsfall die dem jeweiligen Vorstandsmitglied oder ggf. seinen Hinterbliebenen zustehende Versorgungsleistung. Die jährliche Gesamtpension aus diesem Bausteinsystem ist nach oben limitiert, um unangemessene Pensionen bei langjährigen Berufungen (> 15 Jahre) zu vermeiden. Die Obergrenze für den Vorstandsvorsitzenden beträgt 340.000 € nach regulärer Überprüfung in 2019 und für die anderen Vorstandsmitglieder je 255.000 €. Die Werte werden in einem Dreijahresrhythmus überprüft und ggf. angepasst – dies steht im Jahr 2022 erneut zur Überprüfung an. Rentenleistungen werden erst bei Auszahlung entsprechend der Veränderung des „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ angepasst.

Für Pensionsverträge gelten die gesetzlichen Regelungen zur Unverfallbarkeit von Pensionsansprüchen. Demnach tritt eine Unverfallbarkeit der Pensionsansprüche erst nach fünf Dienstjahren ein. Für das Vorstandsmitglied Mark Roberts wurde ein fixer Umrechnungskurs zwischen Euro und us-Dollar vereinbart.

Für Versorgungsansprüche, die nicht durch den Pensionsversicherungsverein abgesichert sind, unterhält die Gesellschaft Rückdeckungsversicherungen zugunsten der betreffenden Vorstandsmitglieder, die zu ihrem Schutz an sie verpfändet sind.

Endet ein Vorstandsmandat, beginnt die Alterspension nach Vollendung des 65. Lebensjahres, es sei denn, es handelt sich um einen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall oder um eine Hinterbliebenenpension im Todesfall. Bei einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eines Vorstandsmitglieds vor Erreichen des Pensionsalters erhält dieser eine Invalidenrente in Höhe der bis zum Eintritt der Invalidität gebildeten Rentenbausteine. Tritt die Invalidität vor Erreichen des 55. Lebensjahres ein, werden Bausteine auf Basis eines Mindestwerts für die Jahre fiktiv gebildet, die bis zum 55. Lebensjahr fehlen. Im Falle des Todes eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds erhalten der hinterbliebene Ehegatte 60%, jede Vollwaise 30% und jede Halbwaise 15% der Versorgungsleistung. Die Höchstgrenze für die Hinterbliebenenleistung kann 100% der Versorgungsleistung nicht überschreiten – in diesem Fall wird sie verhältnismäßig gekürzt. Scheidet ein Vorstandsmitglied ab dem vollendeten 60. Lebensjahr aus, können die Ansprüche gemäß der Versorgungszusage zu diesem Zeitpunkt bereits geltend gemacht werden.

Für die Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2020 die in **B.72** dargestellten Beträge den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Der von den Vorstandsmitgliedern im Jahr 2020 jeweils erdiente Pensionsbaustein führt zu Pensionsaufwand, der versicherungsmathematisch berechnet wird. Der Anstieg der Zeitwerte gegenüber dem Vorjahreswert ist auf den um ein Jahr kürzeren Zeitraum bis zum unterstellten Pensionsbeginn zurückzuführen.

PENSIONEN DER VORSTANDSMITGLIEDER¹**B.72**

in Tsd. €		Alter	Zeitwert zum 01.01.	Pensionsaufwand ²	Zeitwert zum 31.12.
Dr. Burkhard Lohr	2020	57	6.799,0	1.192,9	8.666,6
	2019		4.515,9	1.047,4	6.799,0
Thorsten Boeckers ³	2020	45	3.494,3	1.290,8	5.373,4
	2019		1.621,2	969,0	3.494,3
Mark Roberts	2020	57	5.940,1	930,3	7.060,0
	2019		3.907,8	795,2	5.940,1
Summe	2020		16.233,4	3.414,0	21.100,0
	2019		10.044,9	2.811,6	16.233,4

¹ Angaben nach IFRS.² Einschließlich Zinsaufwand.³ Enthält Pensionsansprüche aus der Zeit als Leiter Investor Relations der K+S Aktiengesellschaft.**BEENDIGUNG VON VORSTANDSVERTRÄGEN**

Im Falle eines Widerrufs der Bestellung zum Vorstandsmitglied erhält das Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Beendigung eine Abfindung in Höhe des 1,5-fachen der fixen Vergütung, maximal aber in Höhe der Gesamtbezüge für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Für den Fall der vorzeitigen Auflösung eines Vorstandsvertrags infolge eines Übernahmefalls („**Change of Control**“) erfolgt die Auszahlung der bis zum Ende der ursprünglichen Bestelldauer noch ausstehenden fixen Vergütung und Tantieme zuzüglich einer Ausgleichszahlung, sofern kein Grund vorliegt, der eine fristlose Beendigung des Vertrags des Betroffenen rechtfertigt. Die Tantieme bemisst sich nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen zwei Jahre. Die Ausgleichszahlung beträgt das 1,5-fache des Jahresfixums. Darüber hinaus besteht eine Obergrenze für Abfindungen, wonach Ansprüche aus der „Change of Control“-Klausel bestehender Dienstverträge den Wert von drei Jahresvergütungen nicht überschreiten können. Diese Regelung wurde für neu zu schließende Dienstverträge dahingehend geändert, dass der Wert von zwei Jahresvergütungen die Obergrenze bildet. Die Vorstandsmitglieder haben bei einem „Change of Control“-Fall kein Sonderkündigungsrecht.

Für die Dauer des Dienstvertrags und der darauf folgenden zwei Jahre nach dessen Beendigung verpflichtet sich das Vorstandsmitglied, ohne Zustimmung von K+S in keiner Weise für ein Konkurrenzunternehmen von K+S oder ein mit diesem verbundenes Unternehmen tätig zu werden oder sich mittelbar oder unmittelbar an einem solchen zu beteiligen oder Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung auf den Arbeitsgebieten von K+S zu machen. Das **nachvertragliche Wettbewerbsverbot** gilt nicht für untergeordnete Tätigkeiten für ein Wettbewerbsunternehmen

ohne Bezug zur vorherigen Vorstandsposition. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot wird vergütet, Einkünfte aus selbstständiger, unselbstständiger oder sonstiger Erwerbstätigkeit werden angerechnet. K+S kann vor Vertragsablauf mit einer Ankündigungsfrist von sechs Monaten auf das Wettbewerbsverbot verzichten.

CLAWBACK-KLAUSEL

Die Dienstverträge aller Vorstandsmitglieder enthalten sogenannte Clawback-Klauseln. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen gesetzliche Pflichten oder solche Pflichten, die sich aus der Satzung der Gesellschaft oder aus dem Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds ergeben, hat die Gesellschaft ein Rückforderungs- bzw. Einbehaltungsrecht in Bezug auf alle LTI-Tranchen (LTI I und LTI II), die zum Zeitpunkt des Verstoßes laufen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde nicht von der Clawback-Möglichkeit Gebrauch gemacht.

SONSTIGES

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze eingeführt, die auf das 65. Lebensjahr festgelegt wurde.

Im Berichtsjahr wurden den Vorstandsmitgliedern Leistungen von Dritten im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit weder zugesagt noch gewährt – dies beinhaltet auch keine Ausgabe von Darlehen. Über die genannten Dienstverträge hinaus gibt es keine vertraglichen Beziehungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften mit Mitgliedern des Vorstands oder diesen nahestehenden Personen.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Berichtsjahr auf 2,3 Mio. € (2019: 2,4 Mio. €).

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung geregelt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine fixe jährliche Vergütung von 100.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das 1,5-fache der Vergütung.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine jährliche Vergütung von jeweils 15.000 €, die Mitglieder des Personalausschusses von jeweils 7.500 €. Für die Tätigkeit im Nominierungsausschuss erhält jedes Mitglied eine jährliche Vergütung von 7.500 €, sofern in dem jeweiligen Jahr mindestens zwei Sitzungen stattgefunden haben. Die Mitglieder des Strategieausschusses erhalten eine jährliche Vergütung von jeweils 10.000 €. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse erhalten jeweils das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-fache dieser Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält schließlich für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse, denen er angehört, ein Sitzungsgeld von je 750 €, bei mehreren Sitzungen an einem Tag jedoch maximal 1.500 € pro Tag. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sowohl Anspruch auf Ersatz der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen und angemessenen Auslagen als auch auf Ersatz der von ihnen aufgrund ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Der Aufsichtsrat wird der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2021 die Einführung einer geänderten Vergütung für den Aufsichtsrat vorschlagen, die sich an der neuen Dimension der K+S ausrichtet und wie folgt aussieht:

Ein ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche fixe Vergütung von 65.000 €. Die zusätzliche Vergütung für die Teilnahme an Sitzungen entfällt. Ein Vorsitzender erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-fache dieser Vergütung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine weitere jährliche Vergütung von 20.000 €. Die Mitgliedschaft im Personalausschuss wird mit 5.000 € vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten eine weitere jährliche Vergütung von 2.500 €. Die Mitgliedschaft im Strategieausschuss wird mit 15.000 € vergütet. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse erhalten jeweils das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-fache dieser Vergütung.

Es wird angestrebt, dass diese Vergütungsstruktur bereits ab dem 1. Januar 2021 gilt. Die Aufsichtsratsvergütung wird am Ende des ersten, auf den Abschluss des Geschäftsjahres folgenden Monats ausgezahlt.

VERGÜTUNGSHÖHE

Einzelheiten der Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 ergeben sich in individualisierter Form aus der nachfolgenden Tabelle. **B.73**

Die Aufwandsentschädigungen das Jahr 2020 betreffend betragen 31,8 Tsd. € (2019: 48,9 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2020 wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt oder Vorteile gewährt.

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer der K+S GRUPPE sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Ein Familienangehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds ist im Angestelltenverhältnis bei der K+S GRUPPE beschäftigt. Die Vergütung erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Vergütungsrichtlinien der K+S GRUPPE und entspricht der üblichen Vergütung von Personen in vergleichbarer Position.

ALTERSGRENZE UND ANZAHL VON WAHLPERIODEN

Kandidaten für den Aufsichtsrat dürfen bei Wahl nicht älter als 70 sein. Darüber hinaus dürfen Mitglieder des Aufsichtsrats für maximal zwei Wahlperioden – in Ausnahmefällen drei Wahlperioden – im Amt sein. Die gesetzlichen Regelungen zur Mitbestimmung bleiben hiervon unberührt.

ANWESENHEITEN ZU SITZUNGEN

In der Tabelle **B.74** wird in individualisierter Form die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder bei Gremiums- und Ausschusssitzungen 2020 dargestellt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS¹

B.73

in €		Fixe Ver- gütung	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominie- rungsau- schuss**	Strategie- ausschuss ²	Sitzungs- gelder ³	Gesamt
Dr. Andreas Kreimeyer	2020	200.000	15.000	15.000	0	20.000	23.250	273.250
	2019	160.000*	15.000	15.000	15.000	0	16.500	221.500
Ralf Becker	2020	150.000	15.000	7.500	–	10.000	22.500	205.000
	2019	120.000*	15.000	7.500	–	0	15.000	157.500
Petra Adolph	2020	100.000	15.000	–	–	–	13.500	128.500
	2019	80.000*	15.000	–	–	–	8.250	103.250
André Bahn	2020	100.000	–	–	–	10.000	15.000	125.000
	2019	80.000*	–	–	–	0	3.750	83.750
Jella S. Benner-Heinacher	2020	100.000	15.000	–	0	–	15.750	130.750
	2019	80.000*	15.000	–	7.500	–	11.250	113.750
Peter Bleckmann (bis 30.06.2020)	2020	50.000	–	–	–	–	5.250	55.250
	2019	80.000*	–	–	–	–	3.750	83.750
George Cardona (bis 10.06.2020)	2020	50.000	–	–	0	–	3.750	53.750
	2019	80.000*	–	–	7.500	–	6.000	93.500
Dr. Elke Eller	2020	100.000	–	7.500	–	–	12.750	120.250
	2019	80.000*	–	7.500	–	–	9.000	96.500
Gerd Grimmig	2020	100.000	–	–	–	–	9.750	109.750
	2019	80.000*	–	–	–	–	3.750	83.750
Axel Hartmann	2020	100.000	15.000	–	–	–	14.250	129.250
	2019	80.000*	15.000	–	–	–	7.500	102.500
Michael Knackmuß	2020	100.000	–	7.500	–	–	14.250	121.750
	2019	80.000*	–	7.500	–	–	8.250	95.750
Thomas Kölbl	2020	100.000	30.000	–	–	–	14.250	144.250
	2019	80.000*	30.000	–	–	–	8.250	118.250
Gerd Kübler	2020	100.000	–	–	–	–	9.750	109.750
	2019	100.000	–	–	–	–	3.750	103.750
Nevin McDougall	2020	100.000	–	–	–	–	9.000	109.000
	2019	80.000*	–	–	–	–	3.750	83.750
Anke Roehr	2020	100.000	–	–	–	–	9.000	109.000
	2019	80.000*	–	–	–	–	3.000	83.000
Dr. Rainier van Roessel (seit 10.06.2020)	2020	58.333	–	–	–	–	5.250	63.583
	2019	–	–	–	–	–	–	–
Philip Freiherr von dem Bussche	2020	100.000	–	–	0	10.000	15.750	125.750
	2019	80.000*	–	–	7.500	0	7.500	95.000
Brigitte Weitz (seit 26.08.2020)	2020	41.667	–	–	–	–	3.750	45.417
	2019	–	–	–	–	–	–	–
Summe	2020	1.750.000	105.000	37.500	0	50.000	216.750	2.159.250
	2019	1.420.000*	105.000	37.500	37.500	0	119.250	1.719.250

* Im Mai 2020 haben Aufsichtsratsmitglieder auf 20% ihrer fixen Vergütung für das Jahr 2019 zugunsten karitativer Zwecke verzichtet.

** Im Jahr 2020 ohne Vergütung, da nur eine Sitzung stattfand.

¹ Angaben ohne Entschädigung für die von Aufsichtsratsmitgliedern aufgrund ihrer Tätigkeit zu entrichtende Umsatzsteuer.

² Im Jahr 2019 noch ohne Vergütung.

³ Am 28. Februar 2019 und 30. Juni 2020 fand jeweils eine gemeinsame Sitzung des Prüfungs- und Strategieausschusses statt, für die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse nur einmal Sitzungsgeld erhielten. Am 21. August 2020 und 15. Oktober 2020 fand jeweils eine Personalausschusssitzung erweitert um den Strategieausschuss statt, für die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse nur einmal Sitzungsgeld erhielten. Zudem verzichteten die Mitglieder des Personalausschusses aufgrund der Kürze der Sitzung am 14. Dezember 2020 auf Sitzungsgeld.

SITZUNGSTEILNAHME DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT IM GESCHÄFTSJAHR 2020**B.74**

Aufsichtsräte	Sitzungen inkl. Ausschuss- sitzungen	Plenums- sitzungen Gesamt	Plenums- sitzungen Teilnahme	Ausschuss- sitzungen Gesamt	Ausschuss- sitzungen Teilnahme	Teilnahme in % Gesamt
Dr. Andreas Kreimeyer	35	13	13	22	22	100 %
Ralf Becker	34	13	13	21	21	100 %
Petra Adolph	20	13	12	7	6	90 %
André Bahn	20	13	13	7	7	100 %
Jella S. Benner-Heinacher	21	13	13	8	8	100 %
Peter Bleckmann (bis 30.06.)	7	7	7	–	–	100 %
George Cardona (bis 10.06.)	5	5	5	0	0	100 %
Dr. Elke Eller	20	13	12	7	6	90 %
Gerd Grimmig	14	13	12	1	1	93 %
Axel Hartmann	20	13	12	7	7	95 %
Michael Knackmuß	20	13	13	7	7	100 %
Thomas Kölbl	20	13	12	7	7	95 %
Gerd Kübler	13	13	13	–	–	100 %
Nevin McDougall	13	13	12	–	–	92 %
Anke Roehr	13	13	12	–	–	92 %
Rainier van Roessel (seit 10.06.)	8	8	7	–	–	88 %
Philip Freiherr von dem Bussche	21	13	13	8	8	100 %
Brigitte Weitz (seit 26.08.)	5	5	5	–	–	100 %
Summe	309	207	96 %	102	98 %	96 %

KONZERNABSCHLUSS

C

143 KONZERNABSCHLUSS

- 144 Gewinn- und Verlustrechnung
- 145 Gesamtergebnisrechnung
- 146 Bilanz
- 148 Kapitalflussrechnung
- 149 Entwicklung des Eigenkapitals

150 ANHANG

- 216 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG^{1,3}

C.1

in Mio. €	Anmerkung	2019	2020
Umsatzerlöse	(1)	2.549,7	2.432,1
Umsatzkosten	(2)	2.210,2	4.158,9
Bruttoergebnis vom Umsatz		339,5	-1.726,8
Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten	(2)	172,0	197,1
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	104,7	176,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	181,9	191,4
Beteiligungsergebnis	(5)	3,2	3,2
Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	(6)	-12,8	42,4
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften²		80,7	-1.893,4
Zinserträge	(7)	-	-
Zinsaufwendungen	(7)	71,2	100,0
Sonstiges Finanzergebnis	(8)	36,9	-5,7
Finanzergebnis		-34,3	-105,7
Ergebnis vor Ertragsteuern		46,4	-1.999,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	19,1	-108,2
– davon Latente Steuern		-31,4	-113,2
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführter Geschäftstätigkeit		27,3	-1.890,8
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	(20)	61,6	176,1
Jahresergebnis		88,9	-1.714,7
Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis		-	0,1
Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter		88,9	-1.714,8
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit		27,3	-1.890,8
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit		61,6	176,0
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert Δ verwässert)	(11)	0,46	-8,96
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit		0,14	-9,88
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit		0,32	0,92

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

² Es handelt sich um nicht im IFRS-Regelwerk definierte Kennzahlen.

³ In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Erträge und Aufwendungen des als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit klassifizierten Geschäfts umgliedert und in einem separaten Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen. Die Vergleichsperioden wurden gemäß IFRS 5 angepasst (siehe Abschnitt „Nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit und Veräußerungsgruppen“).

GESAMTERGEBNISRECHNUNG¹**C.2**

in Mio. €	Anmerkung	2019	2020
Jahresergebnis		88,9	-1.714,7
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		317,4	-460,1
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		317,4	-460,1
Neubewertung von Nettoschulden/Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-17,1	-45,6
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		9,7	-12,9
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-7,4	-58,5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	(21)	310,0	-518,6
Gesamtergebnis der Periode		398,9	-2.233,3
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		-	0,1
Konzerngesamtergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter		398,9	-2.233,4

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

BILANZ – AKTIVA¹**C.3**

in Mio. €	Anmerkung	31.12.2019	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	998,5	83,2
– davon Goodwill aus Unternehmenserwerben	(12)	712,4	13,7
Sachanlagen	(12)	7.210,0	4.109,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(13)	6,3	4,6
Finanzanlagen	(14)	106,2	41,9
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	(15, 5)	–	27,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18, 19)	6,0	6,1
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		30,2	19,9
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen		7,0	6,0
Latente Steuern	(16)	95,5	176,0
Langfristige Vermögenswerte		8.459,6	4.475,5
Vorräte	(17)	789,3	483,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	724,7	272,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18, 19)	141,6	203,7
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		116,6	128,5
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern		27,4	10,8
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen		11,4	7,0
Flüssige Mittel	(31)	321,8	142,3
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(20)	–	2.663,3
Kurzfristige Vermögenswerte		2.132,6	3.911,9
AKTIVA		10.592,2	8.387,4

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

BILANZ – PASSIVA¹**C.4**

in Mio. €	Anmerkung	31.12.2019	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	(21)	191,4	191,4
Kapitalrücklage	(21)	645,7	645,7
Andere Rücklagen und Bilanzgewinn	(21)	3.656,4	1.383,8
Summe Eigenkapital der Aktionäre der K+S Aktiengesellschaft		4.493,5	2.220,9
Anteile anderer Gesellschafter		1,6	1,7
Eigenkapital		4.495,1	2.222,6
Finanzverbindlichkeiten	(26)	2.873,0	2.031,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(19, 26)	296,1	139,3
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		17,5	16,5
Steuerverbindlichkeiten aus Ertragsteuern		22,8	–
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(22)	232,2	110,3
Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	(23)	910,6	926,0
Sonstige Rückstellungen	(23, 24)	166,4	140,3
Latente Steuern	(16)	202,4	63,9
Langfristiges Fremdkapital		4.721,1	3.427,8
Finanzverbindlichkeiten	(26)	525,9	1.337,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26)	241,3	187,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(19, 26)	175,8	206,6
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		71,3	77,2
Steuerverbindlichkeiten aus Ertragsteuern		32,7	22,7
Rückstellungen	(23, 25)	329,0	248,5
Schulden in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(20)	–	657,0
Kurzfristiges Fremdkapital		1.376,0	2.737,0
PASSIVA		10.592,2	8.387,4

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

KAPITALFLUSSRECHNUNG¹

C.5

in Mio. €	Anmerkung	2019	2020
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften (aus fortgeführter Geschäftstätigkeit)	(31)	80,7	-1.893,4
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften (aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit)		143,6	195,2
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte		6,1	-116,3
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften		-22,0	-9,5
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen		431,9	2.268,6
Zunahme (+)/Abnahme (-) langfristiger Rückstellungen (ohne Zinseffekte)		-14,1	-11,8
Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge		13,4	3,4
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Realisierung finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten		35,3	-23,6
Gezahlte Zinsen und Ähnliches (-)		-113,6	-119,0
Gezahlte Ertragsteuern (-)		-45,9	-19,4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)		1,5	5,4
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagen- und Wertpapierabgängen		-19,9	-47,2
Zunahme (-)/Abnahme (+) Vorräte		-82,7	-77,7
Zunahme (-)/Abnahme (+) Forderungen und sonstige Vermögenswerte aus laufender Geschäftstätigkeit		205,3	156,8
Zunahme (+)/Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit		32,3	89,7
Zunahme (+)/Abnahme (-) kurzfristiger Rückstellungen		14,8	30,5
Dotierung von Planvermögen		-26,9	-3,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		639,8	428,5
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		11,8	21,5
Auszahlungen für immaterielles Anlagevermögen		-12,6	-35,9
Auszahlungen für Sachanlagevermögen		-493,3	-500,5
Auszahlungen für Finanzanlagen		-4,9	-0,1
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen		-	44,3
Liquide Mittel im Geschäftsjahr entkonsolidierter Gesellschaften		-1,1	-
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen		15,2	5,0
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen		-15,1	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-500,0	-465,7
Dividendenzahlungen		-47,9	-7,7
Tilgung (-) von Finanzverbindlichkeiten		-1.416,2	-1.917,0
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten		1.475,0	1.844,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		11,0	-79,9
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel		150,8	-117,1
Wechselkursbedingte Veränderung des Bestands an Finanzmitteln		3,3	-6,8
Konsolidierungsbedingte Veränderungen des Bestands an Finanzmitteln		-	5,0
Änderung des Bestands an Finanzmitteln		154,1	-118,9
Nettofinanzmittelbestand am 01.01.		162,2	316,3
Nettofinanzmittelbestand am 31.12.		316,3	197,4
- davon Flüssige Mittel ²		321,8	205,2
- davon Kontokorrentkredite		-0,7	-
- davon von verbundenen Unternehmen hereingenommene Gelder		-4,8	-7,8

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

² In 2020 weichen die flüssigen Mittel in der Kapitalflussrechnung vom Wert in der Bilanz ab, da dort 2020 die flüssigen Mittel aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit (54,6 Mio. €) und Veräußerungsgruppen (8,3 Mio. €) in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgegliedert wurden.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS¹

C.6

Anmerkung
(21)

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn/ Gewinnrücklagen	Unterschiede aus Währungsumrechnung	Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	Summe Eigenkapital der Aktionäre der K+S AG	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 01.01.2020	191,4	645,7	3.365,2	329,9	-110,7	72,0	4.493,5	1,6	4.495,1
Jahresergebnis	-	-	-1.714,8	-	-	-	-1.714,8	0,1	-1.714,7
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	-	-	-	-460,1	-45,6	-12,9	-518,6	-	-518,6
Gesamtergebnis der Periode	-	-	-1.714,8	-460,1	-45,6	-12,9	-2.233,4	0,1	-2.233,3
Dividende des Vorjahres	-	-	-7,7	-	-	-	-7,7	-	-7,7
Änderungen Konsolidierungskreis und sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	-	4,3	-	-	-35,8	-31,5	-	-31,5
Stand 31.12.2020	191,4	645,7	1.647,0	-130,2	-156,3	23,3	2.220,9	1,7	2.222,6
Stand 01.01.2019	191,4	645,7	3.324,2	12,5	-93,6	62,3	4.142,5	1,6	4.144,1
Jahresergebnis	-	-	88,9	-	-	-	88,9	-	88,9
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	-	-	-	317,4	-17,1	9,7	310,0	-	310,0
Gesamtergebnis der Periode	-	-	88,9	317,4	-17,1	9,7	398,9	-	398,9
Dividende des Vorjahres	-	-	-47,9	-	-	-	-47,9	-	-47,9
Stand 31.12.2019	191,4	645,7	3.365,2	329,9	-110,7	72,0	4.493,5	1,6	4.495,1

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

ANHANG

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG^{1,2}

C.7

in Mio. €	Anmerkung	Gesamtumsatz		davon Umsatz mit Dritten (35)		davon intersegmen. Umsätze		EBITDA ⁴	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Operative Einheit Europe+		2.560,5	2.442,1	2.547,0	2.428,1	13,5	13,9	437,0	344,2
Überleitung ³	(36)	-10,8	-10,0	2,7	4,0	-13,5	-13,9	-26,6	-77,3
K+S gesamt	(32-38)	2.549,7	2.432,1	2.549,7	2.432,1	-	-	410,4	266,9

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

² Die Operative Einheit Americas wurde bisher als eigenes Segment im Sinne des IFRS 8 geführt. Mit Einstufung der Operativen Einheit Americas als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit wird nur die Operative Einheit Europe+ in der Segmentberichterstattung dargestellt.

³ Aufwendungen und Erträge, die der Operativen Einheit nicht zuordenbar sind, werden gesondert erfasst und in der Zeile „Überleitung“ zusammengefasst.

⁴ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften, in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften und dem realisierten Ergebnis aus Investitionssicherung. Eine Überleitungsrechnung findet sich auf Seite 167.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2020¹

C.8

in Mio. €	Anmerkung	Bruttobuchwerte								Abschreibungen und Wertminderungen								Netto-		
		Stand am 01.01.2020	Veränd. Kons.-Kreis	Umglie- derungen nach IFRS 5	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Veränd. Kons.-Kreis	Umglie- derungen nach IFRS 5	Abschrei- bungen	Wertminde- rungen ²	Wertauf- holungen	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020
Sonstige erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		84,3	–	–30,9	5,6	3,1	2,1	–0,8	57,1	54,2	–	–30,9	6,2	8,5	–	3,1	–	–0,5	34,4	22,6
Kundenbeziehungen		245,3	–	–245,3	–	–	0,2	–	0,2	167,2	–	–167,2	–	–	–	–	–	–	–	0,2
Marken		126,6	–	–116,7	–	–	–	–	9,9	12,3	–	–2,4	–	–	–	–	–	–	9,9	–
Hafenkonzessionen		36,4	–	–36,4	–	–	–	–	–	1,8	–	–1,8	–	–	–	–	–	–	–	–
Goodwill aus Unternehmenserwerben		712,4	–	–681,9	–	15,7	–	–1,2	13,7	–	–	–	15,7	–	15,7	–	–	–	–	13,7
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		32,6	–	–	0,2	–	–	–	32,8	30,0	–	–	1,4	0,4	–	–	–	–	31,8	1,0
Emissionsrechte		19,6	–	–	27,0	6,6	–	–	40,1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	40,1
Immaterielle Vermögenswerte in der Fertigstellung		6,8	–	–	3,1	0,2	–3,3	–	6,4	–	–	–	0,7	–	–	–	–	–	0,7	5,7
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	1.264,0	–	–1.111,2	35,9	25,6	–1,0	–2,0	160,1	265,5	–	–202,3	7,6	25,3	–	18,8	–	–0,5	76,8	83,2
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		2.226,6	–0,3	–293,9	79,3	1,1	22,1	–67,7	1.965,0	639,9	–0,3	–96,4	44,4	425,2	–	0,4	0,5	–7,0	1.006,0	958,9
Leasing für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		128,2	0,2	–55,0	1,5	5,8	–	–0,6	68,5	17,3	–	–7,3	12,6	1,5	–	1,3	–	–0,2	22,5	46,0
Rohstoffvorkommen		735,6	–	–376,8	–	–	–	–22,5	336,3	66,9	–	–43,0	5,8	112,1	–	–	–	–1,8	139,8	196,5
Technische Anlagen und Maschinen ³		6.602,4	–0,5	–721,0	157,9	67,8	189,4	–185,5	5.974,9	2.711,3	–0,5	–362,0	228,4	1.164,4	–	63,3	–	–32,1	3.646,2	2.328,7
Leasing für technische Anlagen und Maschinen		325,1	–0,1	–18,3	8,2	1,2	–	–17,4	296,2	44,7	–0,1	–6,1	19,4	51,3	–	0,1	–	–2,8	106,3	189,9
Schiffe		55,6	–	–55,6	–	–	–	–	–	16,7	–	–16,7	–	–	–	–	–	–	–	–
Leasing für Schiffe		42,4	–	–42,4	–	–	–	–	–	8,9	–	–8,9	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		431,3	–0,1	–60,7	27,0	20,7	4,5	–3,0	378,4	308,7	–0,1	–37,3	17,3	9,6	–	19,9	–	–1,3	277,1	101,3
Leasing für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		18,8	–	–8,6	10,0	–	–	–	20,2	6,7	–	–3,4	4,1	2,4	–	–	–	–	9,8	10,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		465,2	–3,9	–117,8	240,0	2,9	–214,1	–10,8	355,7	–	–	–	–	78,3	–	0,4	–	–0,3	77,6	278,1
Sachanlagen		11.031,1	–4,8	–1.749,9	523,8	99,5	1,9	–307,5	9.395,2	3.821,1	–1,0	–581,1	332,0	1.844,8	–	85,4	0,5	–45,5	5.285,3	4.109,9
– davon Leasing		514,5	0,1	–124,3	19,7	7,0	–	–18,0	384,9	77,6	–0,1	–25,7	36,1	55,2	–	1,4	–	–3,0	138,6	246,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(13)	10,9	–1,2	–	–	–	–0,9	–	8,7	4,6	–	–	–	–	–	–	–0,5	–	4,1	4,6

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.² Neben dem Wertminderungsaufwand aufgrund des Impairmenttests der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte in Höhe von 1.863,0 Mio. € sind hier sonstige Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 7,1 Mio. € enthalten (davon 6,9 Mio. € in der Position: Sonstige erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten).³ Davon nicht im juristischen Eigentum befindliches Sachanlagevermögen in Höhe von 40,4 Mio. €.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2019¹

C.9

in Mio. €	Anmerkung	Bruttobuchwerte										Abschreibungen und Wertminderungen						Netto-		
		Stand am 01.01.2019	Erst- anwendung IFRS 16	Stand am 01.01.2019 (angepasst)	Veränd. Kons.-Kreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Veränd. Kons.-Kreis	Abschrei- bungen	Wertminde- rungen	Wert- aufholungen	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019
Sonstige erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		85,1	–	85,1	–	4,8	8,4	1,6	1,3	84,3	53,6	–	8,0	–	–	8,3	–	0,9	54,2	30,1
Kundenbeziehungen		238,8	–	238,8	–	–	–	–	6,5	245,3	153,5	–	8,9	–	–	–	–	4,8	167,2	78,1
Marken		123,8	–	123,8	–	–	–	–	2,8	126,6	12,0	–	0,2	–	–	–	–	–	12,3	114,3
Hafenkonzessionen		35,7	–	35,7	–	–	–	–	0,7	36,4	1,6	–	0,1	–	–	–	–	–	1,8	34,6
Goodwill aus Unternehmenserwerben		693,2	–	693,2	–	–	–	–	19,2	712,4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	712,4
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		31,1	–	31,1	–	0,2	–	1,4	–	32,6	27,8	–	2,3	–	–	–	–	–	30,0	2,6
Emissionsrechte		15,2	–	15,2	–	4,6	0,1	–	–	19,6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	19,6
Immaterielle Vermögenswerte in der Fertigstellung		7,9	–	7,9	–	3,0	0,5	–3,6	–	6,8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6,8
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	1.230,8	–	1.230,8	–	12,6	9,2	–0,7	30,5	1.264,0	248,5	–	19,5	–	–	8,3	–	5,8	265,5	998,5
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		2.239,8	–	2.239,8	–42,5	151,1	222,6	28,7	72,1	2.226,6	595,8	–18,7	61,2	1,1	–	5,2	–	5,7	639,9	1.586,7
Leasing für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		1,1	98,0	99,1	–	29,3	1,0	–	0,8	128,2	1,0	–	17,3	–	–	1,0	–	0,0	17,3	110,9
Rohstoffvorkommen		704,9	–	704,9	–	–	–	–	30,7	735,6	54,3	–	10,4	–	–	–	–	2,1	66,9	668,8
Technische Anlagen und Maschinen ²		5.968,9	–	5.968,9	–	169,3	80,4	357,2	187,4	6.602,4	2.491,0	–	259,5	6,5	–	72,4	–	26,8	2.711,3	3.891,0 ²
Leasing für technische Anlagen und Maschinen		239,3	57,4	296,7	–	18,5	7,2	–	17,1	325,1	22,4	–	24,8	–	–	4,2	–	1,7	44,7	280,4
Schiffe		54,6	–	54,6	–	–	–	–	1,0	55,6	14,0	–	2,4	–	–	–	–	0,2	16,7	38,9
Leasing für Schiffe		1,8	38,9	40,7	–	–	1,2	–	2,8	42,4	1,2	–	8,7	–	–	1,2	–	0,2	8,9	33,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		407,0	–	407,0	–0,5	23,8	16,4	13,2	4,3	431,3	303,1	–0,5	19,7	–	–	15,7	–	2,1	308,7	122,6
Leasing für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		–	12,0	12,0	–	7,0	0,3	0,1	0,1	18,8	–	–	7,0	–	–	0,3	–	–	6,7	12,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		553,4	–	553,4	–	293,4	3,1	–398,5	19,9	465,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	465,2
Sachanlagen	(13)	10.170,9	206,3	10.377,2	–43,0	692,4	332,2	0,7	336,1	11.031,1	3.483,0	–19,2	411,0	7,6	–	100,0	–	38,7	3.821,1	7.210,0
– davon Leasing		242,2	206,3	448,5	–	54,8	9,7	0,1	20,8	514,5	24,6	–	57,8	–	–	6,7	–	1,9	77,6	437,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		11,0	–	11,0	–	0,1	0,2	–	–	10,9	4,6	–	–	–	–	–	–	–	4,6	6,3

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.² Davon nicht im juristischen Eigentum befindliches Sachanlagevermögen in Höhe von 42,7 Mio. €.

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN¹

C.10

in Mio. €	Anmerkung	Stand am 01.01.2020	Währungs- differenzen	Veränd. Kons.-Kreis	Umgliederung nach IFRS 5	Zuführung	Zinsanteil	Verbrauch	Auflösung	Umbuchung	Stand am 31.12.2020
Verfüllung Gruben und Schächte		456,2	-1,3	-	-26,4	14,8	1,3	17,3	4,5	-	422,8
Haldenverwahrung		365,6	-0,2	-	-	37,1	10,9	3,9	-	-	409,5
Bergschädenwagnisse		27,6	-	-	-	-	1,3	1,4	-	-	27,5
Sonstige bergbauliche Verpflichtungen		61,2	-	-	-	10,3	-0,8	3,6	0,9	-	66,2
Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	(23)	910,6	-1,5	-	-26,4	62,2	12,7	26,2	5,4	-	926,0
Jubiläen		36,5	-	-0,1	-	1,1	1,9	2,0	0,1	-	37,3
Sonstige Personalverpflichtungen		16,2	-	0,1	-10,0	6,1	-	0,1	1,3	-0,9	10,1
Personalverpflichtungen	(24)	52,7	-	-	-10,0	7,2	1,9	2,1	1,4	-0,9	47,4
Übrige Rückstellungen	(23)	113,7	-0,2	-0,2	-26,5	7,5	-0,3	0,9	0,3	0,1	92,9
Rückstellungen (langfristiges Fremdkapital)		1.077,0	-1,7	-0,2	-62,9	76,9	14,3	29,2	7,1	-0,8	1.066,3
Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	(23)	6,1	-	-	-	1,0	-	1,2	-	-	5,9
Personalverpflichtungen	(25)	113,4	-0,3	-	-49,3	83,1	-	56,5	1,5	0,9	89,8
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Verkaufsgeschäften	(25)	69,1	-0,1	-	-13,4	31,2	-	36,9	17,5	-	32,4
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen	(25)	81,3	-0,9	-0,1	-24,3	68,2	-	49,4	3,9	-	70,9
Übrige Rückstellungen		59,1	-0,3	-0,5	-17,9	27,9	-	17,6	1,2	-	49,5
Rückstellungen (kurzfristiges Fremdkapital)		329,0	-1,6	-0,6	-104,9	211,4	-	161,6	24,1	0,9	248,5
Rückstellungen		1.406,0	-3,3	-0,8	-167,8	288,3	14,3	190,8	31,2	0,1	1.314,8

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der von der K+S AKTIENGESELLSCHAFT aufgestellte Konzernabschluss der K+S GRUPPE zum 31. Dezember 2020 ist nach den von dem International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt worden. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden IFRS, sofern diese von der Europäischen Union anerkannt wurden, sowie die zusätzlichen handelsrechtlichen Anforderungen des § 315e HGB berücksichtigt.

Die K+S AKTIENGESELLSCHAFT ist eine beim Amtsgericht Kassel unter der Registernummer HRB 2669 eingetragene börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Bertha-von-Suttner-Str. 7, 34131 Kassel, Deutschland.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung werden die einzelnen Posten des Konzernabschlusses in Millionen € (Mio. €) dargestellt. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 9. März 2021 aufgestellt und dem Aufsichtsrat am selben Tag zur Billigung vorgelegt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die folgenden Gesellschaften wurden 2020 in den Konsolidierungskreis aufgenommen:

- + K PLUS S MIDDLE EAST FZE
- + SHENZHEN K+S TRADING CO. LTD.
- + REKS GMBH & CO. KG
- + WINDSOR SALT LTD.

Folgende Gesellschaft wird aufgrund der Übertragung von 50% der Anteile im aktuellen Geschäftsjahr nicht mehr vollkonsolidiert, sondern über die Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

- + K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH

Im Rahmen des Projektes „ONE K+S France“ wurden folgende Gesellschaften auf die esco France S.A.S. verschmolzen:

- + SALINE CEREBOS S.A.S.
- + K+S KALI WITTENHEIM S.A.S.
- + K+S KALI FRANCE S.A.S.
- + K+S FRANCE S.A.S.

Die verbleibende esco France S.A.S. wurde in K+S France S.A.S. umbenannt.

Im Wege der Vollkonsolidierung sind 11 (2019: 11) inländische und 41 (2019: 42) ausländische Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen worden. 21 (2019: 23) Tochtergesellschaften wurden nicht in den Konzernabschluss einbezogen und gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da sie hinsichtlich Bilanzsumme, Umsatz und Ergebnis für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Gemeinschaftsunternehmen und Gesellschaften, bei denen Unternehmen der K+S GRUPPE einen maßgeblichen Einfluss ausüben (assoziierte Unternehmen), werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet. Die Gesellschaften, für die die potenziellen Ergebnisauswirkungen einer Beteiligungs Bilanzierung nach der Equity-Methode als unwesentlich angesehen werden können, wurden wegen insgesamt untergeordneter Bedeutung gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Im Geschäftsjahr 2020 hat K+S 50 % ihrer Kapital- und Stimmrechtsanteile an der bis zu diesem Zeitpunkt 100 %igen Tochtergesellschaft K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH an den K+S VERMÖGENSTREUHÄNDER E. V. im Rahmen einer Dotierung übertragen. Die K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH ist spezialisiert auf die Annahme von nicht gefährlichem Boden und Baustoff, der für die Abdeckung und Rekultivierung von ehemaligen Kalirückstandshalden verwendet wird. Aufgrund der Anteilsübertragung und des daraus resultierenden Verlustes der alleinigen Kontrolle wurde die K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH entkonsolidiert. Die verbleibenden Anteile an der Gesellschaft wurden als Joint Venture klassifiziert, das nach der Equity-Methode zu bilanzieren ist. Als Anschaffungskosten des Joint Ventures wurde der Fair Value der zurückbehaltenen Anteile von 27,8 Mio. € angesetzt. Dieser wurde mittels eines einkommensbasierten Ansatzes unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt. Die zum Bewertungsstichtag getroffenen Annahmen und Schätzungen der künftigen Zahlungsströme basieren auf den relevanten Informationen über die zukünftige Entwicklung des operativen Geschäfts. Wesentliche Annahmen waren die künftigen Abnahmemengen und -preise für Boden und Bauschutt sowie der zur Diskontierung verwendete Kapitalisierungszins von 6,1 %.

Aus der Entkonsolidierung der K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH resultiert der folgende Einbringungsgewinn, der im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst wurde: **C.11**

EINBRINGUNGSGEWINN		C.11
in Mio. €		2020
Einbringungswert Anteile (50%)		27,8
Beizulegender Zeitwert zurückbehaltener Anteile (50%)		27,8
Abgehende Vermögenswerte/Schulden		0,1
– davon langfristige Vermögenswerte (i. W. Sachanlagen)		4,1
– davon kurzfristige Vermögenswerte		0,8
– davon langfristige Verbindlichkeiten		0,3
– davon kurzfristige Verbindlichkeiten		4,5
Einbringungsgewinn		55,6

Der erstmalige Ansatz der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 27,8 Mio. € führte zu einer Aufdeckung stiller Reserven und Lasten. Entsprechend der Kaufpreisallokation entfielen die stillen Reserven und Lasten im Wesentlichen auf das Nutzungsrecht an der Halde Wathlingen sowie Kundenbeziehungen.

Eine vollständige Übersicht der Beteiligungen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT kann der Anteilsbesitzliste auf Seite 212 entnommen werden.

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Tochtergesellschaften sind diejenigen Gesellschaften, die von der K+S AKTIENGESELLSCHAFT beherrscht werden. Beherrschung ist gegeben, wenn die K+S AKTIENGESELLSCHAFT über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, welche die Renditen der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der K+S AKTIENGESELLSCHAFT. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die K+S AKTIENGESELLSCHAFT die Möglichkeit der Beherrschung erlangt.

Die Abschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Tochtergesellschaften werden einheitlich nach den hier und in den folgenden Anmerkungen beschriebenen Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Tochtergesellschaften werden voll eliminiert, soweit sie während der Zugehörigkeit der betreffenden Gesellschaften zur K+S GRUPPE entstanden sind. Ebenso werden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Tochtergesellschaften eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden neu bewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Nach der Zuordnung zu Vermögenswerten und Schulden verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Goodwill bilanziert. Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind unmittelbar ertragswirksam zu erfassen.

GEMEINSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN, GEMEINSCHAFTS-UNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) zeichnen sich dadurch aus, dass eine vertragliche Vereinbarung besteht, gemäß der die K+S AKTIENGESELLSCHAFT mittelbar oder unmittelbar die jeweiligen Aktivitäten mit einer konzernfremden Gesellschaft gemeinschaftlich führt und die Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern. Bei gemeinschaftlicher Tätigkeit haben die beherrschenden Parteien Rechte an den der Verein-

barung zuzuordnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung. Die Vermögenswerte und Schulden sind anteilig in den Konzernabschluss der K+S GRUPPE einzubeziehen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die gemeinschaftlich führenden Parteien Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen die K+S AKTIENGESELLSCHAFT mittelbar oder unmittelbar über einen maßgeblichen Einfluss verfügt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN

Umsatzerlöse beinhalten bei der K+S GRUPPE Erlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen sowie Erlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen. In nahezu allen Geschäftsvorfällen handelt K+S als Prinzipal.

Mehrkomponentengeschäfte liegen in Form von Güterlieferungen und nachfolgend erbrachten Transportdienstleistungen vor. Dabei wird der Transaktionspreis unter Berücksichtigung von etwaigen variablen Komponenten bestimmt und auf Basis der Einzelveräußerungspreise der jeweiligen Leistungsverpflichtungen auf diese verteilt. Sowohl für die gelieferten Güter als auch für die erbrachten Transportdienstleistungen liegen keine unmittelbar beobachtbaren Einzelveräußerungspreise vor. Zur Ermittlung der Einzelveräußerungspreise für die erbrachten Transportdienstleistungen erfolgt daher ein Rückgriff auf die Adjusted-Market-Approach-Methode, zur Ermittlung der Einzelveräußerungspreise für die Güter wird auf die Residualmethode abgestellt.

Umsatzerlöse aus Güterverkäufen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übergeht (zeitpunktbezogene Erlösrealisierung). Im Regelfall entspricht der Zeitpunkt des Gefahrübergangs dem Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsgewalt.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen und kundenspezifischen Fertigungsaufträgen werden über den Zeitraum der Erbringung der Leistungsverpflichtung erfasst. Erlöse aus Dienstleistungen werden linear über den Zeitraum der Erbringung der Dienstleistung erfasst. Erlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen werden anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst (inputorientierte Methode). Aufgrund der Art der erbrachten Dienstleistungen und

der vorherrschenden kundenspezifischen Fertigungsaufträge ist diese Methode am geeignetsten, ein getreues Bild der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden zu vermitteln. Kann der Leistungsfortschritt nicht verlässlich ermittelt werden, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten erfasst, deren Wiedererlangung vom Unternehmen erwartet wird.

Abgegrenzte Umsatzerlöse aus noch nicht (vollständig) erbrachten Leistungsverpflichtungen (Vertragsverbindlichkeiten) werden in der Bilanz unter den „sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten“ im kurzfristigen Bereich ausgewiesen.

Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen sind Forderungen, für welche K+S einen bedingten Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden hat (sog. „Vertragsvermögenswert“ i. S. d. IFRS 15). Derartige Forderungen werden in der Bilanz unter den „sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ im kurzfristigen Bereich ausgewiesen.

Auflösungen von Rückstellungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Verkaufsgeschäfte werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Verträge mit (explizit vereinbarten oder impliziten) bedeutenden Finanzierungskomponenten liegen i. d. R. nicht vor. Sollte dies auf künftige Kundenverträge zutreffen, wird von der Erleichterung, derartige Effekte erst ab einem Zahlungsziel größer 1 Jahr im Transaktionspreis zu berücksichtigen, Gebrauch gemacht. Vertragsanbahnungskosten für Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge werden, sofern deren Höhe verlässlich bestimmt werden kann und der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aus dem Geschäft oder Ereignis wahrscheinlich ist, zu dem Zeitpunkt periodengerecht erfasst, ab dem ein rechtlicher (vertraglicher oder gesetzlicher) Anspruch besteht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfolgswirksam erfasst.

BETEILIGUNGSERGEBNIS

Diese Position beinhaltet das Ergebnis (Ausschüttungen, Ergebnisabführungen) aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie aus Wesentlichkeitsgründen nicht at-equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit dem immateriellen Vermögenswert verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den auf sie entfallenden Entwicklungsausgaben (Herstellungskosten) angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht. Immaterielle Vermögenswerte werden, sofern ihre Nutzungsdauer bestimmbar ist, planmäßig abgeschrieben. Bei einer unbestimmten Nutzungsdauer wird keine Abschreibung vorgenommen, sondern, sofern erforderlich, ein Wertminderungsaufwand erfasst. Immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auch unterjährig, wird die Werthaltigkeit der entsprechenden Vermögenswerte überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Beim Goodwill wird grundsätzlich von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte. Diesen Vermögenswerten liegen die folgenden konzerneinheitlich angesetzten Nutzungsdauern zugrunde: **C.12**

NUTZUNGSDAUERN FÜR IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BESTIMMTER NUTZUNGSDAUER¹

C.12

in Jahren	
Kundenbeziehungen	5–20
Marken	20
Hafenkonzessionen	250
Übrige immaterielle Vermögenswerte	2–62

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind entsprechend der Nutzung der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

- + Umsatzkosten
- + Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten
- + sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Falle einer Wertminderung ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Entfallen die Gründe für einen zuvor erfassten Wertminderungsaufwand, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung, wobei die fortgeführten Buchwerte nicht überschritten werden dürfen. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht aufgeholt werden.

Die Werthaltigkeit der Goodwills wird mindestens einmal pro Jahr und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, überprüft. Sofern erforderlich, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein etwaiger Wertminderungsbedarf wird gemäß IAS 36 durch einen Vergleich der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welche den Goodwills zugeordnet sind, mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen würde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird daher die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Dabei werden im Rahmen eines DCF-Verfahrens die diskontierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da regelmäßig keine Marktpreise für einzelne Einheiten vorliegen. Aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren handelt es sich um Stufe 3 der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Der Nutzungswert wird anhand der diskontierten erwarteten künftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt, denen die entsprechenden Goodwill-Beträge zugeordnet sind. Liegt ein Wertminderungsbedarf vor, werden die einzelnen abzuwertenden Vermögenswerte nicht unter den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und null abgeschrieben. Etwaiger aufgrund dieser Wertuntergrenze verbleibender Abschreibungsbedarf wird wiederum unter Beachtung der Wertuntergrenzen anteilig den anderen Vermögenswerten der jeweiligen ZGE zugeordnet.

Die Erstbewertung von CO₂-Emissionsrechten erfolgt zu Anschaffungskosten. Unentgeltlich zugeteilte Rechte werden demnach mit einem Wert von null, entgeltlich erworbene Rechte zum jeweiligen Anschaffungswert aktiviert. Sinkt der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungswert, wird im Rahmen einer Werthaltigkeitsprüfung der Buchwert der die Emissionsrechte haltenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem Nutzungswert dieser Einheit verglichen.

Werden immaterielle Vermögenswerte verkauft oder stillgelegt, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös (Veräußerungserlös abzgl. Veräußerungskosten) und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit der Sachanlage verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen, sofern relevant, auch künftige Rückbau- und Rekultivierungsaufwendungen, für welche eine Rückstellung gem. IAS 37 angesetzt wurde. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte.

Den Sachanlagen, welche nach der linearen Methode abgeschrieben werden, liegen die folgenden konzerneinheitlich angesetzten Nutzungsdauern zugrunde: **C.13**

NUTZUNGSDAUERN FÜR SACHANLAGEN¹	C.13
in Jahren	
Bauten	15–50
Rohstoffaufkommen	17–250
Technische Anlagen und Maschinen (Strecken und Grubenbaue)	12–122
Technische Anlagen und Maschinen (sonstige)	8–39
Schiffe	25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7–11

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind entsprechend der Nutzung der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

- + Umsatzkosten
- + Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten
- + sonstige betriebliche Aufwendungen

Die erworbenen Rohstoffvorkommen werden als Sachanlagevermögen erfasst. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der erstmaligen Rohstoffgewinnung.

Grubenbaue (Hauptwetterstrecken, Hauptbandstrecken, Hauptabwetterstrecken, Hauptfahrstrecken, Werkstätten, Bunker, Läger) werden, sofern diese länger als eine Periode genutzt werden, ebenfalls als Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auch unterjährig, wird die Werthaltigkeit der entsprechenden Vermögenswerte überprüft. Gehen Wertminderungen über die bereits vorgenommenen Abschreibungen hinaus, wird ein Wertminderungsaufwand in dem Funktionsbereich erfasst, in dem die Sachanlage zugeordnet wurde. Die Ermittlung solcher Wertminderungen erfolgt gemäß IAS 36 durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag der betreffenden Vermögenswerte. Sofern der erzielbare Betrag nicht auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte ermittelt werden kann, wird stattdessen ein Vergleich des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Vermögenswerte zugeordnet sind, mit dessen erzielbarem Betrag vorgenommen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen würde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird daher die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Dabei werden im Rahmen eines DCF-Verfahrens die diskontierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da regelmäßig keine Marktpreise für einzelne Einheiten vorliegen. Aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren handelt es sich um Stufe 3 der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Der Nutzungswert wird anhand der diskontierten erwarteten künftigen Cashflows aus

den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt, denen die entsprechenden Goodwill-Beträge zugeordnet sind. Liegt ein Wertminderungsbedarf vor, werden die einzelnen abzuwertenden Vermögenswerte nicht unter den höheren Wert aus beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und null abgeschrieben. Etwaiger aufgrund dieser Wertuntergrenze verbleibender Abschreibungsbedarf wird wiederum unter Beachtung der Wertuntergrenzen anteilig den anderen Vermögenswerten der jeweiligen ZGE zugeordnet.

Bei Wegfall der Gründe für erfasste Wertminderungsaufwendungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, wobei die fortgeführten Buchwerte nicht überschritten werden dürfen.

Werden Sachanlagen verkauft oder stillgelegt, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös (Veräußerungserlös abzgl. Veräußerungskosten) und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

AKTIVIERUNG VON FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zu aktivieren. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mindestens einem Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauch- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Wird der qualifizierte Vermögenswert nachweisbar nicht aus Fremdmitteln finanziert, sind keine Fremdkapitalkosten zu aktivieren. In der Kapitalflussrechnung werden die aktivierten Fremdkapitalkosten in der Position „Gezahlte Zinsen und Ähnliches“ im „Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind als Nutzungsrechte an den zugrunde liegenden Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen.

Die Leasingverbindlichkeit ist in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zu bilden. Zur Bestimmung des Barwerts sind die Leasingzahlungen mit dem Zinssatz abzuzinsen, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Insofern dieser nicht bestimmbar ist, erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz

des Leasingnehmers. Bei K+S kommt sowohl die Abzinsung mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, als auch die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz vor. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen getilgt. Der Ausweis der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist seitens K+S eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine korrespondierende Anpassung des Nutzungsrechts vorzunehmen. Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Fälle der Neubewertung und Modifikation:

- + Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es liegt ein wesentliches Ereignis oder eine Änderung der Umstände vor, die zu einer Änderung der Einschätzung der Ausübung oder Nichtausübung einer Kaufoption geführt haben. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf den geänderten Leasingraten, der ggf. geänderten Laufzeit des Leasingverhältnisses und einem neu bestimmten Diskontierungszinssatz neu zu bewerten.
- + Die Leasingraten ändern sich aufgrund von Änderungen eines Index oder basierend auf der Abhängigkeit von einem sonstigen Marktpreis oder aufgrund einer Änderung der voraussichtlich zu entrichtenden Beträge im Rahmen einer Restwertgarantie. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf den geänderten Leasingraten mit einem unveränderten Diskontierungssatz neu zu bewerten. Davon abweichend ist ein geänderter Diskontierungszinssatz zugrunde zu legen, wenn die Änderung der Leasingraten auf der Änderung eines variabel vereinbarten Zinssatzes beruht.
- + Ein Leasingvertrag wird modifiziert und die Modifikation des Leasingvertrags ist nicht als separates Leasingverhältnis zu behandeln. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf der Laufzeit des modifizierten Leasingverhältnisses, den geänderten Leasingraten und einem neuen Diskontierungszinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung neu zu bewerten.

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus der Leasingverbindlichkeit, bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Anreizzahlungen, anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen zusammen. Die Nutzungsrechte werden i. d. R. über die Dauer des jeweiligen Leasingvertrags abgeschrieben,

ggf. sind Wertminderungen zu erfassen. Davon abweichend erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts, wenn dieser am Ende des Leasingvertrags auf den Leasingnehmer übergeht oder mit hinreichender Sicherheit von der Ausübung einer Kaufoption hinsichtlich des zugrunde liegenden Vermögenswerts auszugehen ist. Die Abschreibung des Nutzungsrechts unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Vorgehensweise bei vergleichbaren sich im rechtlichen Eigentum befindenden Vermögenswerten (lineare Abschreibungsmethode). Bestimmte Nutzungsrechte aus der Gruppe „Technische Anlagen und Maschinen“ werden nach der leistungsabhängigen Methode abgeschrieben, da diese Methode in diesen Fällen geeigneter ist, den Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens widerzuspiegeln. Die Abschreibungen der Nutzungsrechte sind den Funktionskosten zugeordnet. Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter demselben Posten im Sachanlagevermögen, unter dem der zugrunde liegende Vermögenswert im Falle eines Erwerbs ausgewiesen worden wäre.

Für kurzfristige Leasingverträge von bis zu einem Jahr (ohne Kaufoption) sowie für sogenannte Low-Value-Assets besteht ein Wahlrecht, auf die Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. K+S übt diese Wahlrechte aus und verzichtet bei kurzfristigen Leasingverträgen für die meisten Klassen von Vermögenswerten sowie bei Low-Value-Assets auf die bilanzielle Erfassung. Die Leasingzahlungen werden stattdessen als operativer Aufwand erfasst. Zudem wird bei einzelnen Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte auf die Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten verzichtet und die Gesamtzahlung bei der Bemessung der Leasingverbindlichkeit zugrunde gelegt.

Eine Vielzahl der Leasingverträge enthält Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten K+S eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Im Rahmen der Bestimmung der Laufzeit der jeweiligen Verträge werden alle Tatsachen und Umstände miteinbezogen, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Die Laufzeitoptionen werden in die Bestimmung der Laufzeit nur miteinbezogen, wenn ihre Ausübung bzw. Nicht-Ausübung hinreichend sicher ist.

Die K+S GRUPPE tritt nur in unwesentlichem Umfang als Leasinggeber auf.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand für die Anschaffung oder Herstellung von Sachanlagen (z. B. Investitionszuschüsse und -zulagen) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden im laufenden Jahr mit den korrespondierenden Aufwendungen saldiert.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte. Dabei wird im Regelfall von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Abschreibungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Erträge aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Finanzergebnis erfasst.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN SOWIE NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist der Fall, wenn der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand veräußerbar ist und eine solche Veräußerung höchst wahrscheinlich ist. Langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Eine planmäßige Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht mehr.

Ein Ausweis als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit erfolgt bei einem Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung eingestuft wird und der

- + einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- + Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- + ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Konzerninterne Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge zwischen den Gesellschaften der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit und den übrigen Konzerngesellschaften werden vollständig eliminiert. Bei den konzerninternen Lieferungs-, Leistungs- und Darlehensbeziehungen, die nach der Entkonsolidierung fortgeführt werden, werden die Eliminierungsbuchungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit zugeordnet. Im Falle der Nichtfortführung dieser Beziehungen erfolgen die Eliminierungsbuchungen vollständig in der fortgeführten Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden getrennt voneinander (unsaldiert) ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen, Wertpapiere, Finanzinvestitionen sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen insbesondere Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert.

KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ist u. a. abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens. K+S verfolgt grundsätzlich das Ziel, die vertraglichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert zu vereinnahmen. Daher wird bei der Klassifizierung und Bewertung das Geschäftsmodell „Halten“ zugrunde gelegt.

Bei finanziellen Vermögenswerten in Form von Schuldinstrumenten hängt die Bilanzierung zudem von der Zahlungsstromeigenschaft ab. Stellen die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme

ausschließlich eine Rückzahlung und Verzinsung des Nominalbetrags dar, erfolgt eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ist die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, wird eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen des Factoring zum Verkauf stehen, werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ nach IFRS 9 zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Das betrifft insbesondere Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen. Diese werden grundsätzlich langfristig und nicht zu Handelszwecken gehalten. Daher wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, ohne diese beim Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (OCI-Option).

Dividenden oder Gewinnabführungen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Bewertung der Derivate erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ausbuchung der Derivate erfolgt am Erfüllungstag. Die Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) werden nicht angewandt.

Finanzielle Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivaten mit negativem Marktwert) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

WERTMINDERUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind Wertminderungen auf Basis der erwarteten Verluste vorzunehmen.

Zum Zugangszeitpunkt ist grundsätzlich eine Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen. Die Zinsermittlung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts.

Sofern sich in den Folgeperioden das Ausfallrisiko signifikant erhöht, bemisst sich die Wertminderung nach der Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Instruments. Die Zinsermittlung basiert unverändert auf dem Bruttobuchwert.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor (z. B. Insolvenz), ist ebenfalls eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Instruments zu erfassen, allerdings basiert die Zinsermittlung in diesem Fall auf dem Nettobuchwert.

Hauptanwendungsfall der Wertminderungsvorschriften bei K+S sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese werden nach dem vereinfachten Modell des IFRS 9 bereits bei Zugang die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste berücksichtigt.

VORRÄTE

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang vorgesehen sind (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung von Vermögenswerten oder im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungspreis. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Dies gilt analog für Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sowie sonstige soziale Aufwendungen. Die Zuordnung der fixen Gemeinkosten erfolgt auf Basis der Normalkapazität. Der Nettoveräußerungspreis bestimmt sich als geschätzter Verkaufspreis abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten.

FLÜSSIGE MITTEL

Diese Position beinhaltet Kassenbestände und Bankguthaben. Zudem fallen hierunter Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von im Regelfall nicht mehr als drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Der Rechnungszins wird auf Grundlage der am Bilanzstichtag vorliegenden Renditen für erstrangige Unternehmensanleihen ermittelt. Als erstrangig werden solche

Unternehmensanleihen angesehen, die mit einem Rating von AA bewertet werden. Hierbei sind grundsätzlich solche Unternehmensanleihen heranzuziehen, die der voraussichtlichen Fristigkeit und Währung der Pensionsverpflichtungen entsprechen. Da entsprechend langfristige Unternehmensanleihen zum Bilanzstichtag zum Teil nur im unzureichenden Maße vorhanden waren, wurde der laufzeitkongruente Zins in diesen Fällen mittels Extrapolation ermittelt. Zudem werden z. B. die künftig zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen, Kostensteigerungen bei gesundheitsfürsorglichen Leistungszusagen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Soweit Planvermögen vorliegt, erfolgt eine Saldierung dieses Vermögens mit den zugehörigen Verpflichtungen.

Die Nettozinsen einer Berichtsperiode sind mittels Multiplikation der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) mit dem oben aufgeführten Rechnungszins zu ermitteln. Beide Faktoren werden zu Beginn der Berichtsperiode unter Berücksichtigung erwarteter Dotierungen/Auszahlungen festgelegt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese umfassen:

- + versicherungsmathematische Gewinne/Verluste,
- + den Ertrag aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind, und
- + Veränderungen in den Auswirkungen der Vermögensobergrenze unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld von leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind.

BERGBAULICHE UND ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme für gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus einem vergangenen Ereignis resultieren. Die Inanspruchnahme muss eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtungen verlässlich schätzbar sein. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen mit einem fristenadäquaten Kapitalmarktzins abgezinst, soweit der Zins-effekt von wesentlicher Bedeutung ist.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm der K+S GRUPPE ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich ausgestaltet und stellt einen Baustein der erfolgsabhängigen Vergütung dar (sog. „LTI II-Programm“). Es erfolgt ein aufwandswirksamer anteiliger Ansatz des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung über den Leistungszeitraum. Der beizulegende Zeitwert und einhergehend der Rückstellungsbedarf wird zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt. Etwaige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und entsprechende Änderungen des zurückzustellenden Betrages werden erfolgswirksam erfasst. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels eines anerkannten Optionspreismodells (CRR Option Pricing Model).

LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Danach werden Steuerabgrenzungsposten für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden jedoch nur berücksichtigt, soweit die Möglichkeit der Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die nach der derzeitigen Rechtslage künftig im wahrscheinlichen Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen gelten werden. Die Auswirkungen von Steuergesetzänderungen auf aktive und passive latente Steuern werden in der Periode, in der die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen der Gesetzesänderung vorliegen, erfolgswirksam berücksichtigt. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nach Fristigkeiten innerhalb einzelner Gesellschaften bzw. innerhalb steuerlicher Organkreise saldiert.

UNTERNEHMENSERWERBE

Die Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses erfolgt nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Neubewertung des erworbenen Unternehmens werden sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt (unter Berücksichtigung der in IFRS 3 geregelten Ausnahmen). Ein hieraus resultierender positiver Differenzbetrag zu den Anschaffungskosten des erworbenen Unternehmens wird als Goodwill aktiviert. Ein negativer Differenzbetrag wird unmittelbar ertragswirksam erfasst.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Wertansätze der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hängen mitunter von Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab. Dies betrifft insbesondere die folgenden Sachverhalte:

- + die Bestimmung des Konsolidierungskreises,
- + die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten,
- + die Bestimmung, ob ein Unternehmen im Rahmen eines Verkaufsgeschäfts mit einem Kunden als Prinzipal oder Agent handelt,
- + die Bestimmung, ob es hinreichend sicher ist, dass Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen im Rahmen eines Leasingverhältnisses i. S. d. IFRS 16 ausgeübt bzw. nicht ausgeübt werden,
- + die Bestimmung, ob es hinreichend sicher ist, dass eine Kaufoption im Rahmen eines Leasingverhältnisses i. S. d. IFRS 16 ausgeübt wird,
- + die Bestimmung, ob die wesentlichen Chancen und Risiken bei Forderungsverkäufen im Rahmen des Factorings übergegangen sind.

SCHÄTZUNGEN UND PRÄMISSEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bestimmte Ansätze im IFRS-Abschluss beruhen dem Grunde und der Höhe nach zum Teil auf Schätzungen und der Festlegung bestimmter Prämissen. Dies ist insbesondere notwendig bei:

- + der Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens,
- + der Festlegung der Bewertungsannahmen und der zukünftigen Ergebnisse im Rahmen von Werthaltigkeitstests,
- + Vorratsgütern, denen aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit messbedingte Unsicherheiten immanent sind,
- + der Bestimmung des Nettoveräußerungspreises des Vorratsvermögens,
- + der Bestimmung der für die Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen notwendigen Parameter (z. B. Rechnungszinssatz, künftige Entwicklung der Löhne/Gehälter und Renten, Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostentrend Gesundheitswesen),
- + der Bestimmung der für die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten notwendigen Parameter (Grenzfremdkapitalzinssatz),

- + der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zur Bewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung gem. IFRS 2,
- + der Bestimmung von Höhe, Erfüllungszeitpunkten und Rechnungszinssätzen für die Bewertung bergbaulicher Rückstellungen,
- + der Wahl der Parameter im Rahmen der modellgestützten Bewertung der Derivate (z. B. Annahmen hinsichtlich der Volatilität und des Zinssatzes),
- + der Abgrenzung von Erlösen und Aufwendungen gem. IFRS 15 für noch nicht (vollständig) erbrachte Leistungen zum Stichtag,
- + der Bestimmung des Ergebnisses bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen nach dem Leistungsfortschritt (Schätzung des Auftragsfortschritts, der gesamten Auftragskosten, der bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, der gesamten Auftragserlöse und der Auftragsrisiken),
- + der Bestimmung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen, der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Schulden sowie der Bestimmung der Nutzungsdauer der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sowie
- + der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,
- + der Bestimmung des erzielbaren Betrags nicht fortgeführter Geschäftstätigkeiten.

Trotz sorgfältiger Schätzung kann die tatsächliche Entwicklung von den Annahmen abweichen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Alle Gesellschaften betreiben ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist, und entspricht im Regelfall der lokalen Währung. Vermögenswerte und Schulden werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen erfolgt zu Quartalsdurchschnittskursen. Die sich ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Bei 15 Gesellschaften wird abweichend von der lokalen Währung der us-Dollar als funktionale Währung verwendet, da diese Gesellschaften ihre Zahlungsmittelzuflüsse bzw. -abflüsse überwiegend

in dieser Währung generieren. Die Verwendung des us-Dollars erfolgt bei den Gesellschaften: COMPANIA MINERA PUNTA DE LOBOS LTDA., EMPRESA DE SERVICIOS LTDA., EMPRESA MARITIMA S.A., INAGUA GENERAL STORE, LTD., INVERSIONES COLUMBUS LTDA., INVERSIONES EMPREMAR LTDA., K+S ASIA PACIFIC PTE. LTD., K+S BELGIUM HOLDING B.V., K+S CHILE S.A., K+S FINANCE BELGIUM B.V., K PLUS S MIDDLE EAST FZE, K+S PERÚ S.A.C., MORTON BAHAMAS LTD., SERVICIOS MARITIMOS PATILLOS S.A. und SERVICIOS PORTUARIOS PATILLOS S.A.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt:

C.14, C.15

Im Berichtsjahr wurden im Saldo Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 20,5 Mio. € (2019: 5,0 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (z. B. Bewertung/Realisierung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung), die überwiegend in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen wurden.

WECHSELKURSE

C.14

2020

je 1 €	Stichtagskurs zum 31.12.	Quartals- durchschnitts- kurs Q1	Quartals- durchschnitts- kurs Q2	Quartals- durchschnitts- kurs Q3	Quartals- durchschnitts- kurs Q4
US-Dollar (USD)	1,227	1,103	1,101	1,169	1,193
Kanadischer Dollar (CAD)	1,563	1,482	1,525	1,557	1,554
Tschechische Krone (CZK)	26,242	25,631	27,058	26,479	26,667
Brasilianischer Real (BRL)	6,374	4,917	5,920	6,282	6,438
Chilenischer Peso (CLP)	871,855	886,844	905,038	912,385	906,192
Britisches Pfund (GBP)	0,899	0,862	0,887	0,905	0,903

WECHSELKURSE

C.15

2019

je 1 €	Stichtagskurs zum 31.12.	Quartals- durchschnitts- kurs Q1	Quartals- durchschnitts- kurs Q2	Quartals- durchschnitts- kurs Q3	Quartals- durchschnitts- kurs Q4
US-Dollar (USD)	1,123	1,136	1,124	1,112	1,107
Kanadischer Dollar (CAD)	1,460	1,510	1,504	1,468	1,462
Tschechische Krone (CZK)	25,408	25,683	25,686	25,734	25,577
Brasilianischer Real (BRL)	4,516	4,278	4,407	4,408	4,559
Chilenischer Peso (CLP)	845,774	757,768	768,031	785,082	836,012
Britisches Pfund (GBP)	0,851	0,873	0,875	0,902	0,861

NEUE ODER GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die Änderungen an den Rechnungslegungsstandards und Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der K+S GRUPPE. **C.16**

NEUE ODER GEÄNDERTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB veröffentlicht, sind aber von der K+S GRUPPE erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden. **C.17**

Die Änderungen an den Rechnungslegungsstandards und Interpretationen haben aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der K+S GRUPPE.

NEUE ODER GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

C.16

Standard/ Interpretation			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung K+S Gruppe ¹
Änderung	IAS 1, IAS 8	Definition von „wesentlich“	01.01.2020
Änderung	IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020
Änderung	IFRS 3	Definition von „Geschäftsbetrieb“	01.01.2020
Änderung	Diverse	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.01.2020
Änderung	IFRS 16	COVID-19-bezogene Mietkonzessionen – Änderung an IFRS 16	01.06.2020

¹ Erstanwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen. Die Anwendung neuer oder geänderter IFRS bzw. ihrer Interpretation für Unternehmen mit Sitz in der EU erfordert ein Endorsement durch die EU-Kommission. Mitunter kann der von der EU-Kommission bestimmte Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung von dem vom IASB vorgesehenen Erstanwendungsdatum abweichen.

NEUE ODER GEÄNDERTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

C.17

Standard/ Interpretation			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung K+S Gruppe ¹
Änderung	IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und weiteren IFRS hinsichtlich der Auswirkungen der IBOR-Reform (Phase 2)	01.01.2021
Änderung	IFRS 4	Änderung zu Versicherungsverträgen – Verschiebung der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021
Änderung	Sammelstandard zur Änderung mehrerer IFRS (IFRS 3, IAS 16, IAS 37, Annual Improvements 2018–2020)	Eng gefasste Änderungen an IFRS 3, IAS 16 und IAS 37 sowie jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards, Zyklus 2018–2020	01.01.2022
Neu	IFRS 17	Versicherungsverträge, inklusive Änderungen	01.01.2023
Änderung	IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von Schulden nach Fristigkeit	01.01.2023
Änderung	IAS 1	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023
Änderung	IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023

¹ Erstanwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen. Die Anwendung neuer oder geänderter IFRS bzw. ihrer Interpretation für Unternehmen mit Sitz in der EU erfordert ein Endorsement durch die EU-Kommission. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU offen. Die vorzeitige Anwendung eines oder mehrerer IFRS bzw. ihrer Interpretation (sofern vom IASB vorgesehen) steht unter dem Vorbehalt eines EU-Endorsement. Mitunter kann der von der EU-Kommission bestimmte Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung von dem vom IASB vorgesehenen Erstanwendungsdatum abweichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Gesamtergebnisrechnung sind auf den Seiten 144–145 abgebildet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden.

Die K+S GRUPPE setzt Derivate zur Sicherung von Risiken aus sich verändernden Marktpreisen ein. Die Sicherungsstrategie wird in der Anmerkung (19) näher erläutert. Die Derivate sind nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (im Folgenden Marktbewertung genannt). Diese Marktbewertung erfolgt auf Basis von finanzmathematischen Modellen (siehe Anhang (19) Derivative Finanzinstrumente). Zwischen den Derivaten und den beschriebenen Grundgeschäften werden keine Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 gebildet, sodass die Marktwertschwankungen der ausstehenden Derivate zu jedem Bilanzstichtag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind. Des Weiteren ergeben sich Ergebniswirkungen aus der Ausübung/Erfüllung, dem Verkauf oder dem Verfall von Sicherungsderivaten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Effekte aus Sicherungsgeschäften in Abhängigkeit vom Sicherungszweck in den folgenden Positionen gezeigt:

A) ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Sämtliche Ergebniseffekte, die aus der antizipativen Sicherung von in zukünftigen Perioden erfolgswirksam werdenden operativen Geschäftsvorfällen resultieren, werden in dieser Ergebniszeile zusammengefasst. „Antizipativ“ meint dabei Grundgeschäfte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden, jedoch noch nicht in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden. Die Bezeichnung „operativ“ stellt auf Grundgeschäfte ab, die zu Effekten im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften führen. Wesentliche Anwendungsfälle sind:

- + die Sicherung von erwarteten USD-Umsätzen,
- + die Sicherung von erwarteten Zahlungsabflüssen (Investitionen, operative Aufwendungen) in kanadischen Dollar.

B) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN

In diesen Positionen werden Ergebniseffekte ausgewiesen, die aus der Sicherung bereits bestehender Fremdwährungsforderungen resultieren (z. B. Sicherung von USD-Forderungen gegen Währungsschwankungen mittels eines EUR/USD-Termingeschäfts).

C) FINANZERGEBNIS

Ergebniseffekte aus der Sicherung von Grundgeschäften mit Finanzierungscharakter, deren Ergebniswirkungen sich weder im aktuellen Geschäftsjahr noch in zukünftigen Geschäftsjahren im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften niederschlagen, werden im Finanzergebnis ausgewiesen (z. B. Zinsderivate).

Die interne Steuerung der K+S GRUPPE erfolgt u. a. auf Basis des EBITDA. Neben der Korrektur um Abschreibungen unterscheidet sich dieses von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften durch die Nichtberücksichtigung von Marktwertschwankungen aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften, die sich aufgrund der nach IFRS 9 vorgeschriebenen Marktbewertung während der Laufzeit des Sicherungsinstruments ergeben. Folglich sind aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften folgende Effekte zu eliminieren:

- + **Ertrag (–)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte**
Bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit sind die Sicherungsgeschäfte zu jedem Bilanzstichtag zum Marktwert zu bewerten. Die Abweichung vom Buchwert ist als Ertrag bzw. Aufwand zu erfassen.
- + **Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften**
Zum Zeitpunkt der Realisierung ist der Buchwert des Sicherungsgeschäfts auszubuchen. Die Realisierung erfolgt durch Ausübung/Erfüllung, Verfall oder Verkauf des Sicherungsinstruments. Die Differenz aus dem Realisierungsbetrag und dem Buchwert ergibt den Ertrag bzw. Aufwand der laufenden Periode. Da das EBITDA ein Ergebnis frei von Einflüssen aus der Marktbewertung nach IFRS 9 zeigen soll, sind die im Buchwert enthaltenen Marktwertschwankungen aus Vorperioden zu eliminieren.

Das im EBITDA erfasste Ergebnis aus Sicherungsgeschäften entspricht – aufgrund der Eliminierung sämtlicher Marktwertschwankungen während der Laufzeit – dem Wert der Sicherungsgeschäfte zum Zeitpunkt der Realisierung (Differenz zwischen Kassa- und Sicherungskurs), im Falle von Optionsgeschäften abzüglich der gezahlten bzw. zuzüglich der erhaltenen Prämien.

Sofern es sich um eine Kurssicherung von erwarteten Investitionen in Fremdwährung handelt, werden nicht nur die o. g. Positionen, sondern sämtliche Ergebniseffekte bei der Ermittlung des

EBITDA eliminiert. Hintergrund ist, dass die Ergebniseffekte aus den wirtschaftlich gesicherten Investitionen in Fremdwährung (höhere oder niedriger Abschreibungen nach dem Zugangszeitpunkt) nicht im EBITDA enthalten sind. Daher würde aufgrund der fehlenden Ergebniseffekte aus dem Grundgeschäft ein Ausweis der zum Fälligkeitszeitpunkt entstehenden Ergebniseffekte dieser Sicherungsgeschäfte im EBITDA nicht zu einer aussagekräftigen Ergebnisermittlung führen. **C.18**

ÜBERLEITUNG AUF EBITDA¹

C.18

in Mio. €	2019		2020		2020	
	Fortgeführte Geschäfts- tätigkeit	Nicht fort- geführte Geschäfts- tätigkeit	Fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäfts- tätigkeit	Fortgeführte Geschäfts- tätigkeit	Nicht fort- geführte Geschäfts- tätigkeit	Fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäfts- tätigkeit
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften	80,7	143,6	224,3	-1.893,4	195,2	-1.698,2
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	2,7	3,4	6,1	-37,2	-79,1	-116,3
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-20,1	-1,9	-22,0	-5,7	-3,8	-9,5
Realisierter Ertrag (-)/Aufwand (+) Investitionssicherung	-	-	-	-	0,3	0,3
Abschreibungen (+)/Wert- minderungen (+)/Wertaufholungen (-) des Anlagevermögens	353,2	84,9	438,1	2.209,6	65,3	2.274,9
Erfolgsneutrale Aktivierung von Abschreibungen (-) ²	-6,1	-	-6,1	-6,3	-	-6,3
EBITDA²	410,4	230,0	640,3	266,9	177,9	444,8

¹ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften, in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften und dem realisierten Ergebnis aus Investitionssicherung.

² Es handelt sich um Abschreibungen von Vermögenswerten, die zur Herstellung anderer Vermögenswerte des Sachanlagevermögens eingesetzt werden. Die Abschreibungen werden als Teil der Herstellungskosten aktiviert und nicht ergebniswirksam erfasst.

(1) UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse der K+S GRUPPE betragen 2.432,1 Mio. € (2019: 2.549,7 Mio. €) und lassen sich wie folgt aufteilen: **C.19, C.20**

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse erfolgt zum einen anhand der marktorientierten Kundensegmente (Landwirtschaft, Industrie, Verbraucher und Gemeinden), welche gemeinsame Kundeninteressen bündeln, und zum anderen anhand der Produktgruppen. Hierbei handelt es sich nicht um Segmente im Sinne des IFRS 8.

AUFTEILUNG UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN/ KUNDENSEGMENTEN**C.19**

in Mio. €	2019	2020
Operative Einheit Europe+	2.547,0	2.428,1
– Kundensegment Landwirtschaft	1.715,6	1.701,5
– Kundensegment Industrie	647,0	614,1
– Kundensegment Verbraucher	64,2	62,2
– Kundensegment Gemeinden	120,2	50,3
Überleitung	2,7	4,0
Gesamt	2.549,7	2.432,1

AUFTEILUNG UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN/ PRODUKTGRUPPEN**C.20**

in Mio. €	2019	2020
Operative Einheit Europe+	2.547,0	2.428,1
– Kaliumchlorid	995,8	956,7
– Düngemittelspezialitäten	719,7	744,5
– Chemieprodukte	159,4	134,3
– Auftausalz	125,8	51,0
– Ergänzende Tätigkeiten	113,8	172,8
– Lebensmittelindustrie	86,7	83,3
– Tierernährung	55,2	57,3
– Wasserenthärtung	46,3	47,9
– Salz für Wasser und Pool	30,4	32,1
– Tafelsalz	27,4	28,3
– Pharmaindustrie	29,1	26,1
– Öl und Gas	15,5	9,2
– Sonstiges	141,8	84,6
Überleitung	2,7	4,0
Gesamt	2.549,7	2.432,1

ERÖFFNUNGS- UND SCHLUSSBUCHWERTE**C.21**

in Mio. €	Eröffnungsbuchwert zum 01.01.2019	Schlussbuchwert zum 31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	836,7	724,7
Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen	3,0	2,1
Vertragsverbindlichkeiten	5,5	5,9

ERÖFFNUNGS- UND SCHLUSSBUCHWERTE**C.22**

in Mio. €	Eröffnungsbuchwert zum 1.1.2020	Umgliederung nach IFRS 5	Schlussbuchwert zum 31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	724,7	-235,9	272,7
Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen	2,1	-	1,5
Vertragsverbindlichkeiten	5,9	-0,4	3,9

Die gewählten Aufteilungen der Umsatzerlöse spiegeln den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen wider.

Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter Anmerkung (37) angegeben.

Die Tabellen **C.21** und **C.22** bildet die Eröffnungs- und Schlussbuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen sowie der Vertragsverbindlichkeiten ab. **C.21, C.22**

Der kumulierte Transaktionspreis aller noch zu erbringenden Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2020 3,9 Mio. € (2019: 5,5 Mio. €). Es wird erwartet, dass die hieraus resultierenden Erlöse innerhalb der nächsten Berichtsperiode vollständig realisiert werden.

Des Weiteren enthalten die Umsatzerlöse periodenfremde Erlöse i. H. v. 17,5 Mio. € (2019: 10,4 Mio. €), welche i. W. aus der erfolgswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Verkaufsgeschäfte resultieren.

(2) UMSATZKOSTEN UND MARKETING- UND ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Im Geschäftsjahr betragen die Umsatzkosten 4.158,9 Mio. € (2019: 2.210,2 Mio. €) und die Marketing- und allgemeinen Verwaltungskosten 197,1 Mio. € (2019: 172,0 Mio. €). Die Erhöhung der Umsatzkosten im Berichtsjahr ist in Höhe von 1.854,4 Mio. € auf Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill) zurückzuführen. In der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt der Ausweis in der Spalte „Wertminderungen“. Der Wertminderungstest ist im Abschnitt „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Wertminderungstest“ weitergehend beschrieben. In den Umsatzkosten enthalten sind Frachtkosten in Höhe von 404,8 Mio. € (2019: 417,6 Mio. €). **C.23**

MATERIALAUFWAND**C.23**

in Mio. €	2019	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	389,0	387,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	442,5	414,8
Energiekosten	229,2	236,6
Materialaufwand	1.060,7	1.038,5

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende wesentliche Posten enthalten: **C.24**

Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE.

Die Erträge aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sind auf die Einbringung von 50 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile der K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH in den K+S VERMÖGENSTREUHÄNDER E. V. sowie die Bewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert zurückzuführen (siehe Abschnitt „Konsolidierungskreis“). Im Vorjahr entfielen diese auf die Veräußerung der K+S REAL ESTATE GMBH & CO. KG an den K+S VERMÖGENSTREUHÄNDER E. V..

Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfolgt verursachungsgerecht in der entsprechenden Kostenposition.

(4) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende wesentliche Posten enthalten: **C.25**

Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE**C.24**

in Mio. €	2019	2020
Gewinne aus Kursdifferenzen / Kurssicherungsgeschäften	31,0	62,2
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	5,5	0,7
Ertrag aus Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	24,3	55,6
Auflösungen von Rückstellungen	6,8	6,9
Erhaltene Entschädigungen und Erstattungen	6,2	5,4
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	3,4	4,0
– davon aus als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,9	1,0
Auflösung von Wertberichtigungen für Forderungen	–	0,2
Übrige Erträge	27,5	41,3
Sonstige betriebliche Erträge	104,7	176,3

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**C.25**

in Mio. €	2019	2020
Verluste aus Kursdifferenzen / Kurssicherungsgeschäften	40,2	70,8
Periodenfremder Aufwand	29,8	19,3
Aufwendungen für Beratungen, Gutachten und Rechtsanwalts honorare	20,7	9,1
Investitionsnebenkosten	17,9	20,3
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6,0	6,6
Forschungs- und Entwicklungskosten	13,8	11,1
Abschreibungen	13,0	20,9
– davon Wertminderungsaufwendungen	7,1	15,7
Übrige Aufwendungen	40,5	33,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	181,9	191,4

(5) BETEILIGUNGSERGEBNIS

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungserträge im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen nicht konsolidierter Unternehmen in Höhe von 3,8 Mio. € (2019: 3,2 Mio. €) erzielt. Aufwendungen aus Verlustübernahmen fielen in Höhe von 0,6 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) an. Das Ergebnis aus der at-equity Bewertung beträgt im Geschäftsjahr gerundet null (2019: 0,0 Mio. €). Im Vorjahr war die K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH noch ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

(6) ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Weitere Informationen zum „Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften“ sind in den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung“ auf Seite 166 zu finden. **C.26**

(7) ZINSERGEBNIS

Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wurde ein gewichteter Finanzierungskostensatz von 2,9% (2019: 2,7%) zugrunde gelegt. **C.27**

ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN SICHERUNGSGESCHÄFTEN**C.26**

in Mio. €	2019	2020
Ergebnis aus der Realisierung von Devisensicherungsgeschäften	-10,1	5,1
– davon positive Ergebnisbeiträge	17,7	30,2
– davon negative Ergebnisbeiträge	-27,8	-25,1
Marktwertschwankungen noch nicht fälliger Devisensicherungsgeschäfte	-2,7	37,3
– davon positive Marktwertveränderungen	9,9	37,8
– davon negative Marktwertveränderungen	-12,6	-0,5
Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-12,8	42,4

ZINSERGEBNIS**C.27**

in Mio. €	2019	2020
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	1,5	5,4
Negativer Saldo aus Aufrechnung Zinsen mit nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	-1,5	-5,4
Zinserträge	-	-
Zinsaufwand Anleihen/Schuldscheindarlehen	-79,8	-78,8
Zinsanteil aus der Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen	-32,9	-12,7
Zinsaufwand Pensionsrückstellungen	-1,5	-1,1
Aktivierung Fremdkapitalkosten	10,9	11,2
Zinsaufwand Leasing	-8,4	-8,7
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21,7	-24,6
Aufrechnung Zinsen mit nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	62,1	14,7
Zinsaufwendungen	-71,2	-100,0
Zinsergebnis	-71,2	-100,0

ZINSANTEIL BERGBAULICHER RÜCKSTELLUNGEN**C.28**

in Mio. €	2019	2020
Zinseffekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes der bergbaulichen Rückstellungen	-23,6	-11,3
Erhöhung der bergbaulichen Rückstellungen aufgrund des Zeitablaufs (Aufzinsung)	-10,8	-7,4
Zinseffekt aus der Auflösung von bergbaulichen Rückstellungen	1,5	6,0
Zinsanteil aus der Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen	-32,9	-12,7

Der „Zinsanteil aus der Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen“ setzt sich als Saldo folgender Positionen zusammen: **C.28**

Die Eliminierung der Zinserträge/-aufwendungen aus Darlehens- bzw. Inhouse-Cash-Forderungen bzw. -Verbindlichkeiten zwischen der fortgeführten und der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit, der Operativen Einheit Americas, wurde aufgrund der Nichtfortführung dieser Beziehungen nach Closing vollständig der fortgeführten Geschäftstätigkeit zugeordnet. Der aus der Eliminierung der Zinsaufwendungen gegenüber der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit, der Operativen Einheit Americas, resultierende negative Saldo der Zinserträge in Höhe von 5,4 Mio. € (2019: 1,5 Mio. €) wurde in den Zinsaufwand umgliedert. Die Position „Aufrechnung Zinsen mit nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit“ im Zinsaufwand enthält diesen Saldo sowie als gegenläufige Position die eliminierten Zinserträge gegenüber der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit, der Operativen Einheit Americas, in Höhe von 20,1 Mio. € (2019: 63,6 Mio. €).

(8) SONSTIGES FINANZERGEBNIS**C.29****SONSTIGES FINANZERGEBNIS****C.29**

in Mio. €	2019	2020
Ergebnis aus der Realisierung finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	35,4	-20,1
Ergebnis aus der Bewertung finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	1,5	14,4
Sonstiges Finanzergebnis	36,9	-5,7

(9) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,1% (2019: 30,0%) zugrunde gelegt. Neben einem unveränderten Körperschaftsteuersatz von 15,0% und einem unveränderten Solidaritätszuschlag von 5,5% wurde ein durchschnittlicher Gewerbesteuersatz von 14,3% (2019: 14,2%) berücksichtigt. Latente Steuern im Ausland werden mit den jeweiligen nationalen Thesaurierungsertragsteuersätzen berechnet. **C.30**

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG**C.30**

in Mio. €	2019	2020
Laufende Steuern	50,5	5,0
– in Deutschland	26,3	0,8
– im Ausland	24,2	4,2
Latente Steuern	-31,4	-113,2
– in Deutschland	4,8	13,9
– im Ausland	-36,2	-127,1
– davon aus Verlustvorträgen und Tax Credits	-3,8	-26,5
– davon auf temporäre Differenzen zurückzuführen	-27,6	-86,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19,1	-108,2

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand vorgenommen. Für die Berechnung des erwarteten Ertragsteueraufwands wurde ein inländischer Konzernsteuersatz von 30,1% (2019: 30,0%) zugrunde gelegt. **C.31**

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG**C.31**

in Mio. €	2019	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	46,4	-1.999,1
Erwarteter Ertragsteueraufwand (Konzernsteuersatz: 30,1%; Vorjahr: 30,0%)	13,9	-601,7
Veränderungen des erwarteten Steueraufwands:		
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge und sonstiger Posten	-6,5	-4,3
Hinzurechnungen/Kürzungen für Gewerbesteuer	5,0	3,5
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und sonstiger Posten	0,9	9,8
Permanente Abweichungen	-0,1	-0,3
Steuermehrungen/-minderungen aufgrund der Bewertung aktiver latenter Steuern	-0,2	351,0
Umgliederungen im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftstätigkeiten	8,7	88,1
Effekte aus Steuersatzdifferenzen	2,0	43,0
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-0,5	1,0
Steuern für frühere Jahre	-3,0	-0,1
Sonstige Effekte	-1,1	1,8
Tatsächlicher Steueraufwand	19,1	-108,2
Steuerquote¹	41,2%	5,4%

¹ Bezogen auf das Konzernergebnis vor Steuern.**(10) PERSONALAUFWAND / ARBEITNEHMER****C.32, C.33**

- Mitarbeiter, Seite 66;
- Vergütungsbericht, Seite 131

Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE.

PERSONALAUFWAND **C.32**

in Mio. €	2019	2020
Löhne und Gehälter	689,1	720,5
Kosten der sozialen Sicherheit	153,6	160,8
Altersversorgung	17,0	13,9
Personalaufwand	859,7	895,2

ARBEITNEHMER EINSCHLIESSLICH BEFRISTET BESCHÄFTIGTER **C.33**

	2019	2020
Jahresdurchschnitt (FTE)		
Inland	10.097	10.123
Ausland	4.596	4.635
Gesamt	14.693	14.758
– davon Auszubildende	557	561
– davon nicht fortgeführter Geschäftsbereich	3.634	3.613

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien berechnet. Da bei der K+S GRUPPE derzeit keine der Bedingungen erfüllt sind, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie. **C.34**

Im Falle einer Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder einer bedingten Kapitalerhöhung (siehe Anmerkung (21), Seite 185) könnten die Ergebnisse je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden.

ERGEBNIS JE AKTIE¹ **C.34**

in Mio. €	2019	2020
Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter	88,9	-1.714,8
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	27,3	-1.890,8
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	61,6	176,0
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Mio. Stück)	191,4	191,4
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	0,46	-8,96
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	0,14	-9,88
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	0,32	0,92

¹ Das bereinigte Ergebnis je Aktie und dessen Ermittlung wird im Lagebericht auf Seite 53 dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanz ist auf Seite 146–147 abgebildet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Die Entwicklung der Bruttobuchwerte und Abschreibungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gesondert auf den Seiten 151–152 dargestellt.

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGE-VERMÖGEN UND WERTMINDERUNGSTEST

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Goodwill aus Unternehmenserwerben ist den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet: **C.35**

AUFTEILUNG GOODWILL NACH ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEITEN **C.35**

in Mio. €	2019	2020
ZGE Salz Amerika	681,9	–
ZGE Kali- und Magnesiumprodukte	16,8	–
ZGE Salz Europa	13,7	13,7
Goodwill gesamt	712,4	13,7

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Salz Amerika entspricht der Operativen Einheit Americas. Aufgrund der Klassifizierung als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit im aktuellen Berichtsjahr unterliegt die ZGE Salz Amerika nunmehr den Regelungen des IFRS 5. Als Folge wurde der hierauf entfallende Goodwill in die Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgliedert.

Die Operative Einheit Europe+ besteht weitestgehend aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Kali- und Magnesiumprodukte und Salz Europa. Die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte umfasst das globale Geschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten aus unseren Werken in Deutschland und unserem kanadischen Standort Bethune. Die ZGE Salz Europa umfasst die europäischen Salzaktivitäten.

Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der Goodwills werden die Buchwerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit deren erzielbarem Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Bei beiden Methoden werden die Barwerte der erwarteten künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt. Die Laufzeiten der ZGES Salz Europa und Kali- und Magnesiumprodukte sind durch die Rohstoffreserven und die jährliche Förderung determiniert.

Die Prognose der Cashflows stützt sich auf die aktuelle mittelfristige Planung der K+S GRUPPE bzw. der jeweiligen Operativen Einheiten, denen eine Planung der jeweiligen Gesellschaften zugrunde liegt. Die mittelfristige Planung basiert auf eigenen Einschätzungen hinsichtlich der Entwicklung des operativen Geschäfts, Marktstudien, den aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Schätzung einzelner Einflussfaktoren, wie z. B. Absatzpreise und Absatzmengen, Energie- und Frachtkosten oder Wechselkursrelationen. Diese Einschätzungen werden ggf. um Erwartungen der Marktteilnehmer für Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten angepasst.

Zum Ende des dritten Quartals 2020 musste die K+S GRUPPE ihre Annahmen zur Entwicklung des Kalipreises – sowohl vor dem Hintergrund langsamerer Preiserholungen in der Mittelfristperspektive als auch unter Berücksichtigung niedrigerer langfristiger Kalipreiserwartungen – anpassen. Auf Basis der geänderten Annahmen lag eine Indikation für eine Wertminderung vor und es wurde ein unterjähriger Wertminderungstest zum 30. September 2020 für die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte durchgeführt. Dabei wurden Kalipreise angenommen, die niedriger als die bislang zugrunde gelegten Kalipreise sind. Im Rahmen des Wertminderungstests war auch ein Anstieg des Kapitalkostensatzes zu berücksichtigen. Insbesondere diese Schätzänderungen führten zu einem Wertminderungsaufwand von 1.791,7 Mio. €, der sich aus dem Vergleich des Buchwerts der ZGE von 5.071,3 Mio. € mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 3.279,6 Mio. € ergab. Der Wertminderungsaufwand entfiel in Höhe von 15,7 Mio. € auf die vollständige Wertminderung des Goodwills, die im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wurde. Der Restbetrag von 1.776,0 Mio. € betraf Wertminderungen von Sachanlagen (1.773,5 Mio. €) und immateriellen Vermögenswerten (2,5 Mio. €).

Zum Ende des Berichtsjahres 2020 wurde aufgrund der Wechselkursentwicklung erneut ein Wertminderungstest für die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte durchgeführt. Aus dem Vergleich des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 3.314,1 Mio. € mit dem Buchwert der ZGE von 3.385,4 Mio. € resultierte ein weiterer Wertminderungsaufwand der Sachanlagen (71,2 Mio. €) und immateriellen Vermögenswerte (0,1 Mio. €) in Höhe von insgesamt 71,3 Mio. €, der wie die Wertminderung zum 30. September in den Umsatzkosten erfasst wurde. Diese weitere Wertminderung ist im Wesentlichen auf Wechselkurseffekte zurückzuführen. Die Aufteilung des gesamten Wertminderungsaufwands des Berichtsjahres von 1.863,0 Mio. € auf die Anlageklassen kann der Entwicklung des Anlagevermögens auf S. 151–152 entnommen werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten für die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte basiert für die Betrachtungszeitpunkte 30.09.2020 und 31.12.2020 auf der Mittelfristplanung für die Jahre 2021 bis 2023 und der Fortentwicklung für die Jahre bis 2042. Diese berücksichtigt den sukzessiven Aufbau der Produktionskapazität der Produktionsstätte Bethune in Kanada auf rund 4 Mio. t pro Jahr unter Ausweitung des Secondary Minings verbunden mit positiven Effekten auf die durchschnittlichen Produktionskosten, der mit einem Anstieg der geplanten Absatzmenge einhergeht. Basierend auf einem Durchschnittspreis für 2020 von 233 €/t wird in der Mittelfristplanung (2021–2023) eine durchschnittliche Preissteigerung von rund 3% pro Jahr erwartet. Für den Zeitraum nach der Mittelfristplanung bis 2035 wird für Kaliumchlorid auf die reale Preisentwicklung (durchschnittlich 0,7% pro Jahr) aus einer externen Studie (Argus) referenziert (zuzüglich einer Inflationserwartung von 1,3% pro Jahr). Die Inflationserwartung basiert auf veröffentlichten Preisindizes für Investitionsgüterproduzenten und Bruttoverdiensten von Arbeitnehmern. Ab dem Jahre 2036 wird unverändert diese nominale Preissteigerung in Höhe von 1,3% pro Jahr angenommen. Die Umsätze für das restliche Produktportfolio werden ab dem Jahr 2024 auf Basis von Inflationserwartungen um 1,3% pro Jahr angepasst. Die Kosten werden für das gesamte Produktportfolio ab dem Jahre 2024 auf Basis von Inflationserwartungen um 1,3% pro Jahr fortgeschrieben. Im Vorjahr erfolgte eine Cashflow-Planung der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte bis zum Jahre 2030. Für die über diesen Planungszeitraum hinausgehenden Jahre wurde im Vorjahr eine Wachstumsrate der Preise und Kosten von 1,5% pro Jahr berücksichtigt.

Zur Berücksichtigung von Schätzungsunsicherheiten wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei wurde jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

- + Eine Verringerung (Erhöhung) des geplanten durchschnittlichen Kalipreises im gesamten Planungszeitraum um 5% würde dazu führen, dass der erzielbare Betrag der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte um 1,9 Mrd. € sinkt (steigt).

- + Eine Erhöhung (Verringerung) des Abzinsungssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 0,6 Mrd. € geringeren (0,7 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- + Eine Verringerung (Erhöhung) der Wachstumsrate im gesamten Planungszeitraum um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 0,6 Mrd. € geringeren (0,7 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.

Korrespondierend zur Änderung des erzielbaren Betrages würde sich eine weitere Wertminderung bzw. Zuschreibung (unter Beachtung der relevanten Wertunter- und -obergrenzen) ergeben.

Für die ZGE Salz Europa wurde zum 31. Dezember 2020 der jährliche Wertminderungstest durchgeführt. Dafür wurde basierend auf der mittelfristigen Planung ein Detailprognosezeitraum für die Jahre 2021 bis 2023 zugrunde gelegt. Für die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Jahre wurde bei den Kosten und Umsätzen und daraus folgend bei den Cashflows eine Wachstumsrate von 1,3% (2019: 1,5%) unterstellt. Kurz- bzw. mittelfristig gehen die Preis- und Absatzprognosen für die ZGE Salz Europa von einer leicht steigenden Absatzmenge und von leicht steigenden Preisen aus. Während die unterstellte Mengenentwicklung auf einer Normalisierung der Winterverhältnisse sowie unserer Strategie fußt, stellt die erwartete Preisentwicklung i. W. die Partizipation an der eingeschätzten Marktentwicklung dar. Der am Ende des Geschäftsjahres 2020 auf Basis des Nutzungswertes durchgeführte Werthaltigkeitstest bestätigt die Werthaltigkeit des der ZGE Salz Europa zugeordneten Goodwills. Nach unserer Einschätzung würden realistische Veränderungen der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, nicht dazu führen, dass der Buchwert der ZGE Salz Europa ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Tabelle **C.36** stellt die Abzinsungssätze zum Ende des Geschäftsjahres dar. Für die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte wurde sowohl für den Wertminderungstest zum 30. September als auch für den Wertminderungstest zum Ende des Geschäftsjahres ein Zinssatz (nach Steuern) von 6,7% ermittelt. **C.36**

ABZINSUNGSSÄTZE WERTHALTIGKEITSTEST

C.36

	2019		2020	
	Vor Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Nach Steuern
Zinssätze in %				
ZGE Salz Amerika	8,6	6,0	–	–
ZGE Kali- und Magnesiumprodukte	8,6	6,0	–	6,7
ZGE Salz Europa	8,6	6,0	9,4	6,7

Die Zinssätze der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen dem gewichteten Kapitalkostensatz der K+S GRUPPE vor bzw. nach Steuern.

• Herleitung der Kapitalkosten, Seite 55

Im Vorjahreswert sind Markenrechte in Höhe von 113,0 Mio. € aufgrund ihres Bekanntheitsgrads in den relevanten Absatzmärkten sowie ihrer strategischen Relevanz als Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer enthalten. Diese Markenrechte waren vollständig der ZGE Salz Amerika zugeordnet und wurden auf dieser Ebene im Rahmen des Goodwill-Wertminderungstests auf Werthaltigkeit geprüft.

Im Vorjahreswert der ZGE Salz Amerika sind als wesentlicher immaterieller Vermögenswert außerdem die Kundenbeziehungen aus der Akquisition der MORTON-Gruppe enthalten. Der Buchwert zum 31. Dezember 2019 betrug 77,8 Mio. €, die Restnutzungsdauer zu diesem Bilanzstichtag betrug rund 7 Jahre.

(13) ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich überwiegend um vermietete Objekte. Zum 31. Dezember 2020 betragen die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 12,4 Mio. € (2019: 15,4 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte wurden durch interne Fachabteilungen unter Berücksichtigung lokaler Marktgegebenheiten geschätzt. Bei der Wertermittlung wurden insbesondere die lokalen Bodenrichtwerte berücksichtigt; teilweise wurde auch auf externe Wertgutachten zurückgegriffen. Die Bewertungsmethoden entsprechen der Stufe 3 der dreistufigen Bewertungshierarchie des IFRS 13.

(14) FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen die Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert wurden. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Änderung des Konsolidierungskreises aufgrund der erstmaligen Aufnahme der SHENZHEN K+S TRADING CO. LTD. und K PLUS S MIDDLE EAST FZE in den Konsolidierungskreis der K+S GRUPPE zurückzuführen.

(15) ANTEILE AN AT-EQUITY BEWERTETEN BETEILIGUNGEN

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde die K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. K+S hält 50% der Kapital- und Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft. Gegenstand der Gesellschaft ist die Annahme von nicht gefährlichem Boden und Baustoff, der für die Abdeckung und Rekultivierung von ehemaligen Kalirückstandshalden verwendet wird.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Finanzinformationen der K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH, wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt, zusammen, berichtigt um Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden. Außerdem wird eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an der K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH dargestellt. **C.37, C.38**

FINANZINFORMATIONEN DER K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH – BILANZ		C.37
in Mio. €		2020
Eigentumsanteil		50%
Langfristige Vermögenswerte		64,5
– davon Goodwill aus Fair-Value-Anpassungen		20,1
Kurzfristige Vermögenswerte		1,1
– davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		–
Vermögen		65,6
Eigenkapital		55,7
Langfristiges Fremdkapital		4,9
– davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen		0,7
Kurzfristiges Fremdkapital		5,0
– davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen		5,0
Kapital		65,6

FINANZINFORMATIONEN DER K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH – ERGEBNIS		C.38
in Mio. €		2020
Ergebnisrechnung vom 01.10.2020 bis 31.12.2020		
Umsatzerlöse		1,1
Abschreibungen		–0,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,3
Jahresüberschuss		–
Gesamtergebnis		–
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode, Stand am 30.09.2020 (Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert)		27,8
Anteiliges Gesamtergebnis		–
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode, Stand am 31.12.2020		27,8

Da das Ergebnis aus der at-equity Bewertung im Geschäftsjahr gerundet null beträgt und im Vorjahr die K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH noch ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen darstellte, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung auf den Ausweis einer separaten Ergebniszeile verzichtet.

(16) LATENTE STEUERN

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

C.39

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 392,5 Mio. € (2019: 2,4 Mio. €) und steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6,7 Mio. € (2019: 35,4 Mio. €) wurde auf die Bilanzierung aktiver latenter Steuern verzichtet, da die Wahrscheinlichkeit der Realisierung von positiven zu versteuerndem Einkommen als nicht hinreichend angesehen wird. Die zugrunde liegenden Verlustvorträge betragen 28,8 Mio. € (2019: 262,7 Mio. €) und sind im Wesentlichen unbegrenzt vortragsfähig. Für die Ermittlung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde das zu erwartende steuerliche Ergebnis aus der Unternehmensplanung und aus der Umkehr passiver latenter Steuern abgeleitet. **C.40**

LATENTE STEUERN

C.39

in Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2019	2020	2019	2020
Immaterielle Vermögenswerte	2,6	4,1	61,4	2,0
Sachanlagen	31,0	287,2	360,8	–
Anteile an Tochterunternehmen (Outside Basis Differences)	–	–	–	45,1
Vorräte	5,7	1,7	0,4	0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,6	1,8	2,2	1,6
Sonstige Vermögenswerte	4,2	6,2	10,6	43,5
– davon derivative Finanzinstrumente	–	–	4,6	38,9
Rückstellungen	244,3	232,7	7,4	5,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	0,1	2,9	5,5
Sonstige Verbindlichkeiten	3,8	33,4	20,0	14,1
– davon derivative Finanzinstrumente	2,6	12,7	–	–
Bruttobetrag	292,2	567,2	465,7	117,9
– davon langfristig	262,5	523,9	438,2	14,5
Nichtansatz wegen nicht hinreichender Realisierbarkeit	–0,9	–392,5	–	–
Steuerliche Verlustvorträge	51,8	47,9	–	–
Konsolidierungen	12,7	5,7	–3,0	–1,7
Saldierungen	–260,3	–52,3	–260,3	–52,3
Bilanzansatz (Nettobetrag)	95,5	176,0	202,4	63,9

VERFALLBARKEIT NICHT ANGESETZTER VERLUSTVORTRÄGE

C.40

in Mio. €	2019	2020
Nicht angesetzte Verlustvorträge	262,7	28,8
– davon innerhalb eines Jahres verfallbare Verlustvorträge	–	–
– davon zwischen zwei bis fünf Jahren verfallbare Verlustvorträge	–	–
– davon in mehr als fünf Jahren verfallbare Verlustvorträge	207,0	0,2
– davon unverfallbare Verlustvorträge	55,7	28,6

Bei Gesellschaften mit steuerlich negativem Ergebnis im laufenden Jahr oder im Vorjahr bestand ein Überhang der aktiven latenten Steuern von 13,1 Mio. € (2019: 43,8 Mio. €). Grundlage für die Bildung dieser latenten Steuern ist die Einschätzung, dass in künftigen Geschäftsjahren positive steuerliche Ergebnisse erzielt werden.

Im Berichtsjahr wurden im sonstigen Ergebnis latente Steuern in Höhe von –20,1 Mio. € (2019: 8,6 Mio. €) erfasst, welche im Wesentlichen auf Rückstellungen entfallen.

Der Bilanzansatz der latenten Steuern hat sich zum 31. Dezember 2020 um 219,1 Mio. € (2019: –30,5 Mio. €) verändert und setzt sich zusammen aus einem Aufbau aktiver latenter Steuern von 80,6 Mio. € (2019: 2,9 Mio. €) sowie einem Abbau passiver latenter Steuern von –138,5 Mio. € (2019: –27,6 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern von –20,1 Mio. € (2019: 8,6 Mio. €), währungsbedingten Effekten von 6,9 Mio. € (2019: –7,5 Mio. €) und in der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit erfassten latenten Steuern von 119,0 Mio. € ergibt sich der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene latente Steuerertrag in Höhe von 113,2 Mio. € (2019: 31,4 Mio. €).

Temporäre Unterschiede in Höhe von 66,7 Mio. € (2019: 38,5 Mio. €) stehen in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, auf die wegen IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern gebildet werden.

(17) VORRÄTE

In der Berichtsperiode wurden Wertminderungen wegen des Ansatzes zum Nettoveräußerungswert in Höhe von 28,7 Mio. € (2019: 27,0 Mio. €) vorgenommen. **C.41**

VORRÄTE

C.41

in Mio. €	2019	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	319,4	250,0
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	63,1	27,7
Fertige Erzeugnisse und Waren	406,8	205,8
Vorräte	789,3	483,5

(18) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten u. a. aus der Bilanzierung von kundenspezifischen Fertigungsaufträgen resultierende Forderungen und setzen sich wie folgt zusammen:

C.42

Kundenspezifische Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo lagen zum 31. Dezember 2020, ebenso wie im Vorjahr, nicht vor.

Im Geschäftsjahr 2020 hat k+s Factoringvereinbarungen mit Factoringunternehmen zum Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschlossen. Die Forderungen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarungen grundsätzlich zum Verkauf hätten angeboten werden können, wurden initial aus dem IFRS 9 Geschäftsmodell „Halten“ in das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ umgliedert. Aus diesem Grund wurden am 01. April 2020 190,8 Mio. € und am 01. Oktober 2020 144,8 Mio. € der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reklassifiziert. Die Factoringvereinbarungen sind so ausgestaltet, dass die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übergehen. Die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden deshalb vollständig ausgebucht. Dies hat im Geschäftsjahr zu einer Verringerung der

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

C.42

in Mio. €	2019	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	2020	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	724,7	–	272,7	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	147,6	6,0	209,8	6,1
– davon Derivate	18,5	3,2	129,4	–
– davon Kaufpreisforderung ggü. K+S Vermögenstreuhand e. V.	44,3	–	–	–
– davon Erstattungsanspruch Anleihe Morton Salt	20,4	–	–	–
– davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18,6	–	8,3	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	872,3	6,0	482,5	6,1

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 191,2 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) geführt.

Vom Kaufpreis der Forderungen werden teilweise Sicherheiten zur Abdeckung von Veritätsrisiken vom Forderungskäufer einbehalten. Der Ausweis dieser Sicherheiten erfolgt unter den „sonstigen finanziellen Vermögenswerten“, wobei wegen der Kurzfristigkeit dieser finanziellen Vermögenswerte der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind Barsicherheiten in Höhe von 24,7 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) enthalten. Die Barsicherheiten wurden einerseits bei Banken zur Gewährung von Bürgschaften und Garantien gegenüber Lieferanten (2020: 19,3 Mio. €; 2019: 0,0 Mio. €) hinterlegt. Andererseits resultieren die Sicherheiten aus Einbehalten vom Kaufpreis aus Factoringvereinbarungen (2020: 5,4 Mio. €; 2019: 0,0 Mio. €).

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste zu erfassen. Allerdings verfolgt K+S die Strategie, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen grundsätzlich durch geeignete Instrumente zu besichern. Diese Besicherung wird als integraler Bestandteil der Vertragsbeziehungen mit den Kunden angesehen und bei der Bewertung der erwarteten Verluste berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag sind konzernweit 331,9 Mio. € = 89% (2019: 584,1 Mio. € = 93%) der absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Kreditversicherungen oder anderweitige Sicherungsinstrumente gegen einen Ausfall gesichert. Aufgrund der hohen Bonität der Kreditversicherer ist das Risiko im Wesentlichen auf den geringen Selbstbehalt beschränkt. Die nicht absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen bestehen überwiegend gegenüber der öffentlichen Hand. Für diese sowie den ungesicherten Teil der grundsätzlich absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 40,0 Mio. € = 11% (2019: 46,7 Mio. € = 7%) sind auf Basis der historischen Ausfallraten keine wesentlichen Ausfälle zu erwarten. Es besteht keine Indikation, dass die zukünftigen Ausfallraten von den historischen signifikant abweichen werden. Daher wurden lediglich erwartete Verluste in den Fällen erfasst, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Objektive Hinweise sind z. B. ein Insolvenzantrag, wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, es sei denn, die Werthaltigkeit kann trotz Überfälligkeit begründet werden. Sofern es sich um versicherte Forderungen handelt, wurde eine Wertberichtigung maximal in Höhe des Selbstbehalts gebildet. Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe. **C.43**

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert wiedergegeben. Am 31. Dezember 2020 betrug die maximale Ausfallsumme für den sehr unwahrscheinlichen gleichzeitigen Ausfall aller ungesicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 153,4 Mio. € (2019: 151,9 Mio. €). Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE.

Die nachfolgende Tabelle leitet die auf Basis objektiver Hinweise erfassten Wertberichtigungen vom Jahresanfang auf den Bestand am Jahresende über. Erwartete Verluste, die nicht auf solchen objektiven Hinweisen beruhen, wurden wegen Unwesentlichkeit nicht erfasst und werden daher in der Tabelle nicht aufgeführt.

AUFTEILUNG BUCHWERTE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

C.43

in Mio. €	2019	2020 fortgeführte Geschäfts- tätigkeit	2020 nicht fortgeführte Geschäfts- tätigkeit	2020 fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäfts- tätigkeit
Abgesichert	584,1	220,1	111,8	331,9
Absicherbar, aber ungesichert	46,7	23,6	16,4	40,0
Summe absicherbare Forderungen	630,8	243,7	128,2	371,9
Nicht absicherbar	105,2	36,8	76,6	113,4
Summe Bruttobuchwerte	736,0	280,5	204,8	485,3
Wertberichtigungen	11,3	7,8	1,7	9,5
Nettobuchwerte	724,7	272,7	203,1	475,8

Ebenso wird aus Wesentlichkeitsgründen auf weitere Angaben zum Ausfallrisiko und zu erwarteten Kreditverlusten der betroffenen Bilanzpositionen verzichtet. **C.44**

WERTBERICHTIGUNGEN FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

C.44

in Mio. €	2019	2020
Stand am 1. Januar	11,0	11,3
Umgliederungen nach IFRS 5	–	–1,9
Zuführung	1,2	0,1
Auflösung	0,3	0,2
Verbrauch	0,6	1,5
Stand am 31. Dezember	11,3	7,8

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Positionen, die in den kurzfristigen bzw. langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, sind ebenfalls Wertberichtigungen in Höhe der erwarteter Verluste zu erfassen. Aufgrund der guten Bonität der Kontrahenten wurden keine wesentlichen Wertminderungen identifiziert. Analog zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden daher lediglich erwartete Verluste in den Fällen erfasst, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Die Höhe dieser Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag betrug 0,0 Mio. € (2019: 0,1 Mio. €).

Zudem sind in der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ bereits bei Zugang wertgeminderte Vermögenswerte mit einem Buchwert von 3,3 Mio. € (2019: 3,3 Mio. €) und einem nominalen Rückzahlungsbetrag von 5,8 Mio. € (2019: 5,7 Mio. €) enthalten. Es entfielen, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen.

Soweit Forderungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, werden sie basierend auf den Zinssätzen zum Bilanzstichtag diskontiert.

Zum 31. Dezember 2020 wurden keine Abzinsungen für un- bzw. unterverzinsliche Forderungen vorgenommen (2019: 0,0 Mio. €).

Tabelle **C.45** gibt Informationen über das Ausmaß der in der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ enthaltenen Ausfallrisiken. **C.45**

Zum Bilanzstichtag waren 1,5 Mio. € (2019: 2,6 Mio. €) der nicht wertgeminderten sonstigen finanziellen Vermögenswerte überfällig.

Das Forderungsmanagement ist darauf ausgelegt, alle Außenstände pünktlich und vollständig einzuziehen sowie den Verlust von Forderungen zu vermeiden. Die Fakturierung erfolgt tagesaktuell, und die Fakturdaten werden online auf die Debitorenkonten übertragen. Die laufende Überwachung der Außenstände erfolgt systemunterstützt entsprechend den mit den Kunden vereinbarten Zahlungszielen. Diese belaufen sich überwiegend auf 10 bis 180 Tage; auf bestimmten Märkten sind auch längere Zahlungsziele üblich. Rückständige Zahlungen werden in regelmäßigen zweiwöchigen Intervallen angemahnt.

(19) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Das Währungs- und Zinsmanagement wird für alle Konzerngesellschaften zentral vorgenommen. Dies gilt auch für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, z. B. solcher, die die Begrenzung bestimmter Kosten zum Ziel haben. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist durch Leitlinien und Verfahrensanweisungen geregelt. Eine strikte Trennung von Handel, Abwicklung und Kontrolle ist sichergestellt. Die derivativen Finanzinstrumente

AUSFALLRISIKEN

C.45

in Mio. €	Buchwert	davon zum Stichtag weder überfällig noch wertberichtigt	davon zum Stichtag nicht wertberichtigt, allerdings überfällig seit			
			≤ 30 Tagen	> 31 und ≤ 90 Tagen	> 91 und ≤ 180 Tagen	> 180 Tagen
2020						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272,7	252,6	2,5	1,2	0,7	0,1
2019						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	724,7	666,9	19,7	7,7	1,5	2,7

werden nur mit Banken guter Bonität gehandelt, die mit geeigneten Instrumenten fortlaufend überwacht werden. Als Teil des Managements des Ausfallrisikos ist der Gesamtbestand an derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich auf mehrere Banken verteilt. Die Höhe des Ausfallrisikos beschränkt sich maximal auf die aktivische Bilanzposition der Derivate.

Das Zinsmanagement verfolgt das Ziel, Risiken aus steigenden Zinsbelastungen für Finanzverbindlichkeiten sowie Risiken aus sinkenden Zinserträgen aus Finanzanlagen durch Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu begrenzen. Da die ausstehenden Schuldscheine teilweise variabel verzinst sind, wurden sogenannte Zinscaps erworben, um das Risiko höherer Zinsbelastungen größtenteils auszuschließen. Für die Finanzanlagen wird derzeit aufgrund der kurzen Restlaufzeit sowie des geringen Zinsniveaus und des damit verbundenen geringen Risikos sinkender Zinsen kein Handlungsbedarf gesehen.

Der Einsatz von Derivaten zur Währungssicherung verfolgt das Ziel, Risiken, die für die operative Geschäftstätigkeit aus Wechselkursänderungen resultieren können, zu begrenzen. Die wesentlichen Wechselkursrisiken bestehen gegenüber dem us-Dollar und dem kanadischen Dollar sowie in geringerem Umfang gegenüber dem britischen Pfund und dem chilenischen Peso. Sicherungsgeschäfte werden auf fakturierte Forderungen sowie erwartete Nettopositionen auf der Grundlage geplanter Umsätze abgeschlossen. Die Nettopositionen werden hierbei anhand der Erlös- und Kostenplanung unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen bestimmt und fortlaufend aktualisiert, um Über- oder Untersicherungen zu vermeiden.

Die Laufzeit der eingesetzten Sicherungsgeschäfte kann für die Absicherung erwarteter Positionen bis zu drei Jahre betragen. Das wesentliche Ziel ist eine „worst-case“-Absicherung. Hierzu werden Termingeschäfte und einfache Optionen (Plain-Vanilla-Optionen) eingesetzt, wobei die Partizipation an einer günstigen Marktentwicklung in der Regel durch den Verkauf von einfachen Optionen begrenzt wird. Dies dient u. a. der Reduzierung der Prämienaufwendungen.

Die Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte auf fakturierte Forderungen betragen entsprechend den vereinbarten Zahlungszielen weniger als ein Jahr.

Die beschriebenen Sicherungsgeschäfte auf erwartete Nettopositionen kommen in der Operativen Einheit Europe+ für us-Dollar-Positionen sowie für die Produktion in Kanada in kanadischen Dollar zum Einsatz. Sicherungsgeschäfte, die sich auf

fakturierte Forderungen beziehen, werden in der Operativen Einheit Europe+ abgeschlossen.

Der Handel mit allen vorgenannten Derivaten erfolgt ausschließlich im otc-Geschäft. Bei Devisentermin- sowie Optionsgeschäften erfolgt der Abschluss grundsätzlich über eine Handelsplattform, über die Quotierungen von mehreren Banken eingeholt werden, um das Geschäft mit der am besten quotierenden Bank abschließen zu können.

Bei Devisentermingeschäften besteht ein Marktwertisiko zum jeweiligen Stichtag; diesem stehen jedoch bei zu Zwecken der Kurssicherung von Fremdwährungsforderungen eingesetzten Derivaten gegenläufige Effekte aus der währungsbedingten Forderungsbewertung gegenüber.

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken aufgrund der erwarteten Kaufpreiszahlung aus dem geplanten Verkauf der Operativen Einheit Americas wurden im Oktober 2020 eine Reihe transaktionsabhängiger EUR/USD-Fremdwährungstermingeschäfte (sog. „Deal Contingent Forwards“) abgeschlossen. Sollte es nicht zum Abschluss der zugrunde liegenden Verkaufstransaktion kommen (sog. „Closing“), entfallen diese Sicherungsgeschäfte ersatzlos. Der Marktwert der Geschäfte erhöhte sich von den Abschlusszeitpunkten (Marktwert: null) bis zum Bilanzstichtag auf 77,5 Mio. €. Der in dieser Höhe entstandene Bewertungsertrag wurde dem Ergebnis aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit zugerechnet (siehe Anhang (20) Nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit und Veräußerungsgruppen), da die Sicherungsgeschäfte wirtschaftlich der Absicherung der Wechselkursrisiken aus der erwarteten Veräußerung der Operativen Einheit Americas dienen.

Die ermittelten Marktwerte derivativer Finanzinstrumente entsprechen dem Wert bei vorzeitiger fiktiver Übertragung zum Bilanzstichtag. Die Ermittlung erfolgt auf Basis anerkannter, von den Marktteilnehmern üblicherweise angewandter finanzmathematischer Methoden. Diesen Berechnungen liegen insbesondere die folgenden am Bilanzstichtag geltenden Parameter zugrunde:

- + die Devisenkassa- und Devisenterminkurse der betreffenden Währungen,
- + das Zinsniveau,
- + die vereinbarten Sicherungsniveaus bzw. Ausübungskurse,
- + die gehandelten Volatilitäten,
- + das Kontrahentenrisiko und
- + die Eintrittswahrscheinlichkeit des geplanten Verkaufs der Operativen Einheit Americas (Deal Contingent Forward).

Am 31. Dezember 2020 bestanden folgende derivative Devisenfinanzgeschäfte (inklusive der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit): **C.46**

DERIVATIVE FINANZGESCHÄFTE¹**C.46**

in Mio. €	2019		2020	
	Nominalwert ²	Beizulegender Zeitwert	Nominalwert ²	Beizulegender Zeitwert
Devisentermingeschäfte GBP/EUR				
– davon mit Fälligkeit in 2020	6,4	0,1	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2021	–	–	5,8	–0,1
Devisentermingeschäfte CAD/EUR				
– davon mit Fälligkeit in 2020	145,9	4,2	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2021	–	–	47,6	–0,3
Devisentermingeschäfte USD/EUR				
– davon mit Fälligkeit in 2020	688,0	1,1	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2021	35,3	0,6	1.079,3	–16,0
Deal Contingent Forwards USD/EUR				
– davon mit Fälligkeit in 2021	–	–	2.503,1	77,5
Devisentermingeschäfte USD/CAD				
– davon mit Fälligkeit in 2020	107,6	2,0	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2021	–	–	119,0	8,9
Devisentermingeschäfte USD/CLP				
– davon mit Fälligkeit in 2020	134,9	–5,1	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2021	20,5	0,6	27,5	3,1
Gekaufte einfache Devisenoptionen USD (gegen EUR)				
– davon mit Fälligkeit in 2020	438,1	1,5	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2021	69,0	1,6	368,8	15,3
Verkaufte einfache Devisenoptionen USD (gegen EUR)				
– davon mit Fälligkeit in 2020	464,5	–4,4	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2021	72,1	–0,8	377,0	–2,8
Gekaufte einfache Devisenoptionen CAD (gegen USD)				
– davon mit Fälligkeit in 2020	136,7	2,1	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2021	–	–	97,8	4,9
Verkaufte einfache Devisenoptionen CAD (gegen USD)				
– davon mit Fälligkeit in 2020	130,9	–0,2	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2021	–	–	94,1	–0,1
Gekaufte Zinscaps				
– davon mit Fälligkeit in 2021	118,0	–	118,0	–
Derivative Finanzgeschäfte insgesamt	2.568,0	3,4	4.838,2	90,4

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² In Euro mit gewichteten Durchschnittskursen.

(20) NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN

NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Rahmen des im Dezember 2019 angekündigten Maßnahmenpakets zur Reduzierung der Verschuldung hat die K+S AKTIENGESELLSCHAFT am 11. März 2020 bekannt gegeben, die Operative Einheit Americas, in der das nord- und südamerikanische Salzgeschäft gebündelt ist, vollständig zu verkaufen.

Am 5. Oktober 2020 wurde der Vertrag über die Veräußerung der Operativen Einheit Americas unterzeichnet („Signing“). Käufer ist die STONE CANYON INDUSTRIES HOLDINGS LLC („SCIH“), MARK DEMETREE UND PARTNER. Der Verkaufspreis beläuft sich auf 3,2 Mrd. USD (vor Kaufpreisanpassung). Der Abschluss der Transaktion (Closing) wird nach Vorliegen der üblichen Genehmigungen, einschließlich der kartellrechtlichen, spätestens im Sommer 2021 erwartet. Die Kaufpreiszahlung erfolgt zu diesem Zeitpunkt in bar.

Die Kriterien des IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ wurden mit Abschluss des Verkaufsvertrags erfüllt und die Operative Einheit Americas daher als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe und als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit bilanziert. Die Operative Einheit Americas wurde bisher als eigenes Segment im Sinne des IFRS 8 geführt. Sowohl zum Zeitpunkt der Umklassifizierung als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit als auch zum Ende der Berichtsperiode lag der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oberhalb des Buchwertes der Operativen Einheit Americas. Wertminderungen nach IFRS 5 für die nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit wurden daher nicht erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der Operativen Einheit Americas wurden zum Zeitpunkt der Klassifizierung nach IFRS 5 in der Bilanz als separate Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ umgliedert. Die Bilanz der Vorperioden wurde gemäß IFRS 5 nicht angepasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Erträge und Aufwendungen des als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit klassifizierten Geschäfts umgliedert und in einem separaten Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen. Die Vergleichsperioden wurden gemäß IFRS 5 angepasst.

Neben den Aufwendungen und Erträgen aus operativer Tätigkeit der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit werden auch Aufwendungen und Erträge, die in direktem Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, im „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen. Dies betrifft der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit zugeordnete Veräußerungskosten in Höhe von 29,2 Mio. € (sonstige operative Erträge/Aufwendungen), einen Ertrag aus Kaufpreissicherungsgeschäften in Höhe von 72,1 Mio. € (sonstige operative Erträge/Aufwendungen) sowie einen latenten Steuerertrag in Höhe von insgesamt 43,5 Mio. € (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag). Der latente Steuerertrag setzt sich zusammen aus der Aktivierung von Verlustvorträgen, latenten Steuern auf die Kaufpreissicherungsgeschäfte und die Veräußerungskosten im Zusammenhang mit der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit sowie passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen.

Der oben genannte Ertrag aus Kaufpreissicherungsgeschäften resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss transaktionsbedingter Devisentermingeschäfte (Deal Contingent Forwards), die mit einem Nominalvolumen in Höhe von 3,0 Mrd. USD mit verschiedenen Banken zur Absicherung der im Zusammenhang mit dem Kaufpreis stehenden Fremdwährungsrisiken abgeschlossen wurden. Zum Bilanzstichtag weisen diese einen positiven Marktwert von 77,5 Mio. € aus. Die Veränderung der Marktwerte in dieser Höhe ist im „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit“ enthalten.

Die Kapitalflüsse der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen: **C.47**

CASHFLOWS NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

C.47

in Mio. €	2019	2020
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	183,5	157,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-76,5	-89,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-32,6	-157,0
Gesamt	74,4	-89,3

Das Ergebnis aus der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit stellt sich wie folgt dar: **C.48**

ERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT (OPERATIVE EINHEIT AMERICAS)			C.48
in Mio. €	2019	2020	
Umsatzerlöse	1.521,1	1.266,3	
Sonstige operative Erträge/ Aufwendungen	-1.377,5	-1.071,1	
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften	143,6	195,2	
Finanzergebnis	-63,0	-28,3	
Ergebnis vor Ertragsteuern	80,6	166,9	
– davon aus gewöhnlicher Tätigkeit	80,6	124,0	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19,0	9,2	
– davon aus gewöhnlicher Tätigkeit	-19,0	-34,4	
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	61,6	176,1	

Zum 31. Dezember 2020 wurden die folgenden Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen: **C.49, C.50**

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENS-WERTE (OPERATIVE EINHEIT AMERICAS)		C.49
in Mio. €	31.12.2020	
Immaterielle Vermögenswerte	828,5	
– davon Goodwill aus Unternehmenserwerben	626,5	
Sachanlagen	1.133,9	
Finanzanlagen	5,6	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,6	
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	8,8	
Latente Steuern	43,0	
Langfristige Vermögenswerte	2.020,4	
Vorräte	348,9	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195,2	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10,2	
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	7,0	
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern	10,6	
Flüssige Mittel	54,6	
Kurzfristige Vermögenswerte	626,5	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2.646,9	

SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENEN VERMÖGENS-WERTEN (OPERATIVE EINHEIT AMERICAS)

C.50

in Mio. €	31.12.2020
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	73,6
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	2,9
Steuerverbindlichkeiten aus Ertragsteuern	23,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	114,5
Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	20,9
Sonstige Rückstellungen	40,1
Latente Steuern	131,0
Langfristiges Fremdkapital	406,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	28,3
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	9,5
Steuerverbindlichkeiten aus Ertragsteuern	4,2
Rückstellungen	88,9
Kurzfristiges Fremdkapital	248,6
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	655,2

Die kumuliert im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge, die auf die nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit entfallen, betragen im aktuellen Geschäftsjahr 175,8 Mio. €.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE GRUPPEN VON VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN

Am 18. Dezember 2020 hat K+S eine Vereinbarung mit der REMEX GMBH, einer 100%igen Tochter der REMONDIS SE & CO. KG, unterzeichnet. Diese sieht die Übertragung von 50% der Anteile an der REKS GMBH & CO. KG (REKS) gegen Barzahlung und Erbringung von Sacheinlagen vor. Der Geschäftszweck der Gesellschaft, die der Operativen Einheit Europe+ zugeordnet ist, umfasst insbesondere die untertägigen Entsorgungsaktivitäten. Zudem eröffnet die Vereinbarung den bestmöglichen Zugang zu den künftig für die Abdeckung von großen Halden an den deutschen Kalistandorten benötigten Materialien. Die Transaktion muss von den Kartellbehörden genehmigt werden. Der Abschluss der Transaktion (Closing) wird im Sommer 2021 erwartet. Aus der Anteilsübertragung wird K+S einen nennenswerten Buchgewinn realisieren.

Zum Zeitpunkt des Closings ist die REKS GMBH & CO. KG als Tochterunternehmen zu entkonsolidieren und als Joint Venture nach der Equity-Methode zu bilanzieren. Daher wurde die Gesellschaft mit

Unterzeichnung der Vereinbarung als Veräußerungsgruppe nach IFRS 5 klassifiziert und die Bilanzwerte in die separaten Bilanzpositionen „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ umgegliedert. Die Bilanz des Vorjahres wurde nicht angepasst. Eine Umgliederung in Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung erfolgte nicht.

Die Bilanzwerte der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2020 sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. **C.51, C.52**

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE (REKS)

C.51

in Mio. €	31.12.2020
Latente Steuern	0,1
Langfristige Vermögenswerte	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7,9
Flüssige Mittel	8,4
Kurzfristige Vermögenswerte	16,3
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	16,4

SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENEN VERMÖGENSWERTEN (REKS)

C.52

in Mio. €	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,2
Sonstige Rückstellungen	0,2
Langfristiges Fremdkapital	0,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,6
Steuerverbindlichkeiten aus Ertragsteuern	0,3
Rückstellungen	0,6
Kurzfristiges Fremdkapital	1,5
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	1,9

Die kumuliert im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge sind im Geschäftsjahr gerundet null.

(21) EIGENKAPITAL

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist gesondert auf Seite 149 dargestellt.

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gegenüber dem Vorjahr unveränderte gezeichnete Kapital der K+S AKTIENGESELLSCHAFT beträgt 191,4 Mio. € und ist in 191,4 Mio. auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien aufgeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. **C.53**

- Angaben nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG, Seite 100

GEZEICHNETES KAPITAL

C.53

in Mio. €	Im Umlauf befindliche ausstehende Aktien	Gezeichnetes Kapital
	Aktien	Kapital
31.12.2018	191,4	191,4
31.12.2019	191,4	191,4
31.12.2020	191,4	191,4

AKTIENRÜCKKAUF

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 09. Juni 2025 eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Im Geschäftsjahr 2020 hat die K+S AKTIENGESELLSCHAFT von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

GENEHMIGTES KAPITAL

Am 11. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. Mai 2021 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 19.140.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 19.140.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II).

Weiterhin wurde der Vorstand am 10. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2025 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Im Geschäftsjahr 2020 hat die K+S AKTIENGESELLSCHAFT von den Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital ist um bis zu 19.140.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 19.140.000 auf Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital).

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 19.140.000,00 € zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Im Geschäftsjahr 2020 hat die K+S AKTIENGESELLSCHAFT von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das im Rahmen von Aktienemissionen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT erhaltene Agio.

ANDERE RÜCKLAGEN UND BILANZGEWINN

Unter dieser Position werden in der Konzernbilanz die Gewinnrücklagen, der Bilanzgewinn, die Unterschiede aus der Währungsumrechnung, die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert und die Neubewertungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zusammengefasst.

Die Gewinnrücklagen enthalten im Wesentlichen die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen abzüglich der an Anteilseigner ausgezahlten Dividenden. In der Position „Unterschiede aus Währungsumrechnung“ werden im Wesentlichen Differenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (Euro) ausgewiesen. **C.54**

BILANZGEWINN / -VERLUST JAHRESABSCHLUSS**K+S AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)**

Für die Ausschüttung der Dividende ist der Jahresabschluss der K+S AKTIENGESELLSCHAFT maßgebend, der nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt wird. Der Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 wurde aufgrund einer notwendigen Voraussetzung für den Abschluss der KfW-Konsortialkreditlinie im Geschäftsjahr 2020 auf Basis eines Beschlusses von Vorstand und Aufsichtsrat am 8. Mai 2020 auf die gesetzliche Mindestdividende von 0,04 € je Aktie angepasst. Für das Geschäftsjahr 2020 ist beabsichtigt, keine Dividende auszuzahlen. Der Bilanzverlust in Höhe von 603,4 Mio. € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

SONSTIGES ERGEBNIS**C.54**

in Mio. €	2019			2020		
	Vor Steuern	Steuer-effekt	Netto	Vor Steuern	Steuer-effekt	Netto
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	317,8	-0,4	317,4	-467,6	7,5	-460,1
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	317,8	-0,4	317,4	-467,6	7,5	-460,1
– davon Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	317,8	-0,4	317,4	-467,6	7,5	-460,1
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-15,8	8,4	-7,4	-30,9	-27,6	-58,5
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	9,7	-	9,7	-12,9	-	-12,9
Neubewertung von Nettoschulden/Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-25,5	8,4	-17,1	-18,0	-27,6	-45,6
Sonstiges Ergebnis	302,0	8,0	310,0	-498,5	-20,1	-518,6

Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgender Bilanzverlust im Jahresabschluss der K+S AKTIENGESELLSCHAFT: **C.55**

(22) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die K+S GRUPPE hat eine Reihe von leistungsorientierten Versorgungszusagen erteilt. Der Großteil dieser Zusagen betrifft die Länder Deutschland und Kanada.

DEUTSCHLAND

Ein bedeutsamer Versorgungsplan in Deutschland ist die K+S-Versorgungsordnung, die im Wesentlichen aus der Grundversorgung, der Zusatzversorgung II sowie Besitzstandsregelungen besteht. Die Grundversorgung ist ein Bausteinsystem, bei dem jährlich fiktive Beiträge in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens erhoben werden. Der Rentenanspruch ermittelt sich aus einem festen Prozentsatz und der Summe aller fiktiven Beiträge. Die Zusatzversorgung II ist ein Endgehaltsplan, dessen Anspruch sich aus bestimmten Prozentsätzen von Gehaltsteilen oberhalb der gesetzlichen Renten- bzw. Knappschaftsversicherung multipliziert mit der Anzahl der pensionsfähigen Dienstjahre ergibt. Für die Dienstzeiten vor Einführung der Grund- und Zusatzversorgung II wurden feste Euro-Beträge bzw. endgehaltsabhängige prozentuale Besitzstände gewährt. Mittlerweile wurde dieser Versorgungsplan geschlossen, sodass keine weiteren Arbeitnehmer Ansprüche erwerben können.

Neben der K+S-Versorgungsordnung wurde eine Vielzahl von Einzelzusagen erteilt, insbesondere im Bereich der Vorstände und oberen Führungskräfte. Diese sehen im Regelfall ein Bausteinsystem vor, das einen bestimmten Prozentsatz des pensionsfähigen Jahreseinkommens mittels eines altersabhängigen Faktors in eine lebenslange Altersrente umwandelt. Der Gesamtanspruch ergibt sich als Summe der einzelnen jahresbezogenen Bausteine. Dabei darf ein definiertes Versorgungsniveau in einigen Verträgen nicht überschritten werden.

Des Weiteren bestehen in Deutschland weitere gesellschaftsspezifische Versorgungszusagen, die bereits vor mehreren Jahren geschlossen wurden. Die Anspruchsberechtigten befinden sich zum überwiegenden Teil bereits in der Rentenphase.

Die beschriebenen Pensionsverpflichtungen werden in Deutschland grundsätzlich über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) gedeckt. Als Vehikel dient der K+S VERMÖGENSTREUHÄNDER E. V., der die zur Bedienung der Pensionsverpflichtungen zweckgebundenen Vermögenswerte treuhänderisch verwaltet. Die Rentenzahlungen werden dabei weiterhin von der jeweiligen Gesellschaft geleistet, allerdings wird im Regelfall eine phasengleiche Erstattung dieser Zahlungen durch das CTA vorgenommen. Es bestehen keine Mindestdotierungsverpflichtungen.

Darüber hinaus bestehen Entgeltumwandlungszusagen (Deferred Compensation) sowie Zusagen, die über eine Unterstützungskasse durchgeführt werden. Diese Verpflichtungen sind weitestgehend durch Rückdeckungsversicherungen gedeckt.

KANADA

In Kanada bestehen neben leistungsorientierten Pensionszusagen weitere pensionsähnliche Pläne, die den Anspruchsberechtigten u. a. medizinische Leistungen nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zusagen.

Die Pensionspläne sehen vom Grundsatz Leistungen vor, die als Prozentsatz der durchschnittlich fünf höchsten Jahreseinkommen unter Berücksichtigung der geleisteten Dienstzeit berechnet werden. Dabei sind gewisse Obergrenzen zu beachten. Ab dem 1. Januar 2016 können sich sämtliche aktiven Planmitglieder keine weiteren Ansprüche verdienen, im Gegenzug nehmen diese an einem beitragsorientierten Plan teil. Diese Umstellung der Zusage erfolgte prospektiv, sodass die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Ansprüche unverändert fortbestehen. Die Pensionspläne in Kanada sind gesetzlich reguliert, beispielsweise durch

BILANZGEWINN/-VERLUST K+S AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

C.55

in Mio. €	2019	2020
Bilanzgewinn K+S Aktiengesellschaft am 1. Januar	74,5	170,7
Dividendenausschüttung für das Vorjahr	-47,9	-7,7
Einstellung in andere Gewinnrücklagen (Beschluss der Hauptversammlung)	-	-163,0
Gewinnvortrag	26,6	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag K+S Aktiengesellschaft	288,2	-603,4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss	-144,1	-
Bilanzgewinn/-verlust K+S Aktiengesellschaft am 31. Dezember	170,7	-603,4

die „Financial Services Regulatory Authority“ in Ontario und die „Canada Revenue Agency“. Es bestehen Mindestdotierungsverpflichtungen nach dem „Pension Benefits Act (Ontario)“. Zur Erfüllung dieser Vorgaben wird im Regelfall mindestens alle drei Jahre eine eigenständige aktuarische Bewertung vorgenommen. Diese hat das Ziel, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben den Finanzierungsstatus des Pensionsplans zu ermitteln. Ergibt sich eine Unterdeckung des Plans, ist diese grundsätzlich in Abhängigkeit von der Art der Unterdeckung innerhalb eines Zeitraums von fünf bis zehn Jahren auszugleichen. Diese Bewertung unterscheidet sich von der IFRS-Bewertung, beispielsweise durch die Verwendung eines abweichenden Diskontierungssatzes.

Das kanadische Planvermögen wird treuhänderisch von einer externen Gesellschaft gehalten. Diese ist u. a. für die Auszahlungen der Renten an die Pensionäre sowie die Verwaltung des Planvermögens verantwortlich. Die Auswahl des Treuhänders obliegt dem „MORTON SALT, INC. Benefits and Investment Committee“, das sich aus Unternehmensvertretern und externen Beratern zusammensetzt. Es ist auch verantwortlich für die Festlegung der Anlagestrategie.

Die pensionsähnlichen Versorgungszusagen umfassen Leistungen für die Lebens-, Zahn- und Krankenversicherung. Dabei hängt die Höhe der Leistungen für die Zahn- und Krankenversicherung von der durchschnittlichen Schadensquote der Pensionäre ab, bei der Lebensversicherung wird vom Grundsatz ein fixer Betrag zugesagt. Für die pensionsähnlichen Leistungszusagen wurde kein Planvermögen gebildet, es bestehen keine Mindestdotierungsverpflichtungen.

SONSTIGE LÄNDER

Die sonstigen Versorgungszusagen betreffen i. W. pensionsähnliche Pläne in den USA und auf den Bahamas, die Leistungen für Kranken- und Lebensversicherungen vorsehen. Für diese Zusagen wurde kein Planvermögen gebildet, es bestehen keine Mindestdotierungsverpflichtungen. Daneben bestehen im unwesentlichen Umfang Pensionszusagen im übrigen Ausland.

Die beschriebenen Pläne beinhalten eine Reihe von Risiken, insbesondere:

- + **Anlagerisiken:** Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind mit einem Diskontierungssatz auf Basis von Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA berechnet worden. Liegt die Rendite des Planvermögens unter diesem Zinssatz, entsteht eine entsprechende Unterdeckung. Die Anlagen erfolgen weit gestreut überwiegend in Anleihen und Aktien, insbesondere Letztere unterliegen signifikanten Marktpreisschwankungen.
- + **Inflationsrisiken:** In Deutschland ist gemäß BetrAVG grundsätzlich alle drei Jahre eine Überprüfung der Rentenhöhe vorzunehmen, die im Regelfall zu einer Inflationsanpassung der Renten führt. Die Pensionszusagen in Kanada werden jährlich in Höhe von 50 % des „Consumer Price Index (CPI)“ angepasst. Ein Anstieg der jeweiligen Inflationsraten führt somit grundsätzlich zu einem entsprechenden Anstieg der jeweiligen Verpflichtungen.
- + **Zinsrisiken:** Eine Absenkung der Renditen für Unternehmensanleihen und damit des Diskontierungszinses führt zu einer Erhöhung der Verpflichtungen, die nur teilweise durch eine entsprechende Wertveränderung des Planvermögens kompensiert wird.
- + **Kostentrend Gesundheitswesen (Nordamerika, insbesondere Kanada und Bahamas):** Da die Leistungen für die medizinischen Versorgungszusagen grundsätzlich an den Kostentrend im Gesundheitswesen angepasst werden, führt ein Anstieg von Medikamentenpreisen, Krankenhauskosten etc. in dem jeweiligen Land zu einer Erhöhung der Verpflichtungen.
- + **Langlebigkeitsrisiken:** Bei der Berechnung der Verpflichtungshöhe wird die Lebenserwartung anhand von Sterbetafeln mit in die Kalkulation einbezogen. Ein Anstieg der Lebenserwartung führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Verpflichtungen.
- + **Gehaltsrisiken:** Übersteigt die tatsächliche Gehaltsentwicklung die angenommene Gehaltsentwicklung, führt dies zu einem Anstieg der Verpflichtungshöhe.

Die K+S GRUPPE versucht, die Risiken u. a. durch eine Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Pläne zu verringern. So erhält ein Großteil der Belegschaft in Deutschland mittlerweile ausschließlich beitragsorientierte Zusagen. Auch in Nordamerika wurden Leistungszusagen abgegolten bzw. eingefroren und in ein beitragsorientiertes System überführt.

Aufgrund der Klassifizierung der Operativen Einheit Americas als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit nach IFRS 5 wurden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in der Bilanz in die Position „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ umgegliedert. Dies betrifft vollständig die pensionsähnlichen Pläne in Kanada, Bahamas und den USA sowie den weit überwiegenden Teil der Pensionenzusagen im Ausland (insbes. Kanada). Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Rückstellung für die vorgenannten Pläne insgesamt 114,5 Mio. €, die sich als Saldo aus dem Anwartschaftsbarwert von 343,1 Mio. € und dem Planvermögen von 228,6 Mio. € ergibt. Die nachfolgend aufgeführten ausländischen Bewertungsannahmen zum Bilanzstichtag beziehen sich auf diese Rückstellung.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum Bilanzstichtag wurden folgende Bewertungsannahmen getroffen: **C.56**

Für die Ermittlung des Pensionsaufwands für das Jahr 2020 wurden die zum Ende des Geschäftsjahres 2019 festgelegten versicherungsmathematischen Annahmen in **C.57** verwendet.

Zum 31. Dezember 2020 wurden folgende Sterbetafeln verwendet:

- + Deutschland: Heubeck-Richttafeln 2018 G (2019: Heubeck-Richttafeln 2018 G)
- + Kanada: CPM 2014 Private Scale B mit Anpassungsfaktor (2019: CPM 2014 Private Scale B mit Anpassungsfaktor)
- + USA: PRI 2012 Scale MP-2020 (2019: PRI 2012 Scale MP-2019)
- + Bahamas: PRI 2012 Scale MP-2019 (2019: PRI 2012 Scale MP-2019)

Bei den pensionsähnlichen Zusagen für gesundheitsfürsorgliche Leistungen wurden zudem folgende jährliche Kostensteigerungen unterstellt:

- + Kanada (Medikamente): 5,9 %, absinkend auf 4,0 % ab 2040 (2019: 5,9 %, absinkend auf 4,0 % ab 2040)
- + Bahamas: 5,5 % (2019: 5,5%)

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN – BEWERTUNG VERSORGUNGSZUSAGEN

C.56

Angaben in % (gewichteter Durchschnitt)	2019		2020	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Pensionszusagen				
Rechnungszins	1,0	3,1	0,6	2,5
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	1,8	2,8	1,8	2,8
Erwartete jährliche Rentensteigerung	1,6	1,0	1,6	1,0
Sonstige pensionsähnliche Leistungszusagen				
Rechnungszins	–	3,9	–	3,6

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN – AUFWAND VERSORGUNGSZUSAGEN

C.57

Angaben in % (gewichteter Durchschnitt)	2019		2020	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Pensionszusagen				
Rechnungszins	2,0	3,8	1,0	3,1
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	1,8	3,0	1,8	2,8
Erwartete jährliche Rentensteigerung	1,6	1,0	1,6	1,0
Sonstige pensionsähnliche Leistungszusagen				
Rechnungszins	–	4,6	–	3,9

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts und des Planvermögens. Im Vorjahr sind die Pläne der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit enthalten.

C.58, C.59**ENTWICKLUNG ANWARTSCHAFTSBARWERT****C.58**

	2019				2020			
	Gesamt	Inland	Ausland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Ausland
in Mio. €		Pensionen	Pensionen	Pensions- ähnliche Verpflich- tungen		Pensionen	Pensionen	Pensions- ähnliche Verpflich- tungen
Anwartschaftsbarwert am 1. Januar	582,0	278,3	206,9	96,8	677,2	329,9	238,7	108,6
Änderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–0,2	–0,2	–	–
Umgliederung nach IFRS 5	–	–	–	–	–342,9	–0,1	–234,2	–108,6
Dienstzeitaufwand	11,3	7,9	0,6	2,8	9,4	9,2	0,2	–
Zinsaufwand	17,9	5,4	7,9	4,6	3,2	3,2	–	–
Neubewertungen	70,5	47,5	20,5	2,5	19,9	19,9	–	–
– davon versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Veränderung von demografischen Annahmen	–5,1	–	–3,7	–1,4	–	–	–	–
– davon versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	84,3	51,8	19,3	13,2	26,4	26,4	–	–
– davon versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	–8,7	–4,3	4,9	–9,3	–6,5	–6,5	–	–
Pensionszahlungen	–27,0	–13,6	–11,0	–2,4	–14,2	–13,9	–0,3	–
Plananpassungen/-abgeltungen	4,4	4,4	0,0	–	–0,4	–	–0,4	–
Wechselkursänderungen	18,1	–	13,8	4,3	–	–	–	–
Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember	677,2	329,9	238,7	108,6	352,0	348,0	4,0	–

ENTWICKLUNG PLANVERMÖGEN**C.59**

	2019			2020		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
in Mio. €		Pensionen	Pensionen		Pensionen	Pensionen
Planvermögen am 1. Januar	399,0	207,3	191,7	448,1	221,3	226,8
Änderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–0,2	–0,2	–
Umgliederung nach IFRS 5	–	–	–	–226,8	–	–226,8
Zinserträge	11,5	4,0	7,5	2,2	2,2	–
Beiträge des Arbeitgebers	3,7	3,6	0,1	31,0	31,0	–
Gewinne (+)/Verluste (–) aus Neubewertung (ohne die im Zinsertrag erfassten Beträge)	45,0	20,0	25,0	3,7	3,7	–
Pensionszahlungen	–24,2	–13,6	–10,6	–13,8	–13,8	–
Wechselkursänderungen	13,1	–	13,1	–	–	–
Planvermögen am 31. Dezember	448,1	221,3	226,8	244,2	244,2	–

Zur Überleitung auf die Bilanzwerte ist der Anwartschaftsbarwert mit dem Planvermögen zu saldieren: **C.60**

In der Gesamtergebnisrechnung wurden die Beträge in Tabelle **C.61** erfasst. Die Aufwendungen und Erträge der Pläne der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit sind nicht enthalten, das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. **C.61**

ÜBERLEITUNG BILANZWERTE PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

C.60

	2019				2020			
	Gesamt	Inland	Ausland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Ausland
in Mio. €		Pensionen	Pensionen	Pensions- ähnliche Verpflich- tungen		Pensionen	Pensionen	Pensions- ähnliche Verpflich- tungen
Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember	677,2	329,9	238,7	108,6	352,0	348,0	4,0	–
Planvermögen am 31. Dezember	448,1	221,3	226,8	–	244,2	244,2	–	–
Bilanzwerte am 31. Dezember	229,1	108,6	11,9	108,6	107,8	103,8	4,0	–
– davon Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen (+)	232,2	111,7	11,9	108,6	110,3	106,3	4,0	–
– davon Vermögenswert (–)	–3,1	–3,1	–	–	–2,5	–2,5	–	–

EFFEKTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

C.61

	2019			2020		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
in Mio. €		Pensionen	Pensionen		Pensionen	Pensionen
Dienstzeitaufwand	8,1	7,9	0,2	9,4	9,2	0,2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	–	–	–
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (–)	1,4	1,4	–	1,0	1,0	–
Aufwand (+)/Ertrag (–) Plananpassungen/-abgeltungen	4,4	4,4	–	–0,4	–	–0,4
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	13,9	13,7	0,2	10,0	10,2	–0,2
Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Neubewertung des Planvermögens (ohne die im Zinsertrag erfassten Beträge)	–20,0	–20,0	–	–3,7	–3,7	–
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Veränderung von demografischen Annahmen	–	–	–	–	–	–
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	51,8	51,8	–	26,4	26,4	–
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	–3,9	–4,3	0,4	–6,5	–6,5	–
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Beträge	27,9	27,5	0,4	16,2	16,2	–
Summe (in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge)	41,8	41,2	0,6	26,2	26,4	–0,2

AUFTEILUNG PLANVERMÖGEN NACH ANLAGEKLASSEN

C.62

in Mio. €	2019			2020		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
		Pensionen	Pensionen		Pensionen	Pensionen
Sonstige Unternehmensbeteiligungen	44,3	44,3	–	72,4	72,4	–
Aktien	146,6	78,3	68,3	62,5	62,5	–
Anleihen	230,2	73,6	156,6	60,9	60,9	–
– öffentlich-rechtliche Anleihen	130,5	0,7	129,8	–	–	–
– Unternehmensanleihen	99,7	72,9	26,8	60,9	60,9	–
Rückdeckungsversicherungen	38,9	38,9	–	43,3	43,3	–
Flüssige Mittel	26,2	24,3	1,9	6,7	6,7	–
Verbindlichkeiten	–44,3	–44,3	–	–8,3	–8,3	–
Sonstiges	6,2	6,2	–	6,7	6,7	–
Planvermögen am 31. Dezember	448,1	221,3	226,8	244,2	244,2	–

Der Dienstzeitaufwand (einschließlich des nachzuerrechnenden) wird entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter im jeweiligen Funktionsbereich im Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften erfasst. Der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen (Vorjahr inklusive der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit): **C.62**

Die über Investmentfonds gehaltenen Anlagen wurden in der obigen Aufstellung auf die einzelnen Anlageklassen aufgeteilt. Die Aktien werden regelmäßig an einem aktiven Markt gehandelt. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die Anleihen, allerdings sind in dieser Position nicht an einem aktiven Markt gehandelte Papiere mit einem Buchwert von 24,2 Mio. € (2019: 21,0 Mio. €) enthalten. Für die Rückdeckungsversicherungen und die sonstigen Unternehmensbeteiligungen existiert kein aktiver Markt.

Die sonstigen Unternehmensbeteiligungen umfassen die Anteile an der K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH und der K+S REAL ESTATE GMBH & CO. KG. Die Anteile an der K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH wurden im Geschäftsjahr in den K+S VERMÖGENSTREUHÄNDER E.V. mit einem Wert von 27,8 Mio. € eingebracht (Dotierung). Die Anteile an der K+S REAL ESTATE GMBH & CO. KG wurden im Vorjahr vom K+S VERMÖGENSTREUHÄNDER E.V. von der K+S AKTIENGESELLSCHAFT zu einem Preis von 44,3 Mio. € erworben. Die Gesellschaft hält als Hauptvermögenswert Verwaltungsgebäude in Deutschland, die von K+S im Rahmen eines langfristigen Mietvertrages zu marktüblichen Bedingungen genutzt werden. Die Kaufpreisverbindlichkeit von 44,3 Mio. € reduziert den Wert des Planvermögens im Vorjahr entsprechend.

Im Geschäftsjahr wurden zudem eigene Finanzinstrumente in Höhe von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) gehalten.

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Dabei wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt, d. h., bei der Variation einer Annahme wurden die übrigen Annahmen konstant gehalten. Das bei der Ermittlung der Bilanzwerte verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren wurde auch bei der Sensitivitätsanalyse verwendet. **C.63**

Im Vorjahr ergaben sich folgende Werte (inklusive der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit): **C.64**

SENSITIVITÄTSANALYSE 31.12.2020**C.63**

		Änderung des Barwerts der Verpflichtungen			
		Gesamt	Inland	Ausland	Ausland
in Mio. €	Änderung der Annahme		Pensionen	Pensionen	Pensions-ähnliche Verpflichtungen
Rechnungszins	+100 Basispunkte	-52,3	-51,7	-0,6	-
Rechnungszins	-100 Basispunkte	69,9	69,2	0,7	-
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	+50 Basispunkte	0,8	0,8	-	-
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	-50 Basispunkte	-0,1	-0,1	-	-
Erwartete jährliche Rentensteigerung	+50 Basispunkte	22,4	22,1	0,3	-
Erwartete jährliche Rentensteigerung	-50 Basispunkte	-19,5	-19,3	-0,2	-
Medizinischer Kostentrend	+50 Basispunkte	0,0	-	-	-
Medizinischer Kostentrend	-50 Basispunkte	0,0	-	-	-
Lebenserwartung	+1 Jahr	16,1	15,9	0,2	-
Lebenserwartung	-1 Jahr	-15,0	-14,8	-0,2	-

SENSITIVITÄTSANALYSE 31.12.2019**C.64**

		Änderung des Barwerts der Verpflichtungen			
		Gesamt	Inland	Ausland	Ausland
in Mio. €	Änderung der Annahme		Pensionen	Pensionen	Pensions-ähnliche Verpflichtungen
Rechnungszins	+100 Basispunkte	-94,3	-47,5	-29,2	-17,6
Rechnungszins	-100 Basispunkte	120,9	62,4	36,4	22,1
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	+50 Basispunkte	1,7	0,5	1,2	-
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	-50 Basispunkte	-1,8	-0,5	-1,3	-
Erwartete jährliche Rentensteigerung	+50 Basispunkte	33,6	19,9	13,7	-
Erwartete jährliche Rentensteigerung	-50 Basispunkte	-29,7	-18,0	-11,7	-
Medizinischer Kostentrend	+50 Basispunkte	9,1	-	-	9,1
Medizinischer Kostentrend	-50 Basispunkte	-8,1	-	-	-8,1
Lebenserwartung	+1 Jahr	26,6	14,3	7,3	5,0
Lebenserwartung	-1 Jahr	-26,3	-14,0	-7,3	-5,0

Es werden in den Folgejahren die in **C.65** aufgeführten Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen erwartet (Vorjahr inklusive der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit): **C.65**

ERWARTETE ZAHLUNGEN FÜR PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN		
	C.65	
in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Weniger als 1 Jahr	29,3	14,8
Zwischen 1 und 5 Jahren	117,7	55,3
Zwischen 5 und 10 Jahren	149,9	63,9
Mehr als 10 Jahre	884,1	292,0
Summe	1.181,0	426,0

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 beträgt 16 Jahre (nur fortgeführte Geschäftstätigkeit). Im Vorjahr betrug diese im Inland 16 Jahre, für Pensionsverpflichtungen im Ausland 14 Jahre und für pensionsähnliche Verpflichtungen im Ausland 19 Jahre. Die Duration und das Fälligkeitsprofil der Verpflichtungen weichen zwischen den Einzelgesellschaften zum Teil deutlich ab. Bei der Vermögensallokation wird diesem Umstand insbesondere im Inland grundsätzlich Rechnung getragen. Ziel ist es, die Rentenzahlungen aus den laufenden Erträgen des Planvermögens bedienen zu können.

Im Geschäftsjahr 2021 ist aus Pensions- und pensionsähnlichen Zusagen (nur fortgeführte Geschäftstätigkeit) kein Zahlungsabfluss zu erwarten (2020: 2,8 Mio. €). Dieser umfasst Dotierungen in das Planvermögen sowie Rentenzahlungen, die nicht durch entsprechende Erstattungen aus dem Planvermögen gedeckt sind.

Darüber hinaus bestehen weitere Altersversorgungssysteme, für die keine Rückstellungen zu bilden sind, da mit Zahlung der Beiträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen bestehen (beitragsorientierte Pläne). Diese umfassen sowohl allein arbeitgeberfinanzierte Leistungen als auch Zuschüsse für Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer.

Im Rahmen der inzwischen geschlossenen Altersversorgung über die BASF Pensionskasse leisteten Arbeitgeber und Mitarbeiter Beiträge. In 2011 wurden die ordentlichen Mitgliedschaften der K+S-Mitarbeiter durch die BASF Pensionskasse gekündigt, sodass seitdem nur noch außerordentliche Mitgliedschaften für die betroffenen Mitarbeiter bestehen, welche als unverfallbare Anwartschaften fortgeführt werden. Darüber hinaus werden laufende Pensionskassen-Rentenzahlungen an (ehemalige) K+S-Mitarbeiter durch die BASF Pensionskasse geleistet. Der Anteil der Anwärter und Rentner von K+S-Gruppengesellschaften am Gesamtbestand der BASF Pensionskasse beträgt weniger als 10 %.

Die Versorgung über die BASF Pensionskasse ist als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber i. S. v. IAS 19.32 f. zu qualifizieren. Der Plan ist grundsätzlich als leistungsorientiert einzustufen. Da zuverlässige Informationen insbesondere über das Planvermögen nur für die Pensionskasse insgesamt vorliegen und nicht für die auf die K+S GRUPPE entfallenden Anteile, liegen keine ausreichenden Informationen für eine Bilanzierung des Plans vor. Deshalb wird dieser Plan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientiert behandelt.

Aufgrund der Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaften sind grundsätzlich keine weiteren Beiträge an die BASF Pensionskasse zu entrichten. In der Vergangenheit wurden vereinzelt Sonderzuwendungen erhoben (z. B. aufgrund einer Rechnungszinsabsenkung der BASF Pensionskasse). Weitere Sonderzuwendungen in der Zukunft können nicht ausgeschlossen werden.

Des Weiteren kann sich durch die im BetrAVG geregelte Subsidiärhaftung eine Einstandspflicht für K+S ergeben, insbesondere im Hinblick auf die Inflationsanpassung der laufenden Rentenzahlungen. Von der BASF Pensionskasse nicht übernommene Rentenanpassungen sind von K+S zu tragen.

Für das Jahr 2021 werden keine Beitragszahlungen an die BASF Pensionskasse erwartet.

AUFWAND ALTERSVERSORGUNG**C.66**

in Mio. €	2019			2020		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
Aufwand beitragsorientierte Pläne	4,5	2,0	2,5	4,9	2,7	2,2
Aufwand leistungsorientierte Pläne	12,5	12,3	0,2	9,0	9,2	-0,2
Aufwand Altersversorgung (im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften erfasst)	17,0	14,3	2,7	13,9	11,9	2,0

Insgesamt ergibt sich für die Berichtsperiode folgender Altersversorgungsaufwand (fortgeführte Geschäftstätigkeit, Vorjahr wurde angepasst): **C.66**

Zudem wurden Beiträge in Höhe von 80,9 Mio. € (2019: 77,2 Mio. €) an staatliche Rentenversicherungsträger geleistet.

(23) RÜCKSTELLUNGEN FÜR BERGBAULICHE VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen sind aufgrund gesetzlicher, vertraglicher sowie behördlicher Auflagen zu bilden und werden vor allem in Betriebsplänen und wasserrechtlichen Erlaubnisbescheiden konkretisiert. Diese überwiegend öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen erfordern die Sicherung der Tagesoberfläche und Rekultivierungsmaßnahmen. Bergschäden können durch den untertägigen Abbau und die damit verbundene mögliche Absenkung der Erdoberfläche oder aufgrund von Schäden im Produktionsprozess durch Staub oder Versalzung entstehen. Mögliche Verpflichtungen daraus sind durch Rückstellungen gedeckt. **C.67**

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen bzw. den geschätzten Schadensersatzleistungen. Die Ermittlung erfolgt durch interne Sachverständige und – sofern erforderlich – auch mithilfe von Gutachten Dritter auf Basis des aktuellen Standes der Technik und der gegenwärtigen rechtlichen Vorgaben. Die erwarteten Erfüllungszeitpunkte sind im Wesentlichen abhängig von der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer der Standorte. Da diese teilweise weit in der Zukunft liegen, können sich trotz sorgfältiger Methoden zur Ermittlung Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den geschätzten Aufwendungen ergeben. Diese können beispielsweise aus abweichenden Kostenentwicklungen, technologischen Neuerungen oder veränderten rechtlichen Vorgaben resultieren. Diesem Umstand wird durch eine regelmäßige Aktualisierung der Rückstellungskalkulation Rechnung getragen.

Die bergbaulichen Rückstellungen betreffen zum weit überwiegenden Teil die deutschen Standorte. Die Rückstellungshöhe ergibt sich aus den auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbeträgen. Dabei wird eine künftige Preissteigerung in Höhe von 1,5% (2019: 1,5%) zugrunde gelegt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR BERGBAULICHE VERPFLICHTUNGEN**C.67**

in Mio. €	2019		2020	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Gruben- und Schachtverfüllung	456,7	0,5	423,8	1,0
Haldenverwahrung	365,6	–	409,5	–
Bergschäden	32,9	5,3	32,4	4,9
Rückbau	53,1	–	52,3	–
Sonstige	8,4	0,3	13,9	–
Bergbauliche Rückstellungen	916,7	6,1	931,9	5,9

Bei der Ermittlung des Abzinsungsfaktors für Europa ist zu berücksichtigen, dass den bergbaulichen Rückstellungen sehr langfristige, teilweise unendlich laufende Verpflichtungen (Ewigkeitslasten) zugrunde liegen. Für diese stehen am Kapitalmarkt keine laufzeitkongruenten EUR-Zinssätze zur Verfügung. Eine Extrapolation der am Markt verfügbaren, gemessen an den Ewigkeitslasten sehr kurzfristigen EUR-Zinssätze würde zu einem nicht sachgerechten Realzins (Abzinsungsfaktor abzgl. Preissteigerungsrate) nahe 0% führen.

Daher werden seit dem Vorjahr für Restlaufzeiten bis 30 Jahre die am Kapitalmarkt verfügbaren Renditen von deutschen Staatsanleihen verwendet. Für den sehr langfristigen Teil der EUR-Verpflichtungen ohne verfügbare Kapitalmarktzinsen (Restlaufzeiten größer 30 Jahre) wird ein langfristiger Durchschnitt der Renditen von deutschen Staatsanleihen zur Diskontierung herangezogen. Der über sämtliche Auszahlungszeitpunkte retrograd ermittelte einheitliche EUR-Abzinsungsfaktor über alle Restlaufzeiten beträgt für die bergbaulichen Verpflichtungen in den EU-Ländern 3,4% (2019: 3,5%). Die Reduktion des Abzinsungsfaktors im Vergleich zum Vorjahr ist auf das gesunkene Zinsniveau zurückzuführen. Eine Erhöhung bzw. Absenkung des Abzinsungsfaktors um 0,1 Prozentpunkte würde den Barwert der Rückstellung um rund 35 Mio. € reduzieren bzw. um rund 37 Mio. € erhöhen.

(24) LANGFRISTIGE PERSONALVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder stellen mit einem Bilanzwert von 37,3 Mio. € (2019: 36,4 Mio. €) eine wesentliche Position der langfristigen Personalverpflichtungen dar. Sie werden für künftige Zahlungen anlässlich des 25-jährigen, 40-jährigen oder 50-jährigen Dienstjubiläums gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Berechnung wurde ein Rechnungszins von 0,4% (2019: 0,8%) sowie eine erwartete jährliche Einkommenssteigerung von 1,8% (2019: 1,8%) zugrunde gelegt. Zudem bestehen Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von 43,3 Mio. € (2019: 35,2 Mio. €), die durch Planvermögen in Höhe von 46,2 Mio. € (2019: 44,3 Mio. €) ausfinanziert sind.

(25) KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Verpflichtungen aus Verkaufsgeschäften betreffen vor allem Rabatte und Preisnachlässe; aus Einkaufsverträgen resultieren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die kurzfristigen Personalverpflichtungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die erfolgsabhängige Vergütung sowie Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Freischichten.

- Mitarbeiter, Seite 66;
- Vergütungsbericht, Seite 131

(26) FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die folgenden Tabellen zeigen die Liquiditätsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten in Form der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme: **C.68, C.69**

LIQUIDITÄTSANALYSE NICHT-DERIVATIVER FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2020

C.68

in Mio. €	Cashflows				
	2020 Buchwert	2020 Gesamt	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr u. ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	3.369,2	3.526,1	1.413,3	2.112,8	–
– davon Anleihen	2.220,6	2.369,8	569,9	1.799,9	–
– davon Schuldscheindarlehen	424,3	431,4	324,1	107,3	–
– davon Commercial Paper	154,0	154,0	154,0	–	–
– davon Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	570,3	570,8	365,2	205,6	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187,3	187,3	186,3	0,1	0,9
Verbindlichkeiten aus Leasing	241,2	264,1	88,2	124,7	51,2
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	62,5	62,5	62,5	–	–
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	3.860,2	4.040,0	1.750,3	2.237,6	52,1

LIQUIDITÄTSANALYSE NICHT-DERIVATIVER FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2019

C.69

in Mio. €	Cashflows				
	2019	2019	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit	Restlaufzeit > 5 Jahre
	Buchwert	Gesamt		> 1 Jahr u. ≤ 5 Jahre	
Finanzverbindlichkeiten	3.399,0	3.636,4	603,5	3.032,9	–
– davon Anleihen	2.241,7	2.465,9	92,2	2.373,7	–
– davon Schuldscheindarlehen	439,2	451,5	5,1	446,4	–
– davon Commercial Paper	434,9	435,0	435,0	–	–
– davon Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	269,7	270,5	57,7	212,8	–
– sonstige Verbindlichkeiten	13,5	13,5	13,5	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241,4	241,4	239,8	1,0	0,6
Verbindlichkeiten aus Leasing	386,6	446,5	98,6	217,4	130,5
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	70,2	70,2	70,2	–	–
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	4.097,2	4.394,5	1.012,1	3.251,3	131,1

Die emittierten Anleihen und Schuldscheindarlehen setzen sich wie folgt zusammen: **C.70**

EMITTIERTE ANLEIHEN¹ UND SCHULDSCHEINDARLEHEN

C.70

	2019		2020	
	Nominalwert	Nominalzins	Nominalwert	Nominalzins
	in Mio. €	p. a.	in Mio. €	p. a.
Anleihe 2012/22	500	3,000%	500	3,000%
Anleihe 2013/21	500	4,125%	500	4,125%
Anleihe 2017/23	625	2,625%	623	2,625%
Anleihe 2018/24	600	3,250%	600	3,250%
Schuldscheindarlehen (fix, Fälligkeit 2019–23)	327	Durchschnitt ca. 1,2%	327	Durchschnitt ca. 1,2%
Schuldscheindarlehen (variabel, Fälligkeit 2019–22)	113	Basis EURIBOR	98	Basis EURIBOR

¹ Des Weiteren bestand eine in 2009 im Rahmen der Akquisition von MORTON SALT übernommene USD-Anleihe mit einem Nominalwert von 22,6 Mio. USD und einer Fälligkeit in 2020. Daraus resultierende Zins- und Tilgungsbeträge sind durch ROHM & HAAS zu leisten und vertraglich durch eine Bankgarantie gedeckt. Die aus dieser vertraglichen Konstruktion resultierenden Erstattungsansprüche für Zins- und Tilgungsbeträge wurden im Vorjahr unter der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Die Tabellen **C.71** und **C.72** zeigen die Liquiditätsanalyse des Konzerns für derivative Finanzverbindlichkeiten. Die Tabellen basieren auf undiskontierten Bruttozahlungsströmen für derivative Finanzinstrumente, die brutto ausgeglichen werden.

C.71, C.72

Zur vorsorglichen Sicherung der Liquiditätssituation in der COVID-19-Krise hat die K+S GRUPPE im Rahmen eines KfW-Sonderprogramms eine zusätzliche Konsortialkreditlinie (KfW-Konsortialkreditlinie) mit einem Volumen von 350 Mio. € zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Von dieser zusätzlichen Kreditlinie entfallen 280 Mio. € auf die KfW und 70 Mio. € auf die beteiligten Konsortialbanken. Die Kreditlinie hat eine Laufzeit von 12 Monaten mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils 6 Monaten. Eine Inanspruchnahme der Kreditlinie ist bis zum 31. Dezember 2020 nicht erfolgt. Eine vorzeitige Kündigung kann durch die K+S GRUPPE jederzeit erfolgen.

Für Bankverbindlichkeiten in Höhe von 160 Mio. €, die Konsortialkreditlinie in Höhe von 800 Mio. €, die zusätzliche KfW-Konsortialkreditlinie in Höhe von 350 Mio. € und eine bilaterale Kreditlinie in Höhe von 335 Mio. € wurde neben anderen Pflichten auch die Einhaltung marktüblicher finanzieller Kennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Diese sehen ein bestimmtes Verhältnis zwischen Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten) und EBITDA und temporär das Einhalten einer Liquiditätskennzahl vor. Bei Überschreitung beider Kennzahlen zum jeweils vereinbarten Stichtag besteht ein Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten sind im Regelfall über eine Cross-Default-Klausel in diesem Fall ebenfalls kündbar. Auf Basis der finanziellen Kennzahlen bestand im Berichtsjahr kein Kündigungsrecht seitens der Finanzierungsgeber. Zur Abwendung künftiger Liquiditätsrisiken aus der Einhaltung der Covenants sind der fristgerechte Verkauf der amerikanischen Salzaktivitäten sowie das Zustandekommen des Joint Ventures REKS entscheidende Voraussetzungen.

LIQUIDITÄTSANALYSE DERIVATIVER FINANZVERBINDLICHKEITEN 2020

C.71

in Mio. €	Cashflows				
	2020 Buchwert	2020 Gesamt	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr u. ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Devisenderivate	-42,1	-36,1	-36,1	-	-
Zahlungsverpflichtung ¹		-903,1	-903,1	-	-
Zahlungsanspruch ¹		867,0	867,0	-	-

¹ Umrechnung von Fremdwährungs-Zahlungstransaktionen zum Stichtagskurs.

LIQUIDITÄTSANALYSE DERIVATIVER FINANZVERBINDLICHKEITEN 2019

C.72

in Mio. €	Cashflows				
	2019 Buchwert	2019 Gesamt	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr u. ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Devisenderivate	-12,3	-11,1	-10,8	-0,3	-
Zahlungsverpflichtung ¹		-673,9	-668,4	-5,5	-
Zahlungsanspruch ¹		662,8	657,6	5,3	-

¹ Umrechnung von Fremdwährung-Zahlungstransaktionen zum Stichtagskurs.

(27) WEITERE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die im vorliegenden Abschnitt dargestellten weiteren Angaben zu Finanzinstrumenten in den Tabellen **C.73–C.78** enthalten Finanzinstrumente aus fortgeführter sowie gemäß IFRS 5 aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE. In der Bilanz werden Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und damit der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit zugeordnet werden, in separaten Posten ausgewiesen. Weitere Einzelheiten zur nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit sind in der Angabe (20) – Nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit und Veräußerungsgruppen enthalten. Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns dar: **C.73**

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, aggregiert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9, stellen sich wie folgt dar: **C.74**

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden weitestgehend basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt und sind einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten nach IFRS 13 zuzuordnen.

Finanzinstrumente der Stufe 1 zeichnen sich durch eine Bewertung auf Basis quotierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus. Innerhalb der Stufe 2 wird die Bewertung der Finanzinstrumente auf Basis von Inputfaktoren, die aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar

BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN**C.73**

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	31.12.2019		31.12.2020	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	101,0	101,0	42,3	42,3
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	5,0	5,0	5,0	5,0
Ausleihungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	0,2	0,2	0,2	0,2
Finanzanlagen		106,2	106,2	47,5	47,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	724,7	724,7	420,1	420,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	–	–	55,7	55,7
Derivate mit positivem Marktwert	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	18,5	18,5	132,5	132,5
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	147,5	147,5	88,1	88,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		166,0	166,0	220,6	220,6
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Fortgeführte Anschaffungskosten	11,4	11,4	6,0	6,0
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	7,0	7,0	7,0	7,0
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	321,8	321,8	205,2	205,2
Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.398,9	3.535,6	3.369,2	3.357,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	241,3	241,3	305,6	305,6
Derivate mit negativem Marktwert	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	15,0	15,0	42,1	42,1
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	70,2	70,2	70,6	70,6
Verbindlichkeiten aus Leasing	Eigene Kategorie (IFRS 7)	386,6	386,6	335,2	335,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		471,9	471,9	447,9	447,9

**BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE
AGGREGIERT NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN C.74**

in Mio. €	2019	2020
Bewertungskategorie nach IFRS 9		
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	108,0	49,3
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	–	55,7
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Vermögenswerte)	1.205,6	719,6
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (finanzielle Vermögenswerte)	23,5	137,5
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Verbindlichkeiten)	3.710,4	3.745,4
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (finanzielle Verbindlichkeiten)	15,0	42,1

sind, oder anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente durchgeführt. Finanzinstrumente der Stufe 3 werden auf Basis von Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, bewertet.

Die Tabellen **C.75** und **C.76** zeigen die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden aus fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE.

Die in den Tabellen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden aufgrund von unwesentlicher Bedeutung nicht konsolidiert. Diese werden grundsätzlich langfristig und nicht zu Handelszwecken gehalten. Daher wurde soweit zulässig von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, ohne diese beim Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (OCI-Option). Der beizulegende Zeitwert wurde als Barwert der

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN C.75

		Bewertungskategorie nach IFRS 9			2020
in Mio. €		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aktiva		–	139,5	103,0	242,5
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	–	42,3	42,3
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	–	5,0	5,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	–	–	55,7	55,7
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	55,0	77,5	132,5
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	7,0	–	7,0
Passiva		–	42,1	–	42,1
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	42,1	–	42,1

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN C.76

		Bewertungskategorie nach IFRS 9			2019
in Mio. €		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aktiva		–	25,5	106,0	131,5
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	–	101,0	101,0
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	–	5,0	5,0
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	18,5	–	18,5
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	7,0	–	7,0
Passiva		–	15,0	–	15,0
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	15,0	–	15,0

aktuellen dreijährigen Ergebnisplanung (Mittelfristplanung) und einer sich anschließenden ewigen Rente berechnet. Für die Diskontierung wurde der Kapitalkostensatz der Gesellschaft zugrunde gelegt. Änderungen der zukünftigen Ergebnisse bzw. des Kapitalkostensatzes haben entsprechende Auswirkungen auf die Barwertkalkulation. Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte im aktuellen Geschäftsjahr wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt: **C.77**

**ÜBERLEITUNG ANTEILE NICHT KONSOLIDIERTE
VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN
(STUFE 3)**

C.77

in Mio. €	2019	2020
Bestand zum 1. Januar	88,8	106,0
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–44,9
Zugänge	9,9	0,1
Abgänge	2,4	1,0
Bewertungsergebnis (sonstiges Ergebnis)	16,3	–13,2
Abgangsergebnis (sonstiges Ergebnis)	–6,6	0,3
Transfers (von Stufe 3/zu Stufe 3)	–	–
Bestand zum 31. Dezember	106,0	47,3

Zum 31.12.2020 entfallen 41,9 Mio. € der Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit und 5,4 Mio. € auf die nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE.

Die beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen teilen sich wie folgt auf: **C.78**

**AUFTEILUNG NICHT KONSOLIDIERTE ANTEILE
VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN**

C.78

in Mio. €	2019	2020
Tochterunternehmen Deutschland	7,1	7,4
Tochterunternehmen Europa (ohne Deutschland)	29,6	24,0
Tochterunternehmen außerhalb Europas	53,7	9,0
Gemeinschafts-/ assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen	15,6	7,0
Summe	106,0	47,3

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Währungsderivaten (Devisentermingeschäfte, Optionen). Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften erfolgt mittels einer Schätzung der künftigen Cashflows auf Basis der notierten Devisenterminkurse zum Bilanzstichtag und der vereinbarten Devisenterminkurse, die anschließend mit einem laufzeit- und währungsadäquaten Zinssatz diskontiert werden. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Währungsoptionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet, in die am Markt beobachtbare Inputparameter zum Bilanzstichtag einfließen (insbesondere Devisenkurs, Zinssatz, Volatilität). Bei der Berechnung werden zudem Kontrahentenausfallrisiken berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Deal Contingent Forwards zur Absicherung von Wechselkursrisiken aus dem geplanten Verkauf der Operativen Einheit Americas ist die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Transaktion (Closing) zu berücksichtigen. Daher wurden diese der Stufe 3 zugeordnet. Die Bewertung erfolgte durch einen Vergleich der vereinbarten Sicherungskurse mit den marktbasierenden Terminkursen zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Closingwahrscheinlichkeit (Einschätzung: 95 %) und den sich daraus ergebenden Aufschlägen auf die Terminkurse. Veränderungen der Closingwahrscheinlichkeit führen zu einer entsprechenden Veränderung der beizulegenden Zeitwerte.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten sowie flüssigen Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und sonstigen Finanzinvestitionen entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen (Stufe 2).

Für die Finanzverbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert bei vorliegenden aktiven Märkten durch Marktpreise bestimmt (Stufe 1), ansonsten wird auf den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme abgestellt (Stufe 2). Zur Diskontierung werden marktübliche, fristadäquate Zinssätze verwendet.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass die Buchwerte dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Für die Ausleihungen und Verbindlichkeiten aus Leasing wird aufgrund unwesentlicher Abweichungen vom Markt- und Kalkulationszinssatz davon ausgegangen, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die Tabelle **C.79** stellt die aus Finanzinstrumenten resultierenden Nettoergebnisse aus fortgeführter Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE dar: **C.79**

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN			C.79
Bewertungskategorie nach IFRS 9			
in Mio. €	2019	2020	
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	12,9	-9,7	
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Vermögenswerte)	12,8	-39,6	
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	0,6	0,8	
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Verbindlichkeiten)	-8,4	59,1	

Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bilanzierten finanziellen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Ausschüttungen und Bewertungseffekte aus nicht konsolidierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten enthält hauptsächlich Effekte aus der Währungsumrechnung sowie Änderungen in den Wertberichtigungen. Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhaltet überwiegend Effekte aus der Marktbewertung und Realisierung derivativer Finanzinstrumente. Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten besteht überwiegend aus Effekten aus der Währungsumrechnung.

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nach der Effektivzinsmethode bewertet werden, stellen sich für die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S GRUPPE wie folgt dar: **C.80**

ZINSERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN			C.80
in Mio. €	2019	2020	
Zinserträge	-	-	
Zinsaufwendungen vor Aktivierung Fremdkapitalzinsen	39,9	95,8	
Aktivierte Fremdkapitalzinsen	10,9	11,2	
Zinsaufwendungen nach Aktivierung Fremdkapitalzinsen	29,0	84,6	

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht beschafft werden können. Externe Faktoren, insbesondere eine allgemeine Finanzkrise, könnten dazu führen, dass Kreditlinien oder Anleihen im Bedarfsfall nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen ersetzt werden können. Dann würde zusätzlich das Risiko steigender Kosten der Liquiditätsbeschaffung bestehen. Aus diesem Grund besteht das wesentliche Ziel unseres Liquiditätsmanagements in der Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System durch die zentrale Treasury-Einheit. Der Liquiditätsbedarf wird über unsere Liquiditätsplanung ermittelt. Die verfügbare Liquidität belief sich per 31. Dezember 2020 auf 1.013,9 Mio. € (2019: 1.140,2 Mio. €) und bestand aus Geldanlagen, flüssigen Mitteln, der KfW-Kreditlinie sowie dem ungenutzten Teil unserer bis 2024 laufenden Konsortialkreditlinie.

🔗 **Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen, Seite 118**

AUSFALLRISIKEN

Kundenforderungen werden weitestgehend durch entsprechende Versicherungen und anderweitige Sicherungsinstrumente gegen ein Ausfallrisiko abgesichert. Ein Verzicht auf eine Forderungssicherung erfolgt nur nach einer kritischen Überprüfung der Kundenbeziehung und ausdrücklicher Genehmigung. Der überwiegende Teil der nicht gesicherten Forderungen besteht gegenüber der öffentlichen Hand.

👁️ Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen, Seite 118

Ausfallrisiken bestehen auch im Hinblick auf Partner, mit denen wir Sicherungsgeschäfte abgeschlossen haben, bei denen Kreditlinien bestehen oder bei denen Geld angelegt wurde. Ein potenzieller Ausfall einer Bank oder eines anderen Partners könnte zu einer Beeinträchtigung der Finanzlage führen.

MARKTRISIKEN

Zinsrisiken entstehen durch eine Veränderung der Marktzinssätze, die eine Auswirkung auf zu erhaltende bzw. zu zahlende Zinsen und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente haben können. Daraus können sich entsprechende Auswirkungen auf das Ergebnis bzw. das Eigenkapital ergeben. Gemäß IFRS 7 sind Zinsänderungsrisiken mittels einer Sensitivitätsanalyse darzustellen. Dieser liegen folgende Annahmen zugrunde:

- + Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Auswirkung auf das Ergebnis bzw. Eigenkapital bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und zeigt den hypothetischen Effekt für ein Jahr,
- + Marktzinssatzänderungen von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich auf das Zinsergebnis aus und werden bei der ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt,
- + Marktzinssatzänderungen von originären fest verzinslichen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wirken sich nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem Zinsrisiko bei der Wiederanlage, das jedoch bei der stichtagsbezogenen Sensitivitätsanalyse nicht zu berücksichtigen ist.

👁️ Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen, Seite 118

Zum Bilanzstichtag bestanden variabel verzinsliche Verbindlichkeiten.

Eine Erhöhung des Referenzzinssatzes um 1 Prozentpunkt hätte für die variabel verzinsten Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu einer weiteren Zinsbelastung in Höhe von 0,8 Mio. € geführt (2019: 1,8 Mio. €). Eine Verringerung des Referenzzinssatzes um 1 Prozentpunkt hätte wie auch im Vorjahr keine Auswirkungen auf die Zinsaufwendungen der variabel verzinsten Verbindlichkeiten.

Neben Forderungen und Verbindlichkeiten in der Konzernwährung Euro bestehen auch Positionen in Fremdwährungen. Gemäß IFRS 7 sind Währungsrisiken mittels einer Sensitivitätsanalyse darzustellen. Wäre der Euro gegenüber den Fremdwährungen (überwiegend us-Dollar) um 10% stärker bzw. schwächer geworden, hätte sich eine erfolgswirksame Veränderung des Buchwerts der saldierten Position aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten um +/- 18,1 Mio. € (2019: +/- 22,3 Mio. €) ergeben.

(28) ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Kapitalmanagements der K+S GRUPPE sind die Sicherstellung und effiziente gruppenweite Steuerung der Liquidität, der Erhalt und die Optimierung der Finanzierungsfähigkeit sowie die Reduktion finanzieller Risiken.

👁️ Finanzlage, Seite 57

Die finanzpolitischen Instrumentarien zur Erreichung dieser Ziele umfassen grundsätzlich Finanzierungsmaßnahmen, die sowohl das Eigenkapital als auch das Fremdkapital betreffen können. Alle Finanzierungsmaßnahmen im Unternehmen, worunter unter anderem das Cash-, Währungs- und Zinsmanagement fällt, werden von der zentralen Treasury-Einheit koordiniert und gesteuert.

NETTOVERSCHULDUNG¹**C.81**

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Flüssige Mittel	321,8	205,2
Langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	7,0	6,0
Kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	11,4	7,0
Finanzverbindlichkeiten	-3.398,9	-3.369,2
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-78,2	-66,3
Erstattungsanspruch Anleihe Morton Salt	20,3	-
Nettofinanzverbindlichkeiten	-3.116,6	-3.217,4
Leasingverbindlichkeiten exklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-306,3	-267,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-232,2	-224,9
Langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	-910,6	-946,9
Nettoverschuldung	-4.565,7	-4.656,8

¹ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

Das Kapitalmanagement erfolgt anhand von verschiedenen Finanzkennzahlen wie insbesondere den Nettofinanzverbindlichkeiten. Diese (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten) in Relation zum EBITDA haben zudem Relevanz als Financial Covenant (siehe Anhang (26) Finanzielle Verbindlichkeiten). Als weitere Kennzahlen werden das Verhältnis Nettoverschuldung/Eigenkapital sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) beim Kapitalmanagement berücksichtigt. **C.81, C.82**

KENNZAHLEN KAPITALMANAGEMENT¹**C.82**

in Mio. €	2019	2020
Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA ^{2,3}	5,4	7,8
Nettoverschuldung/Eigenkapital (%)	101,6	209,5
Eigenkapitalquote (%)	42,4	26,5

¹ Fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Das EBITDA wird in den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung“ auf Seite 167 hergeleitet.

³ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften, in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften und dem realisierten Ergebnis aus Investitionssicherung.

Die Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

C.83**KAPITALSTRUKTUR****C.83**

in Mio. €	2019	2020
Eigenkapital	4.495,1	2.222,6
Langfristiges Fremdkapital	4.721,1	3.427,8
Kurzfristiges Fremdkapital	1.376,0	2.737,0
Bilanzsumme	10.592,2	8.387,4

(29) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

In der K+S GRUPPE bestehen im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit verschiedene Risiken, für die Rückstellungen gebildet wurden, sofern die Voraussetzungen für einen Ansatz gemäß IAS 37 erfüllt wurden. Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Angabe von Eventualverbindlichkeiten. Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, welche aufgrund einer geringeren Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme nicht zu einem Bilanzansatz führen. Im Jahr 2020 bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von rund 8,2 Mio. € (2019: rund 17,3 Mio. €), welche im Wesentlichen aus Rechtsrisiken resultieren.

👁️ Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen, Seite 118

Die Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen beliefen sich im Jahr 2020 auf 119,9 Mio. € (2019: 210,3 Mio. €) und resultieren nahezu ausschließlich aus nicht abgeschlossenen Investitionen in das Sachanlagevermögen. Zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf die unter Anmerkung (30) gemachten Angaben.

(30) LEASINGVERHÄLTNISSE

Die K+S GRUPPE tritt in unterschiedlichen Leasingverhältnissen als Leasingnehmer auf. Die wesentlichen Leasingverhältnisse betreffen technische Anlagen und Maschinen – wie z. B. Leitungsnetze, Gleisanschlüsse, Eisenbahngüterwaggons sowie Blockheizkraftwerke –, Schiffe, Fahrzeuge, Büroräume und Lagerkapazitäten. Die Entwicklung der aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Nutzungsrechte kann der „Entwicklung des Anlagevermögens“ auf den Seiten 151 bis 152 entnommen werden. Die Angaben der Leasingaufwendungen des aktuellen Geschäftsjahres sowie die des Vorjahres beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit. Die bilanziellen Angaben zu Leasingverhältnissen beziehen sich im Berichtsjahr auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit. Die Vorjahresangaben sind unverändert. Die Fälligkeitsstruktur der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten wird in Anmerkung (26) aufgegliedert.

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich aufgrund des Wertminderungstests der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte Wertminderungen für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 55,2 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €). Darüber hinaus wurden die folgenden Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen K+S als Leasingnehmer auftritt, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst: **C.84**

AUSWIRKUNGEN DES LEASINGS AUF DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

C.84

in Mio. €	2019	2020
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	32,8	36,1
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	8,4	8,7
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (short-term leases)	6,1	7,8
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (low-value leases)	0,2	0,5
Aufwendungen für variable Leasingverhältnisse	1,5	3,0

Im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse auf insgesamt 57,9 Mio. € (2019: 48,8 Mio. €).

Es bestehen zukünftige Leasingverpflichtungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (short-term leases).

K+S unterhält Leasingverhältnisse mit variablen Leasingraten, welche aufwandswirksam erfasst werden. Das Volumen der variablen Leasingzahlungen entspricht 6,35 % des Volumens der fixen Leasingzahlungen. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingraten werden seitens K+S insbesondere im Hinblick auf Lagerkapazitäten und Transporte abgeschlossen.

Mögliche Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von rund 12,5 Mio. € (2019: 22,7 Mio. €) wurden bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 16 nicht berücksichtigt, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die zugrunde liegenden Leasingverträge verlängert werden, oder da es hinreichend sicher ist, dass die zugrunde liegenden Leasingverträge gekündigt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist auf der Seite 148 dargestellt.

🔗 Finanzlage, Seite 57

(31) WEITERE ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände und Bankguthaben sowie Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von im Regelfall nicht mehr als drei Monaten, gerechnet vom Erwerbzeitpunkt. Diese Finanzinvestitionen beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten und sonstige liquiditätsnahe Geldanlagen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Wertpapiergeschäften im Cashflow aus Investitionstätigkeit resultieren aus der unterjährigen Anlage bzw. Rückzahlung von Geldanlagen mit Restlaufzeit > 3 Monate.

Die gezahlten Zinsen betragen in der Berichtsperiode 106,6 Mio. € (2019: 102,2 Mio. €).

Die Geldanlagen bei verbundenen Unternehmen werden in der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ im kurzfristigen Bereich ausgewiesen, die von den verbundenen Unternehmen hereingenommenen Gelder in der Position „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ im kurzfristigen Bereich.

ÜBERLEITUNG DES CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

C.85

in Mio. €	Buchwert 01.01.2020	Finanzierungs- cashflow (netto)	Umgliederung nach IFRS 5	Zugang/ Abgang Leasing	Wechsel- kursände- rungen	Sonstige Effekte	Buchwert 31.12.2020
Anleihen	2.241,7	-1,3	-20,3	-	-	0,4	2.220,6
Schuldscheindarlehen	439,2	-14,9	-	-	-	-	424,3
Commercial Paper	434,9	-281,0	-	-	-	0,1	154,0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	269,7	301,1	-	-	-0,7	0,2	570,3
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	13,5	-13,5	-	-	-	-	-
Summe Finanzverbindlichkeiten (gem. Bilanz)	3.399,0	-9,5	-20,3	-	-0,7	0,7	3.369,2
Verbindlichkeiten aus Leasing	386,6	-62,8	-109,6	29,2	-19,6	17,4	241,2
Erstattungsanspruch Anleihe Morton Salt	-20,4	-	20,3	-	-	0,1	-
Summe	3.765,2	-72,2	-109,6	29,2	-20,3	18,2	3.610,4

ÜBERLEITUNG DES CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

C.86

in Mio. €	Buchwert 01.01.2019	Erst- anwendung IFRS 16	Buchwert 01.01.2019 (angepasst)	Finanzierungs- cashflow (netto)	Zugang Leasing	Wechsel- kursände- rungen	Sonstige Effekte	Buchwert 31.12.2019
Anleihen	2.240,5	-	2.240,5	-	-	0,4	0,8	2.241,7
Schuldscheindarlehen	764,3	-	764,3	-325,5	-	-	0,4	439,2
Commercial Paper	179,0	-	179,0	256,0	-	-	-0,1	434,9
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	99,7	-	99,7	170,6	-	0,1	-0,6	269,7
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	13,5	-	-	-	13,5
Summe Finanzverbindlichkeiten (gem. Bilanz)	3.283,5	-	3.283,5	114,6	-	0,5	0,5	3.399,0
Verbindlichkeiten aus Leasing	164,2	216,1	380,3	-55,8	45,1	11,6	5,4	386,6
Erstattungsanspruch Anleihe Morton Salt	-20,2	-	-20,2	-	-	-0,4	0,2	-20,4
Summe	3.427,5	216,1	3.643,6	58,8	45,1	11,7	6,1	3.765,2

NETTOFINANZMITTELBESTAND		C.87
in Mio. €	2019	2020
Flüssige Mittel (laut Bilanz)	321,8	142,3
Flüssige Mittel nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit und Veräußerungsgruppen	–	62,9
Kontokorrentkredite	–0,7	–
Von verbundenen Unternehmen hereingenommene Gelder	–4,8	–7,8
Nettofinanzmittelbestand	316,3	197,4

Die von nicht konsolidierten Gesellschaften erhaltenen Ausschüttungen und Gewinnabführungen betragen in der Berichtsperiode 2,5 Mio. € (2019: 3,1 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Leasing sowie aus Lieferungen und Leistungen bzw. kurzfristige Rückstellungen in Höhe von insgesamt 103,5 Mio. € (2019: 344,4 Mio. €), die aus nicht zahlungswirksamen Zugängen im Sachanlagevermögen resultieren.

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Verkäufe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Factoring) erhöhten den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um 184,2 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €).

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung ist auf Seite 150 dargestellt.

(32) SEGMENTABGRENZUNG

Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird das operative Geschäft in den Operativen Einheiten Europe+ und Americas gesteuert. Somit stellen diese Operativen Einheiten die Segmente im Sinne des IFRS 8 dar. Mit Einstufung der Operativen Einheit Americas als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit wird nunmehr nur die Operative Einheit Europe+ in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Die Operative Einheit Europe+ besteht aus dem ehemaligen Geschäftsbereich Kali- und Magnesiumprodukte inkl. Bethune, der früheren esco und den bisherigen Ergänzenden Aktivitäten (Entsorgung und Recycling, Tierhygieneprodukte, der ehemaligen K+S TRANSPORT, CHEMISCHE FABRIK KALK). In der Operativen Einheit sind die Produktion und die Vermarktung von Kalidüngemitteln und Düngemittelspezialitäten sowie Kali- und Magnesium-

verbindungen für technische, gewerbliche und pharmazeutische Anwendungen zusammengefasst. Zudem beinhaltet die Operative Einheit die Produktion und Vermarktung von Salz für Verbraucherprodukte und die Lebensmittelindustrie, Gewerbe- und Industriesalze sowie Auftausalz und Natriumchlorid-Sole. Darüber hinaus finden sich in der Operativen Einheit Recyclingaktivitäten bzw. die Verwertung von Abfällen in Bergwerken, die Granulierung von CATSAN und THOMAS, der Handel mit Basischemikalien sowie die Erbringung von Logistikdienstleistungen.

Die für die Ermittlung der Segmentinformationen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen grundsätzlich mit den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der K+S GRUPPE überein.

(33) GRUNDSÄTZE DER ZUORDNUNG VON SEGMENTERGEBNISSEN

Die Daten für die Ermittlung von Segmentergebnissen werden anhand von Gewinn- und Verlustrechnungen nach der internen Berichtsstruktur der K+S GRUPPE ermittelt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Gesellschaften werden den Segmenten im Rahmen der Profit-Center-Rechnungen zugeordnet.

Als wichtigste interne Ergebnisgröße und als Indikator für die Ertragskraft wird in der K+S GRUPPE das EBITDA verwendet. Das EBITDA ist definiert als das Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und die in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften (siehe auch „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung“ auf Seite 166).

Die Darstellung von Segmentergebnissen erfolgt auf konsolidierter Basis. Intra-segmentäre Liefer- und Leistungsbeziehungen werden konsolidiert.

(34) GRUNDSÄTZE FÜR DIE VERRECHNUNGSPREISE ZWISCHEN SEGMENTEN

Für Lieferungen und Leistungen zwischen Segmenten werden Verrechnungspreise festgelegt, welche in der jeweiligen konkreten Situation und unter gleichen Umständen von einem fremden Dritten zu zahlen wären. Die Methoden zur Bestimmung der Verrechnungspreise werden zeitnah dokumentiert und kontinuierlich beibehalten. Bei der Bestimmung von Verrechnungspreisen für

Lieferungen und Leistungen kann die Preisvergleichsmethode, die Wiederverkaufspreismethode, die Kostenaufschlagsmethode oder eine Kombination dieser Methoden angewendet werden. Dabei wird die Methode gewählt, die den Verhältnissen am nächsten kommt, unter denen sich auf vergleichbaren Märkten Fremdpreise bilden.

(35) ZUSÄTZLICHE SEGMENTANGABEN

OPERATIVE EINHEIT EUROPE+

In der Berichtsperiode wurden für nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen Rückstellungen in Höhe von 31,7 Mio. € (2019: 45,0 Mio. €) aufgelöst. Des Weiteren resultieren Erträge in Höhe von 56,2 Mio. € aus dem Abgang von Sachanlagen (2019: 1,1 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.870,1 Mio. € vorgenommen, die in den Umsatzkosten (1.854,4 Mio. €) und im sonstigen betrieblichen Aufwand (15,7 Mio. €) erfasst wurden. Im Vorjahr wurden Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 7,6 Mio. € vorgenommen, die im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wurden.

(36) ERLÄUTERUNG DER ÜBERLEITUNG EBITDA

Die Überleitung auf die Abschlusszahlen der K+S GRUPPE gliedert sich wie folgt: **C.88**

ÜBERLEITUNG EBITDA ¹		C.88	
in Mio. €	2019	2020	
Operative Einheit Europe+	437,0	344,2	
Holdingtätigkeiten	102,7	469,1	
Konsolidierungsbedingte Effekte	-129,3	-546,4	
K+S gesamt	410,4	266,9	

¹ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften, in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften und dem realisierten Ergebnis aus Investitionssicherung.

(37) REGIONALE UMSATZVERTEILUNG

Die Umsatzerlöse der K+S GRUPPE gliedern sich nach Regionen wie folgt: **C.89**

REGIONALE UMSATZVERTEILUNG		C.89	
in Mio. €	2019	2020	
Europa	1.635,6	1.500,1	
– davon Deutschland	586,7	528,7	
Nordamerika	76,0	90,1	
Südamerika	390,1	305,6	
Asien	346,5	413,0	
Afrika, Ozeanien	101,5	123,3	
Gesamtumsatz	2.549,7	2.432,1	

Die Zuordnung orientiert sich an dem Sitz der Kunden. In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 entfielen auf keinen Einzelkunden mehr als 10 % der Gesamterlöse.

(38) REGIONALE VERTEILUNG DES LANGFRISTIGEN VERMÖGENS

Das langfristige Vermögen der K+S GRUPPE umfasst immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Investment Properties und gliedert sich wie folgt nach Regionen: **C.90**

REGIONALE VERTEILUNG DES LANGFRISTIGEN VERMÖGENS		C.90	
in Mio. €	2019	2020	
Europa	1.977,1	1.699,2	
– davon Deutschland	1.903,1	1.588,8	
Nordamerika	5.685,5	2.488,0	
– davon USA	1.160,0	0,5	
– davon Kanada	4.482,4	2.487,5	
Südamerika	535,7	–	
– davon Chile	518,8	–	
Asien	10,0	1,7	
Afrika, Ozeanien	6,5	8,8	
Gesamtvermögen	8.214,8	4.197,7	

Die Zuordnung wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen.

SONSTIGE ANGABEN

AUSWIRKUNGEN VON COVID-19

Im Zuge der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat K+S frühzeitig Krisenstäbe (Task Forces) eingerichtet, die die aktuelle Situation permanent beobachten, bewerten und erforderliche Maßnahmen koordinieren. An den produzierenden Standorten wurden umfangreiche Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken umgesetzt. So erfolgen die Seilfahrten der Belegschaft in die Bergwerke mit deutlich weniger Personen, um einen größeren Abstand zwischen den Bergleuten zu gewährleisten. Auch wurden Schichten verkürzt beziehungsweise zeitlich verschoben, um ein Aufeinandertreffen von zu vielen Mitarbeitern zu verhindern. In relevanten Bereichen kommen Mund-Nasen-Schutzmasken zum Einsatz, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Im Kundensegment Industrie kam es zu leicht negativen Absatzeffekten, die durch positive Absatzeffekte im Kundensegment Verbraucher teilweise ausgeglichen werden konnten.

Die beschriebenen COVID-19-bedingten Effizienzverluste sowie – mit geringerer Bedeutung – die beschriebenen Absatzeffekte hatten insgesamt einen EBITDA-Effekt in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe und betreffen sowohl die fortgeführte als auch die nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit. Bei der Ermittlung der Effizienzverluste wurde Produktionsmengenverluste einbezogen. Die Absatzeffekte wurden auf Basis einer Ursachenanalyse von Plan-Ist-Abweichungen ermittelt. Insgesamt konnte die Produktion weitgehend aufrecht erhalten werden und die Lieferketten waren stabil.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die erfassten Investitionszulagen/-zuschüsse betreffen Beträge im Fördergebiet der Bundesrepublik Deutschland. **C.91**

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	C.91	
in Mio. €	2019	2020
Investitionszulagen/-zuschüsse	0,3	1,1
Erfolgsbezogene Zuwendungen	0,1	0,1
Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,4	1,2

ANTEILSBASIERTES VERGÜTUNGSPROGRAMM (IFRS 2)

Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm der K+S GRUPPE ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich ausgestaltet und stellt einen Baustein der erfolgsabhängigen Vergütung dar (sog. „LTI II-Programm“). Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm „LTI II“ ist seit dem 1. Januar 2018 aktiv. Programmbeginn ist jeweils der 1. Januar eines jeden Jahres. Zur Teilnahme am jeweiligen Programm berechtigt sind bestimmte außertarifliche Fach- und Führungskräfte, welche sich zum jeweiligen 1. Januar in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis befinden, sowie alle Mitglieder des Vorstands.

• Vergütungsbericht, Seite 131

Das Programm sieht einen dreijährigen Betrachtungszeitraum vor. Maßgeblich für das LTI II ist die Kursentwicklung der K+S-Aktie (inkl. gezahlter Dividenden) im Vergleich zur Entwicklung des MDAX (Performance Index). Entspricht die Kursentwicklung der K+S-Aktie der Entwicklung des MDAX im Vergleichszeitraum, beträgt die Zielerreichung 100%. Über- oder unterschreitet die Kursentwicklung der K+S-Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200% und minimal 0% betragen. Die Höhe der Auszahlung ergibt sich aus der Multiplikation des individuellen Zielbetrags des Anspruchsberechtigten zum jeweiligen Programmbeginn mit dem Zielerreichungsgrad des jeweils beendeten Programms.

Die Auszahlung erfolgt jeweils im April des dem Programmende folgenden Jahres. Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses oder bei Eintritt in den Ruhestand erfolgt eine anteilige, abgezinsten Auszahlung aller laufenden Tranchen in der Regel im April des darauffolgenden Jahres.

Für anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich (LTI II) bestehen zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen i. H. v. 6,1 Mio. € (2019: 7,0 Mio. €). Der Personalaufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen in 2020 betrug 2,4 Mio. € (2019: 3,4 Mio. €).

NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die K+S GRUPPE mit weiteren nahestehenden Unternehmen in Beziehung; hierzu zählen nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie Unternehmen, auf die die K+S GRUPPE einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen). Eine vollständige Übersicht

aller nahestehenden Unternehmen kann der Zusammenstellung des gesamten Beteiligungsbesitzes (Anteilsbesitzliste) auf Seite 212 entnommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Berichtsperiode erfolgten Transaktionen der K+S GRUPPE mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgte zu marktüblichen Konditionen. **C.92**

TRANSAKTIONEN MIT NICHT KONSOLIDierten TOCHTERUNTERNEHMEN		C.92	
in Mio. €	2019	2020	
Umsätze aus Lieferungen und Leistungen	47,1	13,7	
Empfangene Lieferungen und Leistungen	22,1	17,9	
Erträge aus Ausschüttungen und Gewinnabführungen	3,2	3,8	
Sonstige Erträge	0,1	0,1	
Sonstige Aufwendungen	3,3	11,4	

Die Umsätze aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Warenverkäufen von konsolidierten Unternehmen an ausländische Vertriebsgesellschaften. Die empfangenen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Lieferungen von Sprengmitteln und chemischen Produkten eines inländischen Tochterunternehmens sowie Provisionen, die von ausländischen Vertriebsgesellschaften in Rechnung gestellt wurden.

Am 31. Dezember 2020 wurden folgende ausstehende Salden mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen ausgewiesen: **C.93**

SALDEN MIT NICHT KONSOLIDierten TOCHTERUNTERNEHMEN		C.93	
in Mio. €	2019	2020	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18,6	5,0	
– davon aus Bankverkehr	–	–	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10,9	8,6	
– davon aus Bankverkehr	4,8	7,8	

Zum Bilanzstichtag bestanden, wie im Vorjahr, keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen. Ausfallversicherungen für Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen existieren nicht.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Bankverkehr resultieren aus der zentralen Aufnahme bzw. Anlage liquider Mittel bei der K+S aktiengesellschaft (Cash-Pooling). Zum Bilanzstichtag bestanden keine Ausleihungen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen.

Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag langfristige Ausleihungen inklusive Zinsforderungen mit einem Buchwert von insgesamt 3,3 Mio. € (2019: 3,3 Mio. €) sowie sonstige finanzielle Forderungen von 3,3 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €). Des Weiteren resultierten aus Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen Erträge von 0,9 Mio. € (2019: 1,1 Mio. €) und Aufwendungen von 5,6 Mio. € (2019: 1,9 Mio. €). Die Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Frachten.

NAHESTEHENDE PERSONEN

Nahestehende Personen sind definiert als Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung eines Unternehmens verantwortlich sind. Hierzu zählen der Vorstand und der Aufsichtsrat.

Die Vergütung der nahestehenden Personen ist im nachfolgenden Abschnitt sowie im Abschnitt Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht dargestellt. Weitere wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen fanden nicht statt. **C.94**

ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN (IAS 24)		C.94	
in Mio. €	2019	2020	
Kurzfristig fällige Leistungen	3,1	2,9	
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,6	3,3	
Andere langfristig fällige Leistungen	–	0,3	
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	
Anteilsbasierte Vergütung	0,7	0,3	
Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Personen	2,0	2,2	

Das Vergütungssystem des Vorstands setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- + laufende monatliche Bezüge (Fixgehalt); hinzugerechnet werden Sachbezüge,
- + erfolgsbezogene Einmalvergütung (STI inkl. Performancefaktor),
- + Long Term Incentive (LTI-Programm)

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfielen im Berichtsjahr auf drei Mitglieder, die alle ganzjährig im Amt waren. Im Vorjahr bestand der Vorstand ebenfalls aus drei Mitgliedern, die alle ganzjährig im Amt waren.

Die Darstellung der individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt im Abschnitt Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht auf Seite 131.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- + fixe jährliche Vergütung,
- + zusätzliche fixe jährliche Vergütung in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu einem/mehreren Ausschüssen,
- + Sitzungsgelder.

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer der K+S GRUPPE sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Ein Familienangehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds ist im Angestelltenverhältnis bei der K+S GRUPPE beschäftigt. Die Vergütung erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Vergütungsrichtlinien der K+S GRUPPE und entspricht der üblichen Vergütung von Personen in vergleichbarer Position.

Die Darstellung der individualisierten Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt im Abschnitt Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht auf Seite 131.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Eine Aufstellung der Mitglieder des Vorstands und seiner Zuständigkeiten befindet sich im Lagebericht auf Seite 91; diese Aufstellung ist auch Bestandteil des Anhangs zum Konzernabschluss.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Eine Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse befindet sich im Lagebericht auf Seite 88; diese Aufstellung ist auch Bestandteil des Anhangs zum Konzernabschluss.

BETEILIGUNGEN AN DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

DIMENSIONAL HOLDINGS INC., Austin (USA), teilte uns am 19. Januar 2021 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil die Schwelle von 3% überschritten hat und der Anteil an der Gesellschaft 3,37% beträgt. Bis Ende Februar 2021 wurde uns kein weiterer Anteilsbesitz oberhalb der gesetzlichen Meldeschwelle von 3% mitgeteilt.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG GEM. § 314 ABS. 1 NR. 6 a) HGB

C.95

in Mio. €	2019	2020
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats¹	1,7	2,2
– davon fix	1,7	2,2
Gesamtbezüge des Vorstands	7,5	3,3
– davon fix	2,2	2,3
– davon erfolgsbezogen	0,9	0,7
– davon anteilsbasierte Vergütung	4,4	0,3
Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen	2,4	2,3

¹ Im Mai 2020 haben Aufsichtsratsmitglieder auf 20% ihrer fixen Vergütung für das Jahr 2019 zugunsten karitativer Zwecke verzichtet.

ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB

Die Werte der Tabelle **C.96** gelten grundsätzlich auch für das Vorjahr. Sofern sich Abweichungen ergeben, sind diese in einer Fußnote bei der jeweiligen Gesellschaft vermerkt. **C.96**

ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB**C.96**

in %	Sitz der Gesellschaft		Anteile am Kapital	Anteil Stimmrechte
Voll konsolidierte inländische Gesellschaften (11 Gesellschaften)				
K+S Aktiengesellschaft	Kassel	Deutschland	–	–
Chemische Fabrik Kalk GmbH	Köln	Deutschland	100,00	100,00
Deutscher Straßen-Dienst GmbH ²	Hannover	Deutschland	100,00	100,00
esco international GmbH ^{1,2}	Hannover	Deutschland	100,00	100,00
K+S Beteiligungs GmbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Holding GmbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Minerals and Agriculture GmbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S North America Asset Management GmbH	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Versicherungsvermittlungs GmbH ²	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
Kali-Union Verwaltungsgesellschaft mbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
REKS GmbH & Co. KG ³	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
Voll konsolidierte ausländische Gesellschaften (41 Gesellschaften)				
Canadian Brine, Ltd.	Pointe-Claire	Kanada	100,00	100,00
Compania Minera Punta de Lobos Ltda.	Santiago de Chile	Chile	100,00	100,00
Empresa de Servicios Ltda.	Santiago de Chile	Chile	100,00	100,00
Empresa Maritima S.A.	Santiago de Chile	Chile	99,59	99,59
esco Spain S.L.	Barcelona	Spanien	100,00	100,00
Frisia Zout B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00	100,00
Glendale Salt Development, LLC	Chicago	USA	100,00	100,00
Inagua General Store, Ltd.	Nassau	Bahamas	100,00	100,00
Inversiones Columbus Ltda.	Santiago de Chile	Chile	100,00	100,00
Inversiones Empreemar Ltda.	Santiago de Chile	Chile	100,00	100,00
Inversiones K+S Sal de Chile SpA	Santiago de Chile	Chile	100,00	100,00
K plus S Middle East FZE	Jebel Ali, Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	100,00	100,00
K plus S Salt Australia Pty Ltd	Perth	Australien	100,00	100,00
K+S Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,00	100,00
K+S Belgium Holding B.V.	Diegem	Belgien	100,00	100,00
K+S Benelux NV/SA	Diegem	Belgien	100,00	100,00
K+S Canada Holdings Ltd.	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
K+S Chile S.A.	Santiago de Chile	Chile	99,64	99,64
K+S Czech Republic a.s.	Prag	Tschechische Republik	100,00	100,00

ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB

C.96

in %	Sitz der Gesellschaft		Anteile am Kapital	Anteil Stimmrechte
K+S Finance Belgium B.V.	Diegem	Belgien	100,00	100,00
K+S Finance Ltd.	St. Julians	Malta	100,00	100,00
K+S France S.A.S.	Dombasle- sur-Meurthe	Frankreich	100,00	100,00
K+S (Huludao) Magnesium Products Co. Ltd.	Huludao	China	100,00	100,00
K+S Investments Ltd.	St. Julians	Malta	100,00	100,00
K+S Montana Holdings, LLC	Chicago	USA	100,00	100,00
K+S Netherlands Holding B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00	100,00
K+S North America Corporation	Chicago	USA	100,00	100,00
K+S Perú S.A.C.	Lima	Peru	100,00	100,00
K+S Potash Canada General Partnership	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
K+S Salt LLC	Chicago	USA	100,00	100,00
K+S Windsor Salt Ltd.	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
Montana US Parent Inc.	Chicago	USA	100,00	100,00
Morton Bahamas Ltd.	Nassau	Bahamas	100,00	100,00
Morton Salt, Inc.	Chicago	USA	100,00	100,00
Salina Diamante Branco Ltda.	Rio de Janeiro	Brasilien	100,00	100,00
Servicios Maritimos Patillos S.A.	Santiago de Chile	Chile	100,00	100,00
Servicios Portuarios Patillos S.A.	Santiago de Chile	Chile	99,89	99,89
Shenzhen K+S Trading Co. Ltd.	Shenzhen	China	100,00	100,00
VATEL Companhia de Produtos Alimentares S.A.	Alverca	Portugal	100,00	100,00
Weeks Island Landowner, LLC	Chicago	USA	100,00	100,00
WINDSOR SALT LTD.	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gesellschaften (1 Gesellschaft)				
K+S Baustoffrecycling GmbH	Sehnde	Deutschland	50,00	50,00
Nicht konsolidierte inländische Gesellschaften (7 Gesellschaften)⁴				
4. K+S Verwaltungs GmbH	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
Beienrode Bergwerks-GmbH	Kassel	Deutschland	89,81	89,81
Ickenroth GmbH	Staudt	Deutschland	100,00	100,00
K+S An-Institut Verwaltungsgesellschaft mbH	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
MSW-Chemie GmbH	Langelsheim	Deutschland	100,00	100,00
REKS Verwaltungs GmbH	Hannover	Deutschland	100,00	100,00
Wohnbau Salzdetfurth GmbH	Bad Salzdetfurth	Deutschland	100,00	100,00

ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB

C.96

in %	Sitz der Gesellschaft		Anteile am Kapital	Anteil Stimmrechte
Nicht konsolidierte ausländische Gesellschaften (14 Gesellschaften)⁴				
EzyAgric B.V.	Harlingen	Niederlande	51,00	51,00
Imperial Thermal Products, Inc.	Chicago	USA	100,00	100,00
K plus S Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	Südafrika	100,00	100,00
K+S Brasileira Fertilizantes e Produtos Industriais Ltda.	São Paulo	Brasilien	100,00	100,00
K+S Denmark Holding ApS	Hellerup	Dänemark	100,00	100,00
K+S Fertilizers (India) Private Limited	Neu-Delhi	Indien	100,00	100,00
K+S Italia S.r.L.	Verona	Italien	100,00	100,00
K+S Legacy GP Inc.	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
K+S Minerals and Agriculture (Panama) S.A.	Panama City	Panama	100,00	100,00
K+S Mining Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien	100,00	100,00
K+S Polska Sp. z o.o.	Posen	Polen	100,00	100,00
K+S UK & Eire Ltd.	Hertford	Vereinigtes Königreich	100,00	100,00
Kali AG in Liquidation	Aeschi	Schweiz	100,00	100,00
OOO K+S Rus	Moskau	Russ. Föderation	100,00	100,00
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (4 Gesellschaften)⁵				
Al Biariq for Fertilizer Plant Co. Ltd.	Riad	Saudi-Arabien	30,00	30,00
Grainpulse Limited	Kampala	Uganda	44,00	44,00
modal 3 Logistik GmbH	Hamburg	Deutschland	33,30	33,30
Morton China National Salt (Shanghai) Salt Co., Ltd.	Shanghai	China	45,00	45,00
Sonstige Beteiligungen (7 Gesellschaften)				
Fachschule f. Wirtschaft und Technik Gem. GmbH	Clausthal	Deutschland	9,40	9,40
K+S Real Estate GmbH & Co. KG	Kassel	Deutschland	10,10	10,10
Lehrter Wohnungsbau GmbH	Lehrte	Deutschland	6,67	6,67
Nieders. Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH	Hannover	Deutschland	0,10	0,10
Poldergemeinschaft Hohe Schaar	Hamburg	Deutschland	8,66	8,66
Pristav Pardubice a.s.	Pardubice	Tschechische Republik	0,41	0,41
Zöll Pool Hamburg AG	Hamburg	Deutschland	1,43	1,43

¹ Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 291 HGB.

² Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB.

³ Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264b HGB.

⁴ Keine Konsolidierung aufgrund untergeordneter Bedeutung.

⁵ Verzicht auf Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung.

HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen inländischen Gesellschaften (davon für Vorjahre 0,4 Mio. €). Die anderen Bestätigungsleistungen bestehen im Wesentlichen aus der Prüfung von Combined Financial Statements, energierechtlichen Prüfungen sowie im Zusammenhang mit Comfort Letters. Der Abschlussprüfer hat im Vorjahr Steuerberatungsleistungen in Höhe von 5 TEUR erbracht. **C.97**

HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER	C.97	
in Mio. €	2019	2020
Abschlussprüfungsleistungen	0,8	1,6
Andere Bestätigungsleistungen	0,4	0,4
Honorar für den Abschlussprüfer	1,2	2,0

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ist für 2020/2021 von Vorstand und Aufsichtsrat der K+S AKTIENGESELLSCHAFT abgegeben und den Aktionären im Internetauftritt der K+S GRUPPE (www.kpluss.com) zugänglich gemacht worden sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance auf Seite 85 veröffentlicht.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es ergaben sich nach Ende des Geschäftsjahres keine wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der Branchensituation.

Kassel, 9. März 2021

K+S AKTIENGESELLSCHAFT
DER VORSTAND

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE K+S AKTIENGESELLSCHAFT, KASSEL

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- + entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- + vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APRVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APRVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APRVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bergbauliche Rückstellungen
2. Wertminderung der langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Kali- und Magnesiumprodukte
3. Abbildung der vertraglich vereinbarten Veräußerung der OU AMERICAS im Konzernabschluss 2020 und Vorjahresanpassungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. BERGBAULICHE RÜCKSTELLUNGEN

- a) Im Konzernabschluss der K+S AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2020 werden unter den langfristigen Rückstellungen bergbauliche Rückstellungen in Höhe von 926,0 Mio. € (d. s. 11,2 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen; in den kurzfristigen Rückstellungen sind 5,9 Mio. € enthalten. Auf die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens können sich Zinsatzänderungen erheblich auswirken. Zudem basieren die Rückstellungen aufgrund ihrer Langfristigkeit in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kostenentwicklungen und technologischer Neuerungen. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben, wurde der Sachverhalt von uns als besonders bedeutsam eingestuft.

Die Angaben zu den bergbaulichen Rückstellungen sind in Abschnitt 21 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fortentwicklung der im Vorjahr passivierten Rückstellungen kritisch gewürdigt und die Maßnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen analysiert. In diesem Zusammenhang haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation des Prozesses zur Bildung bergbaulicher Rückstellungen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und die Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen geprüft. Dabei haben wir unsere Analysen auf unseren Kenntnissen der gesetzlichen, vertraglichen und behördlichen Auflagen, der Aktualität der jeweiligen Verwahrkonzepte und Kostensätze sowie unter Hinzuziehung unserer Prüfungsergeb-

nisse aus dem Vorjahr aufgebaut sowie den aktuellen Stand der behördlichen Auflagen und Verwahrkonzepte anhand von Nachweisen in Form des Schriftverkehrs mit den Bergbaubehörden und von detaillierten Einzelsachverhaltsaufstellungen betragsmäßig geprüft. Bei der Prüfung des Diskontierungszinssatzes haben wir uns die herangezogenen Parameter belegen lassen.

2. WERTMINDERUNG DER LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE DER ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEIT KALI- UND MAGNESIUMPRODUKTE

- a) Im dritten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahrs 2020 würdigte der Vorstand der K+S AG die Entwicklung der entscheidenden Bewertungsfaktoren für das Kaligeschäft, das sind die mittelfristige Preisentwicklung, der langfristig zu erzielende Kalipreis sowie der Kapitalkostensatz, in ihrer Gesamtschau als Indikator für eine potenzielle Wertminderung im Sinne von IAS 36.9 und hat eine Wertminderung des Nettovermögens der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Kali- und Magnesiumprodukte vorgenommen. Der im Geschäftsjahr 2020 erfasste Wertminderungsaufwand beträgt insgesamt rd. 1,9 Mrd. €. Betroffen von dieser Wertminderung sind ein unter dem Bilanzposten „Goodwill aus Unternehmenserwerben“ erfasster Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von rd. 16 Mio. € sowie insbesondere Sachanlagen (1,8 Mrd. €). Die Ermittlung der Wertminderung resultiert aus einer Gegenüberstellung des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert der ZGE. Der erzielbare Betrag als größerer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert wurde auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren berechnet. Das Ergebnis dieses Wertminderungstests ist in hohem Maße von Unsicherheiten in Bezug auf die getroffenen Annahmen zu den künftigen Zahlungsmittelzuflüssen sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes beeinflusst. Insbesondere die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Kalimarktes und die damit im Zusammenhang stehenden Schätzungen von künftigen Mengen, Preisen und Kosten als Grundlage für die geplanten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Deswegen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Zur Prüfung der Angemessenheit der für die Ermittlung des Wertminderungsbedarfs zugrunde gelegten Berechnung haben wir die darin eingehenden erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung abgestimmt. Weiterhin haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die der

Planung zugrunde liegenden Annahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vor dem Hintergrund der aktuellen Verfassung des Kalimarktes und der gegenwärtigen Preisentwicklung abgestimmt. Hierbei wurde für das Werk Bethune die den sukzessiven Aufbau der Produktionskapazitäten bis zu einer Gesamtkapazität von 4,0 Mio. t/a berücksichtigende Planung der Zahlungsmittelüberschüsse einbezogen. Zur Objektivierung der prognostizierten Kalipreisentwicklung haben wir insbesondere auch Marktstudien Dritter zur künftigen Kalipreisentwicklung berücksichtigt. In Anbetracht der Tatsache, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir zusammen mit unseren Bewertungsspezialisten auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes seitens K+S zugrunde gelegten Parameter sowie die dem Modell zur Ableitung des Diskontierungsszinssatzes zugrunde liegenden Annahmen gewürdigt. Außerdem haben wir die Berechnungsschemata in Bezug auf Konsistenz und Rechen-systematik nachvollzogen. Aufgrund der mit der ZGE „Kali- und Magnesiumprodukte“ verbundenen Unsicherheiten sowie aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung des Kaligeschäfts auch von der allgemeinen Preisentwicklung und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Konzerns liegen, haben wir anhand von eigenen Sensitivitätsanalysen die von K+S im Konzernanhang angegebenen Sensitivitäten kritisch nachvollzogen. Zudem haben wir die periodengerechte Erfassung und Verteilung des Wertminderungsbetrags in der Konzernbilanz und Konzern-gewinn- und Verlustrechnung sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Rahmen dieser Wertminderung nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

3. ABBILDUNG DER VERTRAGLICH VEREINBARTEN VERÄUSSERUNG DER OU AMERICAS IM KONZERNABSCHLUSS 2020 UND VORJAHRESANPASSUNGEN

- a) Mit Vertrag vom 5. Oktober 2020 hat K+S die operative Einheit OU Americas, in der das nord- und südamerikanische Salzgeschäft zusammengefasst sind, an STONE CANYON INDUSTRIES HOLDINGS, LLC, MARK DEMETREE UND PARTNER verkauft. Der Abschluss der Transaktion (Closing) wird nach Vorliegen der noch ausstehenden kartellrechtlichen Genehmigungen spätestens für den Sommer 2021 erwartet. Die veräußerten Gesellschaften der OU AMERICAS umfassen hauptsächlich K+S-Gesellschaften in den USA, Kanada und Chile. Seit Vertragsunterzeichnung wird die OU AMERICAS als nicht fortgeführter Geschäftsbereich im Sinne von IFRS 5 behandelt. Alle Erträge und Aufwendungen dieser operativen Einheit werden dementsprechend als „Ergebnis nach

Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit“ in Höhe von 176,1 Mio. € (Vorjahr: 61,6 Mio. €) ausgewiesen. Die zugehörigen Vermögenswerte und Schulden werden als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ in Höhe von 2.646,9 Mio. € bzw. „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenem Vermögen“ in Höhe von 655,2 Mio. € klassifiziert. Die Bewertung dieser Bilanzposten erfolgt gemäß IFRS 5 mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Ein Wertminderungsbedarf wurde im Rahmen des zum Zeitpunkt der Umklassifizierung durch K+S vorgenommenen Wertminderungstests nicht identifiziert. Aufgrund von IFRS 5.34 wurden die Vorjahresangaben in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Konzernkapitalflussrechnung angepasst.

Wegen der bedeutsamen Auswirkungen dieser Transaktion auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der K+S GRUPPE und wegen der Komplexität der Abbildung der noch nicht abgeschlossenen Verkaufstransaktion sowie der erforderlichen umfangreichen Anhangangaben nach IFRS 5 wurde der Sachverhalt von uns als besonders bedeutsam eingestuft.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Abbildung der Verkaufstransaktion im Konzernabschluss geprüft. Dazu haben wir uns zunächst einen Überblick über die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und über die Vertragsgestaltung verschafft und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss der K+S GRUPPE untersucht. Ferner haben wir uns mit der Prüfung des Zeitpunkts der Voraussetzungen für die Klassifizierung des nord- und südamerikanischen Salzgeschäfts als „aufgegebener Geschäftsbereich“ nach IFRS 5 befasst. Im Rahmen der Beurteilung eines möglichen Wertminderungsbedarfs haben wir die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten insbesondere im Hinblick auf die Ableitung des bei der Ermittlung verwendeten Transaktionspreises aus den zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen gewürdigt. Außerdem haben wir die Ermittlung und Abgrenzung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Ergebnisgröße untersucht. Ferner haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IFRS 5 für die Transaktion erforderlichen Angaben im Konzernanhang sowie die Anpassung der Vorjahresangaben in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung geprüft.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- + den Bericht des Aufsichtsrats,
- + die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- + die zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss bzw. zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und §§ 289 Abs. 1 Satz 5 sowie 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- + alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- + aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- + anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APRVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- + gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- + ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame

Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- + beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- + holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- + beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- + führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prü-

fung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert 126149541C0F5605EBF4191406A4DBE902A5625CCEE8096A3D11F9E7C69D0DD0 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- + gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- + beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- + beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- + beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1972 als Konzernabschlussprüfer der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APRVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht und den ESEF-Unterlagen aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 9. März 2021 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 12. März 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die nunmehr vorgelegten ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christian H. Meyer.

Hannover, den 9. März 2021/Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten ESEF-Unterlagen: 12. März 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Frank Beine)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Christian H. Meyer)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- + die in dem Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ sowie im Kapitel „Unternehmensstrategie“ in den Abschnitten „Nachhaltigkeitsprogramm“, und „Stakeholder-Dialog“ und im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance“ in dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsmanagement“ enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB,
- + die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB und
- + die anderen als ungeprüft gekennzeichneten Teile des zusammengefassten Lageberichts.

WEITERE INFORMATIONEN

D

223 WEITERE INFORMATIONEN

- 224 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit
- 226 Nachhaltigkeitskennzahlen 2019/2020, aufgesplittet nach den bisherigen operativen Einheiten Europe+ und Americas sowie K+S AG
- 230 Zehnjahresübersicht der K+S Gruppe
- 231 Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen
- 232 Finanzkalender, Online-Service, Impressum

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT

An die K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel

UNSER AUFTRAG

Wir haben die nichtfinanzielle Konzernerklärung nach § 315b HGB der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel (im Folgenden „das Unternehmen“), die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 289b HGB zusammengefasst wurde (im Folgenden „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die inhaltliche Prüfung von Internetseiten, auf die in der nichtfinanziellen Konzernklärung verwiesen wird.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel, sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e und §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB.

Die gesetzlichen Vertreter haben für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung die in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der Option „Core“ genannten Grundsätze zugrunde gelegt und in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung angegeben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) stehen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten November 2020 bis März 2021 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- + Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- + Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die vorhandenen Maßnahmen und Vorkehrungen (System) zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie über die darin enthaltenen Angaben
- + Identifikation von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- + Analytische Beurteilung von Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- + Abgleich der Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Daten im Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht
- + Beurteilung der Darstellung der Angaben

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die inhaltliche Prüfung von Internetseiten der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel, auf die in der nichtfinanziellen Konzernklärung verwiesen wird.

VERWENDUNGSZWECK DES VERMERKS

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage der mit der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel, geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel, durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel, über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

HAFTUNG

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel, gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel, getroffenen Auftragsvereinbarung vom 23. Februar 2021 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Hannover, den 9. März 2021

DELOITTE GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Frank Beine)

Wirtschaftsprüfer

(Dr. Christian H. Meyer)

Wirtschaftsprüfer

KENNZAHLEN 2019/2020, AUFGESPLITTET NACH DEN BISHERIGEN OPERATIVEN EINHEITEN EUROPE+ UND AMERICAS SOWIE K+S AG¹

D.1

Kapitel	Kennzahlen	Europe+ 2019	Europe+ 2020	K+S AG 2019	K+S AG 2020	Americas 2019	Americas 2020	K+S gesamt 2019	K+S gesamt 2020
Menschen	Arbeitsunfälle (Anzahl)	731	651	15	14	76	45	822	710
Gesundheit & Arbeitssicherheit	Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit	240	156	2	0	19	18	261	174
	Verbandbuchrate	45,6	40,2	10,7	10,9	10,0	5,9	32,9	28,3
	LTI-Rate	15,0	9,6	1,4	0,7	2,5	2,4	10,4	6,9
	Tödliche Unfälle (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	0	0
Menschen	Positive Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter (%)			Differenzierte Ausweisung ist nicht möglich, da die Befragung anonym durchgeführt wurde.				54,4	54,4
Vielfalt & Inklusion	Beschäftigtenzahl (Headcount)	10.407	10.470	882	803	3.722	3.608	15.011	14.881
	Männeranteil an der Beschäftigtenzahl (%)	90,3	90,4	60,7	59,3	84,2	84,7	86,9	87,3
	Frauenanteil an der Beschäftigtenzahl (%)	9,7	9,6	39,3	40,7	15,8	15,3	13,1	12,7
	Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter in Deutschland (%)	5,6	5,3	4,6	5,2	–	–	5,6	5,3
	Durchschnittsalter der Beschäftigten in Jahren	41,5	42,1	41,7	42,6	41,0	41,7	41,5	42,1
Menschen	Anteil der durch einen Due-Diligence-Prozess zu Menschenrechten geprüften Standorte (%)	0,0	0,0	0,0	0,0	7,8	7,8	7,8	7,8
Menschenrechte									
Umwelt	Investitionen für den Umweltschutz (Mio. €)	94,7	128,1	–	–	2,9	3,8	97,6	131,9
Investitionen und Betriebskosten für den Umweltschutz	davon Gewässerschutz (Mio. €)	88,0	125,0	–	–	2,9	3,4	90,9	128,4
	davon Luftreinhaltung und Klimaschutz (Mio. €)	0,1	0,4	–	–	0,0	0,0	0,1	0,4
	davon Abfallwirtschaft (Mio. €)	3,3	1,3	–	–	0,0	0,0	3,3	1,3
	davon Naturschutz ² und Bodensanierung (Mio. €)	2,9	1,3	–	–	0,0	0,2	2,9	1,5
	davon Sonstiges (Mio. €)	0,4	0,0	–	–	0,0	0,1	0,4	0,1
	Betriebskosten für den Umweltschutz (Mio. €)	197,1	223,5	1,4	1,5	11,8	11,4	210,3	236,4
	davon Gewässerschutz (Mio. €)	154,3	170,7	1,3	1,3	3,1	3,2	158,7	175,2
	davon Luftreinhaltung und Klimaschutz (Mio. €)	24,0	34,9	0,1	0,1	5,0	4,8	29,2	39,9
	davon Abfallwirtschaft (Mio. €)	12,6	12,0	0,0	0,0	2,8	2,5	15,4	14,5
	davon Naturschutz und Bodensanierung (Mio. €)	1,2	1,0	0,0	0,0	0,7	0,6	1,9	1,6
	davon Sonstiges (Mio. €)	5,0	4,9	0,0	0,0	0,2	0,3	5,1	5,2
Umwelt	Gesamte Wasserentnahme (Mio. m³)	138,4	139,5	–	–	236,9	257,2	375,3	396,7
Wasser	davon Meerwasser und anderes salzhaltiges Wasser (Mio. m ³)	28,8	28,0	–	–	203,3	224,5	232,1	252,5
	davon Flusswasser (Mio. m ³)	103,8	105,7	–	–	30,2	29,2	133,9	134,9
	davon Grundwasser (Mio. m ³)	4,7	4,7	–	–	3,1	3,2	7,8	7,9
	davon Trinkwasser und Wasser aus kommunalem Wasserversorger (Mio. m ³)	1,2	1,1	–	–	0,3	0,3	1,5	1,4
	Abwasser an kommunale Kläranlagen (Mio. m ³)	0,2	0,4	–	–	0,3	0,2	0,5	0,6
	Betriebswasser in Flusswasser (Mio. m ³)	87,8	89,1	–	–	23,7	24,6	111,5	113,7
	Versenkung Salzabwasser (Mio. m ³)	8,7	8,5	–	–	0,3	0,2	9,0	8,7
	Salzige Abwässer in Gruben oder Kavernen (Mio. m ³)	1,1	0,9	–	–	0,0	0,0	1,1	0,9
	Salzige Abwässer ins Meerwasser und in andere salzhaltige Gewässer (Mio. m ³)	27,7	26,7	–	–	20,9	20,9	48,6	47,6
	Salzige Abwässer ins Oberflächenwasser (Mio. m³)	5,1	4,7	–	–	5,6	5,1	10,7	9,8
	davon Salzabwässer in der Kaliproduktion (Mio. m ³)	4,8	4,5	–	–	0	0,0	4,8	4,5
	davon Salzabwässer in der Salzproduktion (Mio. m ³)	0,3	0,3	–	–	5,6	5,1	5,8	5,3
	Wasserentnahme an Standorten ohne hohen Wasserstress (%)	89,5	89,1	–	–	99,4	99,3	89,0	88,0
	Zusätzliche Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland (Mio. m ³ p.a.)	0,8	0,2	–	–	–	–	0,8	0,2

KENNZAHLEN 2019/2020, AUFGESPLITTET NACH DEN BISHERIGEN OPERATIVEN EINHEITEN EUROPE+ UND AMERICAS SOWIE K+S AG¹

D.1

Kapitel	Kennzahlen	Europe+ 2019	Europe+ 2020	K+S AG 2019	K+S AG 2020	Americas 2019	Americas 2020	K+S gesamt 2019	K+S gesamt 2020
Umwelt									
Abfall	Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaltung verwendet oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird (Mio. t p.a.)	1,5	1,2	–	–	–	–	1,5	1,2
	Zusätzlich abgedeckte Haldenfläche (ha)	2,8	0,2	–	–	–	–	2,8	0,2
	Gesamte abgedeckte Haldenfläche (ha)	8,7	8,9	–	–	–	–	8,7	8,9
	Menge an aufgehaldetem Rückstand (Mio. t)	27,1	29,3	–	–	0,0	0,0	27,1	29,3
Umwelt									
Energie & Klima	CO ₂ -Fußabdruck für genutzten Strom (kg CO ₂ /MWh)	229,6	230,9	–	–	427,9	425,9	297,4	297,8
	CO ₂ -Fußabdruck für genutzten Strom (Veränderung zum Basisjahr in %) ³	–2,1	–1,6	–	–	0,3	–0,2	–1,7	–1,6
	Direkte Energieträger (GWh)	9.838,0	9.989,7	–	–	1.708,2	1.675,9	11.546,2	11.665,6
	Scope 1 (Mio. t CO₂e)	2,0	2,0	–	–	0,41	0,4	2,4	2,4
	davon Erdgas (GWh)	9.590,9	9.738,6	–	–	1.236,1	1.242,1	10.827,0	10.980,8
	davon Kohle (GWh)	0,0	0,0	–	–	318,8	298,9	318,8	298,9
	davon Diesel (GWh)	242,6	246,6	–	–	141,5	117,9	384,2	364,5
	davon Heizöl (GWh)	0,0	0,0	–	–	1,3	1,0	1,3	1,0
	davon Flüssiggas (LPG) (GWh)	2,1	1,7	–	–	8,1	8,0	10,2	9,7
	davon Benzin (GWh)	2,4	2,8	–	–	2,3	8,0	4,7	10,8
	Indirekte Energieträger (GWh)	1.861,8	1.910,1	–	–	276,7	281,7	2.138,5	2.191,8
	Scope 2 (Mio. t CO₂e)	0,1	0,1	–	–	0,1	0,1	0,2	0,2
	davon extern bezogener Strom (GWh)	380,8	445,6	–	–	276,7	281,7	657,5	727,2
	davon extern bezogener Dampf (GWh)	1.477,9	1.461,7	–	–	0,0	0,0	1.477,9	1.461,7
	davon extern bezogene Wärme (GWh)	3,1	2,8	–	–	0,0	0,0	3,1	2,8
	Gesamtenergieverbrauch (GWh)	11.699,8	11.899,9	–	–	1.984,9	1.957,5	13.684,7	13.857,4
	Scope 1 & 2 (Mio. t CO₂e)	2,1	2,1	–	–	0,5	0,5	2,6	2,6
	Verkaufter Strom (GWh)	65,1	42,1	–	–	0,0	0,0	65,1	42,1
	(Scope 3) Emissionen ausgehender Transporte (Logistikemissionen) (Mio. t CO ₂ e)	0,4	0,5	–	–	0,5	0,4	0,9	0,9
	Spezifische Treibhausgasemissionen (CO ₂) pro transportierter Tonne (kg CO ₂ e/t)	17,0	19,9	–	–	15,6	15,5	16,3	17,8
	Spezifische Treibhausgasemissionen (CO ₂) in der Logistik (kg CO ₂ e/t), (Veränderung zum Basisjahr in %)	–17,3	–3,3	–	–	–3,8	–4,5	–11,1	–2,9
Geschäftsethik									
Nachhaltige Lieferketten	Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben (%)	21,8	77,4	Werte in OU E+ inkludiert	Werte in OU E+ inkludiert	27,0	34,8	23,2	68,2
	Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe (%)	31,0	66,8	Werte in OU E+ inkludiert	Werte in OU E+ inkludiert	66,5	80,5	44,9	71,7

KENNZAHLEN 2019/2020, AUFGESPLITTET NACH DEN BISHERIGEN OPERATIVEN EINHEITEN EUROPE+ UND AMERICAS SOWIE K+S AG¹

D.1

Kapitel	Kennzahlen	Europe+ 2019	Europe+ 2020	K+S AG 2019	K+S AG 2020	Americas 2019	Americas 2020	K+S gesamt 2019	K+S gesamt 2020
Wertschöpfung				Werte in OU E+ inkludiert	Werte in OU E+ inkludiert				
Einkauf	Lieferanten (Anzahl)	9.500	8.700			6.500	5.700	16.000	14.400
	Spend (Mrd. €)	1,6	1,6	Werte in OU E+ inkludiert	Werte in OU E+ inkludiert	1,0	0,9	2,6	2,4
		– Deutschland 66 % – Kanada 17 % – Niederlande 4 % – Frankreich 2 % – Vereinigtes Königreich 2 % – Rest der Welt 9 %	– Deutschland 68 % – Kanada 15 % – Niederlande 5 % – Frankreich 2 % – Belgien 1 % – Rest der Welt 9 %			– USA 59 % – Kanada 22 % – Chile 10 % – Vereinigtes Königreich 2 % – Dänemark 1 % – Rest der Welt 6 %	– USA 58 % – Kanada 22 % – Chile 11 % – Vereinigtes Königreich 2 % – Dänemark 2 % – Rest der Welt 5 %	– Deutschland 40 % – USA 24 % – Kanada 19 % – Chile 4 % – Niederlande 3 % – Rest der Welt 10 %	– Deutschland 44 % – USA 21 % – Kanada 17 % – Chile 4 % – Niederlande 3 % – Rest der Welt 11 %
	Geografische Verteilung Materialeinkauf (%)	– 99 % der Vertragspartner stammen aus den OECD-Staaten	– 99 % der Vertragspartner stammen aus den OECD-Staaten	Werte in OU E+ inkludiert	Werte in OU E+ inkludiert	– 98 % der Vertragspartner stammen aus den OECD-Staaten	– 98 % der Vertragspartner stammen aus den OECD-Staaten	– 99 % der Vertragspartner stammen aus den OECD-Staaten	– 99 % der Vertragspartner stammen aus den OECD-Staaten
Geschäftsethik									
Compliance & Antikorrupcion	Neu ab 2020: Abdeckung der K+S-Gesellschaften mit einer standardisierten Compliance-Risiko-Analyse (CRA) (%)	–	–	–	–	–	–	–	–
Stakeholder-Dialog									
Spenden und Sponsoring	Gesamthöhe Spenden für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke (Mio. €)	0,3	0,3	0,3	0,7	0,9	1,3	1,4	2,3
Mitarbeiter									
Unsere Belegschaft	Beschäftigtenzahl [nach FTE (Full Time Equivalents)]	10.318	10.379	835	757	3.715	3.597	14.868	14.732
	Beschäftigtenzahl (Headcount)	10.407	10.470	882	803	3.722	3.608	15.011	14.881
	Gewerkschaftszugehörigkeit weltweit (%)	75,3 % Deutschland 0 % Kanada	77,5 % Deutschland 0 % Kanada	21,1 % Deutschland	24,7 % Deutschland	54,0 % Chile 57,0 % USA	58,9 % Chile 58,0 % USA	72,8 % Deutschland 54,0 % Chile 57,0 % USA 0 % Kanada	75,3 % Deutschland 58,9 % Chile 58,0 % USA 0 % Kanada
	Tarifmitarbeiter (%)	86,8 % tariflich 5,8 % Azubis 7,5 % außertariflich	86,7 % tariflich 5,6 % Azubis 7,7 % außertariflich	46,7 % tariflich 2,7 % Azubis 50,6 % außertariflich	43,7 % tariflich 3,7 % Azubis 52,6 % außertariflich	100 % tariflich	100 % tariflich	87,7 % tariflich 4,2 % Azubis 8,2 % außertariflich	87,6 % tariflich 4,1 % Azubis 8,3 % außertariflich
	Betriebsangehörigkeit/Beschäftigungsdauer in Jahren	15,0	15,4	12,0	13,0	11,3	11,6	13,9	14,4
	Fluktuationsrate (%)	7,8	5,9	8,2	7,6	8,4	12,5	8,0	7,8

KENNZAHLEN 2019/2020, AUFGESPLITTET NACH DEN BISHERIGEN OPERATIVEN EINHEITEN EUROPE+ UND AMERICAS SOWIE K+S AG¹

D.1

Kapitel	Kennzahlen	Europe+ 2019	Europe+ 2020	K+S AG 2019	K+S AG 2020	Americas 2019	Americas 2020	K+S gesamt 2019	K+S gesamt 2020
Mitarbeiter	Personalaufwand (Mio. €) ⁴	767,2	770,0	92,5	88,8	302,2	291,3	1.161,9	1.150,2
Vergütung	Personalaufwand je Mitarbeiter (FTE) (€) ⁵	75.025,1	74.304,3	111.050,3	113.646,8	83.150,3	80.620,0	79.077,7	77.934,3
	Anteil variable Vergütung (Mio. €)	18,5	14,6	9,1	7,1	15,0	12,7	42,6	34,4
	Anteil variable Vergütung (%)	2,4	1,9	9,8	8,0	5,0	4,4	3,7	3,0
Mitarbeiter	Auszubildende (Anzahl)	571	566	24	30	0	0	595	596
Ausbildung	Neueinstellungen Auszubildende (Anzahl)	165	159	8	8	0	0	173	167
	Ausbildungsquote (%)	6,1	6,0	2,9	4,0	0,0	0,0	5,8	5,9
	Übernahmequote Auszubildende (%)	80,0	83,8	85,7	100,0	0,0	0,0	80,2	84,0
Mitarbeiter	Investitionen in Fort- und Weiterbildung (Mio. €)	10,6	5,9	Werte in OU E+ inkludiert	Werte in OU E+ inkludiert	2,6	1,8	13,2	7,7
Fort- und Weiterbildung	Besuchte Weiterbildungstage in Deutschland (Anzahl)	13.185	5.375	Werte in OU E+ inkludiert	Werte in OU E+ inkludiert	–	–	13.185	5.375
Organe	Anteil von Frauen auf der 1. Ebene unterhalb des Vorstandes (%)	–	–	9,1	8,7	–	–	9,1	8,7
Zielgrößen 1. und 2. Ebene unterhalb des Vorstands	Anteil von Frauen auf der 2. Ebene unterhalb des Vorstandes (%)	–	–	15,2	20,5	–	–	15,2	20,5
Forschung und Entwicklung	Forschungskosten gesamt (Mio. €)	9,5	8,9	4,2	2,2	2,6	2,3	16,3	13,4
Forschungskennzahlen	Forschungsintensität (%)	0,4	0,4	161,5	56,5	0,2	0,2	0,4	0,4
	Aktivierte Entwicklungsinvestitionen (Mio. €)	0,3	0,7	0,1	0,1	0,0	0,0	0,4	0,8
	Patentfamilien (Anzahl)	45	64	13	Werte in OU E+ inkludiert	7	6	65	70
	Regionale/nationale Patentrechte (Anzahl)	182	261	79	Werte in OU E+ inkludiert	21	19	282	280
	Nationale bzw. regionale Markenschutzrechte (Anzahl)	2.093	1.962	173	Werte in OU E+ inkludiert	503	ca. 450	2.769	2.412
	Basismarken (Anzahl)	310	324	40	Werte in OU E+ inkludiert	215	ca. 200	565	524

¹ Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet, dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten, sodass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren.

² Einschließlich Landschaftspflege.

³ Basisjahr wurde gesplittet für die Operative Einheit Europe+ und Americas.

⁴ Korrigierter Personalaufwand (Mio. €) ohne Einmalaufwendungen. Inklusive des Einmalaufwands ergeben sich folgende Werte für 2020: Operative Einheit Europe+: 783,0; K+S AG: 112,1.

⁵ Korrigierter Personalaufwand je Mitarbeiter (FTE) (€) ohne Einmalaufwendungen. Inklusive des Einmalaufwands ergeben sich folgende Werte für 2020: Operative Einheit Europe+: 75.558,8; K+S AG: 143.456,5.

ZEHNJAHRESÜBERSICHT DER K+S GRUPPE¹

D.2

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatz	Mio. €	3.996,8	3.935,3	3.950,4	3.821,7	4.175,5	3.456,6	3.627,0	4.039,1	4.070,7	3.698,4
EBITDA ²	Mio. €	1.146,0	1.033,3	907,2	895,5	1.057,5	519,1	576,7	606,3	640,4	444,8
EBITDA-Marge	%	28,7	26,3	23,0	23,4	25,3	15,0	15,9	15,0	15,7	12,0
Abschreibungen ³	Mio. €	239,8	229,2	251,3	254,3	275,9	289,8	305,9	379,1	431,9	404,9
Konzernergebnis, bereinigt ⁴	Mio. €	625,6	538,1	437,1	366,6	542,3	130,5	145,0	85,4	77,8	-1.802,5
Ergebnis je Aktie, bereinigt ⁴	€	3,27	2,81	2,28	1,92	2,83	0,68	0,76	0,45	0,41	-9,42
Cashflow											
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	633,4	607,2	755,7	719,1	669,4	445,4	306,8	308,7	639,8	428,5
Investitionen ⁵	Mio. €	293,1	465,5	742,5	1.153,2	1.278,8	1.170,8	810,8	443,2	493,3	526,0
Bereinigter Freier Cashflow	Mio. €	216,6	199,1	48,7	-306,3	-635,9	-776,8	-389,8	-206,3	139,7	-42,2
Bilanz											
Bilanzsumme	Mio. €	6.056,9	6.596,6	7.498,2	7.855,2	8.273,6	9.645,5	9.754,4	9.966,2	10.592,2	8.387,4
Eigenkapital	Mio. €	3.084,6	3.393,9	3.396,6	3.974,5	4.295,6	4.552,2	4.160,7	4.144,1	4.495,1	2.222,6
Eigenkapitalquote	%	50,9	51,4	45,3	50,6	51,9	47,2	42,7	41,6	42,4	26,5
Nettofinanzverbindlichkeiten per 31.12. ⁶	Mio. €	-65,1	-39,4	190,4	590,9	1.363,6	2.401,1	2.974,1	3.241,5	3.116,6	3.217,4
Verschuldungsgrad (Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA) ⁶	x-fach	-0,1	0,0	0,2	0,7	1,3	4,6	5,2	5,3	4,9	7,2
Working Capital	Mio. €	840,9	1.025,7	844,9	768,1	945,9	894,6	968,1	1.126,7	1.037,9	747,4
Return on Capital Employed (ROCE)	%	25,2	19,9	15,2	12,7	12,5	3,0	3,2	2,6	2,3	-22,8
Mitarbeiter											
Mitarbeiter per 31.12. ⁷	Anzahl	14.338	14.362	14.421	14.295	14.383	14.530	14.793	14.931	14.868	14.732
Mitarbeiter im Durchschnitt ⁷	Anzahl	14.155	14.336	14.348	14.295	14.276	14.446	14.654	14.904	14.693	14.758
Aktie											
Buchwert je Aktie	€	15,86	17,73	17,75	20,77	22,44	23,78	21,74	21,65	23,49	11,61
Dividende je Aktie ⁸	€	1,30	1,40	0,25	0,90	1,15	0,30	0,35	0,25	0,04	0,00
Dividendenrendite ⁸	%	3,7	4,0	1,1	3,9	4,9	1,3	1,7	1,6	1,3	0,0
Schlusskurs per 31.12.	XETRA, €	34,92	35,00	22,38	22,92	23,62	22,69	20,76	15,72	11,12	7,79
Marktkapitalisierung	Mrd. €	6,7	6,7	4,3	4,4	4,5	4,3	4,0	3,0	2,1	1,5
Unternehmenswert (EV) per 31.12.	Mrd. €	7,3	7,5	5,3	6,1	6,9	7,9	8,1	7,4	6,7	6,1
Durchschnittliche Anzahl Aktien ⁹	Mio.	191,33	191,40	191,40	191,40	191,40	191,40	191,40	191,40	191,40	191,40

¹ Die Angaben beziehen sich, soweit nicht anders bezeichnet, auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe. Die Bilanz und damit die Kennzahlen Working Capital, Nettofinanzverbindlichkeiten, Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA und Buchwert je Aktie beinhalten im Jahr 2011 auch die nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit des Nitrogen-Geschäfts und im Jahr 2020 die nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der Operativen Einheit Americas.

² Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften und in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Eine Überleitung findet sich auf Seite 52.

³ Betrifft die planmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen.

⁴ Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2020: 30,1% (2019: 30,0%).

⁵ Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16. Die Erstanwendung erfolgte zum 01.01.2019.

⁶ Beinhaltet ab 01.01.2019 Leasingverbindlichkeiten, die sich explizit aus abgeschlossenen Finanzierungsverträgen ergeben.

⁷ FTE: Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen werden entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitszeitanteil gewichtet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die Bezeichnung Mitarbeiter verwendet. Hierin sind jedoch alle Geschlechter gleichermaßen mit eingeschlossen.

⁸ Im Jahr 2019 wurde der Dividendenvorschlag zur Wahrung der Förderfähigkeit durch die KfW von ehemals 0,15 € an die Mindestdividende angepasst. Im Jahr 2020 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.

⁹ Gesamtanzahl Aktien abzgl. des durchschnittlichen Bestands der von K+S gehaltenen eigenen Aktien.

VIERJAHRESÜBERSICHT DER K+S GRUPPE ZU NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN

D.3

		2017 ¹	2018	2019	2020
Menschen					
Verletzung mit Ausfallzeit	LTI-Rate	8,6	8,5	10,4	6,9
Positive Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter ²	%	–	–	54,4	54,4
Standortabdeckung durch einen Due-Diligence-Prozess zu Menschenrechten	%	0,0	0,0	7,8	7,8
Umwelt					
Versenkung von salzhaltigem Abwasser in Deutschland	Mio. m ³ p. a.	1,2	1,0	1,1	1,3
Zusätzliche Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland ³	Mio. m ³ p. a.	0,0	0,4	0,8	0,2
Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaldung verwendet oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird	Mio. t p. a.	0,2	1,0	1,5	1,2
Zusätzlich abgedeckte Haldenfläche	ha	0,0	5,9	8,7	8,9
CO ₂ -Fußabdruck für genutzten Strom (kg CO ₂ /MWh)	%	0,0	–1,5	–1,7	–1,6
Spezifische Treibhausgasemissionen (CO ₂) in der Logistik (kg CO ₂ e/t)	%	0,0	–2,0	–11,1	–2,9
Geschäftsethik					
Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben	%	0,0	14,7	23,2	68,2
Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe	%	0,0	29,4	44,9	71,7
Anteil der mit Kommunikationsmaßnahmen erreichten und angemessen in Compliance-Themen geschulten Mitarbeiter	%	59,1	70,9	100,0	Neues Ziel ab 2020
Neu ab 2020: Abdeckung der K+S-Gesellschaften mit einer standardisierten Compliance-Risiko-Analyse ⁴	%				0,0

¹ Das Basisjahr für unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist 2017.

² Abweichendes Basisjahr: 2019.

³ Exklusive einer Reduktion durch die KKF-Anlage und das Ende der Produktion in Sigmundshall 2018.

⁴ Abweichendes Basisjahr: 2020.

FINANZKALENDER, ONLINE-SERVICE, IMPRESSUM

FINANZKALENDER

Quartalsmitteilung zum 31. März 2021	11. Mai 2021
Hauptversammlung, virtuell	12. Mai 2021
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021	12. August 2021
Quartalsmitteilung zum 30. September 2021	11. November 2021
Geschäftsbericht 2021	10. März 2022

ONLINE-SERVICE

Geschäftsbericht	www.kpluss.com/gb2020
Hauptversammlung	www.kpluss.com/hv
Weitere Publikationen	www.kpluss.com/publikationen

IMPRESSUM

Herausgeber

K+S AKTIENGESELLSCHAFT
Bertha-von-Suttner-Str. 7
34131 Kassel
www.kpluss.com

Sitz der Gesellschaft: Kassel
Handelsregister: Kassel HRB 2669

Redaktion/Text

K+S Investor Relations
K+S TQM & Sustainability
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Konzeption und Gestaltung

Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Fotografie

Daniel George, Hannover
Heiko Meyer, Kassel

Kontakt

K+S AKTIENGESELLSCHAFT
Investor Relations
Tel.: 0561/9301-1100
Fax: 0561/9301-2425
E-Mail: investor-relations@k-plus-s.com
Internet: www.kpluss.com/ir

TQM & Sustainability
Tel.: 0561/9301-1394
E-Mail: csr@k-plus-s.com
Internet: www.kpluss.com/nachhaltigkeit

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.
Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

© K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel, Deutschland.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers und mit Textverweis
K+S AKTIENGESELLSCHAFT.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

K+S AKTIENGESELLSCHAFT

Bertha-von-Suttner-Str. 7

34131 Kassel

www.kpluss.com

